



**Gemeinde Selfkant**

## **2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan**

Forschungs- und  
Planungsgesellschaft  
für Rettungswesen, Brand-  
und Katastrophenschutz  
m.b.H.

**foplan**<sup>®</sup>

**Projekt:** Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Selfkant  
**Auftraggeber:** Gemeinde Selfkant  
**Datenbestand:** Dezember 2020  
**Projektleitung:** Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler  
**Projektbearbeitung:** Patrik Habeth, Techniker

**Anschrift:** FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft  
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.  
Kennedyallee 11  
D-53175 Bonn  
Telefon (0228) 91 93 90  
Telefax (0228) 91 93 924  
Internet [www.forplan.com](http://www.forplan.com)  
E-Mail [info@forplan.com](mailto:info@forplan.com)

---

*Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.*

---

# Checkliste Abgleich VdF-Papier / Bericht/ Kapitel

Abgleich VdF-Papier / Berichte	
VdF Vorgaben	Kapitel Bericht
<b>1. Vorbereitung</b>	
- Erklärung der Vorgehensweise	Kapitel 1 - 5
<b>2. Vorbericht</b>	
- Zustand und örtlichen Besonderheiten	Kapitel 2 und 7 Geschichtliche Entwicklung und Stadt- bzw- Bevölkerungsentwicklung
- ergänzenden Kernaussagen aus bestehendem Brandschutzbedarfsplan	Kapitel 6.1
<b>3. Verwaltung</b>	
- Organigramm	Kapitel 5.2
<b>4. Gefahrenpotential</b>	
- Systematische Ermittlung und Beschreibung des Gefahrenpotenzials (räumliche Gliederung 1 x 1 km)	Kapitel 8
- Umfassende Erhebung der Infrastruktur	
- Beschreibung der Objekte und Gefahren im Gemeindegebiet	Kapitel 7
- Geographische Darstellung des Bereichs in dem das Schutziel der AGBF planerisch erreicht werden kann	
- Klassifizierung der übrigen Bereiche	
- Rückschlüsse auf zutreffende Maßnahmen, AAO, Ausrückebereiche, Personal-, Ausbildungs- und Ausstattungsbedarf	Kapitel 11 SOLL Konzept
<b>5. Selbsthilfefähigkeit</b>	
- Brandschutzaufklärung	Kapitel 14
- Brandschutzerziehung	
<b>6. Vorbeugender Brandschutz</b>	
- Analyse, Bewertung und Beschreibung Zusammenarbeit mit Brandschutzdienststelle	
- Beschreibung und Bewertung von Zuständigkeit für die Durchführung von Brandverhütungsvorschauen und Brandsicherheitswachen	Kapitel 7.10
- Überwachung Auflagen Brandschutzvorbeugung	
- Einbindung der Feuerwehr bei Genehmigungsverfahren von Veranstaltungen	
- Information der Feuerwehr über besondere Situationen	
<b>7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises</b>	
- Kreisleitstelle	Kapitel 6.4.2
- Kreisfeuerwehrzentrale	Kapitel 6
- Kreisausbildung	Kapitel 3
- Atemschutzübungstrecke	
- Maßnahmen Bevölkerungswahrung	Kapitel 6
- Mitwirkung an Kreis- und Landeskonzepten	Kapitel 3
- Kommunale Vorkerhungen zur Leistungsfähigkeit in besonderen Situationen	Kapitel 8
<b>8. Brandschutz - Feuerwehr</b>	
Betrachtung der Feuerwehr	
- Begründung des Umfangs der Feuerwehreinheiten	
- Ausstattungs-, Ausbildungs- und Fahrzeugkonzept	Kapitel 6.3
- Erläuterung Einsatzabteilung	
- Erläuterung Kinder- und Jugendfeuerwehr	
- Personalentwicklung	
- Zutreffende Maßnahmen	Kapitel 11 Soll-Konzept
<b>9. Maßnahmen und zeitliche Umsetzung</b>	
- Vorgesehen Maßnahmen und zeitliche Umsetzung	Kapitel 16 und 18 Soll-Konzept
<b>10. Controlling</b>	
- Beschreibung der Überprüfung der Maßnahmen	Kapitel 11.14
- Meilensteine oder konkrete Zeitabschnitte festlegen	Kapitel 16 und 18 Soll-Konzept

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Checkliste Abgleich VdF-Papier / Berichte/ Kapitel .....</b>	<b>3</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>9</b>
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>11</b>
<b>Verzeichnis der Anhänge .....</b>	<b>13</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>14</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>16</b>
<b>2 Vorbericht.....</b>	<b>17</b>
<b>3 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien.....</b>	<b>18</b>
3.1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 .....	18
3.2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen .....	20
3.3 Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten.....	20
3.4 Sonstige.....	21
<b>4 Aufgaben der Kommune/Feuerwehr .....</b>	<b>22</b>
4.1 Aufgaben nach BHKG.....	22
4.2 Zusätzliche Aufgaben .....	23
4.2.1 Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz.....	23
4.2.2 Bereich Aus- und Fortbildung .....	23
4.2.3 Beteiligung der Löscheinheiten an nicht feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen.....	23
<b>5 Hinweise zur Bedarfsplanung.....</b>	<b>25</b>
5.1 Zuständigkeit und Verantwortungsbereiche .....	29
5.2 Organisatorische Aufstellung der Feuerwehr und Verwaltung (Organigramm).....	30
<b>6 IST-Zustand der Feuerwehr .....</b>	<b>32</b>
6.1 Umgesetzte Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan von 2016 -2021 .....	33

<b>6.2</b>	<b>Feuerwehrrhäuser</b> .....	<b>34</b>
6.2.1	Methodik .....	34
6.2.2	Löscheinheit Millen-Tüddern .....	38
6.2.3	Löscheinheit Schalbruch und Havert .....	40
6.2.4	Löscheinheit Hillensberg-Süsterseel .....	42
6.2.5	Löscheinheit Höngen-Saeffelen .....	44
6.2.6	Zusammenfassung Bewertung der Feuerwehrrhäuser .....	46
<b>6.3</b>	<b>Verfügbarkeit Einsatzpersonal der Freiwilligen Feuerwehr</b> .....	<b>48</b>
6.3.1	Methodik .....	48
6.3.2	Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr .....	52
6.3.3	Zusätzliche Tagesverfügbarkeit .....	53
6.3.4	Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung .....	54
6.3.5	Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (Stand: Januar 2021).....	58
6.3.6	Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte.....	60
6.3.7	Altersstruktur und Ausbildungsstand Altersstruktur nach Auswertung und Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen.....	64
6.3.8	Motivation und Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen.....	66
6.3.9	Verbesserungs- und Kritikpunkte nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen .....	68
6.3.10	Jugendfeuerwehr .....	69
6.3.11	Förderung des Ehrenamtes.....	71
<b>6.4</b>	<b>Technische Ausstattung</b> .....	<b>72</b>
6.4.1	Fahrzeuge .....	72
6.4.2	Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung .....	74
6.4.3	Funktechnische Ausstattung .....	76
6.4.4	Atemschutz .....	76
6.4.5	Schlauchpflege .....	77
6.4.6	Persönliche Schutzausrüstung.....	78
6.4.7	Gerätewartung .....	80
<b>6.5</b>	<b>Einsatzstatistik/Einsatzaufkommen</b> .....	<b>81</b>
6.5.1	Methodik .....	81
6.5.2	Entwicklung der Einsatzzahlen 2011 bis 2020 .....	82
6.5.3	Einsatzstatistik.....	83
6.5.4	Fehlalarmierung.....	88
<b>6.6</b>	<b>Hilfsfrist/Teilzeiten und Erreichungsgrade</b> .....	<b>90</b>
6.6.1	Hilfsfrist: Brandschutz/Menschenrettung .....	90
6.6.2	Teilzeiten Brandereignisse/Menschenrettung.....	91

6.6.3	Ausrückzeiten .....	91
6.6.4	Eintreffzeiten .....	92
6.6.5	Erreichungsgrad .....	94
6.6.6	Analyse der Steigerungspotenziale .....	96
<b>7</b>	<b>Gefährdungs- und Risikoanalyse.....</b>	<b>97</b>
7.1	Allgemeine Daten .....	97
7.2	Brandschutzbereich der Gemeinde Selfkant.....	100
7.2.1	Räumliche Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren .....	105
7.3	Demographischer Wandel.....	108
7.4	Kommunale Infrastruktur (Verkehr) .....	110
7.5	Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen .....	112
7.6	Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial .....	115
7.7	Bebauungsstruktur und Topografie .....	117
7.8	Gefährdung durch Industrie und Gewerbe .....	119
7.9	Besondere Objekte.....	120
7.10	Brandverhütungsschau .....	121
7.11	Löschwasserversorgung .....	125
<b>8</b>	<b>Gefährdungsanalyse des Gemeindegebiets .....</b>	<b>127</b>
<b>9</b>	<b>Schutzzieldefinition .....</b>	<b>137</b>
9.1	Grundlagen.....	137
9.1.1	Standardisiertes Brandereignis in kommunalen Kerngebieten .....	138
9.1.2	Standardisiertes Hilfeleistungsereignis .....	141
9.1.3	Standardisiertes Gefahrstoffereignissen.....	142
9.1.4	Prozentuale Zielerreichung .....	143
<b>10</b>	<b>SOLL-Konzept.....</b>	<b>144</b>
10.1	Überörtliche Unterstützung durch angrenzende Feuerwehren .....	144
10.2	Löschwasserversorgung .....	145
10.3	Einsatzmaterial.....	147
10.4	Persönliche Schutzausrüstung .....	149
10.5	Einsatzhygiene nach FUK.....	151
10.6	Gemeinsame Übungen bei Risikoobjekten .....	152

10.7	Einrichtung örtliche Einsatzleitung (SAE/Stabsebene nach § 35 Abs. 5 BHKG) / Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) .....	153
10.8	Personalplanung und Dokumentation .....	154
<b>11</b>	<b>Künftige Personalstruktur .....</b>	<b>155</b>
11.1	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke) .....	155
11.2	Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL / IST .....	157
11.3	SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge .....	159
11.4	Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung .....	160
11.5	Einsatzleitungsdienst (EvD) .....	163
11.6	KdoW/EvD – Leiter*in und Stellv. Leiter*in der Feuerwehr .....	164
11.7	Leiter*in der Feuerwehr .....	165
11.8	Hauptamtliche*r Mitarbeiter*für die Feuerwehr .....	167
11.9	Interkommunale Zusammenarbeit .....	169
11.10	Förderung des Ehrenamtes .....	170
11.11	Maßnahmen zur Personalgewinnung .....	172
11.12	Jugendfeuerwehr .....	173
11.13	Kinderfeuerwehr innerhalb der Jugendfeuerwehr .....	174
11.14	Controlling (Gutachterliche Empfehlung) .....	175
<b>12</b>	<b>Verbesserung Technische Ausstattung .....</b>	<b>176</b>
12.1	Funktechnische Ausstattung (Kommunikation) .....	176
12.2	Fahrzeugstruktur .....	179
12.2.1	Wasserrettung .....	182
12.3	Fahrzeugkonzept .....	183
<b>13</b>	<b>Gebäudestruktur .....</b>	<b>184</b>
13.1	Stromausfall / Notstromversorgung kritische Infrastruktur .....	186
<b>14</b>	<b>Selbsthilfefähigkeit .....</b>	<b>187</b>
14.1	Mögliche Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung .....	187
14.2	Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung .....	188
14.3	Kompensation durch Kohlenmonoxid-Melder .....	190

14.4	Vorbeugender Brandschutz .....	191
<b>15</b>	<b>Fortschreibung .....</b>	<b>192</b>
<b>16</b>	<b>Zeitplan / Empfohlene Maßnahmen .....</b>	<b>193</b>
<b>17</b>	<b>Zusammenfassung des Bedarfsplans IST / SOLL .....</b>	<b>194</b>
<b>18</b>	<b>Fazit/Ausblick/Meilensteine .....</b>	<b>204</b>
<b>Anhänge</b>		

# Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 5.1	Verantwortungsbereiche der Gemeinde gemäß BHKG .....29
Abbildung 6.1	Übersicht über die Feuerwehrstandorte.....32
Abbildung 6.2	Foto Feuerwehrhaus Millen-Tüddern .....38
Abbildung 6.3	Foto Feuerwehrhaus Schalbruch und Havert.....40
Abbildung 6.4	Foto Feuerwehrhaus Hillensberg-Süsterseel.....42
Abbildung 6.5	Foto Feuerwehrhaus Höngen-Saeffelen.....44
Abbildung 6.6	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Löscheinheit Millen-Tüddern.....54
Abbildung 6.7	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Löscheinheit Schalbruch-Havert .....55
Abbildung 6.8	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Löscheinheit Hillensberg-Süsterseel 56
Abbildung 6.9	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Löscheinheit Höngen-Saeffelen .....57
Abbildung 6.10	Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber).....61
Abbildung 6.11	Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (sonstige Zeiten).....62
Abbildung 6.12	Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte .....63
Abbildung 6.13	Altersstruktur der Löscheinheiten nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen.....64
Abbildung 6.14	Gesamtaltersstruktur nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen .65
Abbildung 6.15	Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte und Teilnahme nach Online-Abfrage/ Personalfragebögen.....67
Abbildung 6.16	Entwicklung der Jugendfeuerwehr .....69
Abbildung 6.17	Sirenenstandorte.....75
Abbildung 6.18	Entwicklung der Einsatzzahlen 2011 - 2020.....82
Abbildung 6.19	Einsatzstatistik Brände / Technische Hilfeleistung .....83
Abbildung 6.20	Einsatzstatistik Brände.....84

Abbildung 6.21	Darstellung der Einsätze je Ortsteil.....	86
Abbildung 6.22	Darstellung der Einsatzorte .....	87
Abbildung 6.23	Fehlalarme.....	88
Abbildung 6.24	Zeitschiene Hilfsfrist.....	90
Abbildung 6.25	Eintreffzeitüberschreitungen .....	93
Abbildung 6.26	Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades werktags .....	96
Abbildung 7.1	Übersicht der Ortsteile auf Ortsgrenzen.....	99
Abbildung 7.2	4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrrhäusern .....	100
Abbildung 7.3	Zeitliche Erreichbarkeit der kommunalen Fläche .....	103
Abbildung 7.4	Zeitliche Erreichbarkeit des Straßennetzes durch umliegende Standorte.....	107
Abbildung 7.5	Auszug Hochwassergefahrenkarten Saeffeler Bach.....	113
Abbildung 7.6	Auszug Hochwassergefahrenkarten Saeffeler Bach.....	114
Abbildung 7.7	Darstellung der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte und Abdeckung durch die Löscheinheiten .....	124
Abbildung 8.1	Darstellung des Gesamtrisikos im Gemeindegebiet .....	131
Abbildung 8.2	Darstellung der Gefahrenklasse Brand .....	133
Abbildung 8.3	Darstellung der Gefahrenklasse Technische Hilfeleistung .....	134
Abbildung 8.4	Darstellung der Gefahrenklasse CBRN (Chemisch, Biologisch, Radiologisch und Nuklear) .....	135
Abbildung 8.5	Darstellung der Gefahrenklasse Wasser .....	136
Abbildung 9.1	Grundschatzeinheit bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden .....	139
Abbildung 9.2	Unterstützung bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden.....	140

# Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 6.1	Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser .....35
Tabelle 6.2	Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung) .....36
Tabelle 6.3	Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung) .....37
Tabelle 6.4	Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Millen-Tüddern.....39
Tabelle 6.5	Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Schalbruch und Havert .....41
Tabelle 6.6	Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Hillensberg-Süsterseel .....43
Tabelle 6.7	Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Höngen-Saeffelen .....45
Tabelle 6.8	Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrrhäuser .....47
Tabelle 6.9	Entwicklung der Einsatzkräftezahlen .....52
Tabelle 6.10	Generierung Einsatzkräfte .....53
Tabelle 6.11	Zusammenfassung Personalverfügbarkeit (Stand: Januar 2021).....58
Tabelle 6.12	Ausbildung/Qualifikation nach Löscheinheit .....65
Tabelle 6.13	Jugendfeuerwehr .....70
Tabelle 6.14	Fahrzeuge .....72
Tabelle 6.15	Ausrückzeiten .....91
Tabelle 6.16	Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr 2017 – 2020.....95
Tabelle 7.1	Allgemeine Daten und Flächennutzung.....97
Tabelle 7.2	Einwohner nach Ortsteilen.....98
Tabelle 7.3	Erreichbarkeit des Kommunalgebietes..... 102
Tabelle 7.4	Adressen überörtlicher Wehren ..... 106
Tabelle 7.5	Industrie- und Gewerbegebiete ..... 119
Tabelle 7.6	Zeitliche Erreichbarkeit der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte ..... 123
Tabelle 8.1	Gefährdungsklasse nach Ortsteil..... 130

Tabelle 11.1	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte .....	155
Tabelle 11.2	Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL.....	157
Tabelle 12.1	Bedarf an Einsatzfahrzeugen (SOLL-IST-Vergleich).....	181

# Verzeichnis der Anhänge

Anhang A	Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
Anhang B	Fahrzeitsimulationen
Anhang C	Objekte, die der Brandverhütungsschau/ Feuerbeschau unterliegen
Anhang D	Besondere Risiko-Objekte unterhalb des vorbeugenden Brandschutzes
Anhang E	Löschwasserdefizite
Anhang F	Funkkonzept

# Abkürzungsverzeichnis

A/B	A (Früh) -- B (Spät)
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollcontainer
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AK	Arbeitskreis
APP	Application
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BHKG	Brandschutz, Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DAU	Digitaler Alarmumsetzer
dgl.	dergleichen
DIN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard
DIN-EN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard, der europäische Gültigkeit besitzt
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Digitale Funkmeldeempfänger
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V.
e. K.	Eingetragener Kaufmann
EA	Einsatzlöschzug
EDV	elektronische Datenverarbeitung
eG	Eingetragene Genossenschaft
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
etc.	et cetera
EvD	Einsatzleiter*in vom Dienst
F. von Verbänden	Führer von Verbänden
Fa.	Firma
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fkt.	Funktionen
FMS	Funkmeldesystem
Fortschr.	Fortschreibung
FSHG	Feuerschutzhilfleistungsgesetz
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehdienstvorschrift
Fz.	Fahrzeug
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geographisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit begrenzter Haftung
GmbH und Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung
GSG	Gefährliche Güter und Stoffe
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
ha	Hektar
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung
i.d.R.	In der Regel
IdF NRW	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen
Ing.	Ingenieur
inkl.	Inklusive

JF (JFW)	Jugendfeuerwehr
K	Kreisstraße
Kap.	Kapitel
Kath.	Katholisch
KdoW	Kommandowagen
KFZ	Kraftfahrzeug
KIGA	Kindergarten
KITA	Kindertagesstätte
Kl.	Klasse
km	Kilometer
km <sup>2</sup>	Quadratkilometer
L	Landstraße
l	Liter
LBauONRW	Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen
LdF	Leiter der Feuerwehr
LE	Löscheinheit
LF	Löschgruppenfahrzeug
LKW	Lastkraftwagen
LVO FF	Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr
LZ	Löschzug
m	Meter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mbH	mit begrenzter Haftung
min	Minute
MTF	Mannschaftstransportwagen
NRW	Nordrhein-Westfalen
o.Ä.	oder Ähnliches
o.g.	oben genannt
o.V.i.A.	Oder Vertreter im Amt
P250	Pulverlöschanhänger
PC	Personal Computer
PFPN	Portable Firepump Normal Pressure
PKW	Personenkraftwagen
psych.	psychisch
rd.	rund
RDErl	Runderlass
RE	Regional-Express
RTB	Rettungsboot
S	Stadtschnellbahn
S.	Seite
s.o.	siehe oben
SMS	Short Message Service
Sonst.	Sonstige
Std.	Stunde
SW	Schlauchwagen
TH	Technische Hilfeleistung
TS	Tragkraftspritze
u.	und
u. U.	unter Umständen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
v. H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
VLF	Voraussetzungsfahrzeug
WC	Water Closet
WLF	Wechselladerfahrzeug
WT	Werktags (zwischen 06 und 18 Uhr)
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZSG	Zivilschutzgesetz
zzgl.	zuzüglich

# 1 Einleitung

Laut dem „Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz“ (BHKG) sind im Bundesland Nordrhein-Westfalen die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Hierzu haben Städte und Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Die Gemeinde Selfkant kommt mit dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan ihrer Verpflichtung nach. Hierbei umfasst der Brandschutzbedarfsplan folgende Kernthemen:

- ➔ die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehren,
- ➔ die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- ➔ die Anzahl und Ausbildung der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- ➔ das Risiko- und Gefährdungspotenzial im Kommunalgebiet
- ➔ und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger (Schutzziel).

Ziel des Brandschutzbedarfsplans ist es, die festgelegten Qualitätskriterien zu prüfen und zu bewerten und eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu liefern. Hierdurch können die zukünftige Ausrichtung und Qualität der Gefahrenabwehr festgelegt werden.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr im Rahmen der einzuhaltenden rechtlichen Grundlagen und Regeln der Technik in Zukunft für die Bürger gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Als Datengrundlage zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplans wurde der abgefragte Datenbestand der Feuerwehr vom Dezember 2020 zugrunde gelegt.

## 2 Vorbericht

Selfkant (limburgisch Zelfkantj) ist die westlichste Gemeinde Deutschlands. Sie liegt bei 5° 55' östlicher Länge im nordrhein-westfälischen Kreis Heinsberg. Sie ist Mitglied im Zipfelbund, einer Vereinigung der vier in der jeweiligen Haupthimmelsrichtung am äußersten Rande Deutschlands gelegenen Kommunen.

Die Gemeinde Selfkant liegt im Bundesland Nordrhein - Westfalen zwischen den Flüssen Rhein und Maas. Ihre Grenze zu den Niederlanden ist 27 Kilometer lang, während die Verbindung mit der Bundesrepublik dagegen nur 6 km breit ist. Die Westspitze der Gemeinde Selfkant reicht bis auf 6,5 km an die Maas heran. 12 Dörfer bilden auf einer Fläche von 41,890 qkm die Gemeinde Selfkant.

In der nordwestlichen Ecke des Gebiets des Ortsteils Isenbruch befindet sich der westlichste Punkt[2] Deutschlands, der am 20. Juni 2015 feierlich als Erlebnisraum eingeweiht wurde. Der Ideengeber Hartmut Urban wurde an diesem Tag geehrt. Auch schon vor[4] den Grenzverschiebungen nach dem Ersten Weltkrieg bei Eupen und Malmedy galt Isenbruch als der westlichste Punkt der preußischen Rheinprovinz bzw. Deutschlands. Eine Informationstafel[5] an der Straße verweist auf den etwa 60 m entfernten Grenzstein 309 B, der in einer Hecke steht.

Die Gemeindegrenze zu den Niederlanden ist rund 27 km lang, die Grenzlinie zu anderen deutschen Gemeinden ist nur 6 km lang. Die Westspitze der Gemeinde Selfkant reicht bis auf 4,75 km an die Maas heran, die hier die Grenze zwischen den Niederlanden und Belgien bildet.

Die positive Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre wird laut Prognosen auch in Zukunft fortgesetzt. Ein Bevölkerungswachstum ist durch hohe Wanderungsgewinne zu erwarten.

Aufgrund der Lage in direkter Nachbarschaft zu den Niederlanden kommt es zu einem hohen Pendleraufkommen. Dies führt insbesondere in den Morgenstunden und am frühen Nachmittag zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen im Gemeindegebiet.

# 3 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

## 3.1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015

§ 1 Ziel und Anwendungsbereich

§ 2 Aufgabenträger

1. Gemeinden für den Brandschutz und die Hilfeleistung,
2. Kreise für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht,
3. Kreise und kreisfreie Städte für den Katastrophenschutz und
4. das Land für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes.

§ 3 Aufgaben der Gemeinden

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden, leistungsfähigen Feuerwehr,
- Maßnahmen zur Verhütung von Bränden,
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung,
- Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben,
- Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr,
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung der Einwohner.
- Die Bezirksregierung kann den Gemeinden nach Beteiligung der Kreise zusätzliche Einsatzbereiche für ihre Feuerwehr auf Bundesautobahnen, autobahnähnlichen Straßen sowie Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken zuweisen. Berührt ein Einsatzbereich mehrere Regierungsbezirke, so entscheidet das für Inneres zuständige Ministerium.

§ 4 Aufgaben der Kreise

- Unterhaltung von Einheiten und Einrichtungen für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht,
- weitergehende Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen,

- ➔ gemeinsam mit ihren kreisangehörigen Gemeinden sind sie für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich.
- ➔ Die Kreise treffen die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen. Sie leiten und koordinieren den Einsatz zur Gefahrenabwehr. Hierfür halten sie Einheiten sowie Einrichtungen vor.
- ➔ Die Kreise haben Pläne für Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzpläne) sowie Sonderschutzpläne für besonders gefährliche Objekte (§ 29 Absatz 1), Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten (§ 30) und bergbauliche Abfallentsorgungseinrichtungen (§ 31) aufzustellen. Diese sind, soweit nicht anders geregelt, spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die kreisangehörigen Gemeinden sind zu beteiligen.
- ➔ Unterhaltung einer einheitlichen Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst sowie einer Auskunftsstelle.
- ➔ Die Kreise unterrichten sich gegenseitig, soweit eine Gefährdung benachbarter Gebietskörperschaften nicht sicher auszuschließen ist sowie in den Fällen, in denen im eigenen Zuständigkeitsbereich die Warnung und Information der Bevölkerung durchgeführt wurde.
- ➔ Die Kreise legen fest, wann die Mittel zur Bewältigung von Großeinsatzlagen und Katastrophen auch zu Zwecken eingesetzt werden, die keine Ereignisse nach § 1 Absatz 2 sind.

§ 7-17 Teil 2 Organisationen – Kapitel 1 Feuerwehr

§ 18-19 Teil 2 Organisationen – Kapitel 2 Katastrophenschutz

§ 20-22 Teil 2 Organisationen – Rechtsstellung der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr und Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz

§ 23-24 Teil 3 Gesundheitswesen

§ 25-27 Teil 4 Einrichtungen, vorbeugende und vorbereitende Maßnahmen – Kapitel 1 Vorbeugender Brandschutz

§ 28-32 Teil 4 Einrichtungen, vorbeugende und vorbereitende Maßnahmen – Kapitel 2 Einrichtungen und vorbereitende Maßnahmen für Schadens- und Großeinsatzlagen sowie Katastrophen

§ 33-34 Teil 5 Durchführung der Abwehrmaßnahmen – Kapitel 1 Einsatzleitung

§ 35-38 Teil 5 Durchführung der Abwehrmaßnahmen – Kapitel 2 Krisenmanagement

§ 39-40 Teil 5 Durchführung der Abwehrmaßnahmen – Kapitel 3 Überörtliche Hilfeleistung

§ 41-49 Teil 6 Rechte und Pflichten der Bevölkerung

§ 50-52 Teil 7 Kosten

§ 53-54 Teil 8 Aufsicht

§ 55-59 Teil 9 Übergangs- und Schlussvorschriften

## 3.2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen

**(BauO NRW) vom 1. März 2000; zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294)**

§ 5 Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken

(1) Von öffentlichen Verkehrsflächen ist insbesondere für die Feuerwehr ein geradliniger Zu- oder Durchgang zu schaffen

§ 17 Brandschutz

§ 54 Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung

(1) Besondere Anforderungen oder Erleichterungen für bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung können gestellt werden

(2) Anforderungen oder Erleichterungen können sich insbesondere erstrecken auf Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzvorkehrungen

(3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten insbesondere für

- ⊕ 1. Hochhäuser
- ⊕ 2. Verkaufsstätten
- ⊕ 3. usw. (bis 12)

## 3.3 Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten

**(Sonderbauverordnung – SBauVO) vom 2. Dezember 2016**

Aussagen zur Brandschau und anderen wiederkehrenden Prüfungen sowie zu Feuersicherheitswachen.

- ⊕ Teil 1: Versammlungsstätten
- ⊕ Teil 2: Beherbergungsstätten
- ⊕ Teil 3: Verkaufsstätten
- ⊕ Teil 4: Hochhäuser
- ⊕ Teil 5: Garagen
- ⊕ Teil 6: Betriebsräume für elektrische Anlagen
- ⊕ Teil 7: Schlussvorschriften

### 3.4 Sonstige

- ➔ Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- ➔ Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- ➔ Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW)
- ➔ DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung
- ➔ Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV)
- ➔ Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie Eintreffzeiten bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln. Verfügung der Bezirksregierung Köln, Dezernat 22, 22.4.21-10.10 vom 03. März 2012.

# 4 Aufgaben der Kommune/Feuerwehr

Im Folgenden werden die Aufgaben der Feuerwehr der Gemeinde Selfkant aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben an die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Gemeinde Selfkant.

## 4.1 Aufgaben nach BHKG

- Abwehrender Brandschutz/Bekämpfung von Schadenfeuer
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
- Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht, wo bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswachen nicht selber stellen kann
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen)
- Durchführung oder Beteiligung an der Brandverhütungsschau
- Brandverhütungsschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind.
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte
- Dienstleistungen im Zuge der Amtshilfe für die Polizei (Ausleuchten von Einsatzstellen, Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, etc.)
- Aus- und Fortbildung, Übungen
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen
- Überörtliche Hilfeleistung
- Bildung einer Jugendfeuerwehr und Nachwuchsförderung

## 4.2 Zusätzliche Aufgaben

### 4.2.1 Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz

- Beteiligung an der Brandverhütungsschau
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
- Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen
- Überprüfung von Aufstellflächen für die Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr
- Beteiligung bei der Abnahme von Brandmeldeanlagen
- Unterweisung von Firmenangehörigen und anderen Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.) (Kostenpflichtig)
- Brandschutzerziehung und -aufklärung

### 4.2.2 Bereich Aus- und Fortbildung

- Feuerwehrgrundausbildungen (Trupp-, Sonderausbildungen etc.)
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
- Tätigkeit Sachgebiet Aus- und Fortbildung
- Koordinierung/Durchführung interner und externer Ausbildung
- Atemschutzübungen und -ausbildung.

### 4.2.3 Beteiligung der Löscheinheiten an nicht feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen

Die einzelnen Einheiten der Feuerwehr Selfkant beteiligen sich sehr aktiv im Rahmen der Ortsgemeinschaft. Zahlreiche Veranstaltungen werden dabei von den jeweiligen Einheiten unterstützt und in einigen Fällen auch selbst organisiert.

#### Millen-Tüddern

- Durchführung einer jährlichen Weihnachtsfeier, eines Grillabends, eines Floriantages, der örtlichen St. Martinsfeste
- Teilnahme am Dorfleben verbunden mit Zugabsicherungsmaßnahmen: Volkstrauertag, Kirmes, Karneval

#### Schalbruch-Havert

- Durchführung eines jährlichen Kameradschaftsabends, einer Radtour mit Grillabend, eines Tags der offenen Türe, der örtlichen St. Martinsfeste
- Teilnahme am Dorfleben verbunden mit Zugabsicherungsmaßnahmen: Volkstrauertag, Kirmes, Karneval, Bittprozessionen

### **Hillensberg-Süsterseel**

- ➔ Durchführung einer jährlichen Weihnachtsfeier, eines Grillabends, eines Floriantages, der örtlichen St. Martinsfeste
- ➔ Teilnahme am Dorfleben verbunden mit Zugabsicherungsmaßnahmen: Volkstrauertag, Kirmes, Karneval, Prozessionen

### **Höngen-Saeffelen**

- ➔ Durchführung einer jährlichen Radtour mit Grillabend, Durchführung des örtlichen St. Martinsfestes.-
- ➔ Teilnahme am Dorfleben verbunden mit Zugabsicherung: Volkstrauertag, Kirmes, Prozessionen

Es ist festzustellen, dass jede Löschinheit der Feuerwehr ein wichtiges soziales Engagement durch die Aktivitäten in ihrem jeweiligen Ortsteil trägt.

Dies darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung die Feuerwehr in ihrer Kommune hat.

## 5 Hinweise zur Bedarfsplanung

Die Gemeinde hat gemäß § 3 Abs. 1 BHKG für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Gemeindegebiet auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern.

Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (Bekämpfung von Schadenfeuern, Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen, vgl. § 1 Absatz 1 BHKG) zählen. Das aus der Analyse hervorgehende individuelle Gefahrenpotenzial der Gemeinde oder Stadt (örtliche Verhältnisse, vgl. § 3 Abs. 1 BHKG), kann die Szenarien zudem konkretisieren.

Solche Standardereignisse sind in jeder Gemeinde Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die zu erwartenden betroffenen Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlage ist in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht. Diese Kriterien werden im Folgenden beschrieben.

## **Hilfsfrist**

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Dispositionszeit, die Ausrückzeit und die Fahrzeit. Für kreisangehörige Gemeinden übernimmt in der Regel die Leitstelle die Notrufabfrage und Alarmierung. Daher ist dieser Zeitraum von der Feuerwehr nicht direkt beeinflussbar. Allerdings wird die durchschnittliche Dispositionszeit im Rahmen des Bedarfsplanes statistisch ermittelt und im Rahmen der Hilfsfristauswertung berücksichtigt. Die Ausrückzeit hingegen kann durch die Feuerwehr direkt beeinflusst werden. Dies ist die Zeit ab Alarmierung der Einsatzkräfte, bis das erste Löschfahrzeug das Feuerwehrhaus verlässt. Der letzte Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die Fahrzeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wider. Diese drei Teile der Hilfsfrist müssen separat betrachtet werden.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass sich Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten (1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit und 8 Minuten Eintreffzeit) ausgegeben. Diese wird als Stand der Technik angesehen und ist in Nordrhein-Westfalen als Planungsgrundlage weit verbreitet.

## **Funktionsstärke**

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr Dienstvorschrift 3). Diese besteht aus Einheitsführer\*in, Maschinist\*in, Melder\*in und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (9 Funktionen). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen, oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und Melder\*in können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Lüftereinsatz.

Auch in der Technischen Hilfe ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann: Versorgung des Verletzten, Sicherung

der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der Person.

Die Staffel (6 Funktionen) ist - gemäß FwDV 3 - die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz, autark durchführen kann. Dies bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln, sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherheitstrupps).

Zur Brandbekämpfung, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt wird, werden weitere Einheiten benötigt. Bei diesen ist es jedoch ausreichend, wenn sie leicht verspätet an der Einsatzstelle eintreffen. Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die AGBF eine Mindestfunktionsstärke von 10 Einsatzkräften (eine Gruppe, also 9 Funktionen, plus Zugführer) nach einer Hilfsfrist von 9,5 Minuten angesetzt. Nach weiteren 5 Minuten soll zur Brandbekämpfung eine weitere Staffel (6 Funktionen) eintreffen.

In der Praxis kann bei Freiwilligen Feuerwehren auf den/die Zugführer\*in in der ersten Einheit (erster Abmarsch) verzichtet werden, so dass diese/r mit der zweiten Einheit herangeführt wird. Hieraus resultiert eine Einsatzkräftestärke von einer Gruppe in 9,5 Minuten und zusätzliche sieben Einsatzkräfte (eine Staffel, plus Zugführer\*in) in weiteren 5 Minuten nach der Alarmierung.

Die dargestellten Qualitätskriterien Hilfsfrist und Funktionsstärke können derzeit als Stand der Technik angesehen werden und sind in Nordrhein-Westfalen als Planungsgrundlage weit verbreitet.

### **Erreichungsgrad**

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

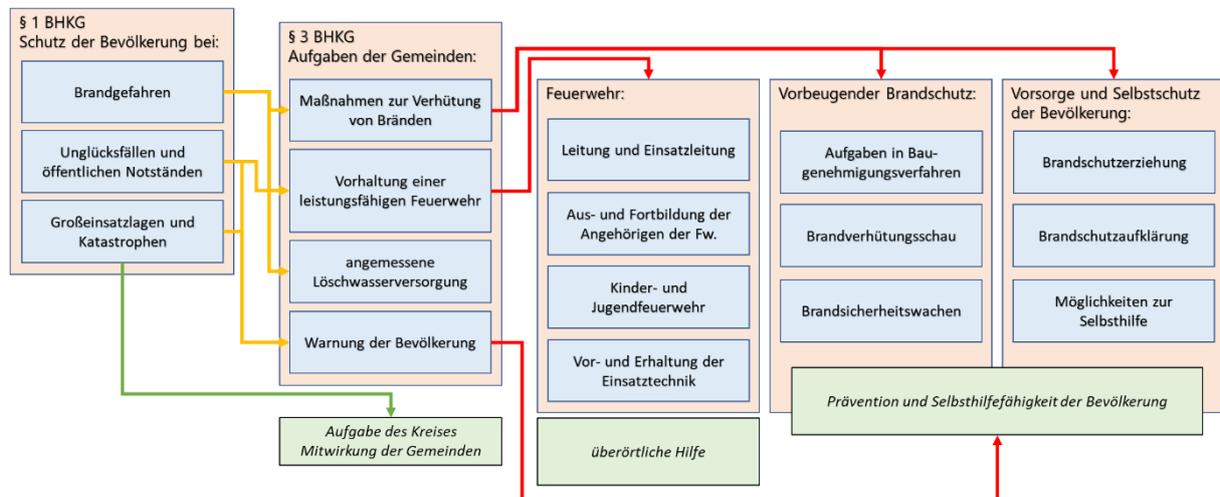
Die AGBF hat im Allgemeinen einen Zielerreichungsgrad von 90 % für Feuerwehren in Städten definiert. Naturgemäß ist das Erreichen aller Einsätze unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können.

## **Einsatzmittel**

Um einen effektiven Erstangriff mit erfolgreicher Menschenrettung durchführen zu können, ist es nicht nur wichtig, ausreichend Personal in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass geeignete Einsatzmittel bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Bei Technischer Hilfe ist es wichtig, auf Material zur Verkehrssicherung, zur Sicherstellung des Brandschutzes, zur Sicherung des Unfallfahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

## 5.1 Zuständigkeit und Verantwortungsbereiche

Die rechtlichen Zuständigkeiten der Gemeinden gliedern sich gemäß BHKG folgendermaßen auf:



**Abbildung 5.1** Verantwortungsbereiche der Gemeinde gemäß BHKG

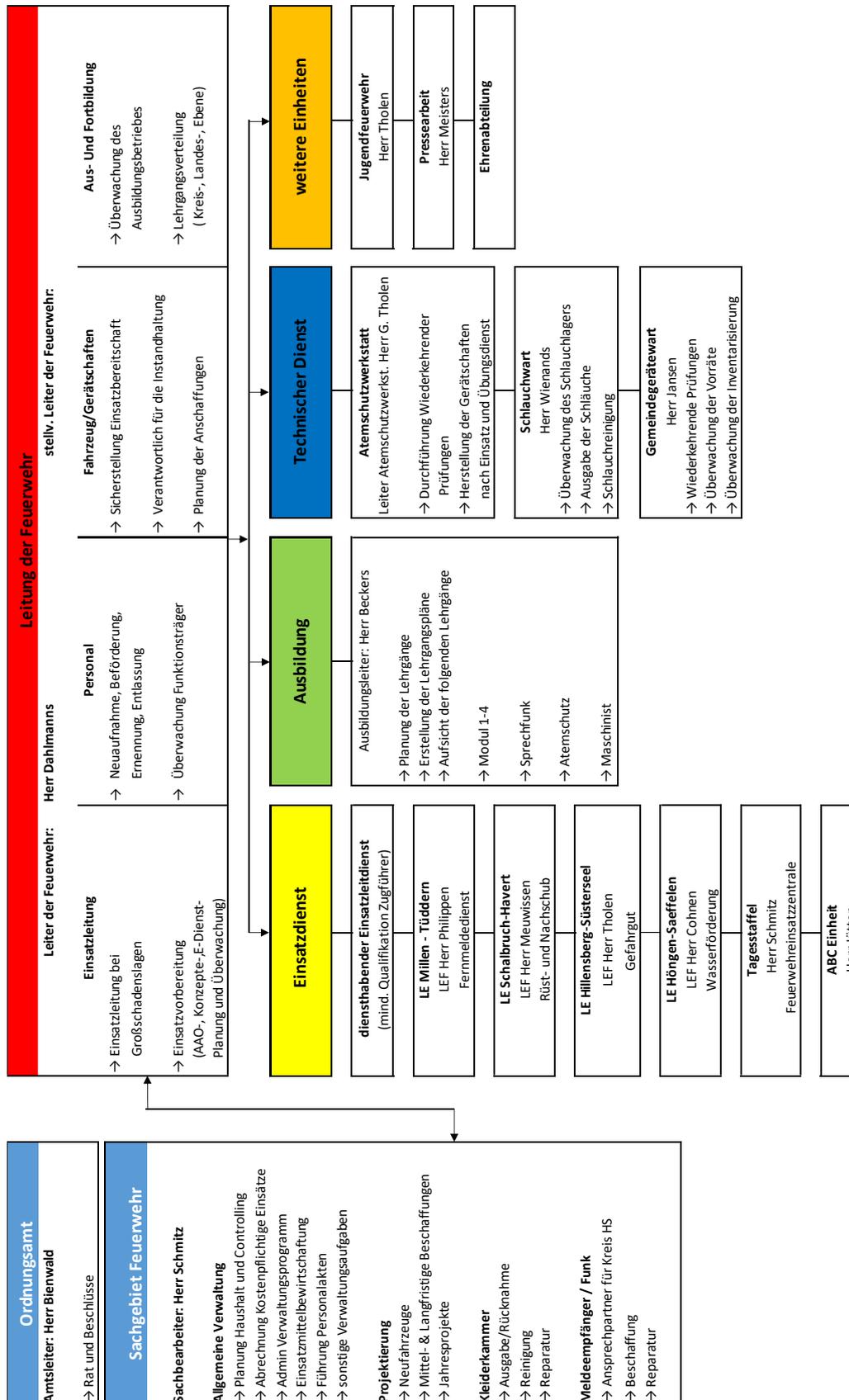
Grundsätzlich verfolgt das BHKG die unter § 1 genannten Ziele und weist hierfür den Gemeinden die in § 3 genannten Aufgaben als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zu. Die Aufgaben können und sollen allerdings nicht allein durch die Feuerwehr als kommunale Gefahrenabwehreinrichtung sichergestellt werden, sondern werden durch ein Zusammenspiel aus verschiedenen Verantwortungsbereichen gewährleistet.

Im Rahmen dieses Brandschutzbedarfsplans werden die Verantwortungsbereiche „Vorsorge und Selbstschutz der Bevölkerung“ (Selbsthilfefähigkeit), „Vorbeugender Brandschutz“, „Zusammenarbeit mit Dritten“ (u. a. Kreis, überörtliche Hilfe, und die Feuerwehr betrachtet.

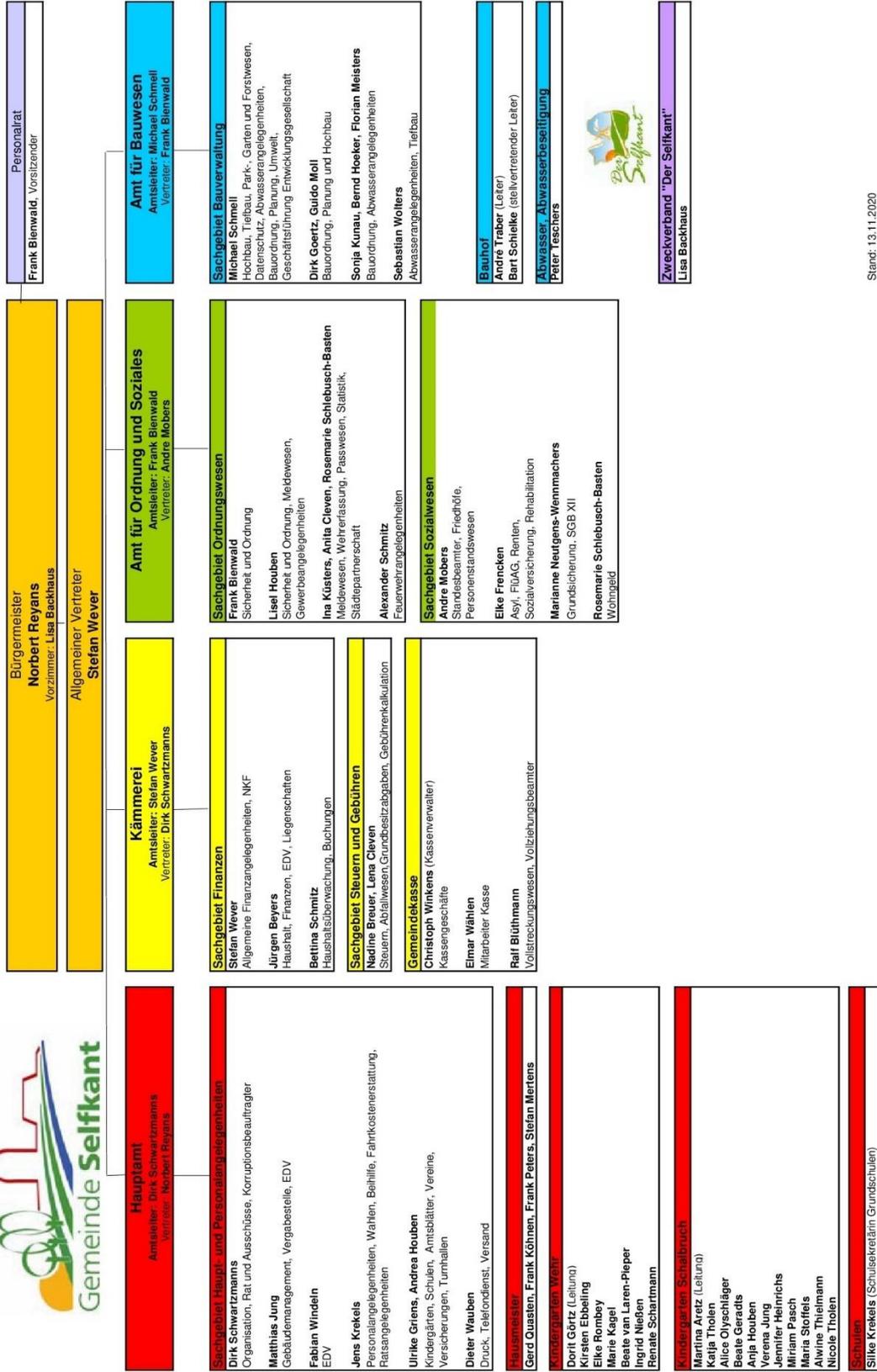
### Hinweis:

Das Gesamtkonzept für die Gefahrenabwehr der Gemeinde beruht nicht allein auf der Feuerwehr, sondern ist ein integratives Zusammenspiel aus den verschiedenen Teilverantwortungsbereichen der Gemeinde gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG). Dieser gesetzliche Auftrag zum Zusammenspiel resultiert vor allem aus § 1 (4): „Der Brandschutz, die Hilfeleistung und der Katastrophenschutz bauen auf der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auf und ergänzen diese um die im öffentlichen Interesse gebotenen Maßnahmen.“

## 5.2 Organisatorische Aufstellung der Feuerwehr und Verwaltung (Organigramm)

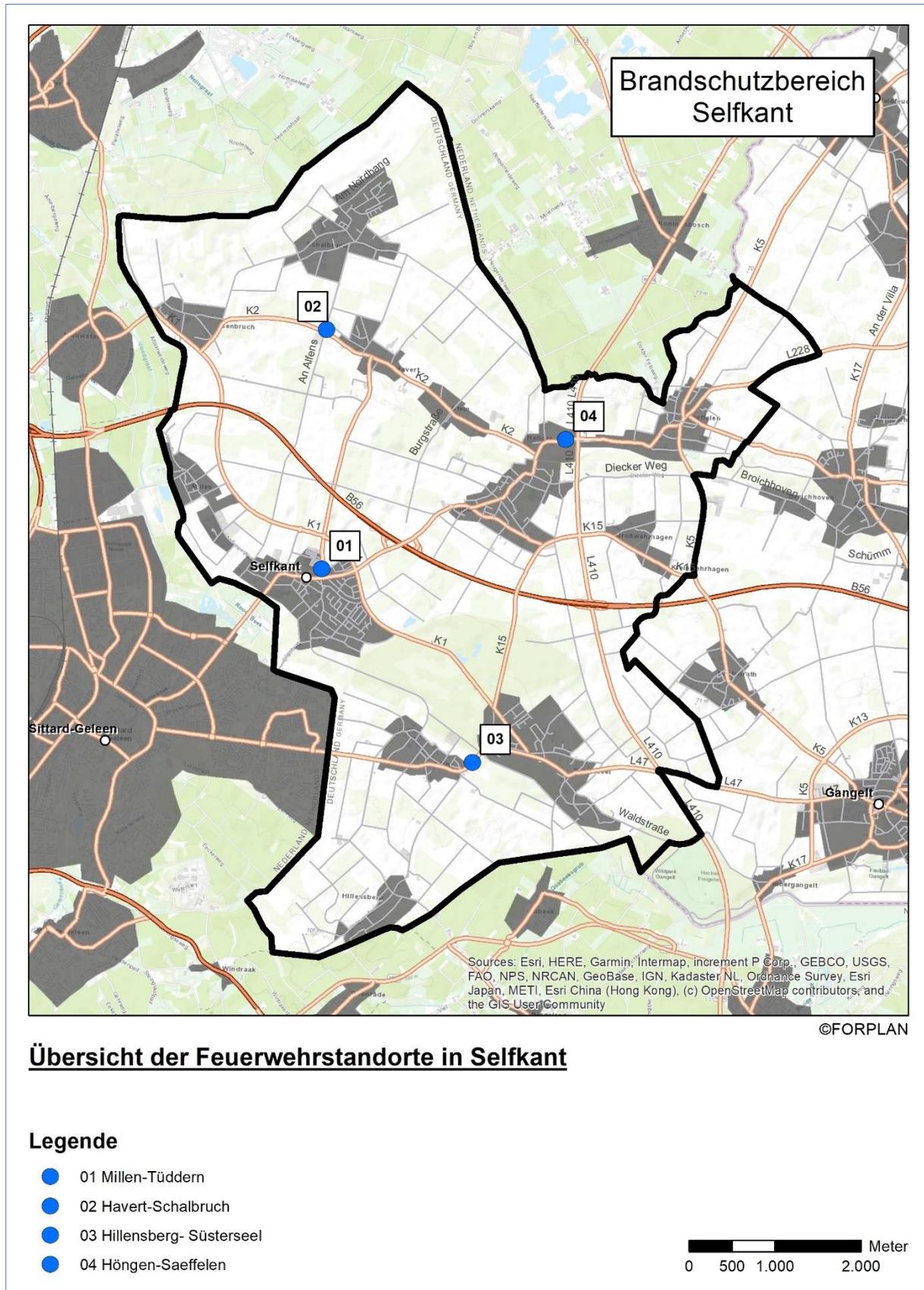


# Verwaltungsgliederungsplan Gemeinde Sefkant



Stand: 13.11.2020

## 6 IST-Zustand der Feuerwehr



**Abbildung 6.1** Übersicht über die Feuerwehrstandorte

## 6.1 Umgesetzte Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan von 2016 -2021

Es wurden seitens der Gemeinde und der Feuerwehr nach Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes 2016 Anstrengungen unternommen, um das Feuerwehrwesen in der Gemeinde zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Maßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

### 2016:

- ➔ Umstellung Digitalfunk
- ➔ Beschaffung ELW 1 (LE Millen-Tüddern)
- ➔ Beschaffung MTF (LE Hillensberg-Süsterseel)
- ➔ Beschaffung KDOW 2 Einsatzleitdienst

### 2017:

- ➔ Beschaffung GW-L 1 (LE Höngen-Saeffelen)
- ➔ Fertigstellung des Feuerwehrhauses (LE Schalbruch- Havert)

### 2018:

- ➔ Beschaffung eines Quastors (Prüfgerät Atemschutzwerkstatt)
- ➔ Einrichtung einer FEZ (Feuerwehrhaus Millen-Tüddern)

### 2019:

- ➔ Beschaffung HLF 20 (LE Millen- Tüddern)
- ➔ Beschaffung TSF-W (LE Schalbruch- Havert)
- ➔ Beschaffung KDOW 1 (Leiter der Feuerwehr)

In jedem Jahr wurden verschiedene Grundlehrgänge auf Gemeindeebene durchgeführt, sowie viele weitere Lehrgänge auf Kreis- und Landesebene besucht.

Die Gemeinde und die Feuerwehr sind kontinuierlich bestrebt, den baulichen, räumlichen und technischen Zustand der Feuerwehrhäuser zu verbessern.

Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten.

## 6.2 Feuerwehrhäuser

Im folgenden Kapitel wird der IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr Selfkant dargestellt. Untersucht werden die Entwicklung, Ausbildung und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, die technische Ausstattung der Feuerwehren, der Zustand der Feuerwehrhäuser sowie die Einsatzdaten.

In der Gemeinde Selfkant werden insgesamt 4 Löschleinheiten in 4 Feuerwehrhäusern betrieben:

- ➔ Löschleinheit Millen-Tüddern,
- ➔ Löschleinheit Schalbruch-Havert,
- ➔ Löschleinheit Hillensberg-Süsterseel,
- ➔ Löschleinheit Höngen-Saeffelen.

### 6.2.1 Methodik

Grundsätzlich werden gemäß DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) folgende Anforderungen an die Standorte der Feuerwehr erhoben:

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 28 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation bei angemessenem Fahrverhalten keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

In den folgenden werden die einzelnen Beurteilungskriterien erläutert.

<b>Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser</b>	
Notstromversorgung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
<b>Alarmwege</b>	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.
<b>Fahrzeughalle</b>	
Stellplätze	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden.  Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen.  Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.

**Tabelle 6.1** Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser

<b>Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)</b>	
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen.  Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.
<b>Umkleidebereich und sanitäre Anlagen</b>	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m <sup>2</sup> betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschkmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.

**Tabelle 6.2** Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

<b>Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)</b>	
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>	
Lagerflächen	<p>Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern.</p> <p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.</p>
Werkstatt/-bank	Arbeits- und Werkstatt/-bankdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt/-bank oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.
<p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● entspricht den Anforderungen der DIN und UVV</li> <li>● entspricht nur teilweise den Anforderungen der DIN und UVV</li> <li>● entspricht nicht den Anforderungen der DIN und UVV</li> </ul>	

**Tabelle 6.3** Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

## 6.2.2 Löscheinheit Millen-Tüddern



**Abbildung 6.2** Foto Feuerwehrhaus Millen-Tüddern

<b>Allgemeines</b>		
Baujahr	2006	
Notstromversorgung	●	
<b>Alarmwege</b>		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
<b>Fahrzeughalle</b>		
Stellplätze	4	
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle		
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
<b>Umkleibereich und sanitäre Anlagen</b>		
Umkleidebereiche	-	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
<b>Bemerkungen/Fazit</b>		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand. Es werden die Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten. Lediglich die Lagerkapazitäten sind als ausgereizt zu bezeichnen.		

- entspricht der DIN und UVV
- entspricht teilweise der DIN und UVV
- entspricht nicht der DIN und UVV

**Tabelle 6.4** Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Millen-Tüddern

### 6.2.3 Löscheinheit Schalbruch und Havert



**Abbildung 6.3** Foto Feuerwehrhaus Schalbruch und Havert

<b>Allgemeines</b>		
Baujahr	2017	
Notstromversorgung	●	
<b>Alarmwege</b>		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
<b>Fahrzeughalle</b>		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle		
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
<b>Umkleidebereich und sanitäre Anlagen</b>		
Umkleidebereiche	-	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
<b>Bemerkungen/Fazit</b>		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand. Es werden die Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten.		

- entspricht der DIN und UVV
- entspricht teilweise der DIN und UVV
- entspricht nicht der DIN und UVV

**Tabelle 6.5** Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Schalbruch und Havert

## 6.2.4 Löscheinheit Hillensberg-Süsterseel



**Abbildung 6.4** Foto Feuerwehrhaus Hillensberg-Süsterseel

<b>Allgemeines</b>		
Adresse	2012	
Notstromversorgung	●	
<b>Alarmwege</b>		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)   ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
<b>Fahrzeughalle</b>		
Stellplätze	4	
Anzahl der Fahrzeuge	4	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle		
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
<b>Umkleibereich und sanitäre Anlagen</b>		
Umkleibereiche		
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	augereizt
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	AGT Werksatt
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
<b>Bemerkungen/Fazit</b>		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand. Es werden die Vorgaben gemäß DIN und UVV nahezu vollständig eingehalten. Die Lagerkapazitäten sind als augereizt zu bezeichnen, im Bereich der Atemschutzwerkstatt ist Arbeitsstättenverordnung/Hygienevorschriften zu bemängeln. Einsatzwege sind mit Einsatzmaterial vollgestellt.		

● entspricht der DIN und UVV

● entspricht teilweise der DIN und UVV

● entspricht nicht der DIN und UVV

**Tabelle 6.6** Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Hillensberg-Süsterseel

## 6.2.5 Löscheinheit Höngen-Saeffelen



**Abbildung 6.5** Foto Feuerwehrhaus Höngen-Saeffelen

<b>Allgemeines</b>		
Adresse	2011	
Notstromversorgung	●	
<b>Alarmwege</b>		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)		
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
<b>Fahrzeughalle</b>		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle		
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
<b>Umkleibereich und sanitäre Anlagen</b>		
Umkleibereiche		
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
<b>Bemerkungen/Fazit</b>		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand. Es werden die Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten.		

● entspricht der DIN und UVV

● entspricht teilweise der DIN und UVV

● entspricht nicht der DIN und UVV

**Tabelle 6.7** Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Höngen-Saeffelen

### **6.2.6 Zusammenfassung Bewertung der Feuerwehrrhäuser**

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrrhäuser auf einem allgemein guten Niveau befinden.

Die Lagermöglichkeiten am Standort Millen-Tüddern und Hillensberg-Süsterseel sind als völlig ausgereizt zu bezeichnen. Am Standort Högen-Saeffelen hat das Schlauchlager seine Kapazitätsgrenzen erreicht.

Am Standort Hillensberg-Süsterseel sind die Einsatzwege mit Einsatzmaterial vollgestellt, weiterhin bestehen im Bereich der Atemschutzwerkstatt entsprechende Probleme (Arbeitsstättenverordnung/Hygienevorschriften) können nicht eingehalten werden.

Im Kapitel 6.2 wurden die Feuerwehrrhäuser beschrieben und bewertet. Es besteht keine Handlungsbedarfe. Die DIN und UVV werden eingehalten, auf diese Weise kann der Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleistet werden.

Nachfolgend wird die Bewertung der Feuerwehrrhäuser zusammengefasst dargestellt.

Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser				
	Millen-Tüddern	Schalbruch und Havert	Hillensberg-Süsterseel	Höngen-Saeffelen
Notstromversorgung	●	●	●	●
<b>Alarmwege</b>				
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	●	●	●
Parkplätze (für EK reserviert) ausreichend	●	●	●	●
hindernisfreie Alarmwege	●	●	●	●
Beleuchtung ausreichend	●	●	●	●
<b>Fahrzeughalle</b>				
Stellplätze	4	3	4	3
Anzahl der Fahrzeuge	3	3	4	3
Abstandsflächen ausreichend	●	●	●	●
Abgasabsauganlage nach DIN	●	●	●	●
Stellplatzheizung	●	●	●	●
Ladestromerhaltung	●	●	●	●
Luftdruckerhaltung	●	●	●	●
Tore der Fahrzeughalle				
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	●	●	●
elektrisch betrieben	●	●	●	●
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	●	●	●
Boden eben und rutschhemmend	●	●	●	●
<b>Umkleibereich und sanitäre Anlagen</b>				
Umkleibereiche				
separate Räumlichkeit	●	●	●	●
ausreichend dimensioniert	●	●	●	●
geschlechtergetrennt	●	●	●	●
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	●	●	●
Toiletten	●	●	●	●
Duschen	●	●	●	●
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>				
Lager für Einsatzmaterialien	●	●	●	●
ausreichend Kapazität	●	●	●	●
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	●	●	●
Werkstatt/-bank	●	●	●	●
Büro	●	●	●	●
Küche	●	●	●	●
Schulungsraum	●	●	●	●
moderne Schulungsmaterialien	●	●	●	●
ausreichende Kapazität	●	●	●	●

**Tabelle 6.8** Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrrhäuser

## 6.3 Verfügbarkeit Einsatzpersonal der Freiwilligen Feuerwehr

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird in NRW gemäß den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* anhand der Bemessungswerte „Eintreffzeit“, „Einsatzkräfte“ und „Einsatzmittel“, im Folgenden *Qualitätskriterien* genannt, definiert.

Das Qualitätskriterium „Einsatzkräfte“ steht für die Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Eintreffzeit“ hat zur Folge, dass neben der generellen Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte entscheidend ist. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfteverfügbarkeit ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr aus diesem Grund zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehren betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht.

Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dargestellt werden.

### 6.3.1 Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird ferner durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) und die Auswertung der Einsatzdaten, welche die real verfügbaren Einsatzkräfte je Einsatz erfassen, ergänzt.

#### Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

### **Altersstruktur der Feuerwehr**

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, insbesondere in Anbetracht des demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgewogene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

### **Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse**

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtdienstleistenden werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen!  
Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist\*in, Fahrzeugführer\*in,

Atemschutzgeräteträger\*in und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf den gegebenen Eintreffzeiten für die erste Gruppe (10 Minuten) und für die zweite Gruppe (15 Minuten) und einer planerisch anzusetzenden Ausrückzeit von 5 Minuten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Einsatzstärke“ und „Eintreffzeit“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die Gruppe bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer\*in, Maschinist\*in, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Gemäß den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* ist insbesondere sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger\*innen und die Führungskräfte zur Verfügung stehen. Damit die Einsatzkräfte zum Einsatzort gelangen, ist zudem ein/e Fahrzeugführer\*in notwendig. Diese/r ist gleichzeitig auch Maschinist\*in und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe und im Fahrzeug fest eingebaute Aggregate. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| ➔ <b>Gruppenführer*in</b>                      | <b>1x</b> |
| ➔ <b>Maschinist und Führerscheininhaber*in</b> | <b>1x</b> |
| ➔ <b>Atemschutzgeräteträger*innen</b>          | <b>4x</b> |
| ➔ <b>Truppmann*frau</b>                        | <b>3x</b> |

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls eine/n Gruppenführer\*in, eine/n Maschinisten\*in und Führerscheininhaber\*in sowie vier Atemschutzgeräteträger\*innen. Dabei wird die Staffel jedoch nur

insoweit toleriert, dass die fehlenden Kräfte zur Bildung einer Gruppe, schnellstmöglich (z. B. mit einem MTW) die Einsatzstelle anfahren.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, deren Mitglieder aus einem/r Truppführer\*in und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann\*frau und Maschinist\*in) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

- ➔ **Truppführer\*in** **1x**
- ➔ **Maschinist\*in und Führerscheininhaber\*in** **1x**
- ➔ **Truppmann\*frau** **1x**

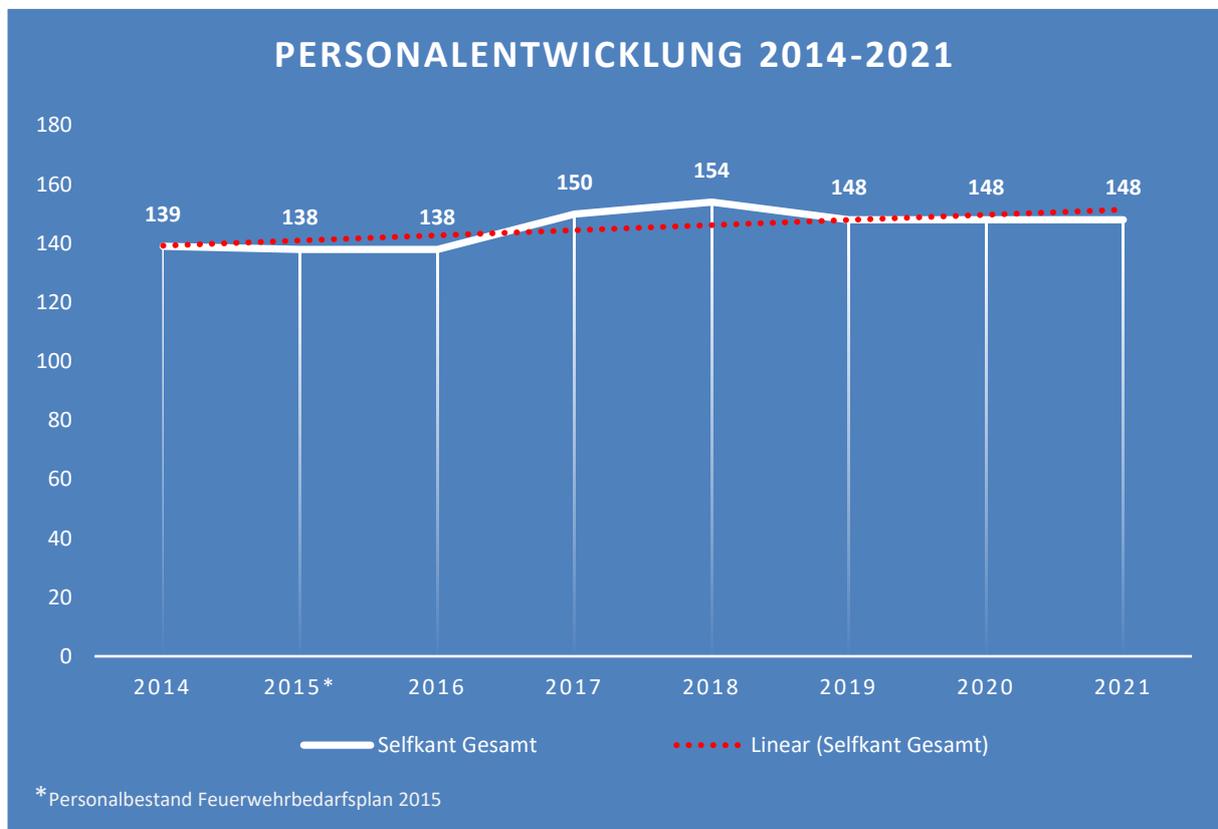
Sofern ein Selbstständiger Trupp einen eigenständigen Auftrag erhält oder die ersteintreffende Einheit sein kann, ist gemäß dem Hinweispapier zur *Führungsorganisation im Einsatz bei einer Freiwilligen Feuerwehr* des Landesfeuerwehrverbandes zudem die Vorhaltung einer Gruppenführerqualifikation anstatt des/r Truppführers\*in notwendig. Der/die Gruppenführer\*in besitzt die erforderliche Ausbildung zur Lagefeststellung und Einsatzplanung, um einen effektiven Einsatzablauf zu gewährleisten.

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) wird die personelle Leistungsfähigkeit aller Löscheinheiten auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

Ergänzend zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (Kapitel 6.3.4) werden die verfügbaren Qualifikationen und die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr sowie zu sonstigen Zeiten für jede Löscheinheit detailliert im **Anhang A** dargestellt.

### 6.3.2 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr

Die folgenden Einsatzkräftezahlen entstammen den statistischen Erfassungen der Gemeinde Selfkant. Die Einsatzkräfteanzahl wurden gesamt erfasst.



**Tabelle 6.9** Entwicklung der Einsatzkräftezahlen

Die Anzahl der Einsatzkräfte in der Gemeinde Selfkant ist seit dem Jahr 2015 um rd. 7 Prozent gestiegen.

Die geforderte personelle SOLL Stärke von 144 Einsatzkräften konnte vollständig erreicht werden, dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bezeichnen.

Es zeigt sich, dass die Anzahl an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr oder gegebenenfalls von Quereinsteigern höher ist als die Austritte oder Wechsel in die Altersabteilung in den einzelnen Löscheinheiten. Es besteht weiterhin ein entsprechender Handlungsbedarf, um einem möglichen Abwärtstrend entgegenzuwirken.

Generierung der Einsatzkräfte						
Abteilung	Jugendfeuerwehr		Neueinsteiger		Wechsel aus anderer Feuerwehr	
	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt
<b>Gesamt</b>	21 von 54 (39%)	59 von 140 (42%)	33 von 54 (61%)	75 von 140 (54%)	0 von 54 (0%)	6 von 140 (4%)
LE Millen-Tüddern	3 von 13 (23%)	17 von 35 (49%)	10 von 13 (77%)	17 von 35 (49%)	0 von 13 (0%)	1 von 35 (3%)
LE Schalbruch-Havert	7 von 16 (44%)	12 von 32 (38%)	9 von 16 (56%)	17 von 32 (53%)	0 von 16 (0%)	3 von 32 (9%)
LE Hillensberg-Süsterseel	8 von 13 (62%)	23 von 42 (55%)	5 von 13 (38%)	19 von 42 (45%)	0 von 13 (0%)	0 von 42 (0%)
LE Höngen-Saeffelen	3 von 12 (25%)	7 von 31 (23%)	9 von 12 (75%)	22 von 31 (71%)	0 von 12 (0%)	2 von 31 (6%)

**Tabelle 6.10** Generierung Einsatzkräfte

### 6.3.3 Zusätzliche Tagesverfügbarkeit

Im Bereich der Tagesverfügbarkeit (Gemeinde) stellt sich zusätzlich aktuell nachfolgende Personalstruktur dar:

Es sind 17 Mitarbeiter\*innen der Gemeinde auf verschiedene Stellenbereiche verteilt bzw. angestellt.

Die Verteilung der Beschäftigten ist nachfolgend dargestellt:

5 Mitarbeiter\*innen/ Verwaltung Rathaus

3 Mitarbeiter Hausmeister

9 Mitarbeiter Bauhof

#### Hinweis:

Die Vorhaltung einer Tagesalarmeinheit ist als sehr vorbildlich zu bezeichnen. Die TAE ist eine wertvolle Unterstützungseinheit für alle Standorte der Feuerwehr in der Gemeinde und trägt zur weiteren Sicherstellung des Brandschutzes und zur Bildung von taktischen Einheiten im Einsatzgeschehen bei.

Alle Mitarbeiter/Einsatzkräfte der TAE sind mit einem digitalen Meldeempfänger ausgestattet und können so jederzeit werktags alarmiert werden.

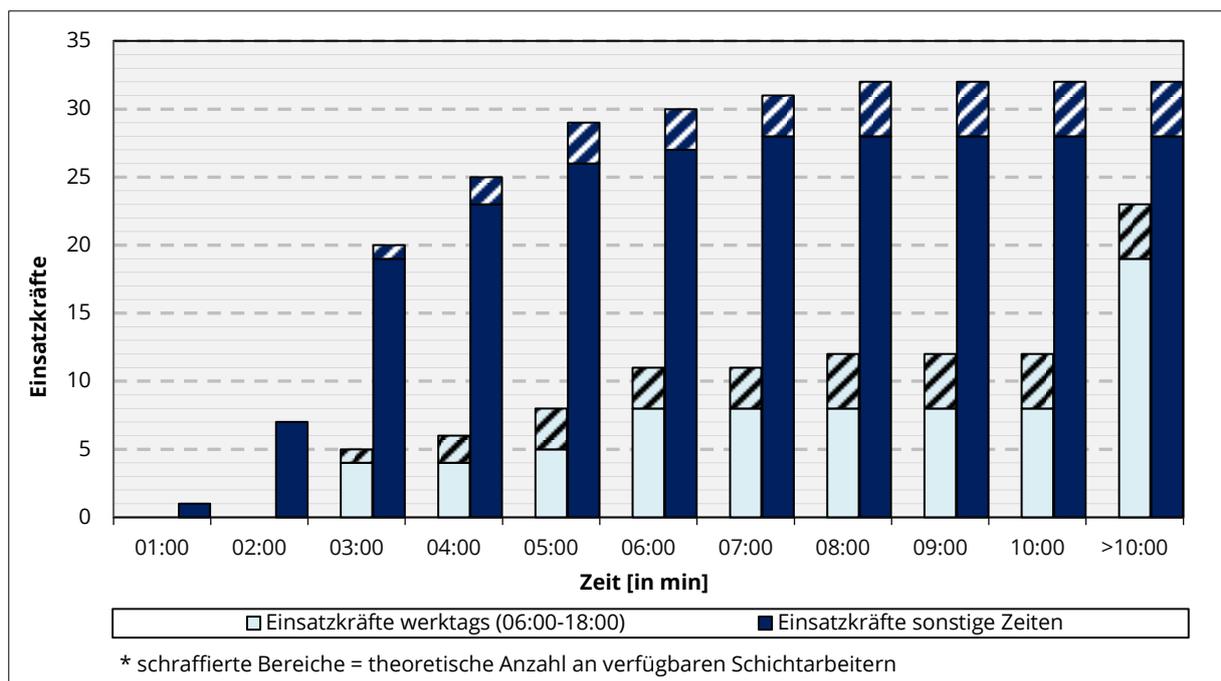
☺ Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2016 wurde die Tagesalarmeinheit von 10 Mitarbeitern/Einsatzkräften auf 17 Einsatzkräfte aufgestockt. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten und zeigt, dass sich die Gemeinde (Politik und Verwaltung) mit der schwierigen Situation der personellen Verfügbarkeit von Freiwilligen Einsatzkräften werktags auseinandergesetzt hat. Ohne die Vorhaltung der Tagesalarmeinheit würde sich die personelle Verfügbarkeit deutlich schlechter darstellen.

### 6.3.4 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung

#### Löscheinheit Millen-Tüddern

In der Löscheinheit sind derzeit 31 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Es haben 31 Einsatzkräfte an der Online-Umfrage teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:



**Abbildung 6.6** Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Löscheinheit Millen-Tüddern

Im ersten Abmarsch werktags (bis 4 Min.) stehen insgesamt 4 Funktionen (Einsatzkräfte) ohne Schichtdienstleistende mit 3 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Staffel oder Gruppe kann mit den vorhandenen Qualifikationen selbst nicht erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann im ersten Abmarsch keine Staffel oder Gruppe selbständig gebildet werden, nach 6 Minuten können 8 Funktionen mit 6 Qualifikationen gestellt werden. Nach 10 Minuten stehen 19 Einsatzkräfte mit 14 Qualifikationen zur Verfügung.

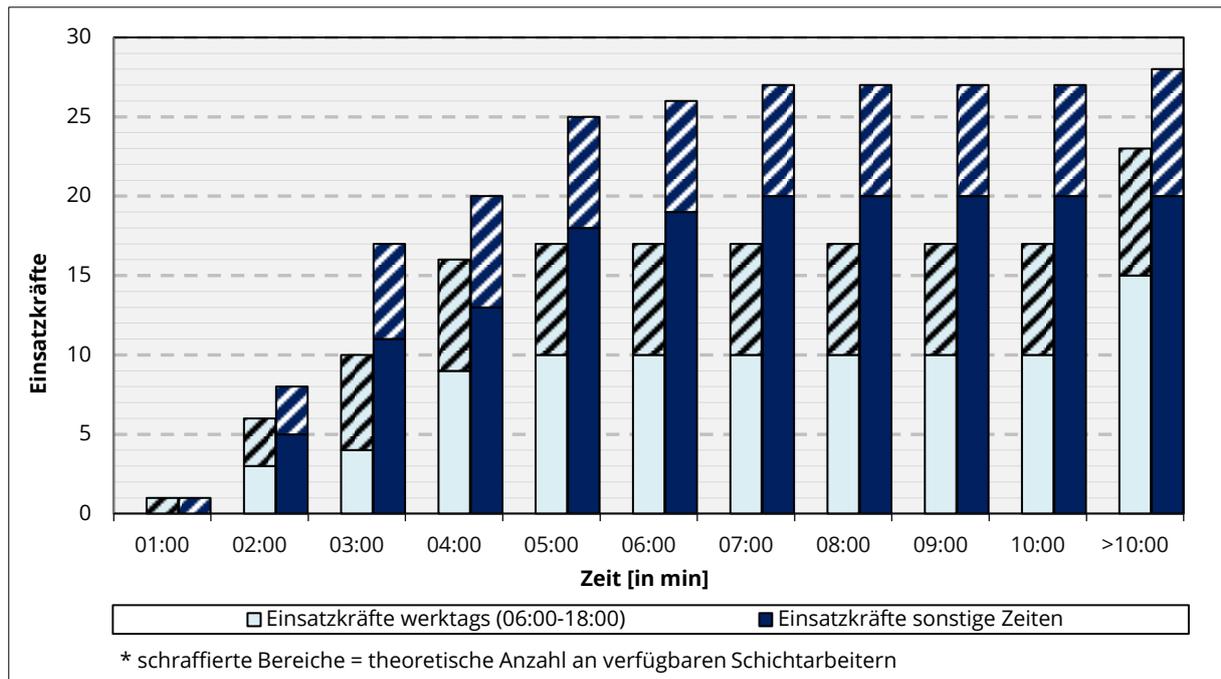
Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) stehen 23 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 16 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Gruppe ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden vollständig erfüllt werden.

Die verfügbaren Qualifikationen werden im **Anhang A** nach Zeitklassen dargestellt.

## Löscheinheit Schalbruch-Havert

In der Löscheinheit sind derzeit 33 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Es haben 32 Einsatzkräfte an der Online-Umfrage teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:



**Abbildung 6.7** Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Löscheinheit Schalbruch-Havert

Im ersten Abmarsch (bis 4 Min.) stehen insgesamt 9 Funktionen (Einsatzkräfte) ohne Schichtdienstleistende mit 4 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Staffel kann mit den vorhandenen Qualifikationen erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann bereits im ersten Abmarsch personell eine Staffel oder Gruppe gebildet werden, nach 10 Minuten können 15 Funktionen mit 10 Qualifikationen gestellt werden.

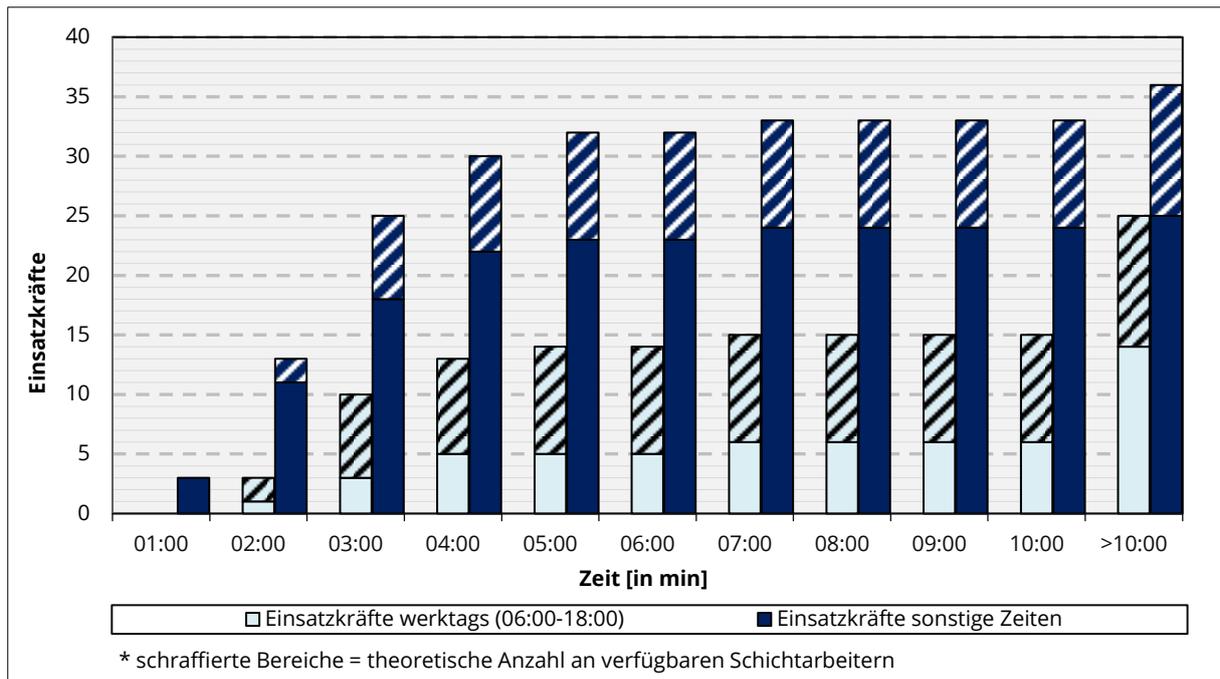
Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) stehen 13 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 9 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Gruppe ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden vollständig erfüllt werden.

Die verfügbaren Qualifikationen werden im **Anhang A** nach Zeitklassen dargestellt.

## Löscheinheit Hillensberg-Süstersee

In der Löscheinheit sind derzeit 49 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Es haben 42 Einsatzkräfte an der Online-Umfrage teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:



**Abbildung 6.8** Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Löscheinheit Hillensberg-Süstersee

Im ersten Abmarsch (bis 4 Min.) stehen insgesamt 5 Funktionen (Einsatzkräfte) ohne Schichtdienstleistende mit 3 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Staffel kann mit den vorhandenen Qualifikationen selbständig nicht erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann im ersten Abmarsch keine Staffel gebildet werden, nach 10 Minuten können 14 Funktionen mit 9 Qualifikationen gestellt werden.

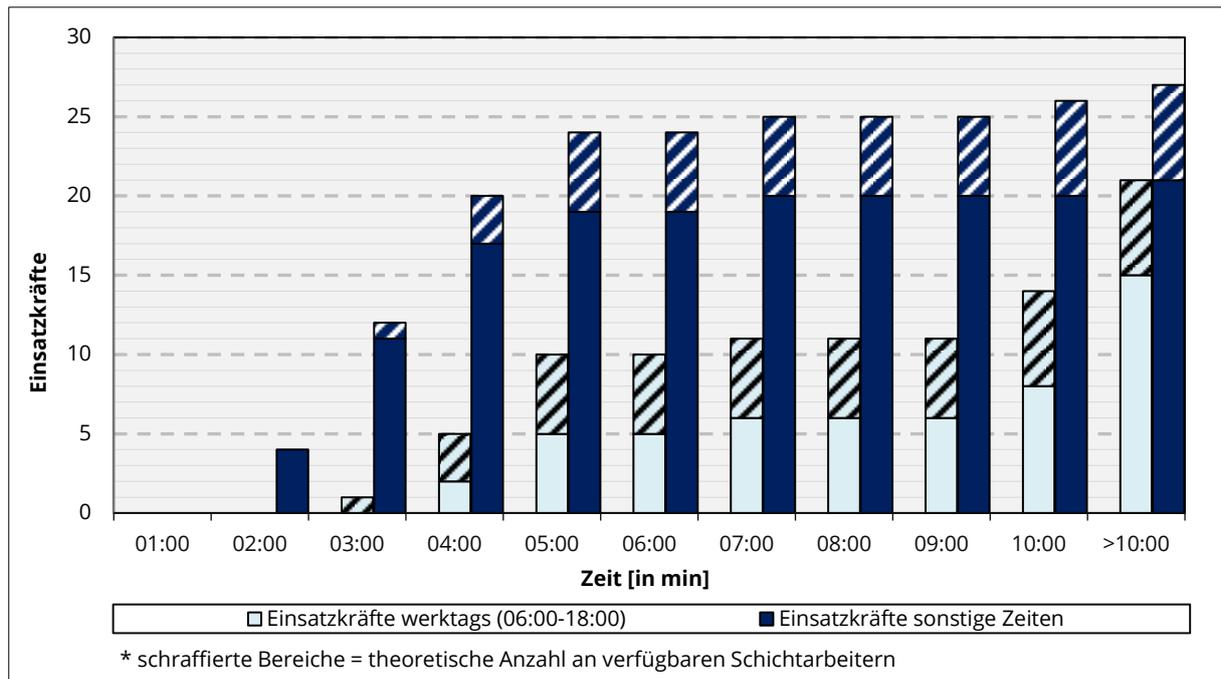
Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) stehen 22 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 15 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Gruppe ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden vollständig erfüllt werden.

Die verfügbaren Qualifikationen werden im **Anhang A** nach Zeitklassen dargestellt.

## Löscheinheit Höngen-Saeffelen

In der Löscheinheit sind derzeit 35 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Es haben 31 Einsatzkräfte an der Online-Umfrage teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:



**Abbildung 6.9** Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Löscheinheit Höngen-Saeffelen

Im ersten Abmarsch (bis 4 Min.) stehen insgesamt 2 Funktionen (Einsatzkräfte) ohne Schichtdienstleistende ohne Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Staffel kann mit den vorhandenen Qualifikationen nicht erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann im ersten Abmarsch keine Staffel gebildet werden, nach 10 Minuten können 15 Funktionen mit 9 Qualifikationen gestellt werden.

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) stehen 17 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 12 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Gruppe ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden vollständig erfüllt werden.

Die verfügbaren Qualifikationen werden im **Anhang A** nach Zeitklassen dargestellt.

### 6.3.5 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (Stand: Januar 2021)

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Selfkant nach Löscheinheiten zusammengefasst dargestellt:

Verfügbare Einsatzkräfte											
Löscheinheit	Anzahl Einsatzkräfte	Anzahl Fragebögen	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schichtdienstler	Ø Alter AGT	Ø Alter C/CE	Ø Alter MA	Ø Alter gesamt
			<4 Minuten	Später	<4 Minuten	später					
LE Millen-Tüddern	31	31	4	15	23	5	6	30,9	32,1	34,0	33,0
LE Schalbruch-Havert	33	32	9	6	13	7	10	33,4	39,3	38,7	36,5
LE Hillensberg-Süsterseel	49	42	5	9	22	3	13	37,7	41,7	42,3	38,3
LE Höngen-Saeffelen	35	31	2	13	17	4	9	37,7	41,4	44,4	38,2
<b>Gesamt</b>	<b>148</b>	<b>136</b>	<b>20</b>	<b>43</b>	<b>75</b>	<b>19</b>	<b>38</b>	<b>35,0</b>	<b>38,7</b>	<b>39,8</b>	<b>36,6</b>

**Tabelle 6.11** Zusammenfassung Personalverfügbarkeit (Stand: Januar 2021)

**Wichtiger Hinweis:** Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen.

- ⊕ Diese Werte entsprechen den Ergebnissen der Selbsteinschätzung und können ggf. von der Realität abweichen.
- ⊕ Die ermittelten Werte können sich in den Erreichungsgraden (positive oder negative Entwicklung) widerspiegeln.
- ⊕ Die Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse einer Freiwilligen Feuerwehr nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung, dient als zusätzlicher Bewertungsfaktor, um die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr, neben den Auswertungen von Einsätzen, Erreichungsgraden und Einsatzstatistiken, bewerten zu können.
- ⊕ Es können ggf. weitere Potenziale zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr abgeleitet werden.

In weniger als 4 Minuten stehen insgesamt werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 20 Freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) zur Verfügung, mit dem Anteil der Schichtdienstleistenden stehen im Idealfall/Spitzenwert insgesamt 33 Einsatzkräfte (ohne Tagesalarmeinheit) innerhalb von 4 Minuten verteilt auf die Standorte zur Verfügung. Nach 4 Minuten können 43 Aktive werktags das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen.

Zu sonstigen Zeiten stehen 75 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung.

- Es zeigt sich jedoch, dass werktags Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 in den einzelnen Löscheinheiten nicht immer zur Verfügung stehen können. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass einzelne Löschzüge selbst nur bedingt oder ggf. nicht einsatzbereit sind.
- Es ist anzumerken, dass die Feuerwehr rein ehrenamtlich aufgestellt ist, es kann ggf. aufgrund der freiwilligen Bereitschaft im Einsatzfall zu personellen Engpässen kommen.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte und das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegen sich auf einem guten Niveau. Es ist keine auffällige Überalterungstendenz feststellbar. Im Bereich der Maschinisten (Höngen-Saeffeln) sind leicht höhere Werte feststellbar.

Es haben rd. 91 % der Einsatzkräfte an der Online-Umfrage teilgenommen, Angaben zur Verfügbarkeit (Arbeitsplatz / Wohnort) machten rd. 90 % der aktiven Einsatzkräfte.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 136 von 148 Einsatzkräften als direkt aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten.

Weitere Einsatzkräfte können ggf. nur am Wochenende (wegen Studiums oder Montage etc.) als Einsatzkraft zur Verfügung stehen.

Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 4 Min.) im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2016 von 13 Einsatzkräften auf 20 Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) verbessert hat. Für den 2. Abmarsch werktags wurde ebenfalls eine Verbesserung von 16 Einsatzkräften auf 43 Einsatzkräfte erzielt.

Zusätzlich stehen 17 Einsatzkräfte in der Tagesalarmeinheit zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) ist - im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2016 - ebenfalls eine Verbesserung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte von 68 Einsatzkräften auf 75 Einsatzkräfte festzustellen.

Das Ø Alter gesamt lag 2016 bei 36,8 Jahren und sank leicht auf 36,6 Jahre. Das Ø Alter AGT lag bei 34,8 Jahren und stieg leicht auf 35,0 Jahre, das Alter der Maschinisten und Führerscheininhaber verjüngte sich leicht.

Die Anzahl an Schichtdienstleistenden im Vergleich zu 2016 stieg von 33 auf 38 Einsatzkräfte.

#### **Fazit:**

Die allgemeine Tagesverfügbarkeit ist in einzelnen Löscheinheiten als nicht ausreichend zu bezeichnen und muss dringend verbessert werden.

Weiterhin müssen die verfügbaren Einsatzkräfte weiter qualifiziert werden, um die Funktionsanforderungen einer taktischen Einheit erfüllen zu können.

Von Bedeutung sind hier vor allem Maschinist\*innen mit entsprechender Fahrberechtigung, Atemschutzgeräteträger\*innen und Gruppenführer\*innen (oder höher qualifiziert).

Ohne die Vorhaltung der Tagesalarmeinheit würde sich die personelle Verfügbarkeit deutlich schlechter darstellen. Die Tagesalarmeinheit dient als personeller Verstärker für die einzelnen Löscheinheiten in der Gemeinde.

### **6.3.6 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte**

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeiten* aufgezeigt.

Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche *werktags tagsüber* bzw. zu *sonstigen Zeiten* im Einsatzfall in der Regel zur Verfügung stehen. Weiterhin werden die Wohnstandorte der Schichtdienstleistenden dargestellt.

In der Abbildung 6.10 ist zu erkennen, dass die Arbeitsplätze sich im Gemeindegebiet auf die gesamte Gemeinde verteilen. Im Bereich des Ortsteils Susterseel ist eine höhere Arbeitsplatzdichte zu erkennen. In anderen Ortsteilen gibt es etwas weniger Arbeitsplätze, wo Einsatzkräfte der Feuerwehr beschäftigt sind.

Viele Einsatzkräfte haben ihren Arbeitsplatz auch in den Regionen Heinsberg oder Geilenkirchen oder im weiteren Einzugsgebiet des Landkreises.

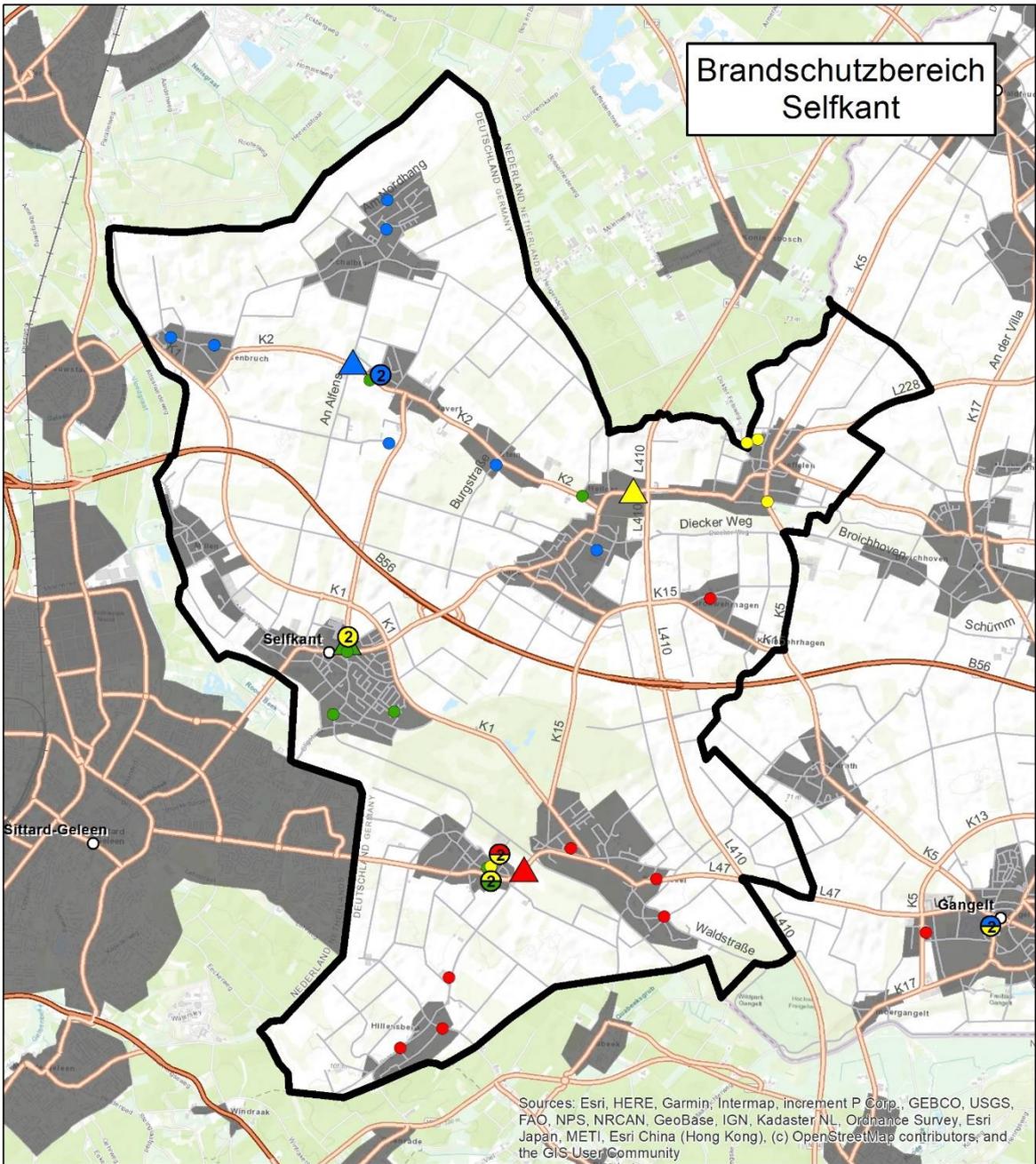
Die Abbildung 6.11 zeigt die Verteilung der Wohnorte der Einsatzkräfte. Es festzustellen, dass rd. 80 % der Einsatzkräfte im dem Ortsteil wohnen und leben, in dem sich auch der jeweilige Standort der Feuerwehr befindet.

In der Abbildung 6.12 ist zu erkennen, dass sich im Umkreis jeden Standortes eine jeweilige Anzahl an Schichtdienstleistenden befindet.

#### **Hinweis:**

Die Anzahl der dargestellten Punkte der Wohnstandorte und Arbeitsplätze in den nachfolgenden Karten können von der Anzahl der in der Auswertung in der Tabelle 6.11 "Zusammenfassung Personalverfügbarkeit" verfügbaren Einsatzkräfte abweichen.

Es können mehrere Einsatzkräfte in einem Betrieb arbeiten oder in einem Wohnhaus wohnen.



### Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte nach Einheit

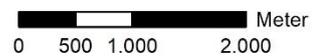
#### Legende

##### Feuerwehrstandort

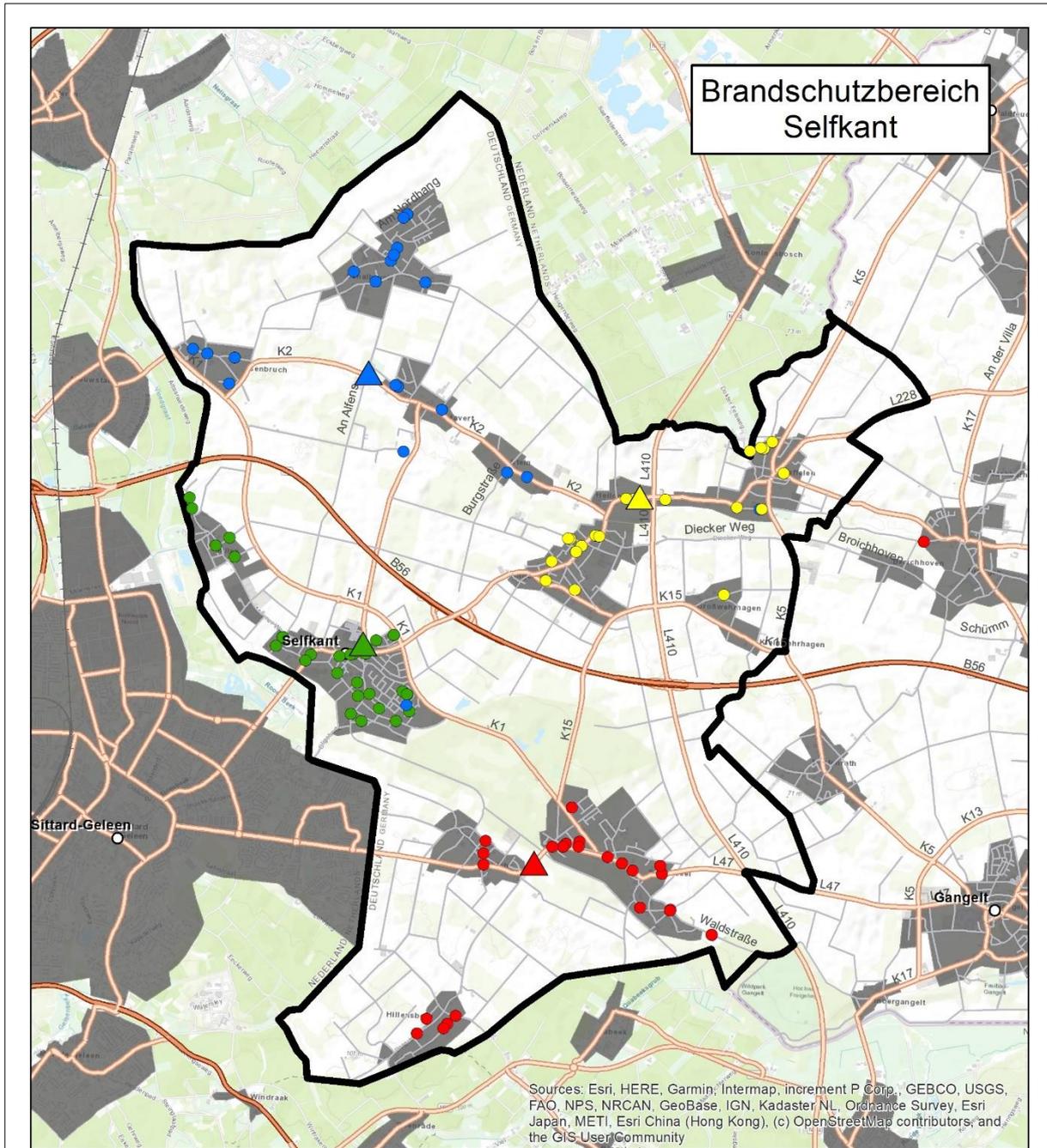
- ▲ Havert-Schalbruch
- ▲ Hilensberg- Süsterseel
- ▲ Höngen-Saeffelen
- ▲ Millen-Tüddern

##### Arbeitsplatz Einsatzkraft

- Havert-Schalbruch
- Hilensberg-Süsterseel
- Höngen-Saeffelen
- Millen-Tüddern



**Abbildung 6.10** Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber)



### Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte nach Einheit

#### Legende

##### Feuerwehrstandort

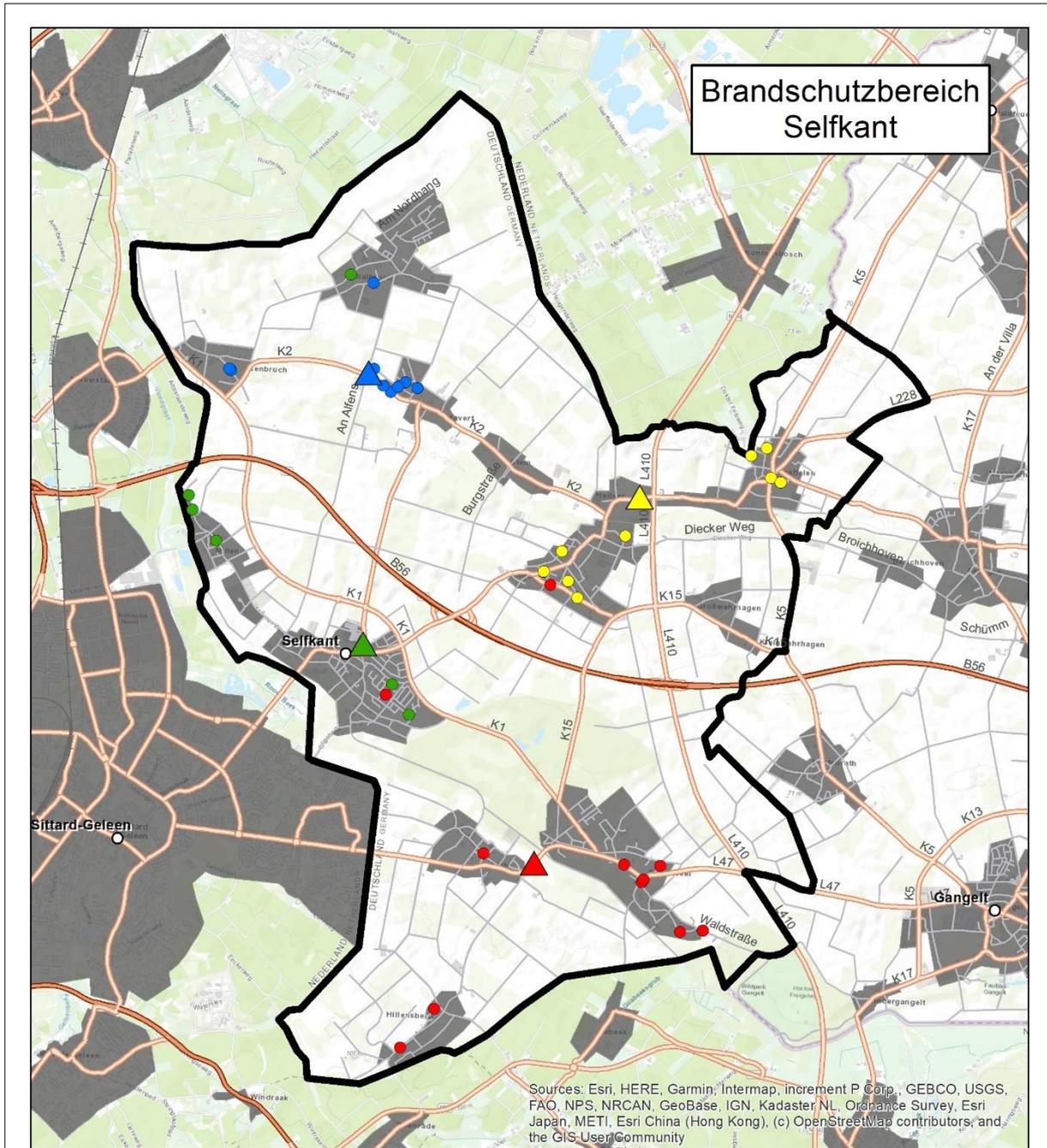
- ▲ Havert-Schalbruch
- ▲ Hillensberg- Süsterseel
- ▲ Höngen-Saeffelen
- ▲ Millen-Tüddern

##### Wohnort Einsatzkraft

- Havert-Schalbruch
- Hillensberg-Süsterseel
- Höngen-Saeffelen
- Millen-Tüddern



**Abbildung 6.11** Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (sonstige Zeiten)



©FORPLAN

### Darstellung der Wohnorte der Schichtarbeiter nach Einheit

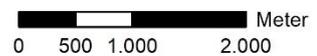
#### Legende

##### Feuerwehrstandort

- ▲ Havert-Schalbruch
- ▲ Hillensberg- Süsterseel
- ▲ Höngen-Saeffelen
- ▲ Millen-Tüddern

##### Wohnort Schichtarbeiter

- Havert-Schalbruch
- Hillensberg-Süsterseel
- Höngen-Saeffelen
- Millen-Tüddern



**Abbildung 6.12** Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte

### 6.3.7 Altersstruktur und Ausbildungsstand Altersstruktur nach Auswertung und Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen

Grundsätzlich ist die Altersstruktur an allen Standorten als positiv zu bewerten. Insbesondere die Altersgruppen der 20-30, 30-40 und 40- bis 50-Jährigen sind stark vertreten. Die Altersgruppe unter 20 Jahre ist aktuell nicht vertreten.

Es ist festzustellen, dass die Altersstruktur ausgewogen ist. Mit einem direkten altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl in den Löscheinheiten ist zeitnah somit nicht zu rechnen, die Altersgruppe 50-60 Jahre ist mit einem mittleren Wert vertreten.

Die Einsatzkräfte über 60 Jahre sind sehr gering vertreten. Es zeigt sich, dass in den nächsten Jahren rd. 5 Einsatzkräfte in die Altersabteilung wechseln werden.

Insofern ist weiterhin eine gute Jugendarbeit und Nachwuchsarbeit als enorm wichtig einzustufen, um die Zukunftsfähigkeit einer Feuerwehr zu erhalten.

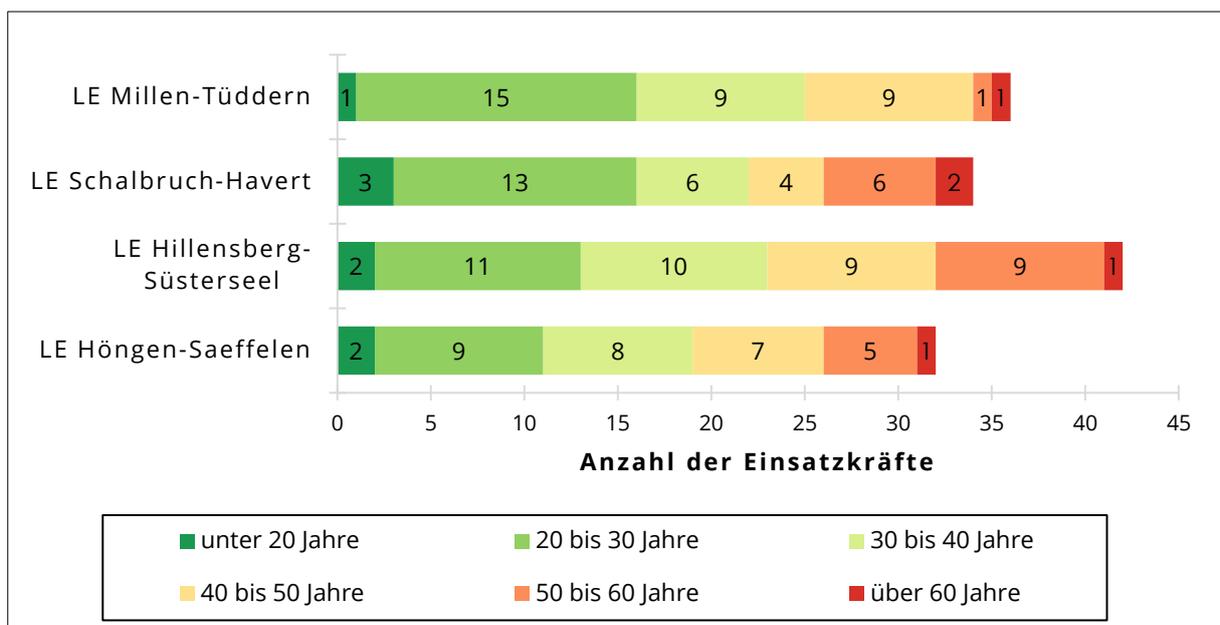
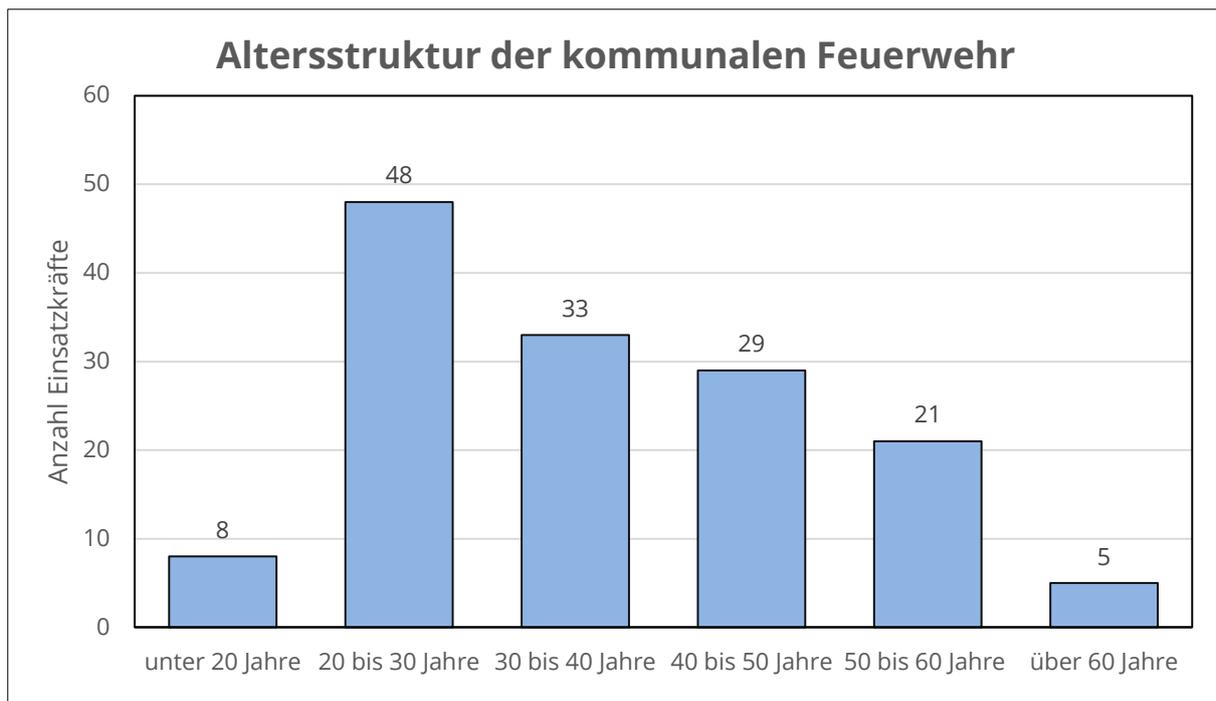


Abbildung 6.13 Altersstruktur der Löscheinheiten nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen



**Abbildung 6.14** Gesamalterstruktur nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen

Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen								
Feuerweereinheit	Aktive Einsatzkräfte 2021	davon:						
		Atenschutzgeräteträger (G26)	Führerschein Klasse C/CE (2)	Maschinisten	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer
Millen Tüddern	31	16	17	19	8	7	0	1
Havert-Schalbruch	33	19	16	24	5	8	0	1
Hillensberg-Süsterseel	49	22	18	23	5	6	1	3
Höngen-Saeffelen	35	16	19	20	9	2	2	2

**Tabelle 6.12** Ausbildung/Qualifikation nach Löscheinheit

### 6.3.8 Motivation und Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen

Zusätzlich zur Personalverfügbarkeit wurde auch die Zufriedenheit der Einsatzkräfte abgefragt. Hier wurde das Hauptaugenmerk auf die Bereiche Feuerwehrhaus, Einsatztechnik, Ausbildung, Motivation und Alarmierung gelegt.

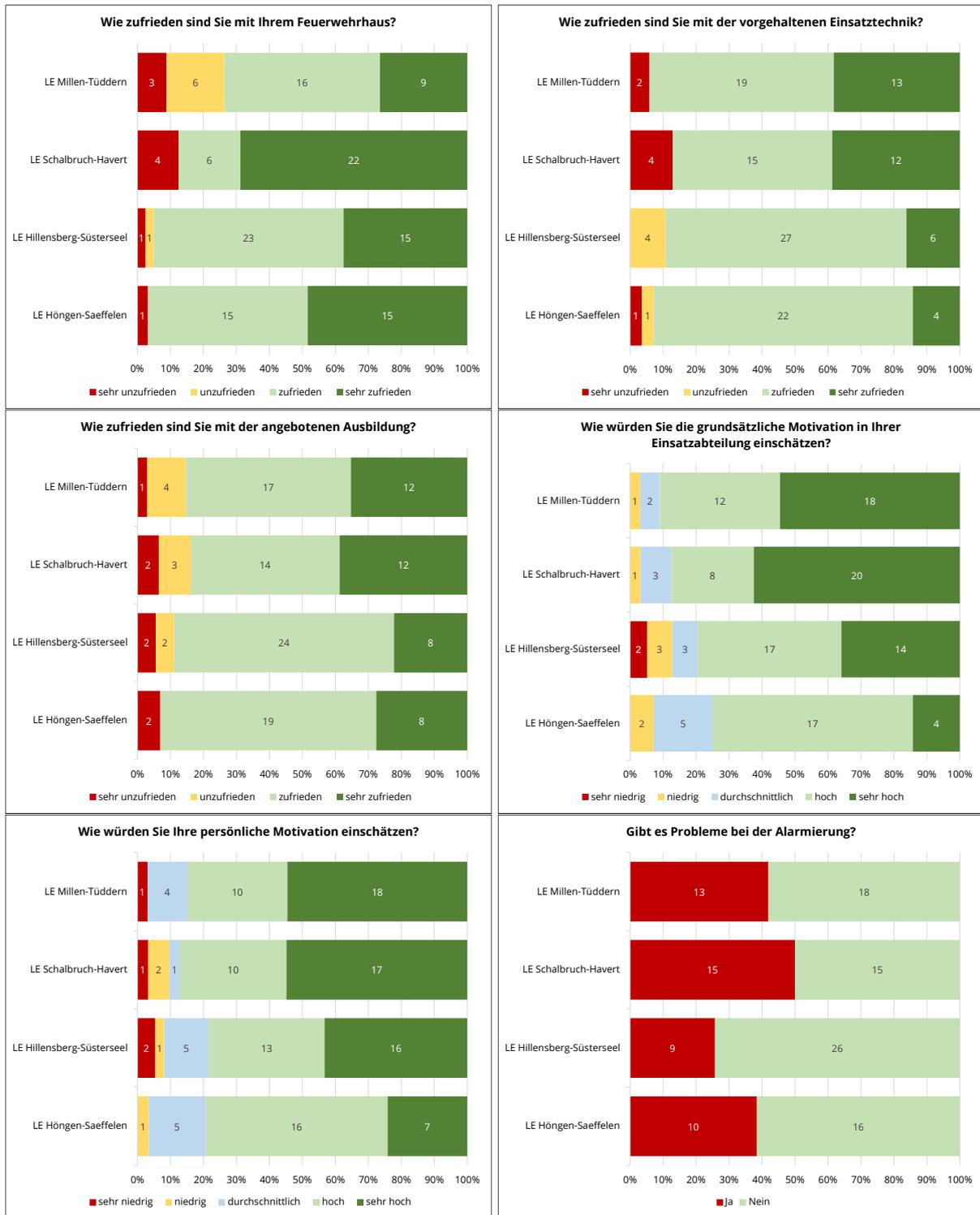
Im Bereich der Zufriedenheit der Einsatzkräfte mit der baulichen Situation der Feuerwehrhäuser zeigt sich ein nahezu einheitliches Bild. Die Einsatzkräfte der Löscheinheiten der Feuerwehr sind überwiegend mit der baulichen Situation sehr zufrieden bis zufrieden, ein kleiner Teil der Einsatzkräfte der Löscheinheiten sind unzufrieden (7 Einsatzkräfte) bis sehr unzufrieden (9 Einsatzkräfte) mit der baulichen Situation.

**Hinweis:** Das Feuerwehrhaus der Löschinheit Schalbruch-Havert wurde 2017 neu errichtet. Der Standort wurde entsprechend der Anforderung DIN und UVV erbaut.

Im Bereich der Einsatztechnik ist ein größerer Anteil der Einsatzkräfte zufrieden bis sehr zufrieden, nur wenige bzw. einzelne Einsatzkräfte sind unzufrieden.

Für den Bereich der Ausbildung und Motivation zeichnet sich auch ein positives Bild ab. Viele Einsatzkräfte sind zufrieden bis sehr zufrieden, nur ein sehr geringer Teil der Einsatzkräfte ist unzufriedener. Im Bereich der Alarmierung zeigen sich bei allen Löscheinheiten erhebliche Probleme.

Es kann festgestellt werden, dass die Einsatzkräfte der Feuerwehr mehrheitlich mit der Feuerwehrsituation zufrieden sind. Deutliche Probleme bestehen im Bereich der Alarmierungssicherheit.



**Abbildung 6.15** Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte und Teilnahme nach Online-Abfrage/ Personalfragebögen

### 6.3.9 Verbesserungs- und Kritikpunkte nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen

Als Verbesserungs- und Kritikpunkte wurden folgende Punkte auszugsweise aufgeführt:

- ➔ Anerkennung von der Gemeinde —z. B. freier Eintritt -Veranstaltungen, Fitness, das selbstverständlich auch für die Alterskameraden und JF
- ➔ Vergünstigungen / Bevorzugungen von ehrenamtlich Tätigen bei Verwaltungsangelegenheiten, Führerscheinstelle, Behördengängen, Parken...
- ➔ Größere Wertschätzung, mehr Anerkennung des Dienstherrn (Gemeinde) inkl. Verwaltung und Rat
- ➔ Fortbildungen für Führungskräfte und Anpassung der Ausbildervergütung
- ➔ Bessere Kommunikation in Bezug auf die Führungsebene
- ➔ Abwechslungsreiche praktische Übungsdienste
- ➔ Funk- und Meldeempfänger Probleme müssen gelöst werden, zum Teil nicht möglich mit LST über Funk zu kommunizieren, Handyalarmierung
- ➔ Reinigung der Einsatzbekleidung ist zu lang (teilweise 4 Wochen ohne richtige Bekleidung), schnellere Wäscherei finden.
- ➔ Führen durch Vorbild. Wenn die Führung nicht zu Einsätzen fährt, kann man das der Mannschaft schlecht vorwerfen
- ➔ Sauberes arbeiten mehr fördern, Hygiene Bord an den Fahrzeugen und Einsatzkleidung. Klare Regelungen an der Einsatzstelle, Standard-Einsatz Regeln, Bereitstellungsplätze usw.
- ➔ Führungskräfte besser schulen und immer auf dem neuesten Stand halten
- ➔ Besserer Unterhalt der Gebäude
- ➔ Weiterhin an Erneuerung des Fuhrparks und der Einsatzmittel arbeiten. Dies klappt allerdings die letzten Jahre sehr gut
- ➔ Guter Umgang zwischen den Löscheinheiten
- ➔ Dienste werden teilweise zu lang gemacht oder fangen zu früh an
- ➔ Gleichstellung mit den anderen Löscheinheiten der Gemeinde
- ➔ Einheitlicher Umgang mit allen Kameraden, egal welcher Dienstrang
- ➔ Weiterhin gute Aus- und Fortbildung, moderne technische Ausstattung, zeitgemäße Schutzkleidung
- ➔ Es sollen in der Freizeit noch Reinigungsarbeiten und Renovierungsarbeiten gemacht werden. Kameraden/-innen sehen das nicht als Aufgabe an
- ➔ Instandhaltung der Feuerwehrhäuser, Lagermöglichkeiten und Werkstätten
- ➔ Gleichbehandlung aller Kameradinnen und Kameraden ohne Bevor- oder Benachteiligung
- ➔ "Team-Gefühl"/Teamevents veranstalten, Förderung des Zusammenhalts / Teamgeistes

### 6.3.10 Jugendfeuerwehr

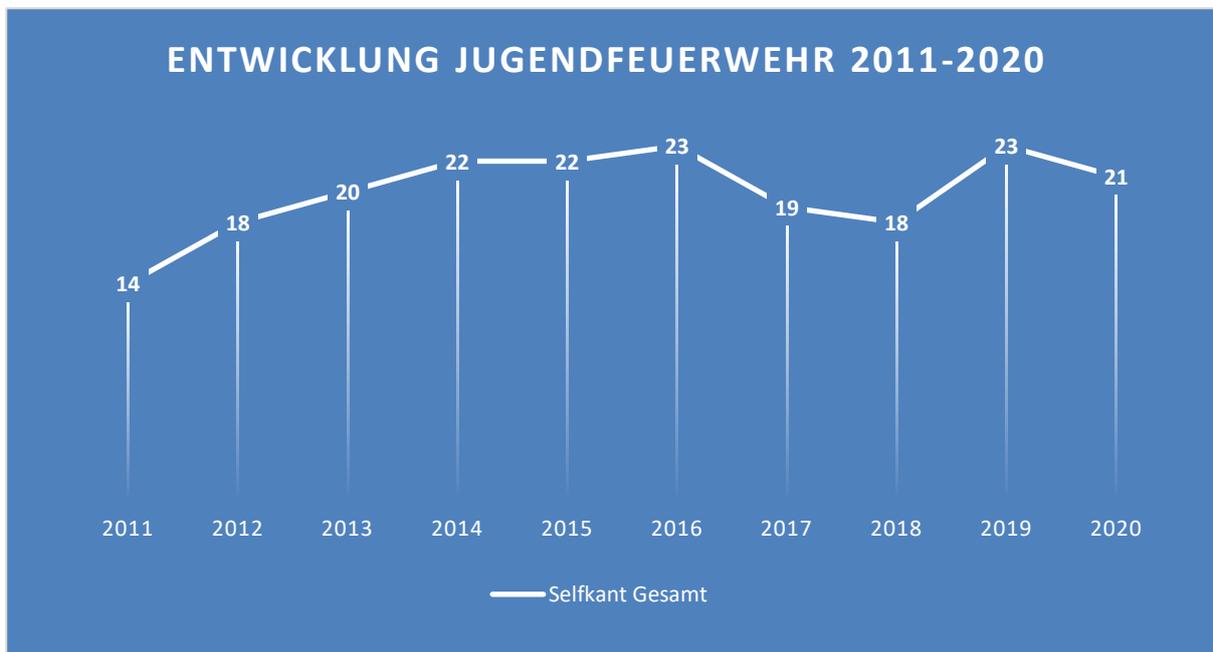
Die Jugendfeuerwehr der Feuerwehr der Selfkant verfügt derzeit über 21 Mitglieder in der Feuerwehr. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus den Ortsteilen.

Durch eine gute Arbeit der Jugendfeuerwehrwarte\*innen und der Ausbilder\*innen ist es gelungen, eine motivierte und engagierte Gruppe in der Feuerwehr zu bilden. Der Jugendfeuerwehrdienst findet i. d. R. alle 2 Wochen statt.

Die Jugendfeuerwehr verfügt über kein Übungsfahrzeug, welches für die Fahrten zur Ausbildung bzw. zu Wettkämpfen genutzt werden kann. Sie kann zu Übungszwecken auf Fahrzeuge aus dem bestehenden Fahrzeugpool aller Löscheinheiten zurückgreifen. Die Jugendfeuerwehr besitzt einen eigenen Raum mit umkleide Möglichkeiten und entspricht allen Anforderungen.

Den Jugendlichen wird eine Vielzahl an Aktivitäten geboten (Zeltlager, Grillen, Leistungsspanne, Wettkämpfe, Jugendflamme, Ausflüge, Minigolf usw.).

Die Jugendlichen werden im Alter ab 17 Jahren zum/r Truppmann\*frau ausgebildet, so können sie beim Übertritt in die aktive Wehr direkt am Einsatzdienst teilnehmen. Darüber hinaus können die Jugendlichen im Alter von 17 Jahren am Übungsdienst der Aktiven teilnehmen. Dies ist als sehr positiv zu bewerten.



**Abbildung 6.16** Entwicklung der Jugendfeuerwehr

Die Anzahl der Jugendlichen verweilt seit 2011 auf einem stabilen Niveau.

Jugendfeuerwehr						
Feuerwehr:		Jugendfeuerwehr Selfkant				
Gründungsjahr JF:		1975				
Jahr	Leitung		Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2016	2	5	23	0	0	0
2017	2	5	19	0	1	0
2018	2	5	18	0	3	0
2019	2	4	20	3	6	0
2020	3	5	16	5	3	0

**Tabelle 6.13** Jugendfeuerwehr

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr zu betrachten. Auf diese Weise werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es möglicherweise auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Es zeigt sich, dass in den letzten 5 Jahren rund 13 Jugendliche (2011-2015 – 9 Jugendliche) in die aktive Wehr übernommen werden konnten. Dieser Wert soll zukünftig noch vergrößert werden.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 80-90 % aus den Jugendfeuerwehren.

In der Feuerwehr liegt der tatsächliche Wert der Übernahme aus der Jugendfeuerwehr für die letzten 10 Jahre bei 39 %, insgesamt > 10 Jahre liegt der Wert bei 42 % (s. Tabelle 6.10).

Der Neueinsteigerwert liegt im bundesweiten Trend bei 61 % bzw. insgesamt bei 54 %. Der Wechsel aus anderen Wehren liegt im bundesweiten Trend bei 0 – 4 %.

Es besteht weiterhin ein kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr halten bzw. auszubauen zu können.

Es zeigt sich, dass es sehr schwierig ist, jugendliche Kamerad\*innen in einer Feuerwehr zu halten. Dies ist i. d. R. auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Das Studium oder die Ausbildungsstätte befinden sich oftmals nicht mehr in der eigenen Kommune, somit kommt es zu einer Abwanderung. Außerdem fehlt es an bezahlbarem Wohnraum für junge Leute.

- ⊕ In der Feuerwehr der Kommune wird aktuell keine Kinderfeuerwehr vorgehalten. Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Jugendfeuerwehr werden im SOLL Konzept dargestellt.

### **6.3.11 Förderung des Ehrenamtes**

Zur Förderung des Ehrenamtes hat die Gemeinde die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- ➔ Aufwandsentschädigungen,
- ➔ Eintritt ins Hallen bzw. Freibad,
- ➔ Ehrenamtskarte.

## 6.4 Technische Ausstattung

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist eine entsprechende technische Ausstattung notwendig. Nur hierdurch kann im Einsatzfall auf die vorliegenden Gefahren reagiert und ein effektiver Ablauf des Einsatzes gewährleistet werden. Im Folgenden wird auf die Fahrzeuge, die Alarmierungssicherheit, die funktechnische Ausstattung sowie die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte eingegangen.

### 6.4.1 Fahrzeuge

Fahrzeuge							
Feuerwehr	Fahrzeug	Wassertank	Funkrufname	Baujahr	jetziger Zustand		
					In-Dienst-Stellung	Alter	Beladung nicht nach DIN (Zusatz- oder fehlende Beladung)
Leiter der Feuerwehr	KdoW 1		SFK/KdoW 1	2019	2019	2	
Einsatzleitdienst	KdoW 2		SFK/KdoW 2	2017	2017	4	
Millen- Tüddern	ELW 1		SFK/ELW 1	2008	2016	13	
Millen- Tüddern	HLF 20	2400	SFK/HLF20	1992	1993	29	
Millen- Tüddern	HLF 20	2500	SFK11/HLF20	2019	2020	2	Rettungssäge
Havert-Schalbruch	MTW		SFK12/MTW	1999	2008	22	
Havert-Schalbruch	TSF-W	500	SFK12/TSF-W	2019	2019	2	MZ 16 Greifzug/ verbauter Lichtmast
Havert-Schalbruch	HLF 10	1000	SFK12/HLF10	2007	2008	14	
Hillensberg-Süsterseel	MTW		SFK21/MTW	2008	2016	13	
Hillensberg-Süsterseel	GWG		SFK21/GWG	2006	2015	15	
Hillensberg-Süsterseel	KEF		SFK21/KEF	1992	1993	29	Hochdrucklöschanlage
Hillensberg-Süsterseel	HLF 10	600	SFK21/HLF10	2000	2000	21	Twin-Saw
Höngen-Saeffelen	TSF-W	500	SFK22/TSF-W	1995	1995	26	
Höngen-Saeffelen	GW-L		SFK22GW-L	2009	2017	12	mit verschiedenen Komponenten bestückbar
Höngen-Saeffelen	HLF 20	2400	SFK22/HLF20	2003	2004	18	

**Tabelle 6.14** Fahrzeuge

### Bewertung Fuhrpark

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde befinden sich auf einem befriedigenden Niveau.

Der Fahrzeugbeschaffungsplan wurde seitens der Gemeinde und der Feuerwehr nach Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes weiterhin kontinuierlich umgesetzt. Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen.

Reparaturen und Instandsetzungen für ältere Einsatzfahrzeuge z. B. Aufbauten sind aufwändig und teuer durchzuführen.

Die Ausfallhäufigkeit ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) soll eine

Mindestnutzungsdauer der Großfahrzeuge von 25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen liegt diese Orientierungsgröße bei 12 bis 15 Jahren.

Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks der Feuerwehr liegt bei rd. 14,8 Jahren (ohne Anhänger). Die ältesten Einsatzfahrzeuge haben ein Alter von 29 und 26 Jahren, insgesamt ist ein weiteres Einsatzfahrzeug älter als 20 Jahre.

Im Jahr 2016 lag das Durchschnittsalter des Fuhrparks bei rd. 18 -19 Jahren (ohne Anhänger).

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Stadt gehalten werden kann.

Dieses Engagement der Einsatzkräfte darf keineswegs als selbstverständlich angesehen werden!

**Hinweis:** Es werden verteilt auf die Löscheinheiten der Kommune 5 Rüstsätze und 4 Wärmebildkameras vorgehalten.

Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten, es können entsprechende Redundanzen im Einsatzgeschehen gebildet werden.

#### 6.4.2 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

In diesem Bereich bestehen in der Gemeinde derzeit unterschiedliche Problematiken (s. Kap. 6.3.8). Jedes aktive Mitglied, welches für Einsätze zur Verfügung steht, besitzt einen digitalen Meldeempfänger (DME). Es wird ein geringer Lagerbestand vorgehalten, um Verluste / Defekte schnellstmöglich ergänzen bzw. neue Einsatzkräfte umgehend ausstatten zu können.

In der Feuerwehr der Gemeinde werden unterschiedliche Meldeempfänger-Modelle vorgehalten (EuroBOS und Swiss Phone).

Seitens der Einsatzkräfte wurde festgestellt, dass eine Alarmierung des Meldeempfänger-Modells EuroBOS nicht kontinuierlich erfolgt bzw. ausgelöst wird. Das Meldeempfänger-Modell Swiss Phone kann zuverlässiger alarmiert werden.

Weiterhin wurde angemerkt, dass sich dieser Sachstand aufgrund von Ausleuchtungsproblemen auf mehrere Ortsteile der Gemeinde bezieht. Seitens der Erreichbarkeit (Funkausleuchtung/DAU) der Einsatzfahrzeuge im Gemeindegebiet wurden ebenfalls wesentliche Schwierigkeiten festgestellt.

Der festgestellte Sachstand ist kritisch zu betrachten und muss behoben werden. Es wurde seitens der Feuerwehr und Verwaltung dem Landkreis schriftlich der Sachverhalt bzw. Mangel mit dringender Bitte um Verbesserung mitgeteilt. Für die Infrastruktur des Funknetzes ist der Landkreis zuständig.

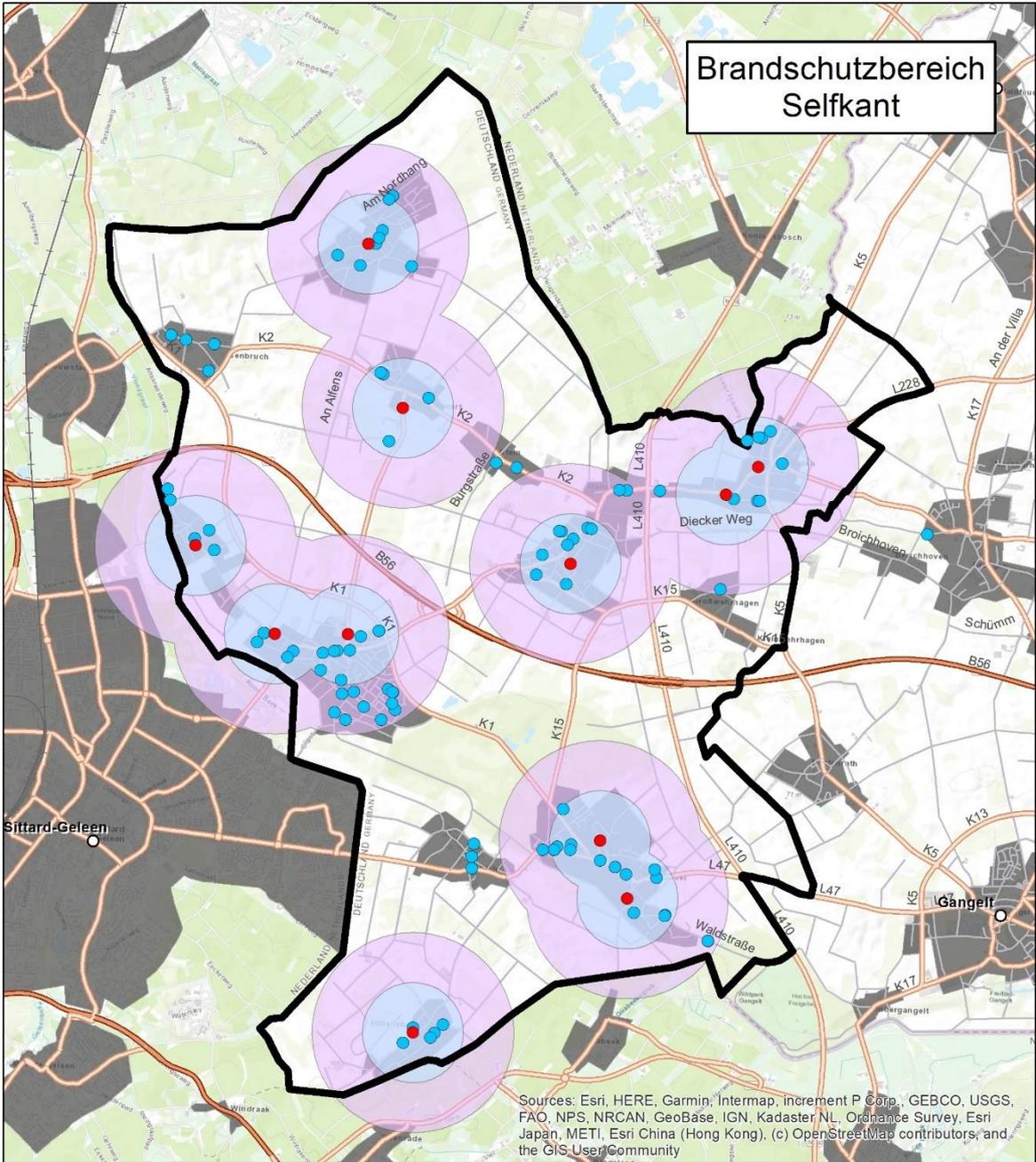
Eine schlechte Alarmierung der Einsatzkräfte kann dazu führen, dass zu wenige Einsatzkräfte bei zeitkritischen Einsätzen zur Verfügung stehen können. Ebenfalls kann sich dieser Sachstand negativ im Erreichungsgrad der Kommune widerspiegeln.

Als zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit unterhält die Kommune insgesamt 11 digitale Sirenen im Gemeindegebiet.

Über die Sirenen werden die Einsatzkräfte grundsätzlich bei Einsätzen ab Brandkategorie „B2“ alarmiert. In der nachfolgenden Abbildung ist zuerkennen, dass einzelne bebaute Bereiche nicht in der Sirenenausleuchtung liegen, hier können ggf. Einsatzkräfte nicht erreicht werden. Bezüglich der derzeitigen Alarmierungslage und Warnung der Bevölkerung ist dieser Sachstand kritisch zu betrachten.

Die Zusammenarbeit mit der Leitstelle ist als gut zu bezeichnen. Es erfolgt i. d. R. eine Alarmierung entsprechend der AAO.

- ➔ In der Feuerwehr der Gemeinde wird das System Alamos vorgehalten. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten. Die Umsetzung erfolgt aktuell mit der Leitstelle.



©FORPLAN

### Darstellung der Sirenenstandorte einschließlich Wohnorte der Einsatzkräfte

#### Legende

- Sirenenstandort
- Wohnort EK
- Kommunale Grenze
- Radius 500m
- Radius 1000m

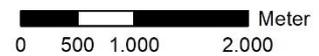


Abbildung 6.17 Sirenenstandorte

### 6.4.3 Funktechnische Ausstattung

In der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans wurde das digitale Funksystem vollständig eingeführt. Alle Einsatzfahrzeuge wurden mit einer digitalen BOS Fahrzeugfeststation (MRT) mit Funkmeldesystem (FMS) ausgestattet.

Zusätzlich werden HRT-Sprechfunkgeräte auf den Fahrzeugen, in den Feuerwehrräumen und bei dem Gemeindebrandmeister (inkl. Stellvertreter) vorgehalten. Zusätzlich werden Feststationen (FRT) vorgehalten. ATEX-Geschützte Sprechfunkgeräte werden nicht vorgehalten.

Im Bereich der Funkausleuchtung wurden im Gemeindegebiet entsprechende Defizite festgestellt, sodass es zu Kommunikations-Defiziten kommen kann. Es besteht ein entsprechender Handlungsbedarf, um den ermittelten Sachstand zu verbessern.

#### **Wichtiger Hinweis Digitalfunk:**

Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit HRT Funkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass in den Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen Verbindungsprobleme (Qualität der Ausleuchtung) bestehen können.

Hier kann es im Einsatzfall zu Kommunikationsdefiziten kommen. Dieser Sachstand soll im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte geprüft und entsprechend angepasst werden.

### 6.4.4 Atemschutz

Sämtliche Pflege- und Wartungsarbeiten der Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Selfkant werden weiterhin in der Atemschutzwerkstatt des Feuerwehrhauses Hillensberg-Süsterseel ausgeführt. Die Befüllung, Reinigung, Prüfung und weitere Wartungen erfolgen ebenfalls hier. Die Arbeiten werden durch ausgebildete Atemschutzgerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr in ihrer Freizeit durchgeführt.

Es wird eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten vorgehalten. Für die Zeit der Wartung eines vollständigen Atemschutzgerätes stehen Austauschgeräte zur Verfügung. Nach jedem Einsatz werden die Atemschutzmaske und der Lungenautomat ausgetauscht und die benutzten Masken und Lungenautomaten werden zur Überprüfung und Reinigung an die Atemschutzwerkstatt übergeben.

Zurzeit wird die Atemschutztechnik auf Überdruck umgestellt. Die Umstellung muss aufgrund der geringen Reservevorhaltung/Ersatzteile im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

#### 6.4.5 Schlauchpflege

Die Schlauchpflege der Feuerwehr der Gemeinde Selfkant erfolgt weiterhin am Feuerwehrhaus Höngen-Saeffelen. Nach Einsätzen und Übungen werden die verschmutzten Schläuche durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr Selfkant zur Schlauchpflegestelle transportiert.

Die Reinigung und Prüfung erfolgt durch eine externe Fachfirma z. B. mit einer mobilen Schlauchwäscheeinrichtung am Feuerwehrhaus. Dadurch kann eine zeitnahe Reinigung von verunreinigtem Schlauchmaterial erfolgen.

Zusätzlich verfügt jeder Standort über einen Mindestbestand an Schlauchmaterial.

**Wichtige Anmerkung:** Der festgestellte Mangel von Transporten von Atemschutzgeräten / Atemschutzwerkstatt besteht weiterhin. Es gibt für den Transport der Atemschutzgeräte weiterhin keine Transportmöglichkeit, diese ist auf den Gerätewagen Logistik nicht vorhanden.

Der Schlauchtransport wird mit dem GW-Logistik (Schlauch/Ausbildung und Technische Hilfe/Nachschub) durchgeführt.

Die Ladungssicherung der Gerätewagen Hillensberg-Süsterseel und Höngen-Saeffelen entsprechen derzeit nach gutachterlicher Einschätzung, nicht der DIN 1846 Teil 2 und Teil 3, DGUV 105049 Kap. 3.2 und UVV.

#### **6.4.6 Persönliche Schutzausrüstung**

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Gemeinde Selfkant ihre Feuerwehr gut ausgestattet. Die vorhandene Einsatzkleidung ist gem. HuPF Teil I bis IV (DIN EN 469) beschafft worden.

Alle zukünftigen Beschaffungen werden entsprechend DIN EN 469 getätigt, sodass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können.

#### **Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:**

- ➔ Feuerwehrhelm (DIN 14458 bzw. EN 443)
- ➔ Feuerwehr-Schutzanzug-Jacke,
- ➔ Feuerwehr-Schutzanzug-Hose,
- ➔ Feuerwehrsicherheitsstiefel,
- ➔ Feuerwehrgurt auf Einsatzfahrzeug,
- ➔ Feuerwehr-Schutzhandschuhe Brand / TH nach Bedarf,

#### **Alle Atemschutzgeräteträger sind gemäß DIN EN 469 und HuPF Teil I-IV ausgestattet.**

- ➔ Flammenschutzhaube
- ➔ Feuerwehrüberhosen
- ➔ Flammenschutzhaube
- ➔ Feuerwehr-Schutzhandschuhe (Brand/TH)

#### **Pflege der Einsatzkleidung**

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) der HuPF Schutzkleidung erfolgt in einer Fachreinigung. Die Reinigung kann von 1,5 bis zu 3 Wochen dauern.

Der Reinigungszeitraum ist als zu lang zu bezeichnen und sollte aufgrund der Einsatzhäufigkeit der Einsatzkräfte deutlich verkürzt werden.

Es wird ein geringer Mindestbestand an Ersatzkleidung für Einsatzkräfte pro Löscheinheit vorgehalten. Es wird keine Reservekleidung, die für den innenangriff benutzt werden könnte, vorgehalten. Bei der Reservebekleidung handelt es sich um alte Bekleidung die älter als 10 Jahre ist und ebenfalls, mindesten so lange getragen worden ist.

- ➔ Somit ist für den Zeitraum der Reinigung die Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte im Reinigungszyklus nicht sichergestellt. Dieser Sachstand kann sich zusätzlich negativ auf die personelle Verfügbarkeit auswirken.

Es wird weiterhin keine räumlich ausreichend dimensionierte Kleiderkammer für die Feuerwehr vorgehalten. Aktuell wird im Kellerbereich des Rathauses ein kleiner Raum zur Verfügung gestellt. Für eine Probeankleidung der Einsatzkräfte steht keine Räumlichkeit zur Verfügung. Hier müssen sich die Einsatzkräfte ggf. im Büro des Ordnungsamtes umziehen. Dies ist unter dem organisatorischen und Hygienischen Aspekt als äußerst ungünstig zu bezeichnen.

Die geforderte SOLL Stärke/Vorhaltung der Einsatzkleidung von 22 Sätzen (2 Gruppen) wurde erreicht

### **Einsatzstellen-Hygiene**

Aktuell wird noch kein Einsatzstellen-Hygienekonzept seitens der Feuerwehr vorgehalten. Dieser Sachstand ist als kritisch zu bezeichnen.

Im Soll Konzept werden entsprechende Handlungsoptionen zur Umsetzung eines Einsatzstellen-Hygienekonzeptes dargestellt.

#### 6.4.7 Gerätewartung

Ehrenamtliche Feuerwehrgerätewart\*innen sind i. d. R. in der heutigen Zeit allein nicht mehr in der Lage, die geforderten Aufgaben im Bereich der Prüfung und Sicherheitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.) sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutz, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer, usw.) in der vorgegebenen Zeitschiene fristgerecht abzuarbeiten.

Aufgrund der Aufgaben in der Feuerwehr der Kommune mit Blick auf die Feuerwehrstandorte, den anhängenden Fuhrpark, die Einsatzfahrzeuge sowie die Einsatzgeräte und Anhänger muss die Vorhaltung von einem Gerätewart oder mehreren Gerätewarten für die Feuerwehr sichergestellt werden.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Derzeit bestehen Probleme im Bereich der Gerätewartung bzw. zeitlichen Bereitschaft zur Abarbeitung einer zeitnahen Gerätewartung (Atemschutz etc.) nach Einsätzen.

Aufgrund der hohen Einsatzauslastung der Einsatzkräfte, wurde vermehrt festgestellt bzw. mitgeteilt, dass es seitens der Gerätewarte immer schwieriger wird, eine direkte Einsatzbereitschaft der gebrauchten Einsatzmaterialien zeitnah herzustellen.

Seitens der Gerätewarte wurde mitgeteilt, dass die Belastungsgrenze - neben der normalen Aus- und Fortbildung und beruflicher Tätigkeit - als ausgereizt zu bezeichnen ist.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei Feststellung von Nichteinhaltung von Prüfzeiten oder Prüfintervalen von feuerwehrtechnischen Geräten, entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen sind.

Diesbezüglich werden im Rahmen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-I 8651), der Feuerwehrdienstvorschriften und dem DGUV Grundsatz 305-002 Fristen für regelmäßige Prüfungen gesetzt.

- ➔ Die Einhaltung der Prüfzeiten oder Prüfintervalle von feuerwehrtechnischen Geräten sind zwingend zu beachten. Weiterhin muss sichergestellt werden, dass eine zeitnahe Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Einsatzmaterialien sichergestellt wird, um den Eigenschutz der Einsatzkräfte sicherzustellen und eine sichere Abarbeitung von Einsätzen zu ermöglichen.

## 6.5 Einsatzstatistik/Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen bzgl. der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

### Hinweis:

Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen usw.

### 6.5.1 Methodik

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten mit ein.

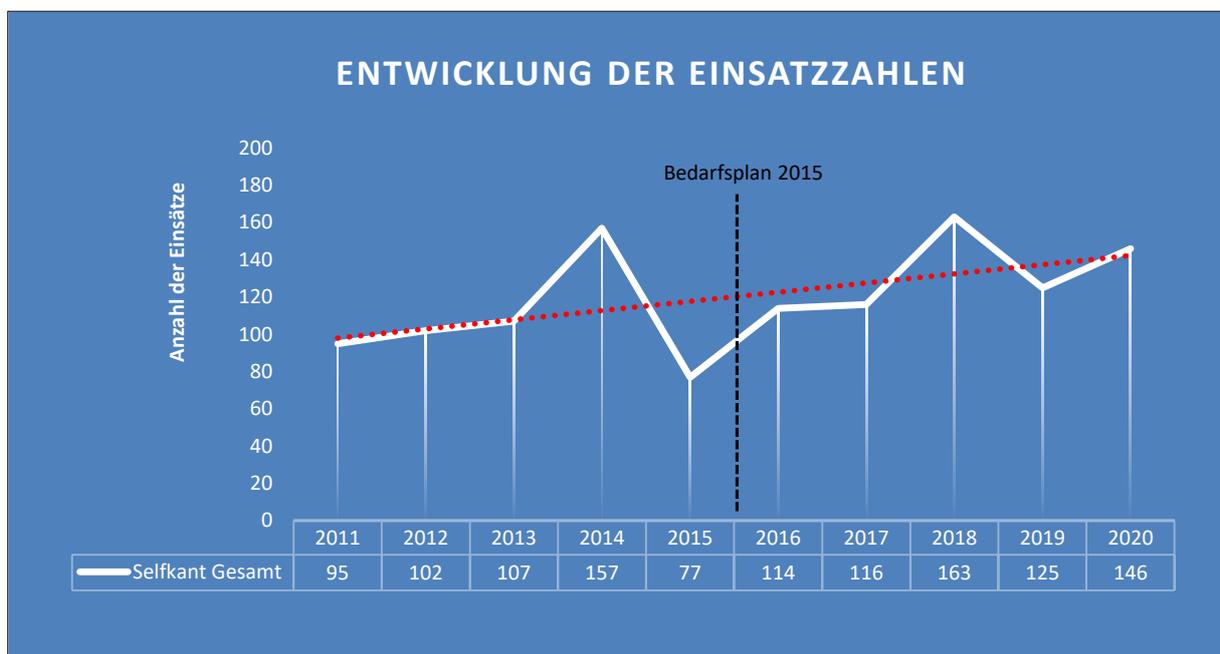
Eine dritte Kategorie bilden die Fehlalarme. Diese werden in blinde Alarme, böswillige Alarme sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen untergliedert.

## 6.5.2 Entwicklung der Einsatzzahlen 2011 bis 2020

Es ist festzustellen, dass 2011 bis 2020 ein unterschiedlicher Verlauf der Einsatzentwicklung stattgefunden hat.

Die unterschiedlichen Steigerungen der Einsatzzahlen in den Jahren 2014 und 2018 sind z. T. auch auf extreme Starkregen- und Unwetterereignisse (Sturm) zurückzuführen.

Es ist davon auszugehen, dass es zukünftig aufgrund klimatischer Veränderungen zu einer Steigerung der Einsatzzahlen in den genannten Einsatzbereichen kommen kann bzw. kommen wird. Dieser Sachstand führt zusätzlich weiterhin zu einer Belastung der Einsatzkräfte in den nächsten Jahren.

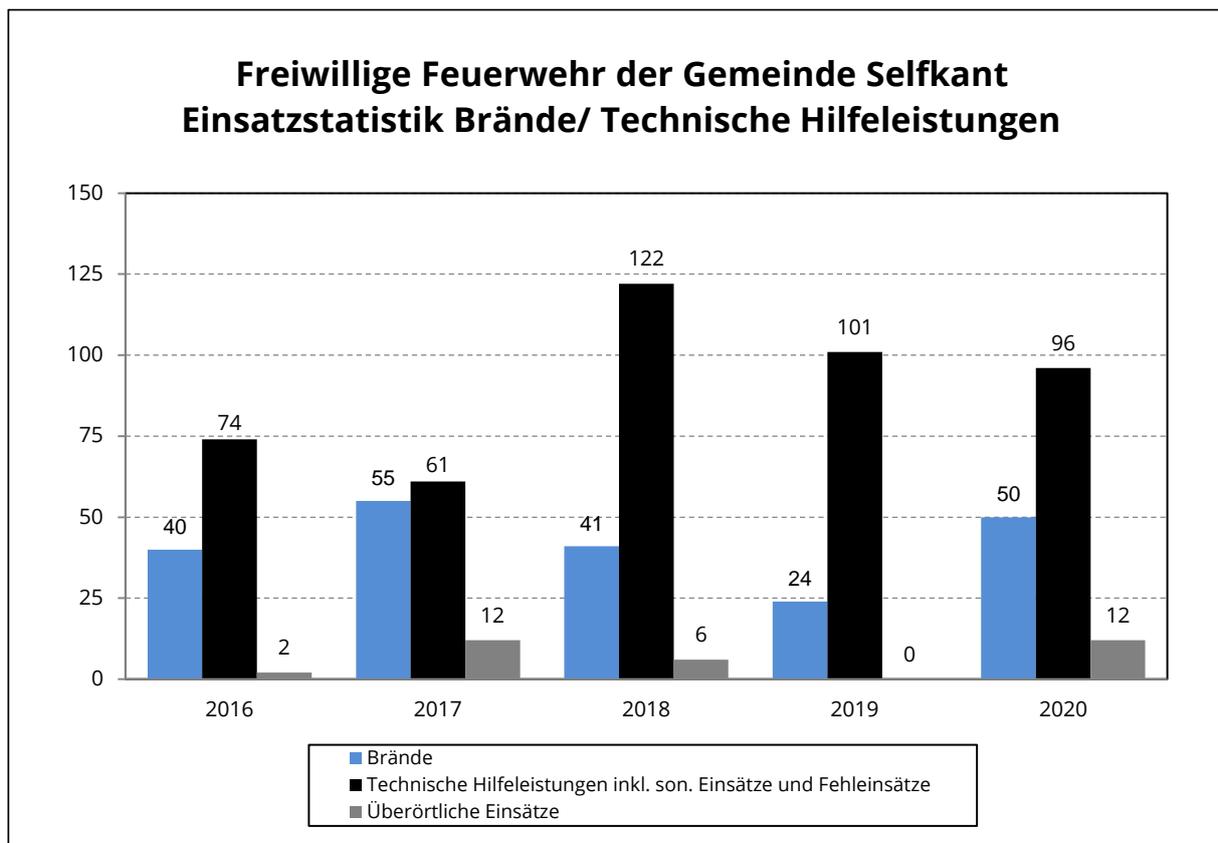


**Abbildung 6.18** Entwicklung der Einsatzzahlen 2011 - 2020

### 6.5.3 Einsatzstatistik

In Abbildung 6.19 sind die in den Jahren 2016 bis 2020 durchgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Selfkant (ohne überörtliche Einsätze) dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein- als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus (vgl. Abbildung 6.20).

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Menschen, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutzsinsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.



**Abbildung 6.19** Einsatzstatistik Brände / Technische Hilfeleistung

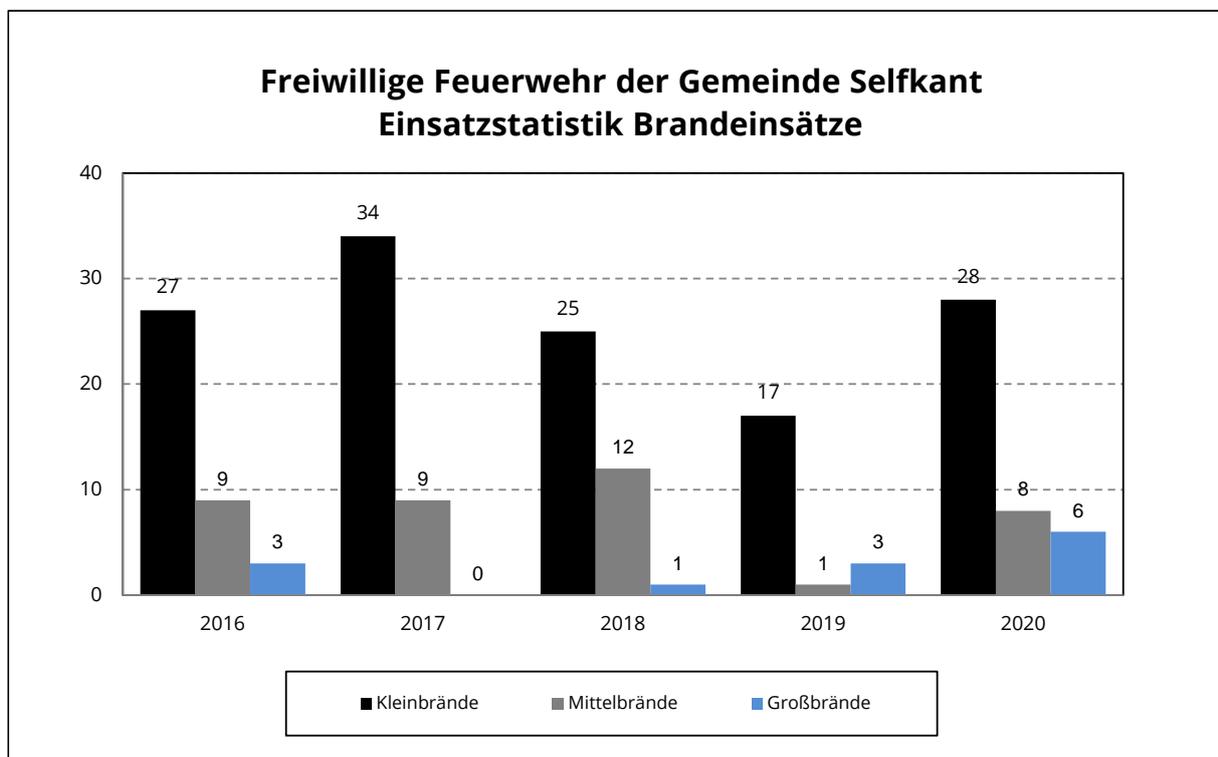
Die Zahl der **Brände** schwankte im Zeitraum von **2016 bis 2020 um einen Mittelwert von 42 Brandereignissen pro Jahr**. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Es zeigt sich jedoch, dass der Großteil der Brandeinsätze im Bereich der Kleinbrände stattfindet.

Die Zahl der **Technischen Hilfeleistungen, zzgl. der sonstigen Einsätze und Fehleinsätze**, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich **90,8 Einsätzen pro Jahr**. Zusätzlich wurden **6,4 überörtliche Brand/TH Einsätze pro Jahr** durch die Feuerwehr der Gemeinde abgearbeitet.

Im Erfassungszeitraum 2015 - 2019 wurden insgesamt 97 Starkregen- und Unwetterereignisse (Sturm) durch die Feuerwehr abgearbeitet.

Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan von 2016 ist keine Erhöhung der Einsatzstruktur der Brandeinsätze (54,2 Brandereignisse pro Jahr 2016) festzustellen. Im Bereich der Technischen Hilfeleistungen wurde eine Erhöhung festgestellt (46 TH Einsätze 2016- + rd. 97 %).

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder dem Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen, oder bei der Gefahrenabwehr beim Freierwerden von Gefahrstoffen.



**Abbildung 6.20** Einsatzstatistik Brände

Zu bemerken wäre in diesem Zusammenhang, dass sich die nachfolgenden Auswertungen der Einsatzzeiten sowie des Erreichungsgrades nicht auf sämtliche von der Feuerwehr abgearbeiteten Einsätze eines bestimmten Untersuchungszeitraumes beziehen, sondern, in enger Auslegung der Vorgaben durch die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren), nur auf Einsätze, die einem sog. „standardisierten Schadensereignis“ entsprechen.

Als standardisiertes Schadensereignis kann ein Schadenfeuer im Allgemeinen angesehen werden. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

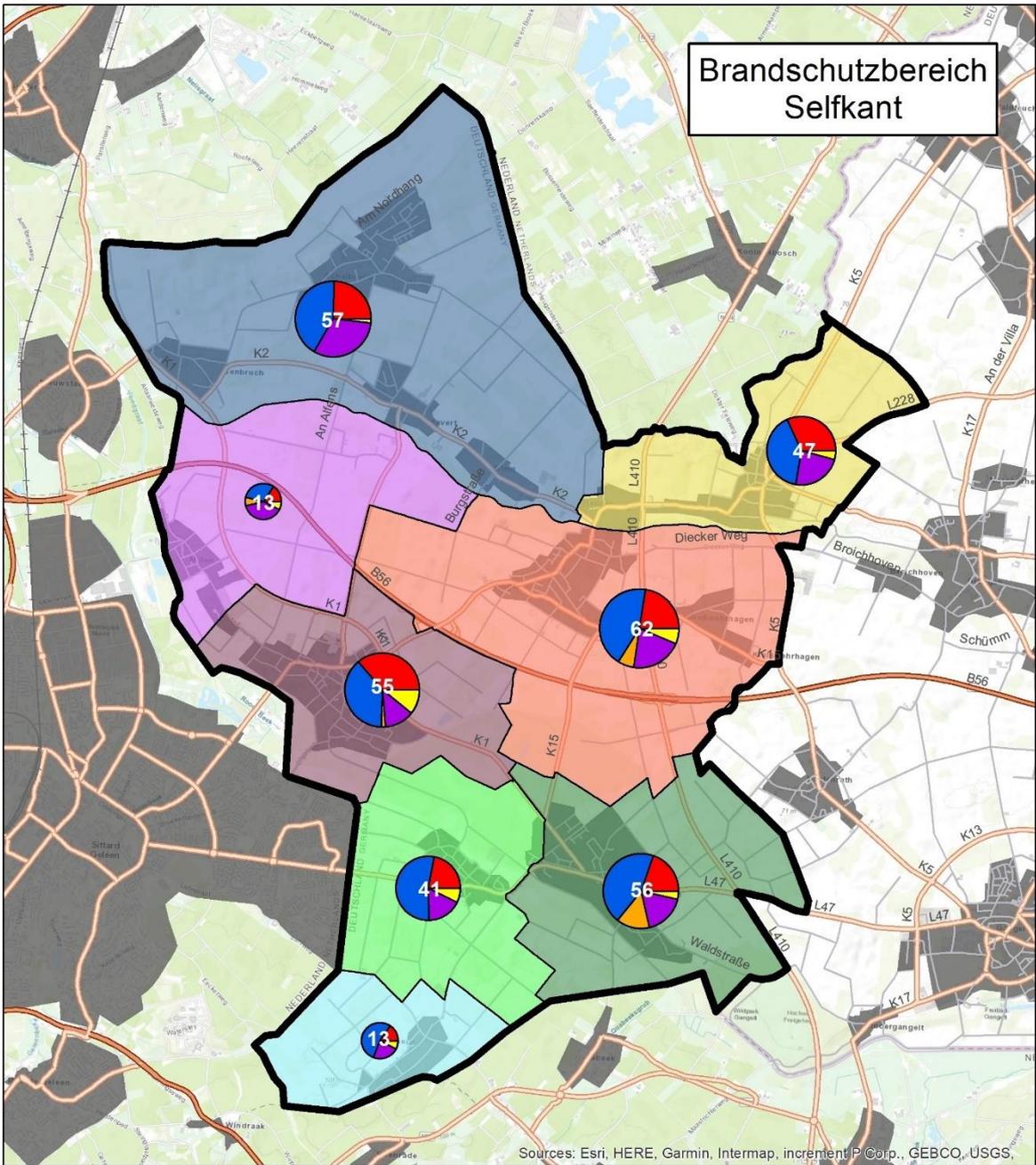
Dies ist jedoch bei einem beginnenden Einsatz mit dem Einsatzstichwort „Wohnungsbrand“, „Kellerbrand“, „Dachstuhlbrand“ usw. zunächst vollkommen unerheblich, da es für die Einsatzkräfte der Feuerwehr darum geht, jeden Einsatz erfolgreich abzuarbeiten.

In Abbildung 6.21 und Abbildung 6.22 werden die Einsatzorte (Brand/TH) im Gemeindegebiet kartographisch und aggregiert dargestellt:

Es zeigt sich, dass sich die Einsatzschwerpunkte nahezu gleichmäßig über die gesamte Gemeinde verteilen.

Es ist deutlich zu erkennen, dass in nahezu allen Ortsbereichen der Gemeinde mehrere Einsätze stattgefunden haben.

Ebenfalls ist zu erkennen, dass ein hohes Einsatzaufkommen sich im Bereich Verkehrswege (B56, L410, K1 usw.) stattgefunden haben.

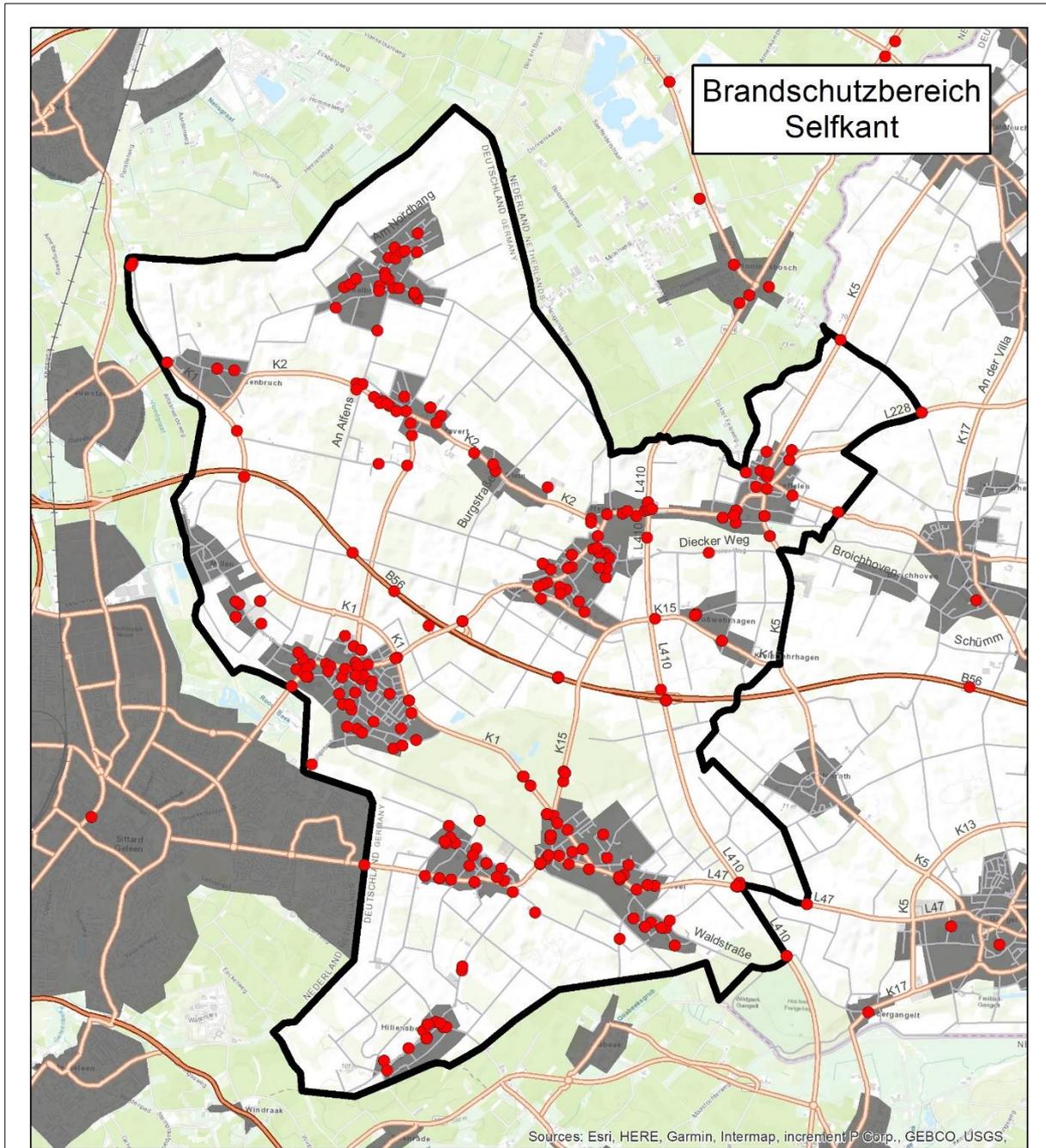


### Darstellung der Einsätze je Ortsteil

#### Legende



Abbildung 6.21 Darstellung der Einsätze je Ortsteil

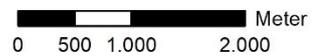


©FORPLAN

**Darstellung der Einsatzorte**

**Legende**

- Einsatzort
- Kommunale Grenze



**Abbildung 6.22** Darstellung der Einsatzorte

#### 6.5.4 Fehlalarmierung

Die Statistik (Abbildung 6.23) zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl *Blinde* als auch *Böswillige Alarme* sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen. In der Verteilung haben Brandmeldeanlagen und *Blinde Alarme* den größten Anteil, Alarmierungen durch *Böswillige Alarme* spielen partiell eine nur untergeordnete Rolle. Insgesamt zeigt sich eine ausgeglichene Verteilung um eine durchschnittliche Fehlalarmrate von 8 Fehlalarmen pro Jahr.

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 0,7 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner pro Jahr liegt.

**Hinweis:** Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan von 2016 ist eine leichte Erhöhung der Einsatzstruktur der Fehlalarme (5,8 Ereignisse pro Jahr) festzustellen.

Dieser Wert liegt **deutlich unter dem Durchschnitt** vergleichbarer Kommunen (1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner).

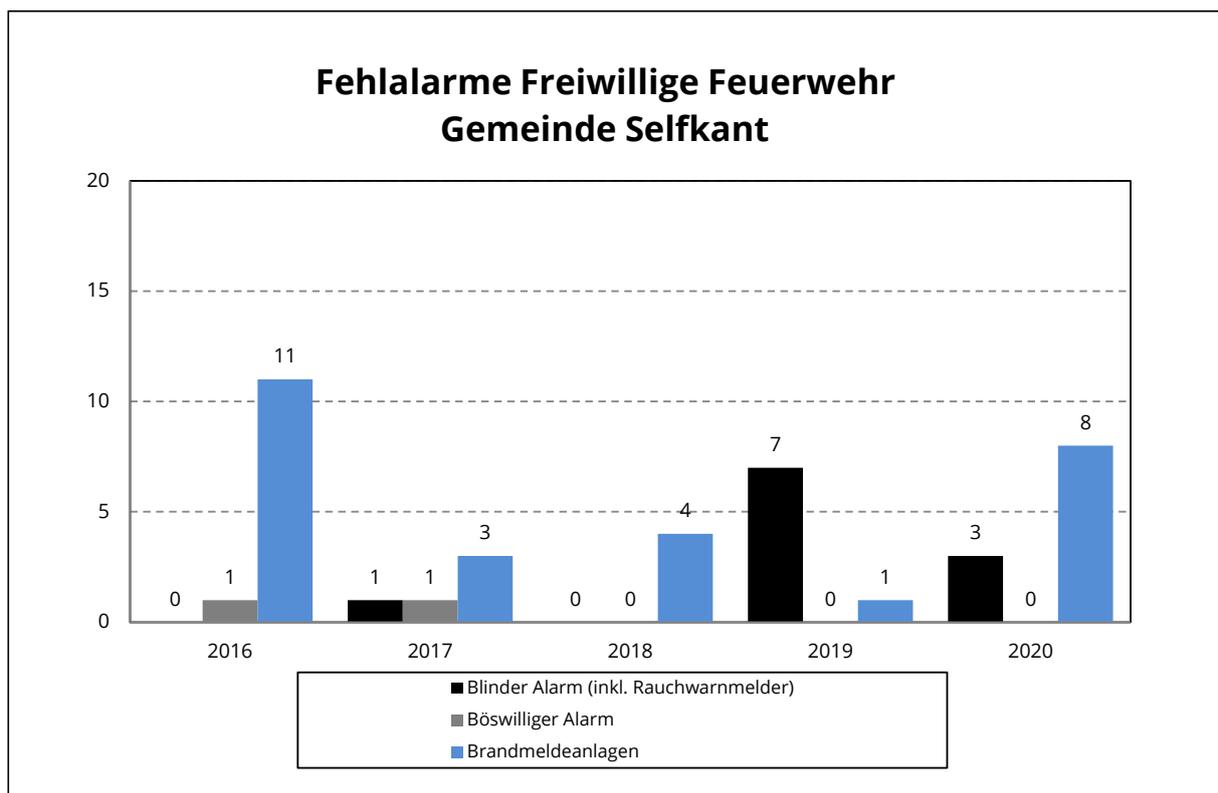


Abbildung 6.23 Fehlalarme

### **Hinweis:**

Die Klassifizierung der Fehlalarme (bei Auslösung einer Brandmeldeanlage) wird entsprechend der DIN VDE 0833-1 durchgeführt. Dazu zählen der Technische Alarm, der Böswillige Alarm (z. B. Falschauslösung Druckknopfmelder) und der Täuschungsalarm. Die Alarmierung durch die Leitstelle wird entsprechend der Notrufabfrage durchgeführt. Hiermit sind die unterschiedlichen Fehlalarmhäufigkeiten in diesem Bereich zu erklären.

Gemäß der Definition der DIN VDE 0833-1 ist ein Falschalarm:

1. Technischer Alarm: Falschauslösung aufgrund eines technischen Defekts einer Brandmeldeanlage.
2. Böswilliger Alarm: Missbräuchliches Vortäuschen einer Gefahrenlage bzw. Auslösen einer Brandmeldeanlage.
3. Täuschungsalarm. Auslösen der Brandmeldeanlage durch Wasserdampf, Zigarettenrauch, Bauarbeiten usw. Kein Vorliegen einer realen Gefahrenlage.

Diese Einsätze sind in der Statistik als Fehl- bzw. Falschalarme zu werten. Einsätze, bei denen eine reale, jedoch vor Eintreffen der Feuerwehr beseitigte Gefahrenlage vorlag (bspw. bereits gelöschtes Feuer, „Essen auf Herd“), sind nicht als Fehlalarm zu bewerten.

**Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich jetzt alle 3 Tage ein Einsatz im Gemeindegebiet stattfindet, der durch die Feuerwehr abgearbeitet werden muss.**

**Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2016 lag der durchschnittliche Wert bei 6 bis 7 Tagen.**

**Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt auf, dass es zu einer Einsatzmehrbelastung der Einsatzkräfte kommt.**

## 6.6 Hilfsfrist/Teilzeiten und Erreichungsgrade

### 6.6.1 Hilfsfrist: Brandschutz/Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit der Feuerwehr, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Nach einem Brandausbruch oder Unfall beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 3,5 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die *Hilfsfrist*. Die *Hilfsfrist* (Eintreffzeit) ist die Zeitdauer zwischen dem Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle und setzt sich aus *Gesprächs- und Dispositionszeit* in der Leitstelle (durchschnittlich 1,5 Minuten) und der *Ausrücke- und Fahrzeit* zusammen.

Als *Ausrückzeit* wird die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache, bzw. dem Feuerwehrhaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Gerätehaus und rücken von dort aus. Die Ausrückzeit ist von der Feuerwehr teilweise beeinflussbar. Die Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zur Einsatzstelle hingegen ist kaum beeinflussbar.

Die Ausrück- und Anfahrzeit beträgt insgesamt maximal acht Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer fünf Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

In der nachfolgenden Abbildung ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

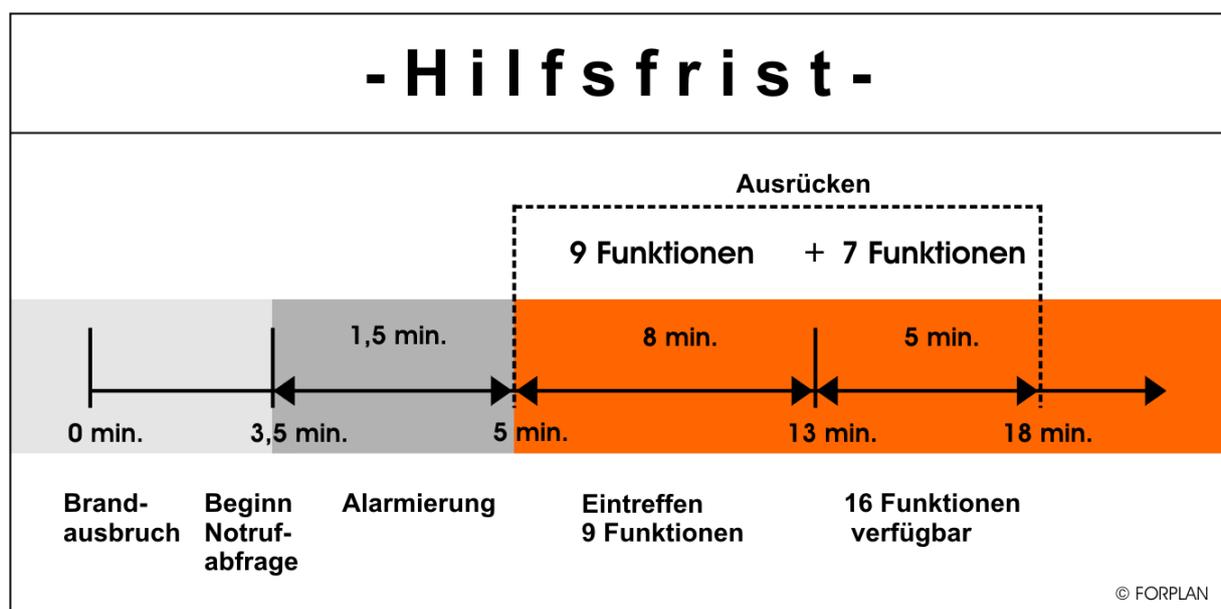


Abbildung 6.24 Zeitschiene Hilfsfrist

### 6.6.2 Teilzeiten Brandereignisse/Menschenrettung

In der folgenden Übersicht sind, die in der Analyse der Teilzeiten berücksichtigten, Fallzahlen dargestellt. Dabei handelt es sich um Einsätze, bei deren Meldebild von dem sog. „standardisierten Schadensereignis“ auszugehen war. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen. Von ähnlicher Relevanz sind Technische Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Menschenrettung.

### 6.6.3 Ausrückzeiten

Im Folgenden sind die Ausrückzeiten der einzelnen Löscheinheiten tabellarisch dargestellt. Ausgewertet wird hier jeweils das Ausrücken der ersten taktischen Einheit mit einem geeigneten Fahrzeug (Löschfahrzeug, Rüstwagen) vom jeweiligen Standort. Als Zielstellung geht man hier bei Freiwilligen Feuerwehren von einem Wert von 4 Minuten aus.

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Median (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10		
<b>Gesamt</b>													
LG Millen-Tüddern	0%	2%	0%	7%	27%	21%	25%	2%	9%	4%	4%	56	<b>5,80</b>
LG Schalbruch-Havert	0%	6%	6%	0%	24%	18%	24%	12%	12%	0%	0%	34	<b>5,68</b>
LG Hillensb.-Süsterseel	0%	6%	4%	7%	22%	22%	15%	9%	4%	6%	6%	54	<b>5,38</b>
LG Höngen-Saeffelen	6%	6%	0%	2%	11%	23%	17%	9%	11%	2%	13%	53	<b>6,23</b>
Tagesstaffel	0%	8%	0%	0%	0%	8%	15%	23%	8%	23%	15%	13	<b>7,97</b>
<b>Werktags tagsüber</b>													
LG Millen-Tüddern	0%	3%	0%	10%	38%	10%	21%	0%	17%	0%	0%	29	<b>4,90</b>
LG Schalbruch-Havert	0%	0%	0%	0%	13%	25%	25%	19%	19%	0%	0%	16	<b>6,24</b>
LG Hillensb.-Süsterseel	0%	0%	0%	5%	18%	23%	27%	5%	5%	9%	9%	22	<b>6,15</b>
LG Höngen-Saeffelen	8%	8%	0%	0%	15%	19%	15%	12%	0%	0%	23%	26	<b>5,98</b>
Tagesstaffel	0%	14%	0%	0%	0%	0%	14%	14%	14%	29%	14%	7	<b>8,40</b>
<b>Sonstige Zeiten</b>													
LG Millen-Tüddern	0%	0%	0%	4%	15%	33%	30%	4%	0%	7%	7%	27	<b>5,88</b>
LG Schalbruch-Havert	0%	11%	11%	0%	33%	11%	22%	6%	6%	0%	0%	18	<b>4,86</b>
LG Hillensb.-Süsterseel	0%	9%	6%	9%	25%	22%	6%	13%	3%	3%	3%	32	<b>4,85</b>
LG Höngen-Saeffelen	4%	4%	0%	4%	7%	26%	19%	7%	22%	4%	4%	27	<b>6,23</b>
Tagesstaffel	0%	0%	0%	0%	0%	17%	17%	33%	0%	17%	17%	6	<b>7,65</b>

**Tabelle 6.15** Ausrückzeiten

Es wird ersichtlich, dass die Ausrückzeit aller Löscheinheiten in der Regel zwischen 5-7 Minuten liegt. Hiermit befindet man sich auf einem nicht ausreichenden Niveau. Die Ausrückzeiten Mo-Fr

06:00-18:00 Uhr und zu sonstigen Zeiten liegen bei allen Löscheinheiten über den Zielstellungswert von 4 Minuten Ausrückzeit. Dies lässt sich u.a. mit der geringeren Einsatzkräfteverfügbarkeit begründen und auf die schlechte Alarmierungssituation. Hier muss in der Regel länger gewartet werden, bis das Fahrzeug besetzt ist.

#### 6.6.4 Eintreffzeiten

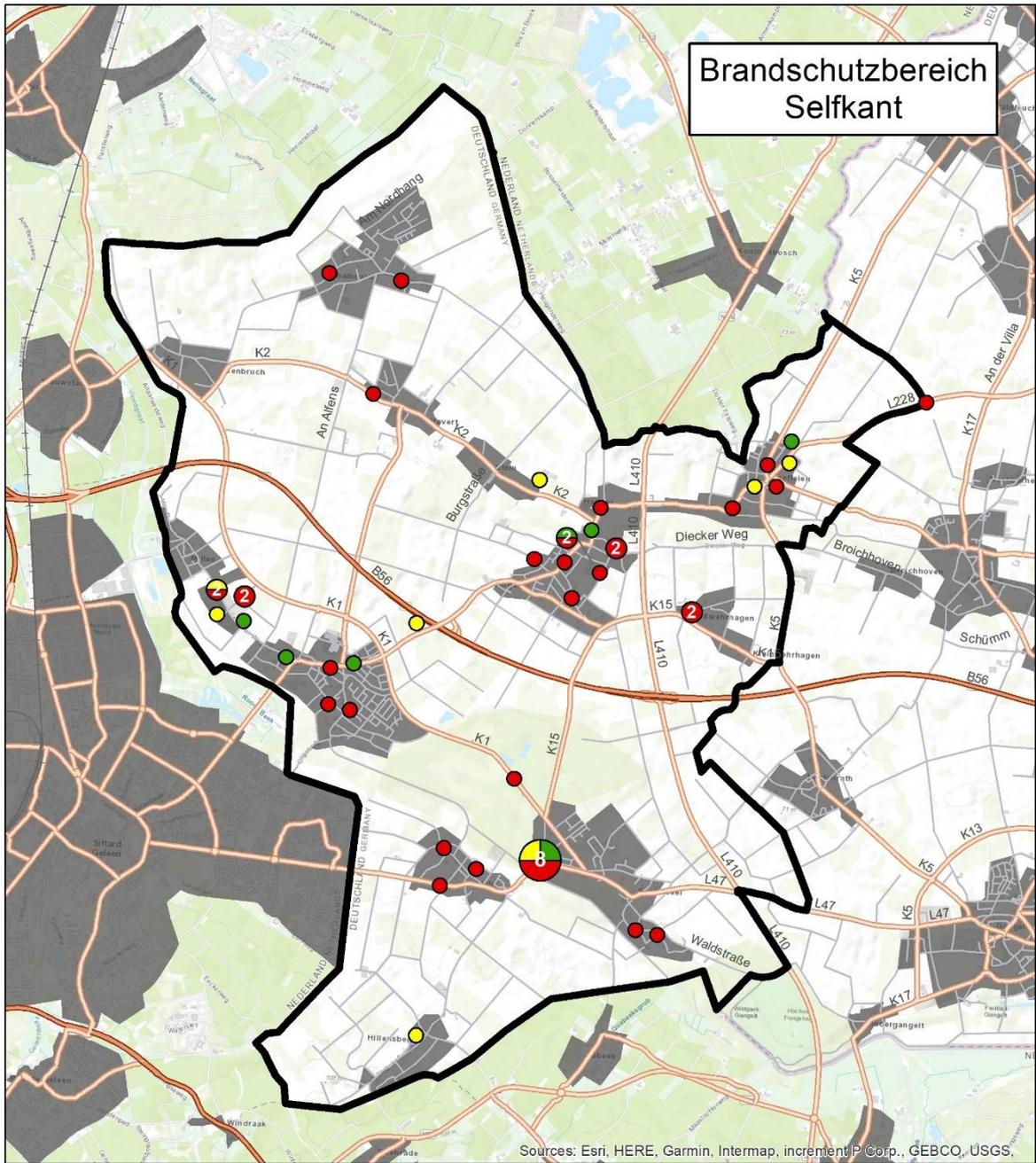
Die Eintreffzeit ist die Summe aus Ausrück- und Fahrzeit. Sie ist die Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug die Einsatzstelle erreichen muss.

Ohne ein Löschfahrzeug vor Ort können auch Planungsgrößen, wie beispielsweise eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften und ein geeignetes Einsatzmittel, naturgemäß nicht erreicht werden.

Die Eintreffzeiten stellen sich wie folgt dar:

- In **8 Minuten** ab Alarmierung war in **25,2 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **9 Minuten** ab Alarmierung war in **33,3 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **10 Minuten** ab Alarmierung war in **56,9,5 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

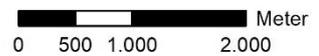
Die folgende Karte zeigt die Verteilung der Einsätze, bei denen die Eintreffzeit von acht Minuten nicht eingehalten wurde.



**Darstellung der bemessungsrelevanten Einsätze**

**Legende**

- Eintreffzeit <=8 Minuten
- Eintreffzeit 8 - 9 Minuten
- Eintreffzeit >9 Minuten
- 1 Einsatz
- >1 Einsatz



**Abbildung 6.25** Eintreffzeitüberschreitungen

### 6.6.5 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Um für eine Stadt oder Gemeinde den SOLL-Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht gilt ein planerischer Erreichungsgrad von 100 %.

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades liegt jedoch am individuellen Sicherheitsniveau einer Gemeinde und erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat.

In den Jahren 2017 bis 2020 waren insgesamt in 49 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00 Uhr* vor Ort (6 Einsatzkräfte ebenfalls in 50 % der Fälle). Betrachtet man das Jahr 2019 und 2020 separat, dann wurde ein Wert von 0 % *werktags* erreicht. Zu *sonstigen Zeiten* waren in 58 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort (6 Einsatzkräfte in 50 % der Fälle).

Ferner waren in den Jahren 2017 bis 2020 im zweiten Abmarsch insgesamt in 100 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 16 Einsatzkräfte *werktags* und zu sonstigen Zeiten am Einsatzort. In den Jahren 2017 bis 2020 wurden die Schutzziele im zweiten Abmarsch *werktags* von 06:00 – 18:00 Uhr und zu sonstigen Zeiten erreicht.

- Es zeigt sich, dass die personelle Verfügbarkeit aus den Einsatzberichten, sich entsprechend der personellen Ergebnisse der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse widerspiegeln (s. Kap. 6.3.5.).
- Weiterhin ist anzumerken, dass als weiterer negativ Einflussfaktor, die schlechte Alarmierung der Einsatzkräfte zum Ergebnis des ermittelten Erreichungsgrades beitragen, es können rd. 50 Einsatzkräfte nicht zielsicher alarmiert (s. Kap. 6.4.2) werden.
- Die tatsächlichen Erreichungsgrade innerhalb des ersten Abmarsches der Untersuchungsjahre 2017 bis 2020 lagen insgesamt unter den Anforderungen der Schutzzieldefinition, wie die nachfolgende Auswertung verdeutlicht.

Das Nichterreichen des Zielerreichungsgrades von 80% in den jeweiligen Zeitkategorien ist darauf zurückzuführen, dass die Zielgröße der Funktionsstärke von 9 Einsatzkräften in den einzelnen Löscheinheiten nicht immer erfüllt werden konnte.

Dieser Sachstand kann u. a. auch auf die räumliche Fläche (42 km<sup>2</sup>) der Gemeinde und Standorte und Verteilung der Einsatzorte zurückgeführt werden (s. Kap. 6.2.).

Erreichungsgrad 2017 - 2020										
Jahr	Werktags 06:00 - 18:00 Uhr					sonstige Zeiten				
	Anzahl Einsätze	8 Min. 6 EK	8 Min. 9 EK	Anzahl Einsätze	13 Min. 16 EK	Anzahl Einsätze	8 Min. 6 EK	8 Min. 9 EK	Anzahl Einsätze	13 Min. 16 EK
2017	4	55%	50%	0	k.E.	6	100%	83%	0	k.E.
2018	4	75%	50%	1	k.E.	8	88%	75%	1	100%
2019	6	20%	0%	1	100%	4	50%	25%	1	100%
2020	6	50%	0%	1	k.E.	2	50%	50%	2	k.E.
<b>Gesamt</b>		<b>50%</b>	<b>50%</b>		<b>100%</b>		<b>72%</b>	<b>58%</b>		<b>100%</b>

**Tabelle 6.16** Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr 2017 – 2020

**Hinweis:** Grundsätzlich wird bei allen ausgewerteten zeitkritischen Einsätzen ermittelt, ob die entsprechend Funktionen, mit ausreichenden Qualifikationen (AGT, TF, GF etc.) im Einsatzgeschehen eingesetzt worden sind.

Seitens der Leitungsfunktionen der Löscheinheiten der Feuerwehr Selfkant wird zwingend darauf geachtet, dass die Feuerwehdienstvorschriften eingehalten bzw. beachtet werden.

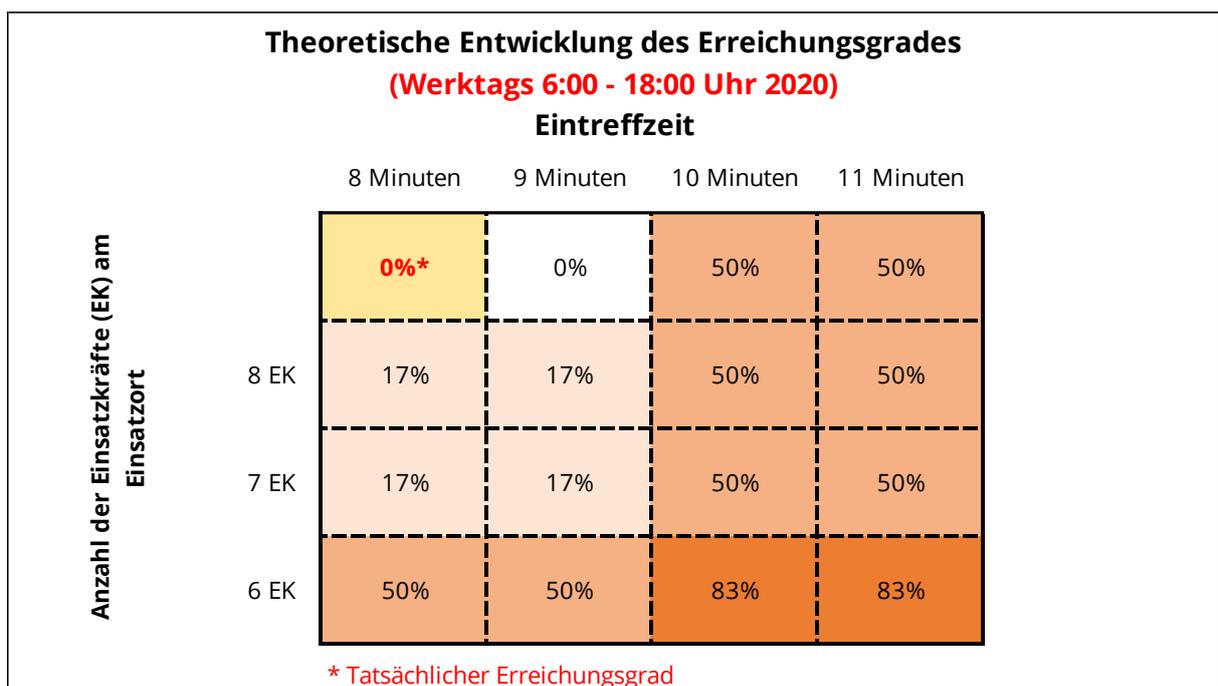
Die Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 3 regelt, wie taktischen Einheiten Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe und Zug im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz arbeiten.

### 6.6.6 Analyse der Steigerungspotenziale

Um Steigerungspotenziale bewerten und Gründe, für die nicht erreichten Einsätze abwägen zu können, kann die theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades betrachtet werden. Im folgenden Diagramm werden daher die Erreichungsgrade für weitere Bemessungsparameter dargestellt.

So wird analysiert, in wieviel Prozent der Fälle anstatt einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) eine Staffel (6 Einsatzkräfte) innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingetroffen ist. Die Staffel stellt dabei grundsätzlich die Taktische Einheit dar, durch die im Bedarfsfall eine effektive Menschenrettung durchgeführt werden kann. Ebenso wird im Diagramm ersichtlich, wie sich der Erreichungsgrad im zeitlichen Verlauf entwickelt.

Es wird deutlich, dass nur durch eine Kombination aus mehr Einsatzkräften und schnellerem Eintreffen (Verkürzung der Ausrückezeit) eine Verbesserung des Erreichungsgrades zu erzielen ist. Grundsätzlich ist eine Steigerung des Erreichungsgrades zwingend erforderlich. Entsprechende Maßnahmen werden im SOLL-Konzept erläutert.



**Abbildung 6.26** Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades werktags

Grundsätzlich wird jedoch auch deutlich, dass auf Basis der aktuellen Einsatzkräfteverfügbarkeit und den damit verbundenen Ausrückezeiten ein Ziel-Erreichungsgrad von 80 % derzeit möglich erscheint. Dieser Sachstand ist u.a. auf den Sachstand der schlechten Alarmierung der Einsatzkräfte zurückzuführen.

**Grundsätzlich ist eine Steigerung des Erreichungsgrades zwingend erforderlich!**

# 7 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Wie in jeder Kommune existieren auch in der Gemeinde Selfkant potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit bedrohen können. Für eine bedarfsgerechte Bemessung der Feuerwehr ist ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe.

Im Rahmen der vorliegenden Gefährdungs- und Risikoanalyse werden die potenziellen und realen Gefahrenschwerpunkte festgestellt. Ebenso wird die Erreichbarkeit der Gefahrenschwerpunkte durch die Feuerwehr analysiert. Weiterhin wird auf die vorhandene Löschwasserversorgung eingegangen, die - angepasst an die Gefahrenschwerpunkte - für eine effektive Hilfeleistung unumgänglich ist.

## 7.1 Allgemeine Daten

Selfkant ist die westlichste Gemeinde Deutschlands und liegt im nordrhein-westfälischen Kreis Heinsberg. Sie gliedert sich in 16 Ortsteile. Die Nachbargemeinden sind im Osten die Gemeinden Gangelt und Waldfeucht. Im Norden, Süden und Westen grenzt die Gemeinde Selfkant an die niederländischen Gemeinden Echt-Susteren, Sittard-Geleen und Beekdaelen. Die Grenze zu den Niederlanden ist 27 km lang, während die Verbindung zur Bundesrepublik dagegen nur 6 km lang ist.

Die Gemeinde Selfkant beheimatet 10.746 Einwohner und liegt mit einer Bevölkerungsdichte von 255 E/km<sup>2</sup> über dem deutschlandweiten Durchschnitt von ca. 233 E/km<sup>2</sup>.

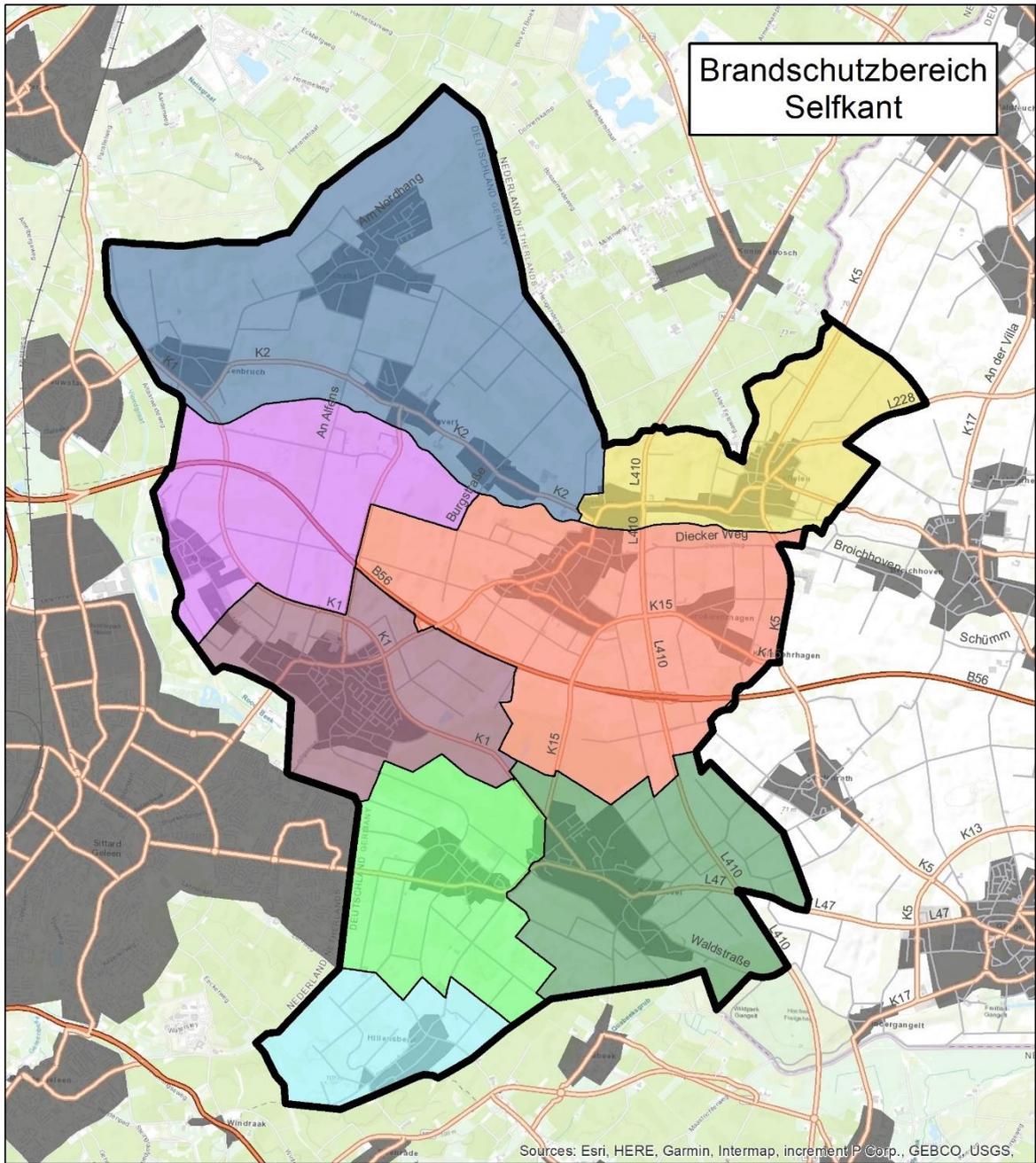
Geographische Lage	51° nördliche Breite 5° 55` östliche Länge
Fläche der Gebietskörperschaft	42,09 km <sup>2</sup>
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: ca. 10,2km West-Ost: ca. 8,2 km
Höchster Punkt	101m
Niedrigster Punkt	39m
Wohnbevölkerung (Stand 01.10.2020)	10.746
Bevölkerungsdichte	255 je km <sup>2</sup>

**Tabelle 7.1** Allgemeine Daten und Flächennutzung

Die Einwohner verteilen sich wie folgt auf die Ortsteile, wobei sich der größte Teil der Bevölkerung auf die Ortsteile Höngen, Süsterseel und Tüddern konzentrieren.

<b>Anzahl der Einwohner in den Ortsteilen (Stand: 12.2020)</b>		
<b>Ortsteil</b>	<b>Einwohnerzahl</b>	<b>Fläche in km<sup>2</sup></b>
Großwehrrhagen	155	90,5
Havert	562	370,3
Heilder	278	105,8
Hillensberg	595	356,4
Höngen	1.316	697,93
Isenbruch	334	206,4
Kleinwehrrhagen	105	45,3
Millen	322	187,7
Saeffelen	995	578,3
Schalbruch	991	647,1
Stein	194	179,1
Süsterseel	1.651	792,1
Tüddern	2.382	1110,6
Wehr	793	385,7
Millen-Bruch	62	58,2
Dieck	11	8,9
<b>Einwohner gesamt</b>	<b>10.746</b>	<b>5820,33</b>

**Tabelle 7.2** Einwohner nach Ortsteilen



### Übersicht der Ortsteile der Gemeinde Selfkant

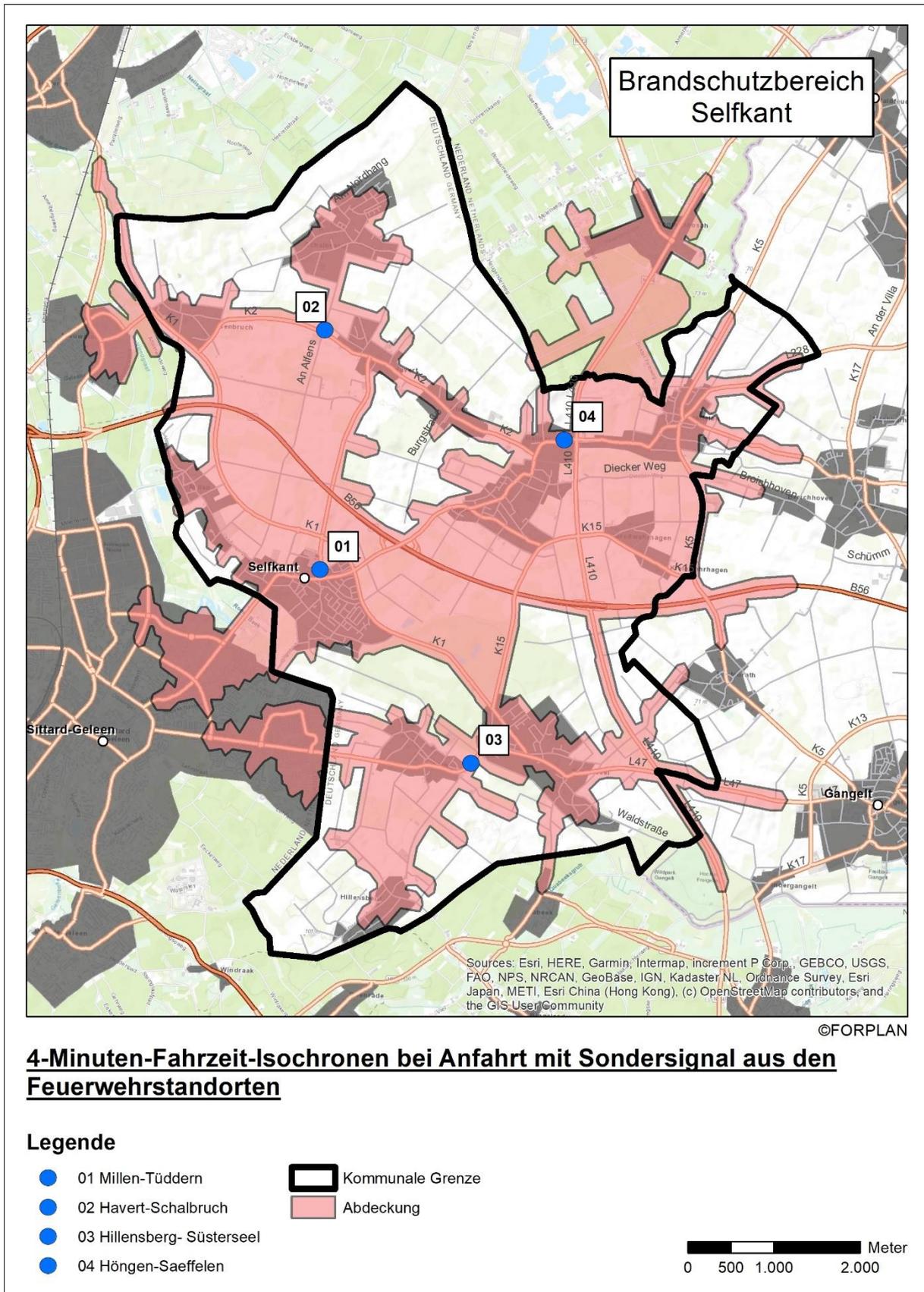
#### Legende

<span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: #4682B4; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Havert	<span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: #FFD700; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Saeffelen
<span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: #00CED1; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Hillensberg	<span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: #3CB371; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Susterseel
<span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: #FF8C00; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Höngen	<span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: #8B4513; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Tüddern
<span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: #8A2BE2; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Millen	<span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: #32CD32; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Wehr

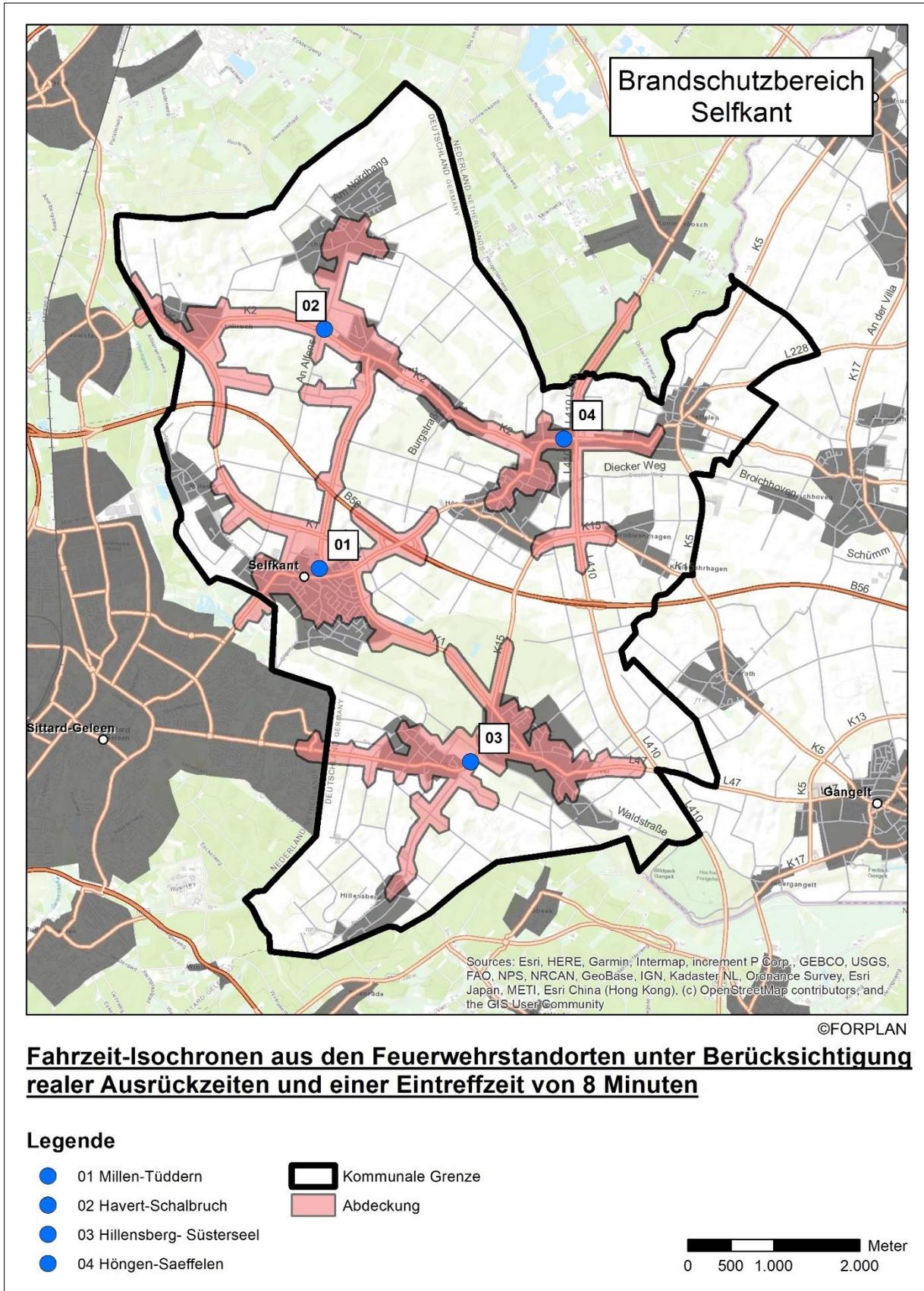


**Abbildung 7.1** Übersicht der Ortsteile auf Ortsgrenzen

## 7.2 Brandschutzbereich der Gemeinde Selfkant



**Abbildung 7.2** 4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrhäusern



**Abbildung 7.3** 4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone unter Berücksichtigung der realen Ausrückzeiten bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrhäusern

Die in den Abbildungen dargestellten Isochronen beziehen sich auf einsatzmäßig besetzte Feuerwehrfahrzeuge und eine entsprechend der Hilfsfristvorgaben für zeitkritische Einsätze anzusetzende Fahrzeit von 4 Minuten, weiterhin wird die Erreichbarkeit des Kommunalen Stadtgebietes mit den realen Ausrückzeiten dargestellt, um die Abweichung zur planerischen Abdeckung darzustellen.

- ⊕ Insgesamt können laut Simulation rund 90,8 % der bebauten Fläche planerisch erreicht werden.
- ⊕ Die Erreichbarkeit der bebauten Fläche liegt unter der Betrachtung der realen Ausrückzeiten liegt bei 50,2%.
- ⊕ Durch eine Verkürzung der Ausrückzeiten, kann eine Verbesserung der räumlichen Abdeckung erfolgen.

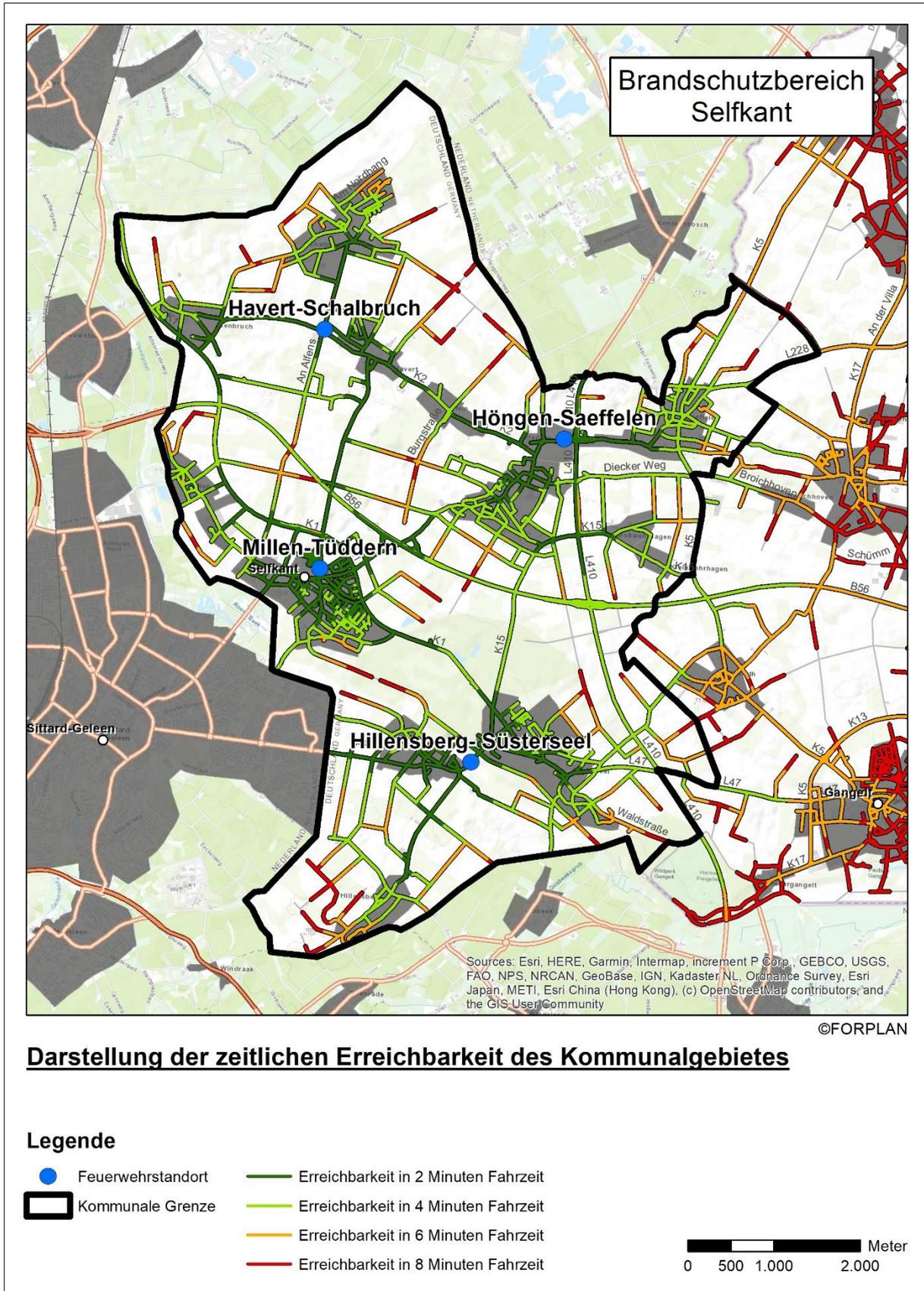
**Die räumliche Abdeckung der einzelnen Standorte ist im Anhang B dargestellt.**

Erreichbarkeit der bebauten Fläche					
	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Fläche insgesamt	42,08 km <sup>2</sup>	23,90 km <sup>2</sup>	56,8%	18,18 km <sup>2</sup>	43,2%
Fläche bebaut	6,93 km <sup>2</sup>	6,29 km <sup>2</sup>	90,8%	0,64 km <sup>2</sup>	9,2%
Erreichbarkeit des Straßennetzes					
Straßenklasse	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Hauptstraßen	52,85 km	52,35 km	99,1%	0,50 km	0,9%
Nebenstraßen	157,84 km	119,16 km	75,5%	38,68 km	24,5%
öfftl. Straßennetz	210,69 km	171,51 km	81,4%	39,18 km	18,6%

**Tabelle 7.3** Erreichbarkeit des Kommunalgebietes

Erreichbarkeit der bebauten Fläche					
	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Fläche insgesamt	42,08 km <sup>2</sup>	8,35 km <sup>2</sup>	19,8%	33,73 km <sup>2</sup>	80,2%
Fläche bebaut	6,93 km <sup>2</sup>	3,48 km <sup>2</sup>	50,2%	3,45 km <sup>2</sup>	49,8%
Erreichbarkeit des Straßennetzes					
Straßenklasse	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Hauptstraßen	52,85 km	31,27 km	59,2%	21,58 km	40,8%
Nebenstraßen	157,84 km	52,55 km	33,3%	105,29 km	66,7%
öfftl. Straßennetz	210,69 km	83,82 km	39,8%	126,87 km	60,2%

**Tabelle 7.4** Erreichbarkeit des Kommunalgebietes (Realen Ausrückzeiten)



**Abbildung 7.4** Zeitliche Erreichbarkeit der kommunalen Fläche

## **Simulationsmodell nach FORPLAN**

Das verwendete Geo-Informationssystem (GIS) ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Gemeindegebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung der Einsätze) dar.

Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrhaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z. B. vier Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug – einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topografische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z. B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von vier Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von acht Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von vier Minuten angenommen, d. h., diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt** vier Minuten zur Erreichung des Gerätehauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Gemeindebereiche. Somit wird deutlich, dass die in der Abbildung dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau vier Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschgruppen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu

größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

**Wichtiger Hinweis:** Zusätzlich wurden die Segmentgeschwindigkeiten anhand hunderttausender realer Einsätze aus unserem Datenbestand verifiziert. Hier wurden nur minimale Abweichungen festgestellt. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Geschwindigkeiten anhand GPS-Trackern, welche in den Einsatzfahrzeugen verbaut werden und die Bewegungen des Fahrzeuges aufzeichnen. Somit ist eine hohe Genauigkeit der Fahrzeitsimulation sichergestellt.

- ➔ Realbefahrungen sind aus diesem Grund nicht notwendig. Außerdem kann bei Testfahrten unter Sondersignal eine Gefährdung (Unfallauslösung) anderer Verkehrsteilnehmer erfolgen.
- ➔ Realfahrten zeigen diesbezüglich nur den Moment der Befahrung des vorhandenen Verkehrsgeschehens auf und treffen dementsprechend keine allgemein gültigen Aussagen über die zu erwartenden Durchschnittsgeschwindigkeiten mit Einsatzfahrzeugen.
- ➔ Eine Komplettbefahrung des örtlichen Straßennetzes ist aus Zeitgründen in der Regel ebenfalls nicht möglich, sodass die Fahrzeitsimulation mittels GIS zusätzlich den Vorteil bietet, dass das vollständige Straßennetz mit belastbaren Geschwindigkeiten vorhanden ist.

### 7.2.1 Räumliche Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

In der folgenden Abbildung wird die zeitliche Erreichbarkeit der Gemeinde durch die umliegenden Feuerwehren ohne personelle Verfügbarkeiten dargestellt. Hierbei werden primär die Fahrzeiten aus den umliegenden Standorten dargestellt, die das Gemeindegebiet am schnellsten erreichen können.

Zudem wird ein besonderes Augenmerk auf die Gebiete gerichtet, die durch die Feuerwehr der Gemeinde selbst schlecht erreicht werden.

Die personelle Leistungsfähigkeit der Nachbarwehren kann aufgrund des bestehenden Auftrags nicht betrachtet werden, da sich die Bedarfsplanung nur auf die kommunal zu betrachtende Region / Gemeinde bezieht.

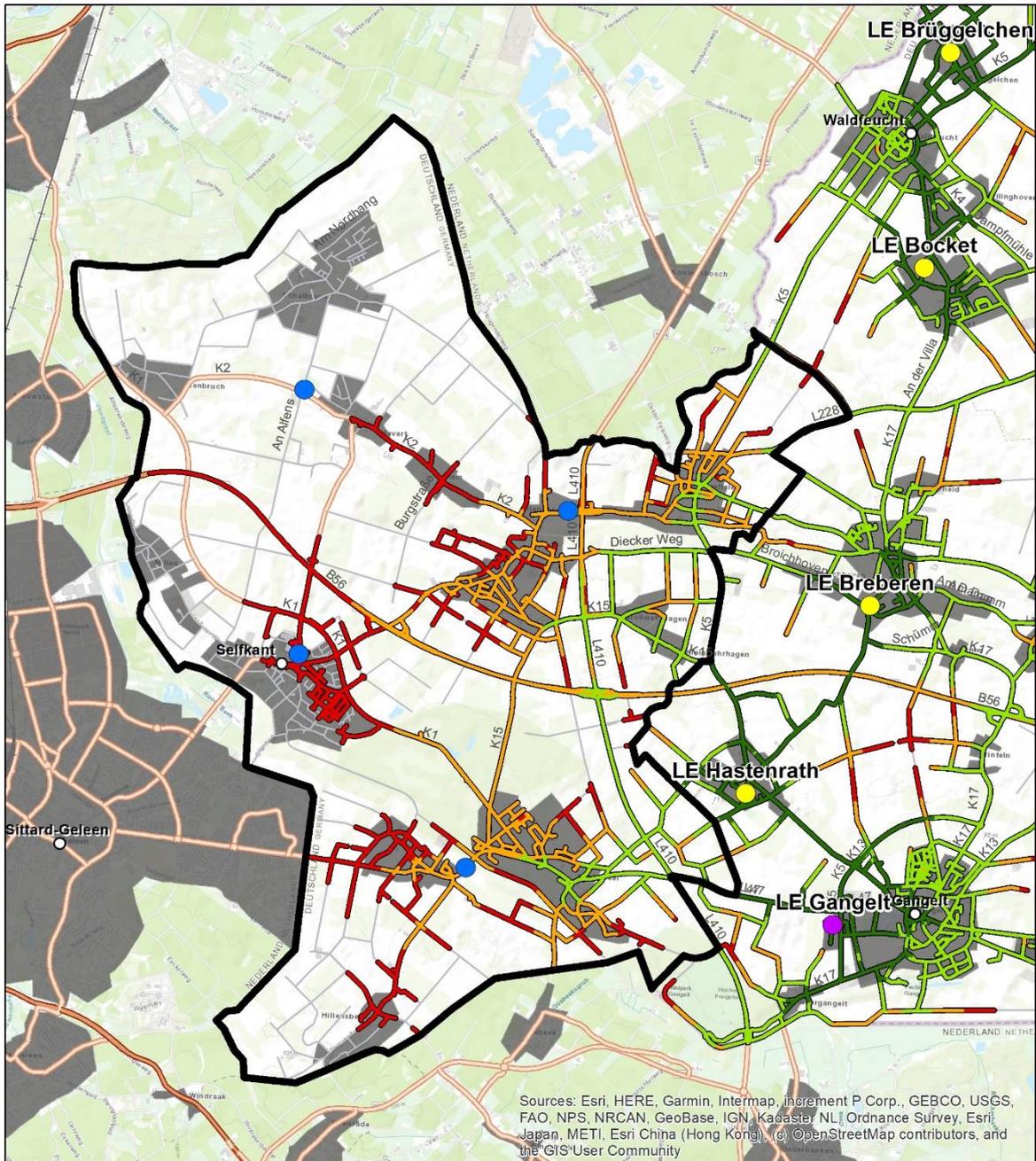
Adressen überörtlicher Wehren							
Feuerweereinheit	Straße, Nr.	PLZ	Ort	Kreis	Hubrettungsfahrzeug	Rüstsatz	TLF/LF-Standort (>2000L Wasser)
LE Gangelt	Raiffeisenstraße 1	52538	Gangelt	Heinsberg	ja	ja	1 HLF 20
LE Hastenrath	Schulstraße	52538	Hastenrath	Heinsberg	nein	nein	nein
LE Breberen	Buscherheide	52538	Breberen	Heinsberg	nein	ja	nein
LE Bocket	Herkenratherstraße	52538	Bocket	Heinsberg	nein	nein	nein
LE Brüggelchen	Dorfstraße	52538	Brüggelchen	Heinsberg	nein	ja	nein

**Tabelle 7.5** Adressen überörtlicher Wehren

Es ist anzumerken, dass die benachbarten Standorte freiwilliger Feuerwehren das besiedelte Gemeindegebiet innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten nur in den östlichen Randbereichen erreichen.

- Somit zeigt sich, dass für den 1. Abmarsch nur sehr geringe Unterstützungsmöglichkeiten für die Feuerwehr der Gemeinde Selfkant bestehen.

Es ist jedoch zu erkennen, dass es nach einer Fahrzeit von 4 bis 8 Minuten zu einer deutlichen Verbesserung der Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes im 2. Abmarsch durch benachbarte Standorte kommt.



©FORPLAN

### Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus den umliegenden Feuerwehrstandorten

#### Legende

- Feuerwehrstandort Selfkant
- Umliegender Standort mit DL
- Umliegender Standort mit LF
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



**Abbildung 7.5** Zeitliche Erreichbarkeit des Straßennetzes durch umliegende Standorte

## 7.3 Demographischer Wandel

Bei der Untersuchung des demographischen Wandels in Deutschland wurde auf der Datengrundlage des von der Bertelsmann-Stiftung herausgegebenen „Wegweiser[s] Kommune“ die Typisierung einzelner Demografietypen vorgenommen. Die Gemeinde Selfkant entspricht bei dieser Zuordnung dem Demografietyp 4 (Stabile Städte/Gemeinden in ländlichen Regionen, Stand: 2020). Die angrenzenden Kommunen Gangelt und Waldfeucht entsprechen dem Demografietyp 8 (wohlhabende Städte/ Gemeinden in wirtschaftlich dynamischen Regionen) (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de).

Dies bedeutet:

- ➔ Eher mittelgroße Gemeinden
- ➔ Moderates Wachstum durch Zuwanderung
- ➔ Durchschnittliche Kaufkraft und geringe Armutslagen
- ➔ Eher Wohnstandorte und durchschnittliche Arbeitsplatzentwicklung

Der Typ 4 umfasst 513 Städte und Gemeinden, in denen etwa 7,8 Millionen Menschen leben. In der Mehrzahl handelt es sich um etwas größere Gemeinden, gut die Hälfte hat zwischen 10.000 bis 25.000 Einwohner\*innen und es gehört mit Memmingen (Bayern) eine kreisfreie Stadt zu diesem Typ. Im Vergleich aller Typen stellt Typ 4 die größte Gemeindegruppe dar in Bezug auf die Anzahl der zugeordneten Gemeinden. (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de).

Die Städte und Gemeinden im Typ 4 zählen zu den stabilen ländlichen Gemeinden. Die Kommunen haben in den vergangenen Jahren durchschnittlich von der Arbeitsplatzentwicklung profitiert und weisen eine leicht überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung auf. Da der Anteil der über 80-Jährigen auch eher im Durchschnitt liegt, verschafft dieser Umstand den Kommunen einen Spielraum bei der Gestaltung des demografischen Wandels. Herausforderungen lassen sich jedoch bereits jetzt in Bezug auf die Sicherung von bedarfsgerechtem Wohnraum und der Lebensqualität älterer Menschen ausmachen. Weitere wichtige Aspekte sind die Sicherung der wirtschaftlichen Stärke und die damit einhergehenden Herausforderungen.

Für die Feuerwehr sind im Rahmen der Betrachtung des Demografischen Wandels vor allem folgende Themenfelder von besonderer Bedeutung:

- ➔ Gewinnung und Verfügbarkeit von Einsatzkräften: Aufgrund der Prozesse des Demografischen Wandels wird die Gewinnung von neuen Einsatzkräften zukünftig immer schwieriger. Junge Menschen verlassen den ländlichen Raum für ihr Studium oder ihre Ausbildung und stehen der Feuerwehr somit nicht mehr zur Verfügung.

- ➔ Weiterhin pendeln zahlreiche Einsatzkräfte heute schon über weitere Strecken zu ihren Arbeitsplätzen und stehen somit tagsüber nicht für Einsätze bereit. Hinzu kommt eine erhöhte Belastung im Bereich der Arbeit, die weniger Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten lässt.

Deshalb müssen die Kommunen den demografischen Wandel als wichtiges Zukunftsthema ernst nehmen und im Dialog mit den örtlichen und regionalen Akteuren eine Demografiestrategie erarbeiten und umsetzen. Gerade mit Blick, auf den auch vor der Feuerwehr nicht haltmachenden demografischen Wandel gilt, es, ein besonderes Augenmerk auf die Personalgewinnung und Nachwuchsarbeit (der Feuerwehr) zu legen. (Quelle: Bertelsmann Stiftung „Wegweiser-Kommune.de“)

Derzeit sind folgende Baugebiete geplant:

- ➔ Tüddern: In der Kammer
- ➔ Höngen: Biesenerfeld 2 / Biesenerfeld 3

## 7.4 Kommunale Infrastruktur (Verkehr)

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölspuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt.

### **Straßennetz**

Besonders größere Straßen sind häufig durch Güterverkehr mit LKWs befahren. Dadurch können Verkehrsunfälle mit komplexen technischen Hilfeleistungen entstehen. Zusätzlich können sich auf Straßen auch Gefahrgutvorfälle ereignen, die wiederum spezielle Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen.

In der Gemeinde Selfkant ist die Bundesstraße B 56 als besondere Gefahrenstelle zu nennen. Weitere Verkehrswege umfassen:

### **Landesstraßen**

- ➔ L228 Saffelen – Tüddern
- ➔ L47 Süstersel – Gangelst
- ➔ L410 Koningbosch - Brunssum

### **Kreisstraßen**

- ➔ K1 Tüddern - Isenbruch
- ➔ K2 Isenbruch – Höngen
- ➔ K3 Saffelen – Breberen
- ➔ K5 Saffelen – Waldfeucht
- ➔ K15 Höngen – Süsterseel

Zusätzlich wird Selfkant von weiteren kleineren Gemeindestraßen durchzogen. Gemäß Einsatzdaten kam es in den letzten 5 Jahren zu 65 Einsätzen mit Verkehrsunfällen und -störungen und 100 Ölspureinsätzen, zu denen die Feuerwehr ausrücken muss.

In diesem Zusammenhang dürfte das Risiko im Bereich der B 56 vor allem durch eine sehr große Anzahl an LKW-Transporten (inkl. Gefahrguttransporte) begründet sein. Die Bundesstraße B 56 wird, neben dem normalen Verkehr, zusätzlich als Ausweichstrecke zur A 44/A46 im Schadensfall (Unfall) genutzt. Demzufolge kann es zusätzlich zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Kraftverkehr (Güterverkehr bzw. Gefahrguttransporte) und Pkws kommen.

Auch das allgemein hohe Verkehrsaufkommen im Einzugsgebiet der B 56 und der Landesstraßen durch die Lage im Pendlereinzugsbereich von Selfkant, stellt ein herausragendes Risikopotenzial dar.

- ➔ Gut ausgebaute Bundes-, Landes- und Kreisstraßen verleiten Autofahrer häufig zu überhöhten Geschwindigkeiten, so dass in einigen Bereichen auch Unfallschwerpunkte auszumachen sind. Die Feuerwehr ist an diesen Stellen immer wieder mit Technischen Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen konfrontiert.
- ➔ Insgesamt zeigt sich, dass im Bereich des Verkehrswesens ein hohes Risikopotenzial im Gemeindegebiet zu verzeichnen ist. Die Feuerwehr hat in diesem Fall für ein breites Spektrum an Einsätzen Vorsorge zu treffen.

### **Schienerverkehr:**

Durch das Gemeindegebiet Selfkant verläuft kein Schienennetz. Somit werden keine Bahnhaltepunkte vorgehalten.

### **Flugverkehr:**

In der Gemeinde Selfkant existiert kein Flughafen oder Flugplatz. Der nächstgelegene Flugplatz befindet sich in Heinsberg und ist 9 km Luftlinie entfernt. Der NATO-Flugplatz Geilenkirchen ist 12 km entfernt.

Die nächstgelegenen Verkehrsflughäfen sind der Flughafen Maastricht-Aachen in den Niederlanden und der Flughafen Düsseldorf in Deutschland. Sie sind 17 bzw. 66 km Luftlinie von Selfkant entfernt.

### **Flüsse/ Bäche/ Seen:**

Es befinden sich keine Wasserstraßen in der Gemeinde Selfkant. Es existieren jedoch kleine Bäche und Seen. Neben dem Saeffeler Bach ist dabei noch der Rodebach zu nennen. Im Bereich des Landschaftsschutzgebietes und der Straße An der Waldschänke befinden sich verschiedene kleinere Seen mit einer Größe von 180 x 120m bis 150 x 45 m. Ein weiteres Gewässer befindet sich in direkter Nähe zum Bauhof. Seine Größe beträgt 60 x 35 m.

**Wichtiger Hinweis:** Der See an der Waldschänke wird im Sommer als Badesee verwendet, dies stellt für die Feuerwehr ein großes Problem dar, da im Fall einer Wasserrettung kein entsprechendes Equipment zur Verfügung steht.

- ➔ Die Gefährdung durch den See an der Waldschänke folgt keine Maßnahme, wie man dieser Gefahr begegnet.

## 7.5 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen

Das Gemeindegebiet wird von Flüssen und mehreren Bachläufen durchzogen, die vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen als Überschwemmungsgebiete (FLUSSGEBIETE NRW, 2017-2020) ausgewiesen werden.

Das Ministerium weist auf Überflutungsflächen entlang der Bachläufe des Saeffeler Bachs und des Rodebachs hin. Für den Rodebach werden dabei lediglich Überflutungsflächen bei Extremhochwassern ausgewiesen. Solche Hochwasser treten im Mittel jedoch deutlich seltener als alle 100 Jahre auf. Besonders an der Mündung des Saeffeler Bachs am Ortsteil Isenbruch finden dann Überflutungen statt. Entlang des Bachlaufes flussaufwärts bis zur Gemeindegrenze werden Flächen nördlich des Rodebachs überflutet. Es werden dabei Wassertiefen bis 50 cm vorhergesagt.

Für den Saeffeler Bach werden Hochwasser mit einer höheren Eintrittswahrscheinlichkeit angegeben. Hochwasser kann hier im Mittel alle 10 bis 20 Jahre und damit relativ häufig auftreten. Diese häufiger auftretenden Hochwasserereignisse unterscheiden sich von Extremhochwasser in der Eintrittswahrscheinlichkeit und den anzunehmenden Wassertiefen auf den Überflutungsflächen. Vom Mündungsbereich des Saeffeler Bachs am Rodebach bis zu den Ortsteilen Havert und Millenbruch wird eine Wassertiefe von einem Meter vorhergesagt. Bei Extremhochwassern erhöht sich die Wassertiefe auf bis zu zwei Meter. Von Havert über Lind bis nach Stein beträgt die Wassertiefe beiderseits des Baches bei Hochwachwasser 50 cm. Beim Extremhochwasser steigt sie auf einen Meter an. Im Ortsteil Höngen werden die Überflutungsflächen im Naturschutzgebiet 50 cm überflutet. Lediglich bei Extremhochwasser sind die Gebäude mit den Hausnummern 3 bis 8 in der Straße Saeffelbach und die Hausnummern 2 bis 4 in der Selfkantstraße betroffen. Die Wassertiefe steigt dabei von 50 cm auf zwei Meter an.

In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Starkregenereignissen. Hier fällt innerhalb kürzester Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht abfließen können und für entsprechende Überschwemmungen gerade in den Senken sorgen.

Gemäß zukünftigen Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen.

**Es wird zwangsläufig eine Aufgabenverlagerung der Feuerwehr hin zu Unwettereinsätzen geben.**

- Seitens der Gemeinde und Feuerwehr ist zukünftig ein Hochwasserkonzept zu erstellen.
- Aus Ableitung der Hochwasserkarten werden bei einem massiven Wasserübertritt der Bachläufe, trotzdem nur einzelne Häuser betroffen, wodurch es schwer ist, ein

Hochwasserschutzkonzept zu erstellen. Folgende Maßnahmen werden durch die Gemeinde in Zukunft getroffen: Beschaffung einer Sandsackfüllanlage, Vorhaltung von mind. 5000 leeren Sandsäcken.

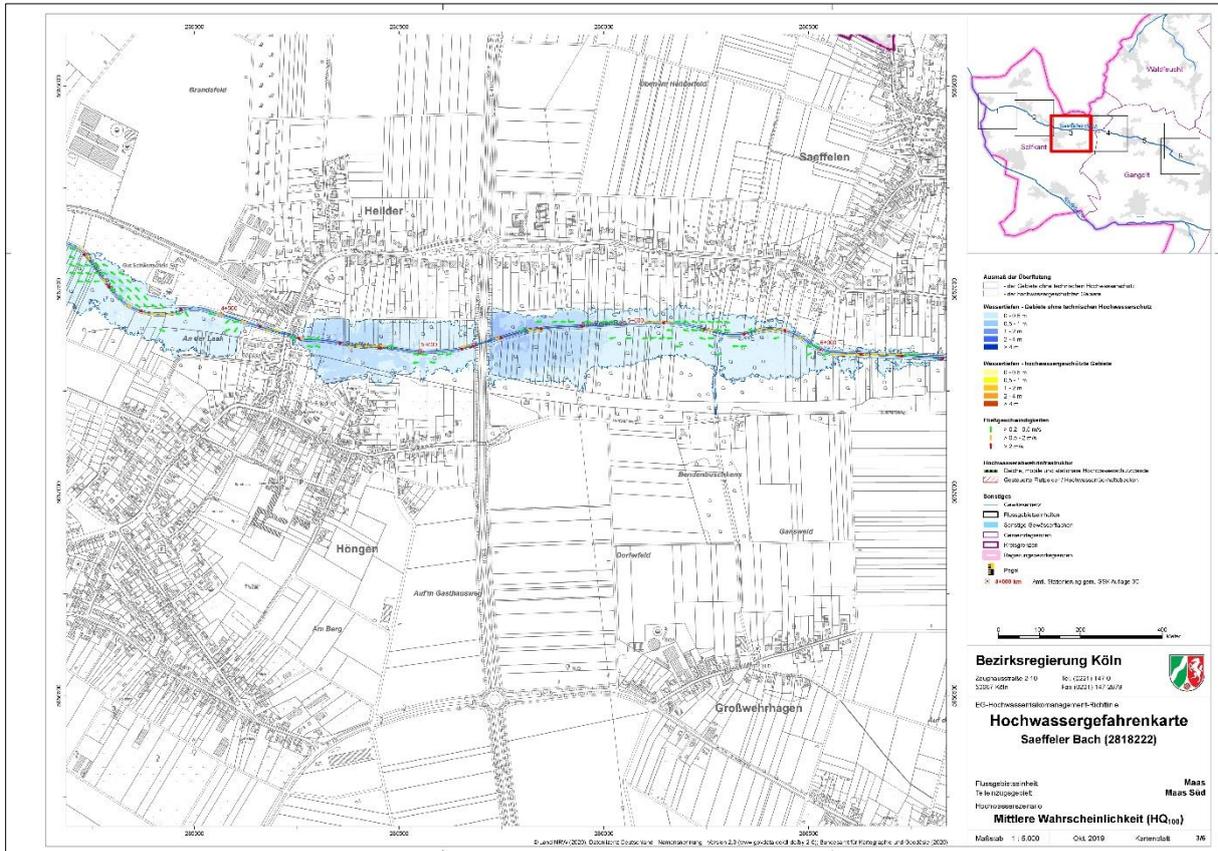


Abbildung 7.6 Auszug Hochwassergefahrenkarten Saeffeler Bach

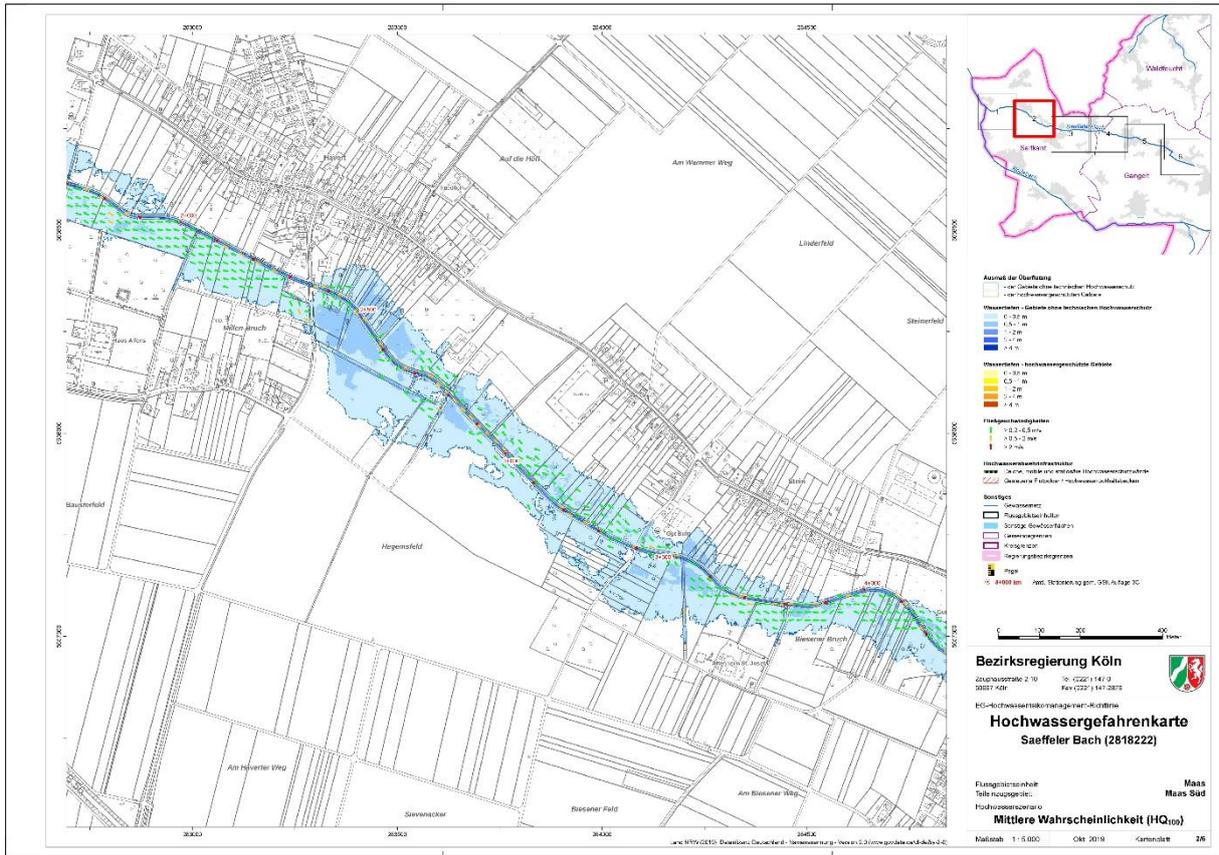


Abbildung 7.7 Auszug Hochwassergefahrenkarten Saefeler Bach

## 7.6 Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

In der Gemeinde Selfkant existieren Infrastruktureinrichtungen, die ein besonderes Gefahrenpotenzial für die Einsatzkräfte darstellen. Im Folgenden wird auf einige dieser Einrichtungen eingegangen.

### Elektrische Anlagen

An nahezu allen Einsatzstellen der Feuerwehr werden die Einsatzkräfte mit Niederspannungsanlagen konfrontiert. Hier besteht im Allgemeinen nur durch Berührung eines ungeschützten spannungsführenden Anlagenteils ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Von Hochspannungsanlagen hingegen gehen besondere Gefahren aus, da nicht nur das unmittelbare Berühren unter Hochspannung stehender ungeschützter Anlagenteile lebensgefährlich ist, sondern es bereits bei einer bloßen (kontaktlosen) Annäherung an unter Hochspannung stehende Teile zu einem lebensgefährlichen Spannungsüberschlag zu, der sich nähernden Person kommen kann – ohne dass die Teile selbst von der Person berührt werden. Dies macht besondere Schutzmaßnahmen wie beispielsweise erhöhte Sicherheitsabstände und Verwendungseinschränkungen von Löschmitteln notwendig. Neben Infrastruktureinrichtungen wie Hochspannungsleitungen und Umspannwerken entsteht ein besonderes Gefahrenpotenzial durch elektrische Anlagen speziell durch die weite Verbreitung von regenerativen Energieanlagen. Die Anzahl der Bauten zur Gewinnung von regenerativer Energie sowie die damit einhergehende Transformation und der Transport des Stroms sind in den letzten Jahren stark gestiegen und zeigen weiterhin eine wachsende Tendenz auf. Die Gefahr, die von diesen Anlagen für die Einsatzkräfte ausgeht, besteht im Wesentlichen durch die vorherrschende elektrische Spannung und durch die Bauart. Photovoltaikanlagen lassen sich beispielsweise ohne installierte Brandfallabschaltung prinzipbedingt nicht in Gänze stromlos schalten. Des Weiteren können sie sich im Brandfall von Dächern lösen und stellen so eine Gefahr für die Einsatzkräfte dar, die durch herunterfallende Teile getroffen werden können. Bei Windkraftanlagen kommt zudem das Gefahrenpotenzial durch die zunehmende Höhe der Anlagen hinzu. Beispielsweise lässt sich die Menschenrettung von Windkraftanlagen meist nur mit spezieller Technik und speziell geschultem Personal durchführen (Höhenrettung).

## **Gasleitung / Gasverdichter / Biogasanlagen / Kläranlagen**

Explosive oder toxische Gase können für Einsatzkräfte vor Ort eine große Gefahr darstellen. Der überwiegende Großteil von Gasen ist farb- und geruchlos und kann somit nicht durch reine Sichtprüfung entdeckt werden. Die Konzentrationsmessung kann nur durch spezielle Detektoren erfolgen. Bei Gasleitungen besteht die Gefährdung im Falle einer Explosion durch die große Menge an freigesetzter Energie, die Trümmerteile über weite Strecken verteilen kann. Dies gilt auch für Gasverdichter (Kompressoren), die aufgrund der hohen verarbeiteten Drücke bei einem Zerknall weitreichende Schäden verursachen können. Biogasanlagen stellen im Schadensfall zwei Risiken dar. Der eine Teil besteht hierbei aus Gasen mit erstickender Wirkung, der andere aus Gasen, die schon bei niedriger Konzentration ein hochzündfähiges Gemisch ergeben. Einsatztaktisch muss an dieser Stelle speziell auf Sicherheitsabstände, Vermeidung von Zündquellen und Vorgehen unter Atemschutz geachtet werden. Ebenso ist die erforderliche Messtechnik zur Feststellung der Gase und deren Konzentration notwendig.

## 7.7 Bebauungsstruktur und Topografie

Die Bebauungsstruktur der Gemeinde Selfkant ist überwiegend homogen. Die Gemeinde weist eine ländliche Bebauungsstruktur mit Ein- und Mehrfamilienhäusern auf. In den größeren Ortsteilen sind in den Kernbereichen auch geschlossene Bebauungsstrukturen vorhanden. Die kleineren, wenig bevölkerten Ortsteile weisen zum Teil einen dörflichen Charakter auf.

Die Bebauungsstruktur im Ortsteil Großwehrhagen ist mit überwiegend Einfamilienhäusern offen. Im Ort ist zudem ein großer landwirtschaftlicher Hof mit Biogasanlage zu finden.

Die Bebauungsstruktur im Ortsteil Havert ist mit überwiegend Einfamilienhäusern offen. An der Hauptstraße ist zudem jedoch auch geschlossene Bebauung vorzufinden. Ferner findet man im Ortskern dichte Bebauung mit Nebengebäuden, die in die zweite Reihe reichen. In der Straße Am Kreuzberg befindet sich außerdem ein größerer landwirtschaftlicher Hof. Als Objekte besonderer Art oder Nutzung ist eine Tankstelle zu nennen, Kfz-Werkstatt und ein Landwirtschaftlicher Betrieb mit Anbau für Unterkünfte für 150 Saison Arbeitskräfte.

Die Bebauungsstruktur des Ortsteils Heilder ist mit überwiegend Einfamilienhäusern offen. An der Selfkantstraße ist jedoch auch eine geschlossene Bebauungsstruktur vorzufinden. Als Objekt besonderer Art oder Nutzung ist ein Seniorenwohnheim zu nennen.

Die Bebauungsstruktur des Ortsteils Höngen ist mit überwiegend Einfamilienhäusern offen. In der Kirchstraße ist jedoch auch geschlossene Bebauung vorzufinden. In der Saeffelbachstraße sind zudem ein Mehrfamilienhaus sowie Reihenhäuser zu finden. Als Objekte besonderer Art oder Nutzung sind eine Schule und ein Hotel zu nennen.

Die Bebauungsstruktur des Ortsteiles Isenbruch ist mit Einfamilienhäusern offen. Im Ortskern sind größere Gebäude mit mehreren Nebengebäuden zu finden, die in die zweite Reihe reichen. Zudem sind mehrere landwirtschaftliche Gebäude vorhanden.

Die Bebauungsstruktur des Ortsteiles Kleinwehrhagen ist mit überwiegend Einfamilienhäusern offen. Die Gebäude haben zum Teil mehrere Nebengebäude, die in zweiter Reihe stehen.

Die Bebauungsstruktur des Ortsteiles Millen ist mit Einfamilienhäusern offen. Im Ortskern sind größere zusammenhängende Gebäude vorzufinden. Am nördlichen Ortsrand existiert zudem eine große landwirtschaftlich genutzte Halle. Zwischen den Ortsteilen Millen und Tüddern liegt zudem ein Industriegebiet. Dort sind als Objekte besonderer Art oder Nutzung ein Baustoffhandel, ein Schrotthändler sowie größere Lagerhallen zu nennen.

Die Bebauungsstruktur des Ortsteiles Schalbruch ist mit überwiegend Einfamilienhäusern offen. Im Bereich der Hochstraße ist jedoch auch eine geschlossene Bebauung mit mehreren größeren zusammenhängenden Gebäuden zu finden. In den Randbereichen des Ortsteiles sind landwirtschaftlich genutzte Höfe mit zum Teil großen Gebäuden zu finden. Als Objekt besonderer Art oder Nutzung ist eine Schule und Kindergarten zu nennen.

Die Bebauungsstruktur des Ortsteiles Stein ist mit Einfamilienhäusern offen. Im Ort sowie in seiner näheren Umgebung sind landwirtschaftlich genutzte Höfe mit zum Teil größeren Gebäuden zu finden, Landwirtschaftlicherbetrieb mit Biogasanlage.

Die Bebauungsstruktur des Ortsteils Süsterseel ist mit überwiegend Einfamilienhäusern offen. Als Objekte besonderer Art oder Nutzung sind ein Kindergarten, eine Schule, eine Tankstelle, ein Brennholzhändler und ein Landmaschinenhändler zu nennen.

Die Bebauungsstruktur des Ortsteils Tüddern ist mit überwiegend Einfamilienhäusern offen. In der Straße Diersch ist jedoch auch geschlossene Bebauung vorzufinden. Als Objekte besonderer Art oder Nutzung sind ein Kindergarten, das Rathaus, zwei Tankstellen sowie mehrere größere Verkaufsobjekte zu nennen.

Die Bebauungsstruktur des Ortsteiles Wehr ist mit überwiegend Einfamilienhäusern offen. Als Objekte besonderer Art oder Nutzung sind ein Kindergarten und eine Tankstelle zu nennen.

Die Bebauungsstruktur des Ortsteiles Millen-Bruch ist offen. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Höfe und Gebäude übersteigt die der Einfamilienhäuser.

Die Bebauungsstruktur des Ortsteiles Dieck ist offen. Der Ortsteil verfügt nur über eine geringe Anzahl von Einfamilienhäusern, diese sind zudem über eine größere Fläche verteilt.

Die Topografie der Gemeinde kann als homogen bezeichnet werden. Der niedrigste Punkt liegt bei 33 m ü. NN und steigt auf 101 m ü. NN an. Das Gemeindegebiet ist als topografisch nicht anspruchsvoll einzustufen.

## 7.8 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können unter Umständen Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Speditionen oder Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

Vorhandene Gewerbe-/Industriegebiete			
Ortsteil/Straße	Anzahl Betriebe	Kommentare / Besondere Gefährdungen	Fläche in km <sup>2</sup>
Gewerbegebiet Milen/Tüddern	41	sehr großer Einzelhandelsanteil	170
Gewerbegebiet Wehr	4		10
Gewerbegebiet Saeffelen	3		2

**Tabelle 7.6** Industrie- und Gewerbegebiete

## 7.9 Besondere Objekte

Im Gemeindegebiet von Selfkant gibt es eine Vielzahl an Objekten mit besonderen Risiken. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen handeln oder Objekte, in welchen sich schwer zu rettenden Personen befinden.

Solche Objekte sind im Bereich der Menschenrettung durch die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen. Dazu zählen in der Regel:

- ➔ Kindergärten,
- ➔ Schulen,
- ➔ Wohnheime für behinderte und ältere Menschen,
- ➔ Tageseinrichtungen für behinderte und ältere Menschen,
- ➔ Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber,
- ➔ Einkaufszentren,
- ➔ Forschungseinrichtungen,
- ➔ Risikobetriebe,
- ➔ Kulturgüter.

Alle Objekte werden im Anhang D aufgeführt.

## 7.10 Brandverhütungsschau

Für den Bereich des **vorbeugenden Brandschutzes (Brandverhütungsschau)** ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z. B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa:

- 400 Brandtote,
- 4.000 Schwerverletzte beim Brand,
- 50.000 Leichtverletzte beim Brand,
- 5 Milliarden € Brandschäden.

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite, insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes, festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz Helfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichem Brandschutz und organisatorischem Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren,
- Brandschau nach BHKG (Brandverhütungsschau),
- Brandsicherheitswachen sowie
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe.

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Die Brandschutzerziehung erfolgt mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte in Schulen, Kitas und anderen gefährdeten Einrichtungen. Eine Durchführung der Brandschutzerziehung erfolgt durch Freiwillige Kräfte in ihrer Freizeit (z. B. Urlaub). Eine regelmäßige Brandschutzerziehung kann insofern nicht kontinuierlich gewährleistet werden.

Auch bei besonderen Veranstaltungen, z. B. beim „Tag der offenen Tür“ wird die Bevölkerung informiert und beraten.

### **Brandsicherheitswachen**

Seitens der Feuerwehr werden nach der Statistik IGNRW jährlich rd. 1-2 Brandsicherheitswachen durchgeführt. Die Anzahl an durchgeführten Brandsicherheitswachen ist als gering zu bezeichnen.

### **Brandschauen**

Brandschauen im Gemeindegebiet Selfkant werden vertragsgemäß durch den Brandschutztechniker durchgeführt. Im bauaufsichtlichen Verfahren wirkt die Brandschutzdienststelle des Kreises mit. Bei dem Vorbeugendem Brandschutz erfolgt keine Kommunikation mit dem Leiter der Feuerwehr. Die Kreisverwaltung führt die Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Verfahren durch.

Die Zusammenarbeit mit der Brandschutzdienststelle ist grundsätzlich als nicht ausreichend zu bezeichnen.

In der Gemeinde unterliegen 126 Objekte der Brandverhütungsschau/Feuerbeschau (s. Anhang C):

- ➔ 12 Pflege- und Betreuungsobjekte,
- ➔ 6 Beherbergungsobjekte
- ➔ 32 Versammlungsobjekte,
- ➔ 4 Unterrichtsobjekte,
- ➔ 0 Hochausobjekte,
- ➔ 41 Verkaufsobjekte,
- ➔ 0 Verwaltungsobjekt,
- ➔ 0 Ausstellungsobjekte,
- ➔ 0 Garagen,
- ➔ 25 Industrie- und Gewerbeobjekte,
- ➔ 5 Sonderobjekte,
- ➔ Sonstige.

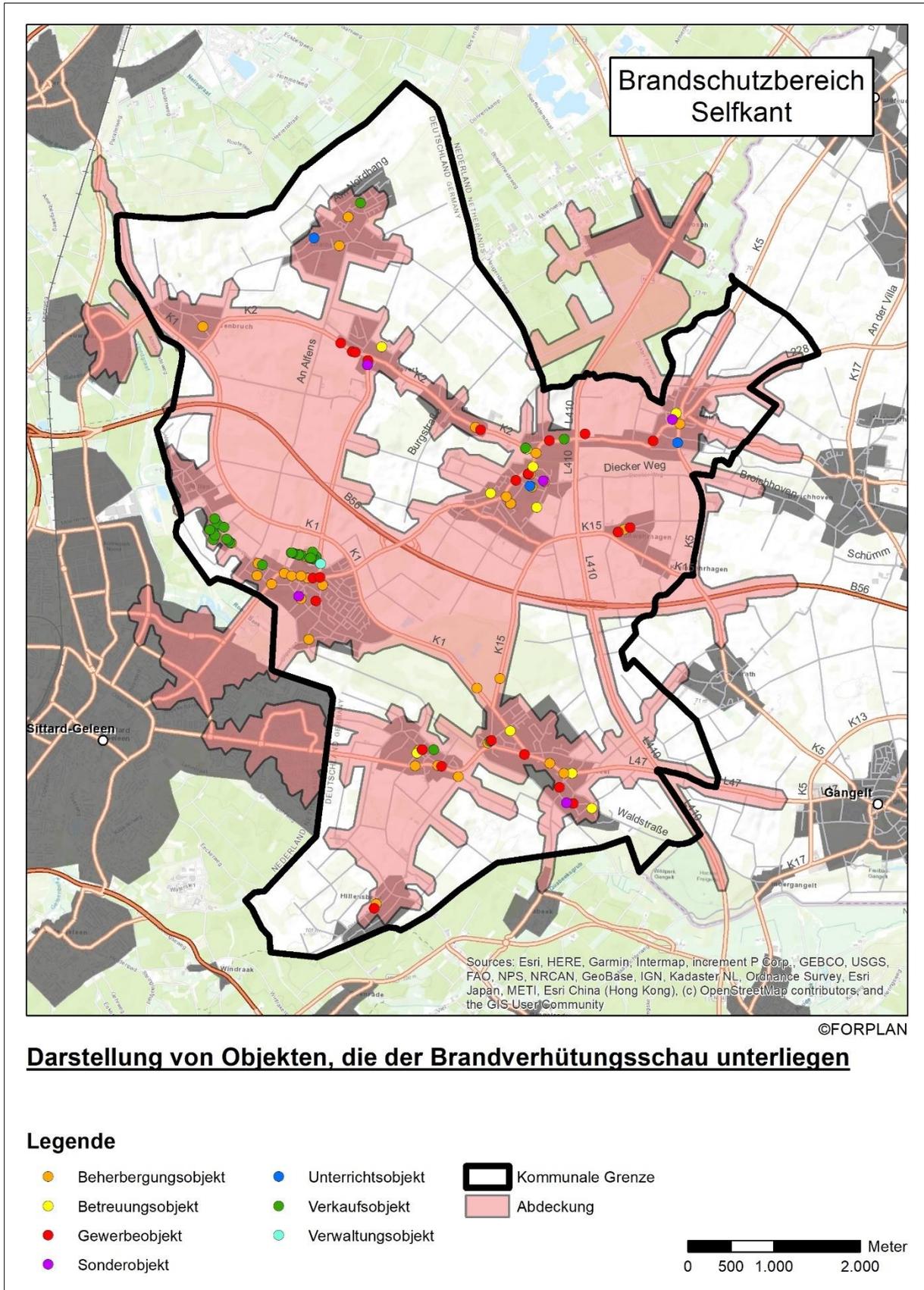
Alle Objekte werden im Anhang C aufgeführt.

**Hinweis:** Es fand eine Steigerung der Objekte der Brandverhütungsschau von 104 auf 126 Objekte statt: +2 Beherbergungsobjekte, +4 Versammlungsobjekte, +12 Verkaufsobjekte +3 Industrie- und Gewerbeobjekte und +1 Sonderobjekt

In nachfolgender Tabelle und Abbildung sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandverhütungsschauen durch die Brandschutztechniker und Brandschutzingenieure durchzuführen sind, nach ihren Funktionen und Erreichbarkeit gegliedert dargestellt. Es ist zu erkennen, dass alle Objekte in einer Fahrzeit von 3 – 4 Minuten erreicht werden können. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bezeichnen.

<b>Zeitliche Erreichbarkeit der BVS-Risikoobjekte</b>	
Fahrzeit in Minuten	Anzahl der Objekte
0 - 1	48
1 - 2	39
2 - 3	34
3 - 4	4
4 - 5	0
5 - 6	0
6 - 7	0
≥ 7	0

**Tabelle 7.7** Zeitliche Erreichbarkeit der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte



**Abbildung 7.8** Darstellung der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte und Abdeckung durch die Löscheinheiten

## 7.11 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Gemeindegebiet durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- ➔ Öffentliches Wassernetz (Hydranten).

Weitere Löschwasserentnahmestellen sind:

- ➔ Brunnen/ Tiefbrunnen,
- ➔ Zisternen (objektgebunden),
- ➔ Löschwasserbehälter,
- ➔ Löschwasserteiche (Jahreszeitabhängig/Sommer/Winter),
- ➔ Bäche (Jahreszeitabhängig/Sommer/Winter).

In der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes fanden keine Veränderungen in der Löschwasserversorgung statt. Die ermittelten Löschwasserdefizite aus dem Jahr 2016 bestehen in einigen Bereichen weiterhin.

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer\*innen, Besitzer\*innen oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Im Gemeindegebiet ist die flächendeckende Löschwasserversorgung mit einem öffentlichen Leitungsnetz nicht vollständig sichergestellt. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen i. d. R. in den Randgebieten (Ortschaften) des Gemeindegebietes sowie in landwirtschaftlichen Betrieben (Aussiedlerhöfe).

Die maximale Löschwassermenge von 48m<sup>3</sup>/h steht für den Brandschutz, entsprechend des DVGW-Regelwerkes, nicht ausnahmslos zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Rohrnetzzustandes sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist. Die in der Fläche verfügbare Löschwassermenge ist in einem Löschwassermengenplan dargestellt (Anhang E).

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechend notwendiger großer Leitungsquerschnitte nicht überall möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte,

mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.), kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Es müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Die Hydrantenkontrolle, Reparatur- und Wartungsarbeiten erfolgt weiterhin durch das Verbandswasserwerk Gangelt GmbH Geilenkirchen. Die Qualität der Kontrolle oder Zustand der Hydranten sind der Feuerwehr nicht bekannt. In den vergangenen Jahren wurde vereinzelt im Einsatzfall ein auf einen defekten Hydranten zurückgegriffen. Dieser Sachstand ist als nicht optimal anzusehen, da hier die einsatztechnische Ausrichtung direkt angepasst werden muss (alternativer Löschwasserversorgungsaufbau). Hier kann es – abgesehen von der personellen Mehrbelastung - ggf. zu einer Verzögerung der Abarbeitung des Schadensereignisses kommen.

Die Kommunikation zwischen Feuerwehr und Wasserversorgungsverbänden ist als befriedigend zu bezeichnen. Defizite werden seitens der Feuerwehr im Einsatz- und Übungsdienst gemeldet. Der Bereitschaftsdienst der Wasserversorgungsverbände verfügt über einen 24-Stunden-Notdienst und ist über die Leitstelle/Handy erreichbar.

Der Feuerwehr der Gemeinde Selfkant stehen vollständige Hydrantenpläne in digitaler Form zur Verfügung, Rohrnetzleitungspläne und Abwasserpläne sind nicht vorhanden.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Gemeindebereichen muss, bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichendes Schlauchmaterial sichergestellt werden.

Seitens der Löschwasserbevorratung kann auf den Einsatzfahrzeugen insgesamt auf 9.900 Liter im Einsatzfall zurückgegriffen werden. Die Löschwasserbevorratung wurde seit 2016 von 6.300 Liter auf 9.900 Liter erhöht. Im Rahmen einer Ersatzbeschaffung von weiteren Löschfahrzeugen, wird hier auf eine höchstmögliche Löschwasserbevorratung geachtet.

Somit kann in Bereichen mit Löschwasserdefiziten zusätzlich eine zeitliche Überbrückung bis zum Aufbau einer externen Löschwasserversorgung kompensiert werden.

## 8 Gefährdungsanalyse des Gemeindegebiets

In Ergänzung zu der allgemeinen Risikoanalyse, welche in Kapitel 7 durchgeführt wurde, muss betrachtet werden, auf welche besondere Gefährdungslage die Feuerwehr potenziell reagieren muss.

### **Methodik**

Zur Ermittlung der Risikoverteilung wird das Gemeindegebiet in quadratische Rasterelemente mit einer Fläche von je einem Quadratkilometer unterteilt. Dies gewährleistet einen Vergleich der einzelnen Risikowerte in den Rasterelementen. Risiko definiert sich grundsätzlich aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensausmaß:

$$\text{Risiko} = \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} * \text{Schadensausmaß}$$

Dieses Risiko kann sich jedoch zwischen Ortsteilen und Rasterelementen maßgeblich unterscheiden. Die Risikoanalyse relativiert die festgestellten Gefährdungsschwerpunkte, indem sie die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß mitberücksichtigt. **Sie ist somit lediglich eine Ergänzung zur Gefährdungsanalyse und Risikoanalyse.**

In den Bereichen, in denen das Risiko höher ist, finden entweder mehr Einsätze (Eintrittswahrscheinlichkeit) und / oder Einsätze mit höherem Schaden (Schadensausmaß) statt. Diese beiden Faktoren werden für jedes Rasterelement individuell betrachtet.

Damit erhält man eine Aussage über die Verteilung der feuerwehrrelevanten Risiken. **Gefährdungen, die im Analysezeitraum aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit nicht aufgetreten sind, werden lediglich in der Gefährdungsanalyse abgebildet.**

Hier werden nicht nur Objekte mit besonderen Risiken betrachtet. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen oder Objekte mit schwer zu rettenden Personen handeln. Weitere Objekte, die z. B. Gefahrstoffe vorhalten, bei denen die Löschwasserversorgung nicht ausreichend ist oder die der Störfallverordnung unterliegen, sind für die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen und fallen ebenfalls in die Kategorie der Risikoobjekte. Ebenso werden die allgemeine Bebauungsstruktur in den Wohngebieten des Gemeindegebiets sowie Verkehrswege betrachtet.

Die Bewertungsschemata für diese Bewertung sind nachfolgend dargestellt. Entsprechend der Bewertung leiten sich Mindestanforderungen für die technische Ausstattung ab, die in der nachfolgenden Tabelle ebenfalls dargestellt sind. Die Gefährdungs- und Risikoeinstufung wurde für folgende Gefahrenarten anhand von Rasterelementen (1 km x 1 km) durchgeführt:

**Brand:**

Gefährdungsklasse	Kennzeichnende Merkmale
Brand 1 (bis 7m)	überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung
Brand 2 (7 bis 13m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7m und maximal 13m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand 3 (13 bis 22m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13m und maximal 22m Fußbodenhöhe
Brand 4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22m Fußbodenhöhe, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

**Tabelle 8.1** Klassifizierungshinweise Gefährdungsklasse Brand

**Technische Hilfe:**

Gefährdungsklasse	Kennzeichnende Merkmale	Szenario
TH-I	Menschenrettung unwahrscheinlich/selten; Aber wahrscheinlich: kleine Technische Hilfeleistungen mit einfachen Maßnahmen	Baum auf Straße, auslaufende Betriebsstoffe nach Verkehrsunfall, Wasserschaden
TH-II	Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen mittleren Umfangs	Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergleichbarer Betriebsunfall
TH-III	Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen größeren Umfangs	Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergleichbarer Betriebsunfall
TH-IV	Besondere Einsatzlagen	z.B. Zugunfall

**Tabelle 8.2** Klassifizierungshinweise Gefährdungsklasse Technische Hilfe

### Radiologische, biologische und chemische Gefahren:

Gefährdungsklasse	Kennzeichnende Merkmale
ABC 1	Keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit radioaktiven (A), biologischen (B) sowie chemischen (C) Gefahrstoffen sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 2	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IA nach der FwDV500 Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IB nach der FwDV500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht unter der Risikoklasse ABC 3 genannt sind geringes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 3	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIA nach der FwDV500 Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIB nach der FwDV500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grundpflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können (wie Anlagen mit größeren Mengen Flüssiggas, Ammoniak) mittleres Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 4	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIIA nach der FwDV500 Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIIB nach der FwDV500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit erweiterten Pflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können hohes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene

**Tabelle 8.3** Klassifizierungshinweise Gefährdungsklasse ABC Gefahren

### Wassergefahren/-notfälle:

Gefährdungsklasse	Kennzeichnende Merkmale
W1	kleine Bäche größere Weiher kleine Badeseen
W2	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt Landeswasserstraßen
W3	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt Bundeswasserstraßen

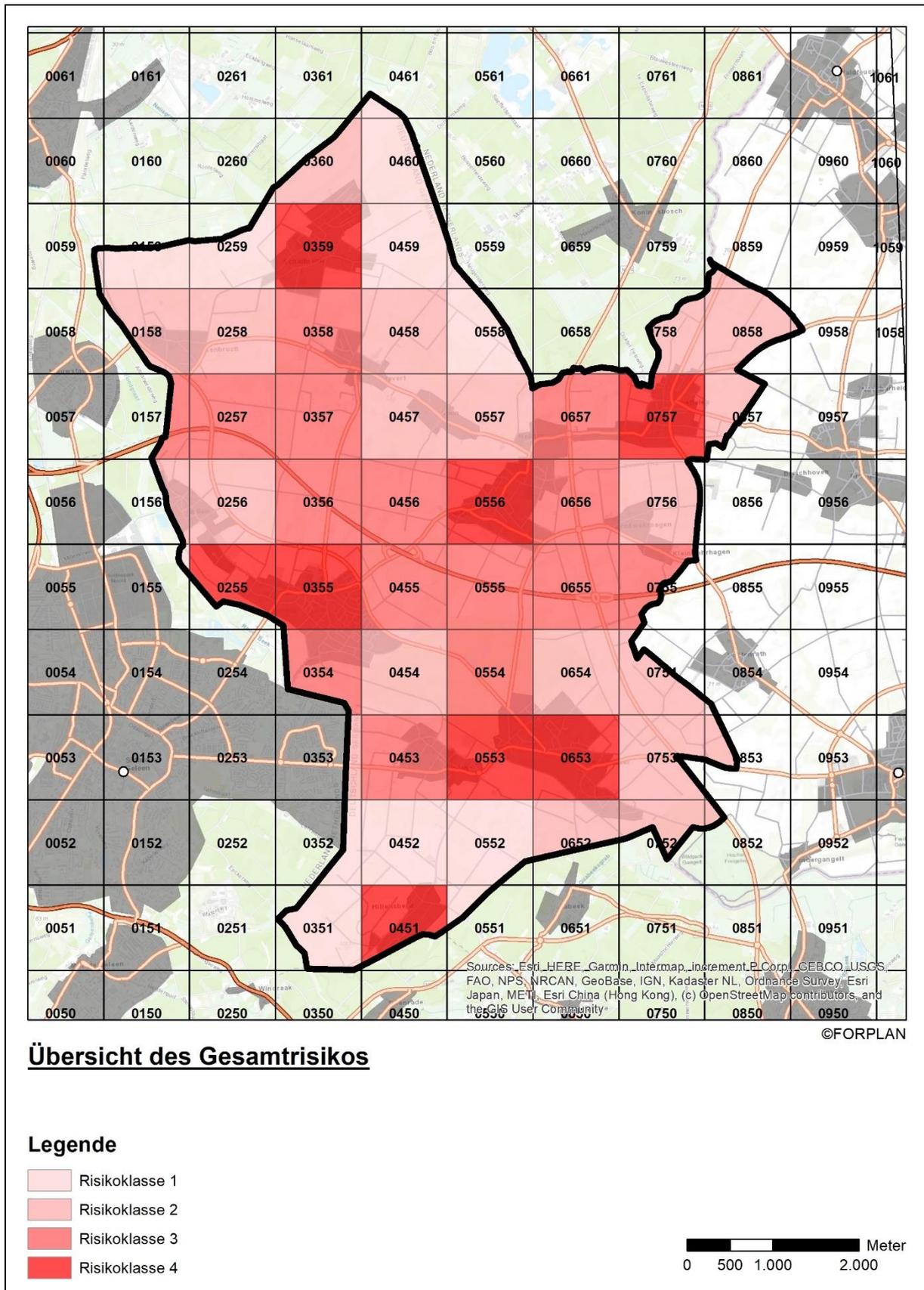
**Tabelle 8.4** Klassifizierungshinweise Gefährdungsklasse Wassergefahren

Für die Ausrückebereiche der Feuerwehrstandorte ergibt sich somit folgende Klassifizierung:

<b>Standort</b>	<b>Brand</b>	<b>Techn. Hilfe</b>	<b>CBRN</b>	<b>Wasser</b>
Millen-Tüddern	4	3	2	1
Havert-Schalbruch	4	2	2	1
Hillensberg-Süsterseel	4	2	1	1
Höngen-Saeffelen	4	3	2	1

**Tabelle 8.5** Gefährdungsklasse nach Ortsteil

Nachfolgende Abbildung (Abbildung 8.1) zeigt die Gesamtgefährdung für alle Rasterelemente anhand der höchsten Einstufung der Gefahrenarten.



**Abbildung 8.1** Darstellung des Gesamtrisikos im Gemeindegebiet

### **Zur Kategorie Brand:**

In Abbildung 8.2 ist die Einstufung des Gemeindegebiets in die Kategorie Brand zu sehen. Insgesamt ist die Brandgefährdung in Selfkant in den Siedlungsschwerpunkten sowie in Gewerbe- und Industriegebieten am höchsten (Kategorie 4 von 4) einzustufen. Dies ist vor allem auf die Bebauungsstruktur mit Sonderbauten zurückzuführen. Bei einer Vielzahl der Sonderbauten ist die Selbstrettungsfähigkeit der anwesenden Personen eingeschränkt.

Der Großteil der weiteren Gemeindeteile, in denen sich wenige Sonderbauten befinden, weist die Gefährdungsklasse 3 von 4 auf. Dies trifft vor allem auf die Randbereiche der Siedlungsschwerpunkte zu und ist auf die dortige Bebauungsstruktur zurückzuführen. Es ist anzumerken, dass ein nicht unerheblicher Anteil des Gemeindegebiets in die Gefährdungsklasse 1 oder 2 eingestuft wird, da es sich hier um unbebaute Vegetations- oder Waldfläche sowie in offener Bauweise bebaute Fläche handelt.

### **Zur Kategorie Technische Hilfe:**

Wie in Abbildung 8.3 zu erkennen, ist die Gefährdung für Technische Hilfeleistung besonders durch den Abschnitt der Bundesstraße erhöht. Hier findet eine Einstufung in Kategorie 3 von 4 statt. Auch stark befahrene Landes- oder Kreisstraßen, welche als wichtige Verbindungen der einzelnen Ortsteile im Gemeindegebiet dienen, werden höher (Kategorie 2 von 4) eingestuft. Das verbleibende Gemeindegebiet ist lediglich durch eine untergeordnete Gefährdung durch Ortsverbindungsstraßen dominiert.

### **Zur Kategorie CBRN:**

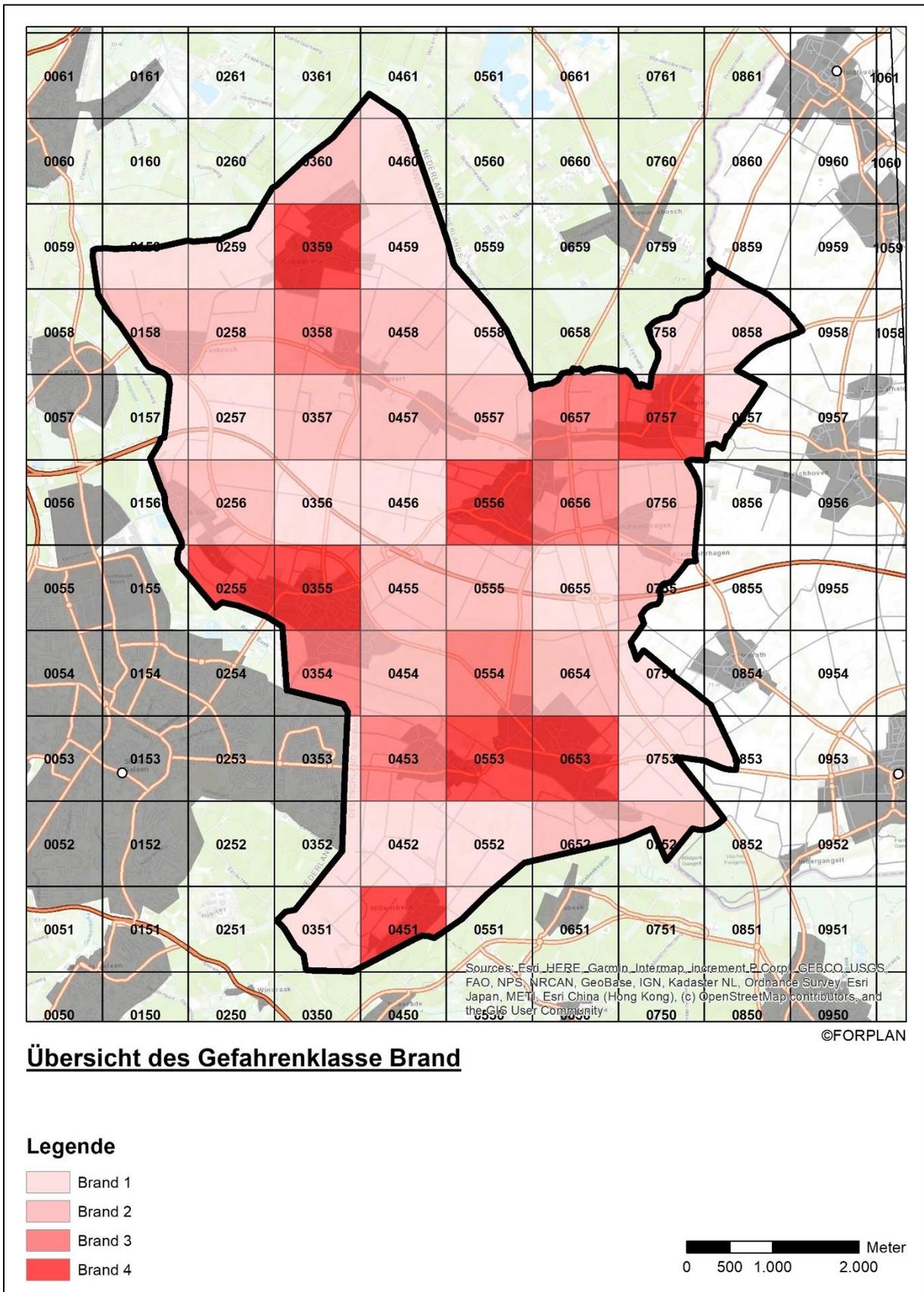
Die GefahrstoffEinstufung (Chemisch, Biologisch, Radiologisch und Nuklear) weist, wie Abbildung 8.4 zeigt, punktuelle Risikoschwerpunkte auf. Entlang der Bundesstraße kann es zu Transportunfällen mit den o. g. genannten Gefahrstoffen kommen, sodass eine Einstufung in Kategorie 2 von 3 stattfindet. In den jeweiligen Gewerbegebieten sind entsprechende Risikostrukturen verankert, sodass eine Einstufung in Kategorie 2 stattfindet.

Außerdem befinden sich landwirtschaftliche Betriebe im Gemeindegebiet, die chemische Gefahrstoffe vorhalten könnten (z. B. Düngemittel).

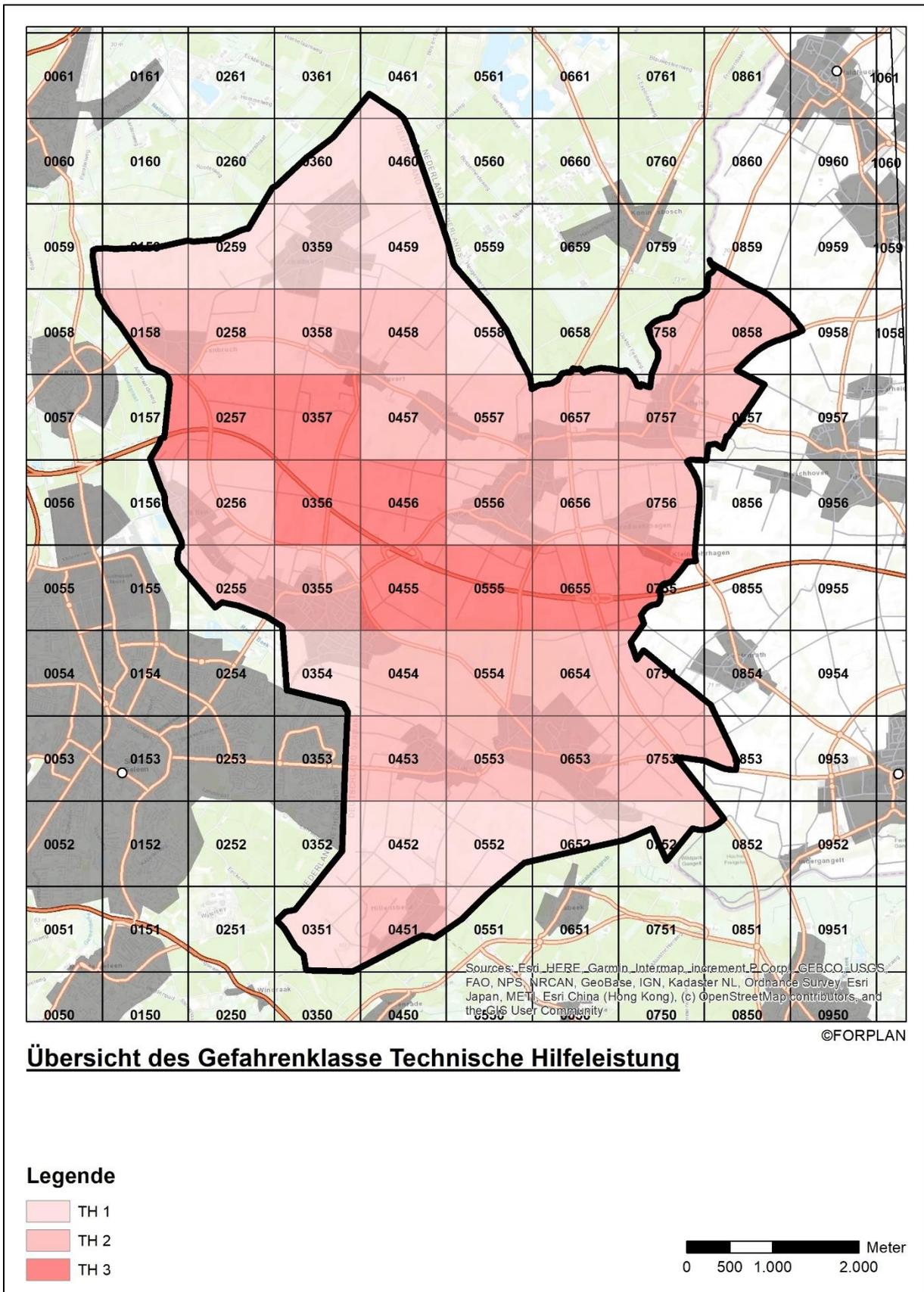
### **Zur Kategorie Wassergefahren:**

Mit Wassergefahren bzw. Wassernotfällen ist im Gemeindegebiet nicht zu rechnen (s. Abbildung 8.5). Es sind keine fließenden oder stehenden Gewässer vorhanden.

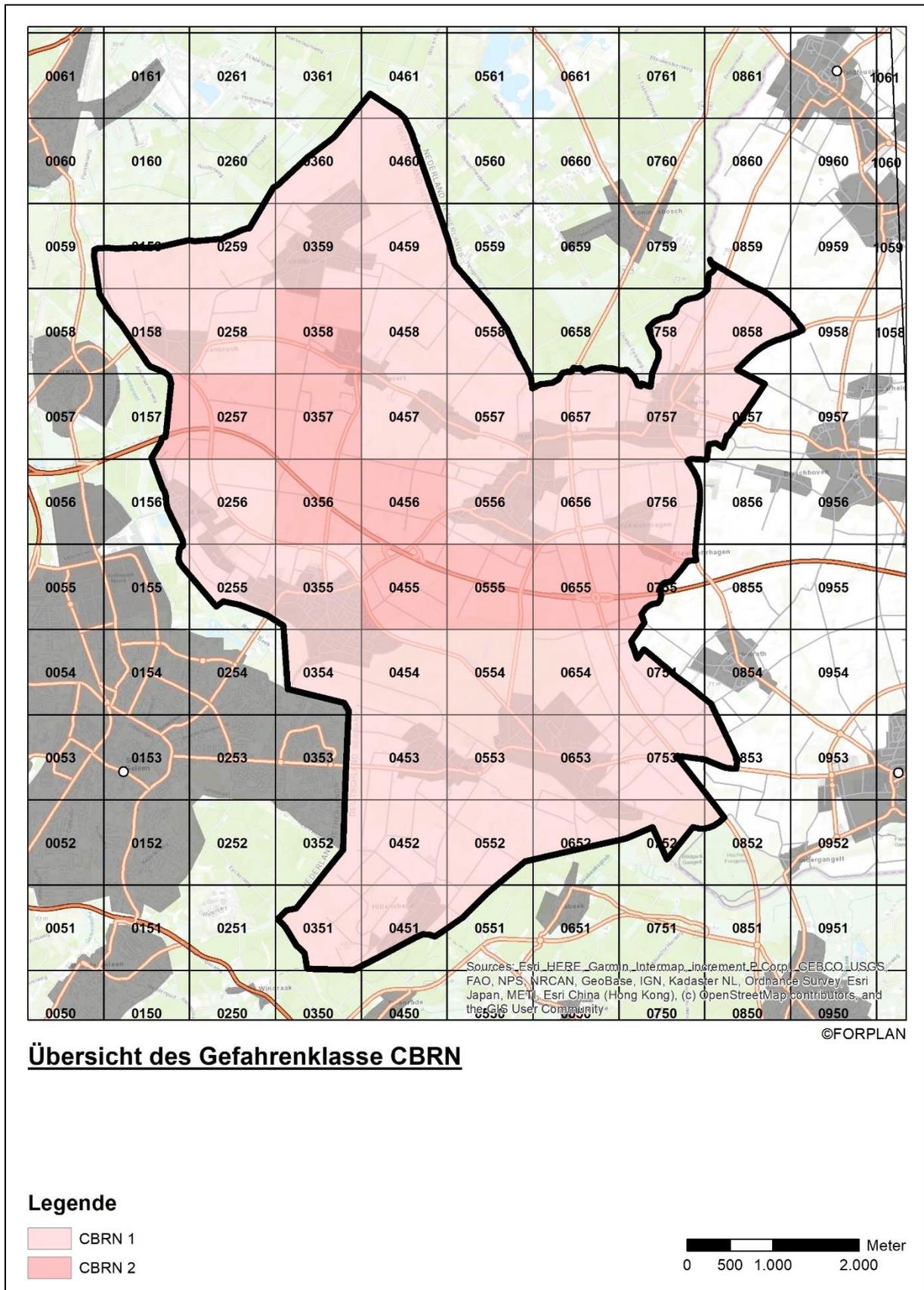
Extreme Starkregen und Unwetterlagen können dennoch jederzeit und punktuell eintreten und können so nicht in eine Dauerbetrachtung einfließen.



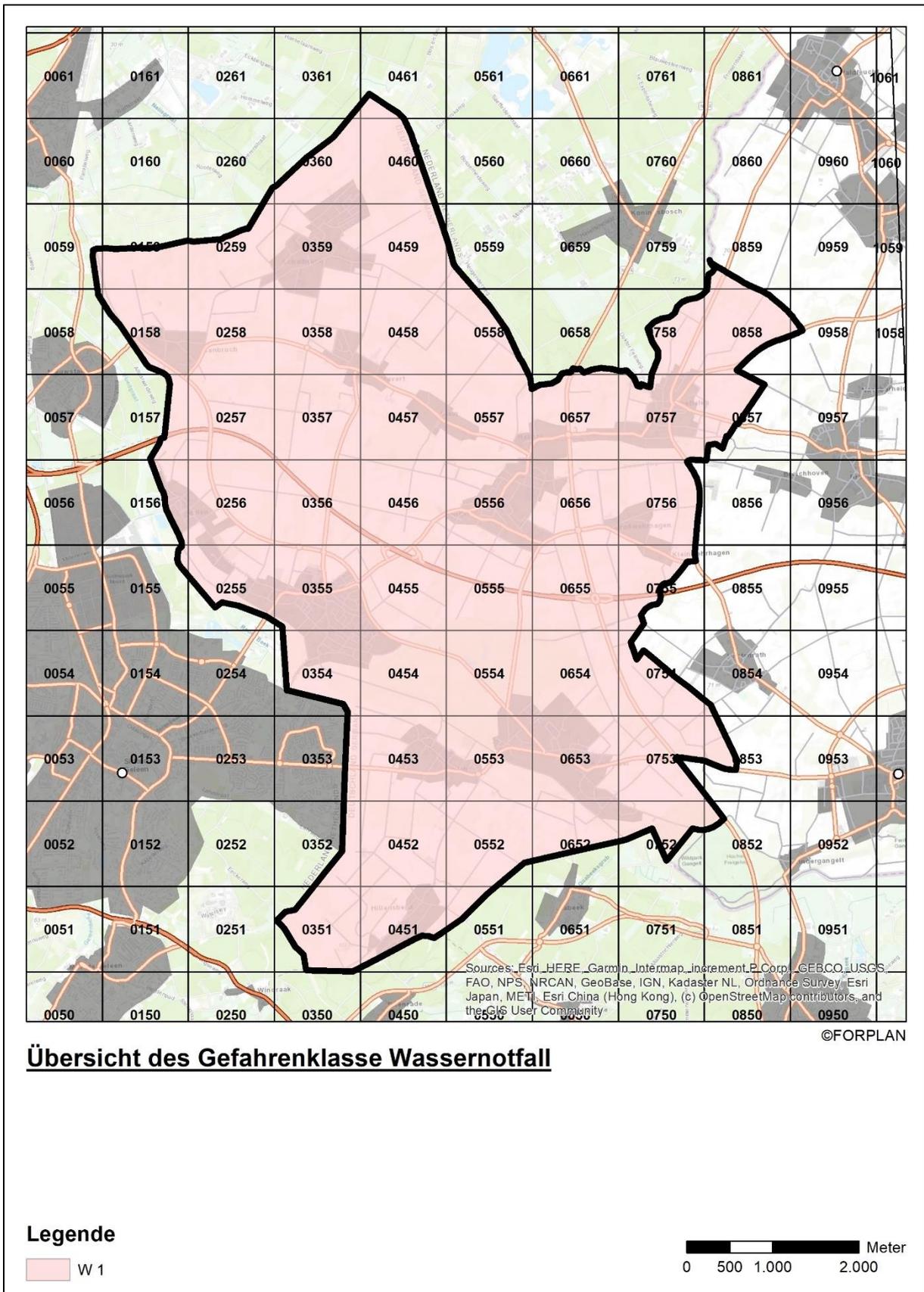
**Abbildung 8.2** Darstellung der Gefahrenklasse Brand



**Abbildung 8.3** Darstellung der Gefahrenklasse Technische Hilfeleistung



**Abbildung 8.4** Darstellung der Gefahrenklasse CBRN (Chemisch, Biologisch, Radiologisch und Nuklear)



**Abbildung 8.5** Darstellung der Gefahrenklasse Wasser

# 9 Schutzzieldefinition

## 9.1 Grundlagen

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Stadt oder Gemeinde leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen Einsatzsituation, die für die Feuerwehr gerade noch planbar geleistet werden muss. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können. Bemessungsrelevante Szenarien sind somit nicht die größten anzunehmenden Ereignisse oder etwa sehr seltenen Ereignisse.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung und dem Stand der Technik ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Kommune.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren. Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel finden sich u. a. in:

- (1) Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung, Verband der Feuerwehren in NRW e. V.;

- (2) Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW;
- (3) Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren;
- (4) verschiedenen Grundsatzstudien (z. B. Forschungsbericht Nr. 145 des AK V, TIBRO).

In diesen Arbeitspapieren und Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades, genannt. Diese Grundlagen werden für die folgenden Definitionen für die Gemeinde im Sinne des Standes der Technik berücksichtigt.

### 9.1.1 Standardisiertes Brandereignis in kommunalen Kerngebieten

Für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr wird für Kernbereiche mit erhöhtem Brandrisiko das Schutzziel gemäß der Fortschreibung der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten** vom 19.11.2015 vorgegeben. Für diese städtisch geprägten Bereiche wurde darin nochmals folgendes bemessungsrelevantes Szenario als Mindeststandard bestätigt:

*„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.“*

Die Gefährdungsanalyse weist in allen Gemeindeteilen Bereiche aus, die eine diesem Szenario zu Grunde liegende Risikocharakteristik haben:

- ✓ Gebäude niedriger Höhe (Gebäudeklassen 1 bis 3),
- ✓ überwiegend enge bzw. geschlossene Bebauung (Reihen- oder Mehrfamilienhausbebauung).

Aus diesen Charakteristika resultieren i. d. R. eine hohe Bevölkerungsdichte sowie eine hohe Anzahl von Nutzungseinheiten je Gebäude. Bei Verrauchen eines Treppenraumes muss mit einer umfangreichen Menschenrettung gerechnet werden.

## Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Aus diesem Szenario ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, die sich in **1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle und **8 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit** der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können.

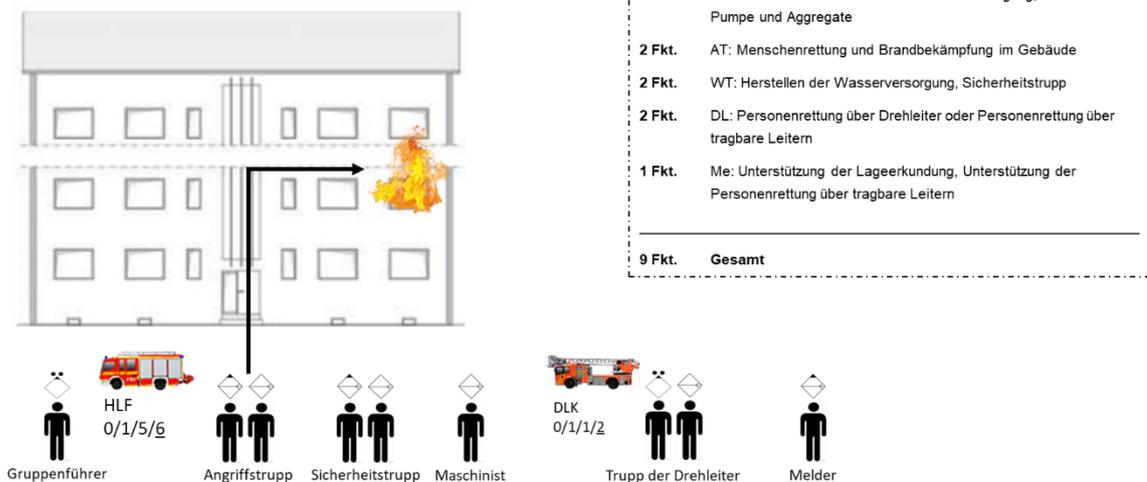
### Hinweis:

Da das Retten von Personen aus dem Brandrauch in dieser Art der Wohnbebauung sehr wahrscheinlich ist und die Überlebenschancen im Zeitverlauf deutlich abnimmt, ist ein schnelles Eintreffen einer leistungsfähigen taktischen Einheit aus unserer Sicht alternativlos.

Nachfolgend ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit zur Menschenrettung dargestellt, die in den Kernbereichen als Grundschutzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 definiert wird.

### Szenario „Wohnungsbrand in mehrgeschossigem Gebäude“

Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes, verrauchte Rettungswege, Personen im Gebäude eingeschlossen  
Maßnahmen innerhalb der Schutzzielstufe I (9,5 min Hilfsfrist):



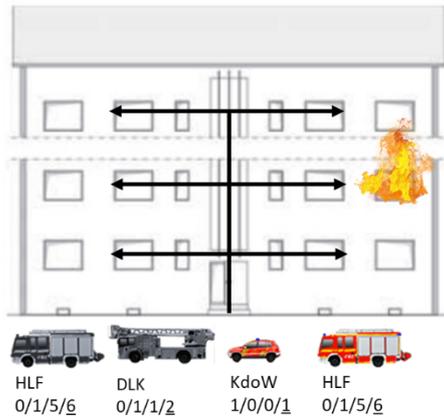
**Abbildung 9.1** Grundschutzeinheit bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden

Es wird deutlich, dass insbesondere bei den unmittelbaren Erstmaßnahmen keine Abstriche gemacht werden können, ohne deutliche Qualitätseinschränkungen in Kauf nehmen zu müssen, bzw. den nötigen Eigenschutz der Einsatzkräfte zu vernachlässigen.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

Szenario „Wohnungsbrand in mehrgeschossigem Gebäude“

Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes, verrauchte Rettungswege, Personen im Gebäude eingeschlossen  
Maßnahmen innerhalb der Schutzzielstufe II (14,5 min Hilfsfrist):



Hilfsfrist 1	
1 Fkt.	GF: Erkundung und Einleitung von Erstmaßnahmen sowie Raumordnung
1 Fkt.	Ma: unterstützt bei Absicherung der Einsatzstelle und Bereitstellung von Einsatzmitteln / Aufbau der Wasserversorgung, bedient die Pumpe und Aggregate
2 Fkt.	AT: Menschenrettung und Brandbekämpfung im Gebäude
2 Fkt.	WT: Herstellen der Wasserversorgung, Sicherheitstrupp
2 Fkt.	DL: Personenrettung über Drehleiter oder Personenrettung über tragbare Leitern
1 Fkt.	Me: Unterstützung der Lageerkundung, Unterstützung der Personenrettung über tragbare Leitern
Hilfsfrist 2	
1 Fkt.	ZF: Leitung des Einsatzes bis Zugstärke, Festlegung der Einsatzschwerpunkte und -taktik, Abstimmung mit RD, Nachforderung
6 Fkt.	2. Staffel zur Brandbekämpfung: Unterstützen beim vollständigen Absuchen von Räumen, Belüftung von Gebäudeteilen
16 Fkt.	<b>Gesamt</b>

**Abbildung 9.2** Unterstützung bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden

**Teilschutzziel:**

Für die Kernbereiche der Gemeinde wird somit in der **Hilfsfrist 1** eine Funktionsstärke von 9 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug (nach Einsatzstichwort) als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Brandszenarien die notwendigen Erstmaßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Hilfsfrist 2** ist die Funktionsstärke auf insgesamt 16 Einsatzfunktionen zu ergänzen, um neben der Menschenrettung auch eine umfassende Brandbekämpfung sowie die Gesamteinsatzleitung möglich zu machen.

### 9.1.2 Standardisiertes Hilfeleistungsereignis

Auf Grund der in der Gefahren- und Risikoanalyse festgestellten Gefahrenschwerpunkte sind zwei bemessungsrelevante Schadensszenarien für Technische Hilfeleistung für die Gemeinde festzustellen:

**1. Verkehrsunfall zwischen zwei Fahrzeugen mit Einklemmung von Insassen in mindestens einem Fahrzeug:**

Die Feuerwehr muss in der Lage sein, die Standardmaßnahmen gemäß FwDV 3, Abschnitt 7 sowie vfdb-Merkblatt „Technische – medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ eigenständig abarbeiten zu können.

**2. Kleine und mittlere Unfälle im Gleisbereich der Bahn- und Stadtbahnstrecken:**

Die Feuerwehr muss in der Lage sein, Maßnahmen der Menschenrettung einschließlich der Befreiung Einklemmter in grundlegendem Maße (Zugangsöffnung schaffen, einfache Befreiungsmaßnahmen mit hydraulischem Rettungsgerät, analog 1.) auch im Gleisbereich durchführen zu können.

#### Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Für Hilfeleistungseinsätze ist – insbesondere für die risikoträchtigen Einsatzschwerpunkte – ebenfalls eine möglichst kurze Hilfsfrist anzustreben. Aus diesen Szenarien ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, die sich in **1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle und **10 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit<sup>1</sup>** der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können. In dieser Zeit müssen allerdings alle Einsatzstellen auf den Verkehrswegen erreicht werden können, auch wenn sie außerhalb des Bebauungszusammenhangs auf Ortsverbindungsstraßen liegen. Gemäß vfdb-Merkblatt „Technische – medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ wird für diese Szenarien eine Mindestfunktionsstärke von insgesamt 14 Einsatzfunktionen (2 Staffeln + Führungstrupp) als erforderlich angesehen.

#### Teilschutzziel:

Für das Straßennetz wird in der **Hilfsfrist 1** eine Funktionsstärke von 9 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Hilfeleistungsszenarien die notwendigen Erstmaßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Hilfsfrist 2** ist die Funktionsstärke auf insgesamt 16 Einsatzfunktionen zu ergänzen, um neben der Menschenrettung auch eine umfassende Brandbekämpfung sowie die

<sup>1</sup> vgl. Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung –

Gesamteinsatzleitung möglich zu machen. Spätestens in der Hilfsfrist 2 muss ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug der Leistungsklasse 20 eintreffen.

### 9.1.3 Standardisiertes Gefahrstoffereignissen

Auf Grund der in der Gefahren- und Risikoanalyse festgestellten Gefahrenschwerpunkte sind Gefahrgutereignisse im grundlegenden Maße für die Gemeinde zu berücksichtigen:

#### 1. Transportunfälle mit Gefahrgut auf Straße:

Die Feuerwehr muss in der Lage sein, die Erstmaßnahmen bei Gefahrgutereignissen gemäß FwDV 500 eigenständig durchführen zu können (GAMS-Regel<sup>2</sup>). Darüber hinaus muss die Feuerwehr in der Lage sein, ergänzende Maßnahmen bis zum Eintreffen der Gefahrstoffeinheit des Kreises durchzuführen - sofern es für die Menschenrettung und Verhinderung der Ausbreitung erforderlich ist. Auf Grund der zu erwartenden Gefahrstoffe ist dabei Körperschutz bis zur Form 2 (Kontaminationsschutzanzug und umluftunabhängiger Atemschutz) erforderlich. Demzufolge ist auch eine grundlegende Standarddekontamination für die ersten Trupps bis zum Eintreffen der Gefahrstoffeinheit des Kreises sicherzustellen.

#### 2. Brandeinsätze im Zusammenhang mit Asbestbelastung:

Im Zusammenhang mit Brandereignissen kann es zu Asbest-Kontaminationen kommen. Für derartige Brandeinsätze sind für nicht vermeidbare Einsatz Tätigkeiten vergleichbare Grundvoraussetzungen wie unter 1. dargestellt, erforderlich.

### Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Für Gefahrguteinsätze ist – insbesondere für die Menschenrettung unter GAMS-Gesichtspunkten - ebenfalls eine möglichst kurze Hilfsfrist anzustreben. Aus diesen Szenarien ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, die sich in **1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle und **10 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit<sup>3</sup>** der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können. In dieser Zeit müssen allerdings alle Einsatzstellen auf den Verkehrswegen erreicht werden können, auch wenn Sie außerhalb des Bebauungszusammenhangs auf Ortsverbindungsstraßen liegen. Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 500 wird für diese Szenarien eine Mindestfunktionsstärke von insgesamt 16 Einsatzfunktionen (1 Gruppe + 1 Staffel zur Dekontamination und Einsatzleiter\*in) für erforderlich angesehen.

<sup>2</sup> Einsatzgrundsatz für Erstmaßnahmen zur Menschenrettung bei Gefahrgutereignissen, bestehend aus: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung durchführen und Spezialkräfte alarmieren

<sup>3</sup> vgl. Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung –

### **Teilschutzziel:**

Für das Gemeindegebiet wird in der **Hilfsfrist 1** eine Funktionsstärke von 9 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Gefahrstoffereignissen die notwendigen Erstmaßnahmen und grundlegende und nicht aufschiebbare erweiterte Maßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Hilfsfrist 2** ist die Funktionsstärke auf insgesamt 16 Einsatzfunktionen zu ergänzen, um zum Eigenschutz der Kräfte eine grundlegende Standarddekontamination sicherstellen zu können.

Bei allen Gefahrgutereignissen, bei denen der Einsatz eines Gefahrgutzuges gemäß FwDV 500 zu erwarten ist, ist die Gefahrguteinheit des Kreises frühzeitig anzufordern.

#### **9.1.4 Prozentuale Zielerreichung**

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „**Einsatzgrundzeit**“, „**Funktionsstärke**“ und „**Einsatztechnik**“ eingehalten werden. Die Festlegung des Zielerreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Gemeinde und wird durch die politischen Entscheidungsträger festgelegt.

Um eine leistungsfähige Gefahrenabwehrstruktur im Sinne des Gesetzgebers vorzuhalten, ist ein ausreichend hoher Erreichungsgrad als Zielstellung erforderlich. Gerichtliche Überprüfungen haben festgelegt, dass erst ein Erreichungsgrad von 80 % eine leistungsfähige Struktur beschreibt und die örtlichen Verhältnisse im Betrachtungsgebiet hinreichend berücksichtigt.

#### **Empfehlung Zielerreichungsgrad:**

Für die Gemeinde wird ein Erreichungsgrad von mindestens 80 % als erforderlich angesehen. Dieser sollte somit zukünftig als politisch formulierte Zielstellung beschlossen werden. Dies bedeutet, dass bei 8 von 10 Einsätzen die oben genannten Leistungskriterien eingehalten werden.

# 10 SOLL-Konzept

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstruktur in der Feuerwehr der Gemeinde Selfkant dargestellt und beschrieben.

Die Strukturen einer Freiwilligen Feuerwehr sind i. d. R. historisch gewachsen. Gleichzeitig hat die Struktur einer Freiwilligen Feuerwehr einen großen sozialen Stellenwert in einer Kommune.

Die Bedürfnisse der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind daher bei Organisations- oder Strukturpassungen unbedingt zu beachten.

## 10.1 Überörtliche Unterstützung durch angrenzende Feuerwehren

In der **Abbildung 7.5** wurde die räumliche Erreichbarkeit aus den Standorten der benachbarten Feuerwehren (**ohne personelle Verfügbarkeiten**) dargestellt und beschrieben.

Seitens der Feuerwehr Selfkant wird eine enge Zusammenarbeit mit den angrenzenden Feuerwehren angestrebt, dies erfolgt auch im Umkehrschluss. Die Zusammenarbeit wurde in der Laufzeit des Planes intensiviert und kontinuierlich ausgebaut.

Es wurde im **Kapitel 7.2.1** mit aufgeführte Tabelle Fahrzeugtypen angemerkt, dass die benachbarten Standorte freiwilliger Feuerwehren das besiedelte Gemeindegebiet innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten **nur in den östlichen Randbereichen erreichen**.

Somit zeigt sich, dass für den 1. Abmarsch nur sehr geringe Unterstützungsmöglichkeiten für die Feuerwehr der Gemeinde Selfkant bestehen.

Es ist jedoch zu erkennen, dass es nach einer Fahrzeit von 4 bis 8 Minuten zu einer deutlichen Verbesserung der Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes im 2. Abmarsch durch benachbarte Standorte kommt.

- ➔ Es wurde festgestellt, dass für den 1. Abmarsch nur sehr geringe Unterstützungsmöglichkeiten bestehen.
- ➔ Die derzeitig bestehenden Unterstützungspotenziale für den 1. und 2. Abmarsch sollen in den Randbereichen weitergeführt werden.
- ➔ Weitere Drehleiterunterstützung aus Gangelt
- ➔ Die gilt besonders für die ungünstige Zeit werktags tagsüber.
- ➔ Werden weitere zuverlässige Unterstützungspotenziale signalisiert, ist eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen zu prüfen bzw. anzustreben.

**Hinweis:** Die nachbarliche Hilfeleistung kann generell nicht immer bei der Planung der eigenen Risikostrukturen berücksichtigt werden.

Bereits getroffene Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Gemeinde sollen weitergeführt werden.

Grundsätzlich bleibt die bisherige Verantwortung der Feuerwehr der Gemeinde für die Schutzziel-erreichung davon unberührt.

⊕ Die Drehleiter aus der Gemeinde Gangelt, wird bei verschiedensten Einsatzstichworten laut AAO, im Gemeindegebiet alarmiert (ca. 20x im Jahr).

## 10.2 Löschwasserversorgung

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden. Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer sichergestellt werden. Hierzu müssen weiterhin geeignete Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden. Die entsprechenden Gewässer sind immer objektspezifisch einzuordnen. In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche, o. Ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

- ⊕ Grundsätzlich muss die Löschwasserversorgung den einschlägigen Vorschriften der DVGW – Arbeitsblätter entsprechen. Zudem sind Neubaugebiete (inkl. Industriegebiete) entsprechend des DVGW Merkblattes zu ertüchtigen.
- ⊕ Weiterhin ist das DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ zu beachten: Infolge von Rückfließen können Verunreinigungen in das Rohrnetz gelangen (Störung der Trinkwasserqualität) und durch dynamische Druckänderungen (Druckstöße) kann eine Veränderung der Fließverhältnisse im Rohrnetz (Rohrbrüche) ausgelöst werden.

- ➔ Es soll seitens der Verwaltung weiterhin auf eine gute Kommunikation zwischen Wasserversorger und der Feuerwehr geachtet werden. Der Feuerwehr müssen weiterhin aktuelle Informationen (digital oder analog) bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydranten- und Abwasserpläne).

Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

#### **Die nachfolgenden Aufgabenbereiche/Maßnahmen müssen zukünftig beachtet werden:**

- ➔ Die Feuerwehr und Verwaltung der Gemeinde müssen das bestehende Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und entsprechend den festgestellten Defiziten erweitern und anpassen.
- ➔ Es muss ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Defizite erarbeitet werden. Der Maßnahmenkatalog ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
- ➔ In Randbereichen oder Bereichen des Gemeindegebietes mit möglichen Löschwasserdefiziten muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.
- ➔ Die Löschwasserbevorratung von 9.900 Litern soll nicht unterschritten werden, es kann in Bereichen mit Löschwasserdefiziten zusätzlich eine Überbrückung zum Aufbau einer externen Löschwasserversorgung zeitlich kompensiert werden.
- ➔ Der GW-L 2 Höngen-Saeffelen ist zum Aufbau einer externen Löschwasserversorgung mit min. 2000 m Schlauchmaterial auf Rollcontainern zzgl. Pumpen (TS) auszustatten.

**Wichtiger Hinweis:** Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges abgestellt werden.

## 10.3 Einsatzmaterial

Das vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial, Sonderlöschmitteln und Feuerlöschpumpen usw. soll nicht unterschritten werden, bzw. ist als bedarfsgerecht anzusehen.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 7 bis 8 Risiken/Gefährdungsanalyse) in der Gemeinde festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz usw.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder ob eine Anpassung der Vorhaltung erfolgen muss. Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

- ➔ Die Verlastung und Zuführung von weiteren Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterialien und Feuerlöschpumpen) soll über entsprechende Einsatzfahrzeuge oder Anhänger (z. B. GW-L) sichergestellt werden. Dies beinhaltet ebenfalls einen Transport von verschmutzten oder kontaminierten Einsatzmaterialien und Einsatzkleidung (Einsatzhygiene nach FUK (Kap. 10.5).

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass die Feuerwehr in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z. B. Risiko-Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe) über längere Strecken eine Löschwasserversorgung bewältigen bzw. aufbauen kann.

Hier müssen, entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr, ggf. das Schlauchmaterial und die Feuerlöschpumpen (Tragkraftspritze PFPN) aufgestockt werden.

Unter dem organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Aspekt ist die Vorhaltung von zentralen Atemschutz-, Schlauch- oder Bindemittellagern sowie einer zentralen Kleiderkammer usw. grundsätzlich als sinnvoll anzusehen.

### Rüstsätze

Die Anzahl der vorgehaltenen Rüstsätze (4 Stück) ist weiterhin beizubehalten und soll nicht unterschritten werden. Diese sind entsprechend der Aufgabenbereiche in der Technischen Hilfeleistung unter Bezug auf die festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege (s. Kap. 7.4) und der entsprechenden Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall/TH als bedarfsgerecht anzusehen. Es müssen dementsprechend ausreichende redundante Rückfallebenen gebildet werden können.

- ➔ Die Rüstsätze sollten immer auf einem aktuellen Stand gehalten werden, um den stetig steigenden Anforderungen der höheren Sicherheitsstandards in PKW, LKW etc. entsprechen zu können.

### **Wärmebildkamera**

Die Einsatzmöglichkeiten einer Wärmebildkamera sind vielfältig, darunter z. B.

- ➔ Lokalisierung des Brandortes,
- ➔ Absuche von verrauchten Räumen,
- ➔ Orientierung im Raum (Rückzugssicherung, Selbstschutz),
- ➔ gezielte Nachlöscharbeiten durch Aufspüren von Glutnestern,
- ➔ Vermisstensuche.

Für viele Anwendungen muss die Wärmebildkamera bereits in der Anfangsphase des Einsatzes bereitstehen. Daher entwickelt sich die Wärmebildkamera langsam zum Stand der Technik auf allen Erstangriffsfahrzeugen mit Atemschutzausrüstung.

#### **Hinweis:**

Es werden 4 Wärmebildkameras verteilt auf die Einsatzfahrzeuge und Standorte vorgehalten. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten.

## 10.4 Persönliche Schutzausrüstung

Es muss sichergestellt werden, dass mindestens 2 Gruppen und die weitere Führungsebene (18 Funktionen) im Brandschutzbereich im Bedarfsfall nach einem entsprechenden Schadensereignis (z. B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), ausgestattet werden können.

Die Ersatzkleidung kann ggf. durch zurückgeführte Einsatzkleidung (Austritt o. Ä.) gestellt werden. Das Ersatzkleidungskontingent soll einen Mindestbestand von 20 Sätzen (in allen gängigen Größen) aufweisen. Aufgrund der Einsatzbelastung ist dies als zwingend notwendig anzusehen.

- Es ist zu prüfen, ob die Reinigungsdauer der Einsatzkleidung von einer 1,5 bis 3 Wochen verkürzt werden kann.
- Weiterhin müssen die Sicht- und Funktionsprüfungen nach Einsätzen oder jährlich erfolgen, dies erfolgt aktuell nicht regelmäßig.
- Die Sicht- und Funktionsprüfung pro PSA beträgt rd. 30 Minuten, bei rd. 162 PSA Sätzen würde ein Zeitaufwand von rd. 81 Std. anfallen.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall sowie im Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist gemäß (HuPF I-IV) oder DIN EN 469 durchzuführen. Alle Atemschutzgeräteträger, die der G 26 entsprechen und als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen, sind vollständig nach HuPF I-IV auszustatten.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere HuPF Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (FF oder BF, Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- Anzahl der Hitzebeanspruchungen,
- Anzahl der Waschgänge,
- äußere Beschädigungen,
- starke Ausbleichungen,
- Beschädigung des Obermaterials durch thermische Einwirkung,

- ➔ beschädigtes Reflexmaterial,
- ➔ defekter Reißverschluss,
- ➔ Naht ist aufgerissen,
- ➔ sonstige mechanische Beanspruchungen.

Die Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden.

**Hinweis:** Die Hersteller Lion Apparel, Texport z. B. empfehlen einen Austausch nach 15 Wäschen, Fireliner/Consultiv z. B. empfehlen einen Austausch nach ca. 25 Wäschen.

Grundsätzlich gilt für die Schutzkleidung, dass sie mindestens jährlich, jedoch spätestens nach jeder Benutzung zu kontrollieren ist. Für einige Teile der Schutzausrüstung gelten auch kürzere Intervalle. Informationen dazu enthält der Anhang „Liste der zu prüfenden Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr“ der GUV-G 9102.

Der Reinigungszeitraum ist als zu lang zu bezeichnen und sollte aufgrund der Einsatzhäufigkeit der Einsatzkräfte deutlich verkürzt werden.

Seitens der Leitung der Feuerwehr ist das Konzept zur Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung fortzuschreiben.

Weiterhin müssen die Sicht- und Funktionsprüfungen nach Einsätzen oder jährlich erfolgen. Aufgrund der hohen Tätigkeitsauslastung der Gerätewarte erfolgt dies nicht regelmäßig.

In diesem Zusammenhang sind u. a. die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung, Beschaffungszeiträume sowie ein entsprechender Investitionsplan der Gemeinde abzubilden.

## 10.5 Einsatzhygiene nach FUK

Bei Feuerwehreinsätzen, wie zum Beispiel bei Bränden, kommt es nahezu unabhängig von den am Brand beteiligten Materialien immer zur Bildung einer Vielzahl von Gefahrstoffen. Je nach Bauart des betroffenen Objektes bzw. eingesetztem Bau- oder Werkstoff kann es neben Brandgasen zusätzlich noch zur Freisetzung von Asbest- bzw. anderen Fasern und Staub kommen. (Quelle DGUV 205-035).

Diese DGUV Information enthält Hilfestellungen und Hinweise, um eine Gefährdung der Einsatzkräfte durch Brandrauch oder andere Verbrennungsprodukte bzw. -rückstände und damit assoziierte Gefahrstoffe zu vermeiden.

Wichtig ist, dass in der Feuerwehr eine Organisation zur Pflege und Wartung sowie der Einsatzhygiene nach FUK vorhanden ist, erstellt oder fortgeschrieben wird (Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr - DGUV Information 205-035).

- ➔ Unterweisung der Feuerwehrangehörigen zu Gesundheitsgefahren durch Gefahrstoffe besonders für solche, die nicht gleich durch den Feuerwehrangehörigen als Gefahrstoff erkennbar sind, wie Ruß oder Brandrauch, und Motivation zu entsprechendem Verhalten,
- ➔ Schulung zu einsatzhygienischen Abläufen und Verhaltensweisen im Einsatz,
- ➔ Transport kontaminierter PSA und Gegenstände,
- ➔ Beschaffung von Ausrüstung und PSA entsprechend der erwarteten Gesundheitsgefahren, z. B. Reinigungsmittel, spezielle Handschuhe, Atemschutzmasken oder Einmalanzüge,
- ➔ Grundsätze für die Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme an der Einsatzstelle,
- ➔ Hygieneboards auf Löschfahrzeugen,
- ➔ Organisation der Sammlung, Lagerung und Reinigung kontaminierter Einsatzkleidung bzw. Einsatzmittel an der Einsatzstelle,
- ➔ Schaffung einer Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrhaus oder eines noch weiter reichenden Schwarz-Weiß-Trennungskonzeptes,
- ➔ kein Fahrzeug mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) besteigen,
- ➔ Vorhalten einer angemessenen Anzahl Sanitäreinrichtungen, wie beispielsweise Waschräume mit Duschen im Feuerwehrhaus,
- ➔ die regelmäßige Reinigung der Einsatzkleidung, insbesondere nach einer möglichen Kontamination, ist unbedingt zu beachten,
- ➔ Kontaminationsverschleppung im Feuerwehrhaus vermeiden,
- ➔ Spinde mit räumlicher Trennung Privat-/Einsatzkleidung,
- ➔ Bauliche Trennung Umkleide/Fahrzeughalle,

- Regelmäßige Unterweisung aller Einsatzkräfte über richtiges Verhalten usw.

**Hinweis:** Bei einer zukünftigen Generierung oder Vorhaltung von Einsatzkräften im Rathaus, Bauhof, Schulen etc. sind darüber hinaus die Regeln zur Hygiene und Kontaminationsvermeidung zu beachten.

Hier sind ggf. entsprechende Maßnahmen durchzuführen, z. B. Beschaffung von Doppelspinden (Privat- / Einsatzkleidung).

## 10.6 Gemeinsame Übungen bei Risikoobjekten

Grundsätzlich sollen die Einheiten der Gemeinde weiterhin nach Möglichkeit gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen an den ermittelten Risiko-Objekten aus Kap. 7.9 und 7.10 im gesamten Gemeindegebiet durchführen.

Darüber hinaus ist anzuraten, dass angrenzende Wehren bei Übungen im Bereich von Risiko-Objekten in den Randbereichen eingebunden werden sollen (Synergieeffekt). Dies sollte ebenso im Umkehrschluss erfolgen.

Somit können in diesem Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden.

Darüber hinaus werden die Einsatzkräfte für das jeweilige entsprechende Risiko-Objekt sensibilisiert und es erfolgt zusätzlich eine Verbesserung der Ortskundigkeit in den Risiko-Objekten.

## **10.7 Einrichtung örtliche Einsatzleitung (SAE/Stabebene nach § 35 Abs. 5 BHKG) / Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ)**

Bei größeren Schadenslagen (z. B. Unwetter-, Hochwasser- und Brandeinsätze), muss eine SAE / Stabebene gebildet werden können, die sich aus Führungskräften der Feuerwehr und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung zusammensetzt (feste (C) Führungsstelle).

Die SAE muss mit den notwendigen Führungsmitteln ausgestattet werden. Hierfür werden Führungsmittel wie Telefon; Fax, Funktechnik, PC, Kopierer etc. benötigt.

Als Standort der SAE und FEZ ist der Standort Millen-Tüddern mit direkter Anbindung an das Rathaus und die Tagesalarmeinheit (TAE) zu befürworten.

Als Führungskomponente vor Ort kann der ELW 1 mobile (B) Führungsstelle in Verbindung mit dem KdoW des Gemeindeführers zum Einsatz gebracht werden.

Der ELW ist zukünftig am Standort Millen-Tüddern einzustellen, durch die Vorhaltung der TAE kann sichergestellt werden, dass das Einsatzmittel besetzt werden kann.

Die Ausbildung befähigter Führungskräfte der Feuerwehr und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, für die in einer SAE benötigten Sachgebiete und Fachberater muss mit dem Kreis abgestimmt werden.

### **Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ)**

Die FEZ dient u. a. zur Koordination von Einsätzen und zur Alarmierung weiterer Einsatzkräfte und anderer Organisationen oder Behörden. Nach einer Alarmierung durch die Leitstelle wird die FEZ durch Einsatzkräfte der Feuerwehr besetzt und koordiniert das Einsatzgeschehen. Die FEZ ersetzt nicht die Leitstelle, sie dient unterhalb dieser und entlastet sie bei Großschadenslagen.

Weiterhin können während eines Einsatzes wichtige Informationen zu möglichen Gefahren (z. B. bei Verkehrsunfällen mit gefährlichen Gütern) recherchiert und an die Einsatzkräfte vor Ort übermittelt werden.

Die Arbeit einer FEZ kann wegen einer vorhandenen unterbrechungsfreien Stromversorgung auch während eines Stromausfalls nicht ausfallen. Die Koordinierung der Einsätze und der Kontakt zu den Einsatzkräften an der Einsatzstelle können weiter erfolgen. Darüber hinaus können mehrere und auch komplexere Einsätze begleitet und koordiniert werden. Die Vorhaltung einer FEZ ist vor allem bei Großschadenslagen wie einem Waldbrand, Unwettereinsätzen und Hochwasserlagen als sinnvoll anzusehen. Darüber hinaus kann eine Dokumentation des Einsatzgeschehens erfolgen.

## 10.8 Personalplanung und Dokumentation

Zur Dokumentation (Erfassung) und Verwaltung der Einsatzabläufe, zur Einsatzdokumentation sowie zur Erfassung der vorhandenen Einsatzmittel und Prüfung der Gerätschaften wird grundsätzlich empfohlen, ein geeignetes Datenverarbeitungsprogramm (z. B. MP-Feuer, Fireoffice usw.) samt zugehöriger Hardware, gemeinsam nutzbar für Verwaltung und Feuerwehr, vorzuhalten.

Verwaltung und Feuerwehr sollen grundsätzlich einen einheitlichen Zugriff auf die Daten aller Einsatzabteilungen haben, die Daten werden einheitlich zusammengeführt. Das Programm wird zur Erfassung der Verwaltungsaufgaben seitens der Feuerwehr genutzt. Grundsätzlich sollten alle möglichen Schnittstellen zwischen Verwaltung und Feuerwehr genutzt werden.

Folgende Daten können z. B. schneller übermittelt werden:

- ➔ Abwesenheit durch Urlaub,
- ➔ Abwesenheit durch Krankheit,
- ➔ Abwesenheit durch Fortbildung,
- ➔ Allgemeine Verfügbarkeit,
- ➔ Abrechnung BMA Einsätze,
- ➔ Abrechnung Einsätze,
- ➔ Kostenstellung (BMA Einsatz),
- ➔ Transparente Vorhaltung von Einsatzmaterialien,
- ➔ usw.

**Wichtiger Hinweis:** Im Bereich der Einsatzdokumentation müssen grundsätzlich für jedes am Einsatz beteiligte Fahrzeug die nachfolgenden Daten dokumentiert werden:

- ➔ Alarmzeit,
- ➔ Ausrückzeit,
- ➔ Ankunftszeit am Einsatzort und Anzahl der Einsatzkräfte,
- ➔ Qualifikationen (AGT).

# 11 Künftige Personalstruktur

Um das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“, das in der Schutzzielfestlegung definiert wurde, einhalten zu können, ist eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

Da es sich bei der Feuerwehr Selfkant um eine Freiwillige Feuerwehr handelt, müssen sich deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren als Einsatzfunktionen erforderlich sind. Es soll eine Grundpersonalreserve von mindestens 200 % erreicht werden.

## 11.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Die Gemeinde weist mit ihrer allgemeinen Flächenstruktur sowie mit einer hohen Anzahl an zu versorgenden Ortsteilen entsprechende Risikoschwerpunkte auf.

Daran orientiert sich auch die Struktur der Feuerwehr. Um die in der Schutzzielfestlegung genannten Ziele zu erreichen, ist neben der technischen Ausstattung auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte		
Abteilung	Funktionen	Benötigte Aktive (200%)
Feuerwehr		
1 Führungskomponente	3*	3*
Löschinheit Millen-Tüddern		
1 Gruppe	9	27
1 Trupp	3	9
Löschinheit Schalbruch-Havert		
1 Gruppe	9	27
1 Trupp	3	9
Löschinheit Hillensberg-Süsterseel		
1 Gruppe	9	27
1 Trupp	3	9
Löschinheit Höngen-Saeffelen		
1 Gruppe	9	27
1 Trupp	3	9
<b>Feuerwehr insgesamt SOLL</b>	<b>48</b>	<b>144</b>
<b>Personal IST</b>		<b>148</b>
<b>Differenz</b>		<b>-4</b>

\* Funktionen bzw. Aktive rekrutieren sich aus den bestehenden Einheiten

**Tabelle 11.1** Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte

Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr wird daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von 4 Gruppen und 4 Trupps und einer Führungskomponente gefordert.

Zuzüglich einer erforderlichen Personalreserve von **mindestens 200 %** ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt **mindestens 144 aktiven Mitgliedern**. Die **Mindestausstattung (48 EK)** an Aktiven darf nicht unterschritten werden.

Gemäß der IST-Aufnahme hat die Feuerwehr der Gemeinde Selfkant jedoch insgesamt **148 Einsatzkräfte**.

Damit kann sichergestellt werden, dass die

Mindesteinsatzstärke = 48 Einsatzkräfte (48 X 3) = 144 Einsatzkräfte: 3 (200%-Regel) = 48 EK

gewährleistet werden kann.

Daraus wird ersichtlich, dass das für Selfkant gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen rein rechnerisch erreicht werden kann. D. h., dass der Grundschutz mit der vorhandenen Personalstruktur sichergestellt werden kann.

**Es ist anzumerken, dass eine Personalreserve von 200 % vollständig gewährleistet werden kann.**

**Es muss zukünftig weiterhin eine Konsolidierung der Personalausstattung und Verfügbarkeit (insbesondere werktags) erfolgen. Dabei ist zwingend auf eine günstige Tagesverfügbarkeit zu achten.**

Die Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 3 regelt, wie die taktischen Einheiten Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe und Zug im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz arbeiten. Die hier festgelegte Gliederung der taktischen Einheiten gilt darüber hinaus auch für alle anderen Einsatzarten.

- ➔ Selbstständiger Trupp = 3 Kräfte
- ➔ 1 Staffel = 6 Kräfte oder 2 Trupps
- ➔ 1 Gruppe = 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps
- ➔ Zug = 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

## 11.2 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL / IST

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr der Gemeinde Selfkant richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Funktionen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Funktionsstelle eine Personalreserve von 200 % anzusetzen.

In diesem Zusammenhang ist von großer Bedeutung, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuwirken.

### Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern.

Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Qualifikationen vom Truppmann bis zum Führer von Verbänden richtet sich nach den Vorgaben des festgelegten Schutzziels und der Verteilung des Personals auf die Feuerwehr.

- ➔ Die Maßgaben der geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften sind ebenfalls berücksichtigt (z. B. FwDV 3).

Bei der Anzahl der benötigten Atemschutzgeräte-Träger sind, neben den mindestens erforderlichen Atemschutzgeräte-Trägern gemäß der Schutzziel-Festlegung, auch die Führungskräfte bis zur Ebene der Zugführer berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eckdaten der Personalausstattung und der Qualifikation der Aktiven dargestellt.

Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL / IST																								
Löscheinheit	Aktive Einsatzkräfte 2021	davon:																						
		SOLL Stärke	DIFF	Atemschutzgeräteträger (G26)	SOLL	DIFF	Führerschein Klasse C/CE (2)	SOLL	DIFF	Maschinisten	SOLL	DIFF	Truppführer	SOLL	DIFF	Gruppenführer	SOLL	DIFF	Zugführer	SOLL	DIFF	Verbandsführer	SOLL	DIFF
Millen-Tüddern	31	36	5	16	22	6	17	20	3	19	20	1	8	12	4	7	6	-1	0	2	2	1	1	0
Schalbruch-Havert	33	36	3	19	22	3	16	20	4	24	20	-4	5	12	7	8	6	-2	0	2	2	1	1	0
Hillensberg-Süsterseel	49	36	-13	22	22	0	18	20	2	23	20	-3	5	12	7	6	6	0	1	2	1	3	1	-2
Höngen-Saeffelen	35	36	1	16	22	6	19	20	1	20	20	0	9	12	3	2	6	4	1	2	1	2	1	-1

**Tabelle 11.2** Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

Bei der Analyse des in der Tabelle dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen zeigen sich entsprechende Ausbildungsdefizite, verteilt auf die einzelnen Löscheinheiten.

Es ist jedoch anzumerken, dass in der Laufzeit des vorangegangenen Planes eine deutliche Abarbeitung der Ausbildungsdefizite stattgefunden hat. Die bestehenden Ausbildungsdefizite sind als moderat zu bezeichnen.

Es ist jedoch auch weiterhin die Aufgabe der Leitung der Feuerwehr, die Mitglieder der Einsatzabteilungen kontinuierlich entsprechend der Bedarfe zu qualifizieren. Zusätzlich ist es notwendig, die Einhaltung der Termine für die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung G 26.3 zum Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz sowie für die Belastungsübung in der Atemschutzübungsstrecke zu überwachen. Damit im Einsatzfall die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Selfkant genutzt werden können, ist eine entsprechende Anzahl von Führerscheininhabern der Klasse C (alt: 2) erforderlich. Bei der Feuerwehr der Gemeinde Selfkant ist der überwiegende Anteil der Führungskräfte auch Inhaber des Führerscheins der Klasse C. Im Einsatzfall stehen diese Führungskräfte als Fahrer der Einsatzfahrzeuge jedoch nicht zur Verfügung. Daher muss für eine ausreichende Anzahl an Führerscheininhabern der Klasse C/CE aus dem Bereich der Mannschaften auch weiterhin gesorgt werden.

#### **Wichtiger Hinweis:**

- Neben der Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern, Truppführern, Maschinisten, etc. wurde ermittelt, dass zum Führen von Einsatzfahrzeugen zukünftig eine entsprechende Anzahl an Führerscheinen der Klasse C benötigt wird.
- Seitens der Gemeinde soll ein Anreiz oder ggf. die Kostenübernahme zum Erwerb eines Führerscheines der Klasse C erfolgen. Es sollen 2 – 3 Führerscheine pro Jahr erworben werden, um die Übergänge durch einen Wechsel von Kameraden in die Altersabteilung abzufedern.
- Die Bereitschaft der Einsatzkräfte zum Erlangen einer Fahrerlaubnis der Klasse C in den Ferien bzw. in der Freizeit schwindet schon seit Jahren, da die Ausbildung - ohne den Hintergrund einer beruflichen Nutzung (s. Berufskraftfahrer) - zeitintensiv und teuer ist.

Bezüglich der Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) wird grundsätzlich empfohlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte zu Atemschutzgeräteträgern auszubilden. Auch sollen sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) in der Führerscheinklasse C ausgebildet werden.

## 11.3 SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge

### Gruppenbesetzung Löschgruppenfahrzeug

Die Gruppe ist die taktische Grundeinheit zum Abarbeiten von Einsätzen der Feuerwehr und besteht aus neun **Personen (1/8/9)**: dem\*r **Gruppenführer\*in (1 EK)**, einem\*r **Maschinisten\*in (1 EK)**, einem\*r **Melder\*in (1 EK)** sowie den drei Trupps **Angriffstrupp (2 EK)**, **Wassertrupp (2 EK)** und **Schlauch-trupp (2 EK)**.

Die Gruppe kann auch aus der Besetzung eines Staffel- und eines Truppfahrzeuges gebildet werden. Dabei stellt die Truppbesetzung in der Regel den Schlauchtrupp und den Melder. Bei einem voll besetzten Löschgruppenfahrzeug beträgt die Mannschaftsstärke bereits (1/8/9).

### Besetzung ELW

Nach Dienstvorschrift und Norm wird ein Einsatzleitwagen mit mindestens vier Personen besetzt (1/3/4):

- ➔ Ein\*e Fahrer\*in (Maschinist\*in)
- ➔ Ein\*e Funker\*in
- ➔ Ein\*e Gruppenführer\*in z. B. V. (zur besonderen Verfügung)
- ➔ Ein\*e Zugführer\*in als Leiter\*in der Einheit (des Zuges)

### Besetzung KdoW/EvD

Die Besetzung erfolgt durch Zugführer\*innen (Einsatzleitungsdienst - EvD) (1/0/1). Die Funktion kann nicht als selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden.

### Mannschaftstransportfahrzeug

Mannschaftstransportfahrzeuge sind nicht durch die DIN genormt. Die meisten Mannschaftstransportfahrzeuge basieren auf konventionellen Kleintransportern, entweder als Kleinbus oder als Pritschenwagen. Sie sind i. d. R. mit Funk, Rundumkennleuchte und Folgetonhorn ausgestattet.

Die weitere Ausrüstung und der Ausbau erfolgen gemäß DIN EN 1846. **Die Maximalbesetzung ist (1/8/9) unabhängig von der Funktion oder Qualifikation, da i. d. R. keine feuerwehrtechnische Beladung vorgehalten wird.**

#### **Hinweis:**

Die Mannschaftstransportfahrzeuge werden u. a. für Fahrten zu Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr, zu Lehrgängen, Seminaren und Tagungen genutzt. Die Jugendbetreuer können mit ihrem B Führerschein nur dieses Fahrzeug bewegen.

## 11.4 Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Bundesweit ist ein allgemeiner Rückgang von freiwilligen Helfern festzustellen. Dies trifft auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zu.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem entsprechenden Wandel ist es zwingend notwendig, auch im Bereich des Feuerwehrwesens die Aufmerksamkeit auf eine zukünftige weitere und dauerhafte Personalgewinnung zu richten.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich auch weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen Standorten während der regelmäßigen Arbeitszeiten angestrebt werden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende mögliche Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

- a) Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit** während der regelmäßigen Arbeitszeit. **(weiterer Aufbau und Ausbau einer Tagesalarmeinheit - TAE)**
- b) Kommunale Stellenausschreibungen unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten**
- c) Einbindung von Arbeitgebern und Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Gemeindebereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten)
- d) Regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr
- e) Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung durch Feuerwehr/Landkreis
- f) Wohnraumförderung
- g) Bundesfreiwilligendienst
- h) Anmeldung von Neu-Bürgern

### Maßnahme a)

Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter **unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit**: (z. B. aus Verwaltung, Bauhof, Hausmeister etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten. Besonders die Gemeinde als Arbeitgeber, einschließlich kommunaler Eigenbetriebe, sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter (technische Mitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter)

zur Mitarbeit in der Feuerwehr bewegen. Zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten könnten die kommunalen Mitarbeiter dann an Ein-sätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilnehmen **(weiterer Aufbau und Ausbau einer Tagesalarmeinheit)**.

#### **Maßnahme b)**

Im Rahmen bzw. unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten** sollte auch bei Neueinstellungen der Gemeinde auf eine feuerwehrtechnische Ausbildung/Qualifikation geachtet werden.

Bei kommunalen Stellenausschreibungen ist **grundsätzlich die ausgeschriebene Stellenqualifikation maßgebend**, es kann jedoch eine Steigerung der Tagesbereitschaft bei zusätzlicher möglicher feuerwehrtechnischer Ausbildung/Qualifikation und Bereitschaft zur Teilnahme an Einsätzen erfolgen.

#### **Maßnahme c)**

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutz Helfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

#### **Maßnahme d)**

In Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr soll regelmäßig in der **lokalen Zeitung und in den sozialen Medien** über die Arbeit der Feuerwehr berichtet werden, um neue Mitglieder zu gewinnen und die Bevölkerung zu informieren.

In einem festen Bereich des Mitteilungsblattes und in den sozialen Medien (Facebook, Twitter) sollen die Termine der Feuerwehr, inkl. der Jugendgruppen, sowie Adressen für die Kontaktaufnahme erscheinen.

Dieser „Feuerwehrebereich“ sollte ein fester Bestandteil jeder Ausgabe werden. Die Terminanzeigen können zudem durch Werbeinformationen oder auch durch Berichte, Hinweise, usw. ergänzt werden. Dies soll durch den Feuerwehrsachbearbeiter in der Kommune unterstützt werden. Hierdurch steht der Gemeinde ein kostengünstiges Werbemittel für ihre Feuerwehr zur Verfügung.

### **Maßnahme e)**

Die Erstausbildung der Einsatzkräfte macht bereits einen erheblichen Zeitaufwand erforderlich. Vergleichbare Feuerwehren beobachten mehr und mehr, dass die Präsenzzeiten (Pflichtstunden) sowohl durch junge Nachwuchskräfte (parallel zur Berufsausbildung oder schulischen Ausbildung) als auch durch Quereinsteiger (parallel zu Berufsleben und familiären Verpflichtungen) schwer zu erbringen sind. Dadurch entstehen Ausfallzeiten, die die Ausbildungszeit verlängern, zu einem Abbrechen führen oder bereits im Vorfeld abschrecken.

Denkbare und empfehlenswerte Ansätze sind:

- ➔ Einführung von geeigneten Formen des Selbststudiums für theoretische Themenblöcke, unterstützt durch moderne Methoden des E-Learnings, damit die Präsenzzeiten auf ein leistbares Niveau reduziert werden können;
- ➔ Anbieten von modulartigen Ausbildungsbestandteilen zu verschiedenen Zeiten (werktags abends oder Wochenende), mit Blick auf Schichtarbeiter u. U. auch werktags tagsüber;
- ➔ Anbieten der Grundausbildung als Vollzeitausbildung mit Freistellung durch die Arbeitgeber unter Lohnfortzahlung.

**Hinweis:** Die aufgeführte Maßnahme kann nur durch die Feuerwehr oder den Kreis (Landesfeuerwehrschule) durchgeführt werden.

### **Maßnahme f)**

Eine Förderung von Wohnraum im unmittelbaren Umfeld von Feuerwehrhäusern kann die kurzfristige Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Alarmfall verbessern und ein wohnraumbedingtes „Wegziehen“ von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr verhindern. Es ist zu empfehlen, dass die Gemeinde bei der Vermittlung von verfügbarem Wohnraum im Umfeld der Feuerwehrhäuser die Einsatzkräfte unterstützt, beispielsweise durch die Bereitstellung von Dienstwohnungen im oder am neuen Gerätehaus.

### **Maßnahme g)**

Integrierung von Bundesfreiwilligen in die Feuerwehr zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit und zur Unterstützung der Gerätewarte in der Feuerwehr.

Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) engagieren sich Menschen (Bundesfreiwillige bezeichnet) für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes (§ 1 BFDG)

## Maßnahme h)

Bei der Anmeldung von Neu-Bürgern sollte von Seiten der Gemeindeverwaltung direkt Werbung für die Feuerwehr gemacht werden, z. B. mit der Ausgabe von Flyern und evtl. Anreizen oder Vergünstigungen, die man bekommt, wenn man der Feuerwehr beitrifft (s. Förderung des Ehrenamtes).

Es ist anzumerken, dass die Verantwortlichkeit für die Personalausstattung bei den Ratsmitgliedern der Gemeinde liegt.

## 11.5 Einsatzleitungsdienst (EvD)

In der Kommune gibt es einen ehrenamtlichen Leiter der Feuerwehr. Diese sind als verantwortliche Führungskräfte zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten im Bereich der Feuerwehr der Gemeinde Selfkant tätig.

Wie festgestellt wurde, ist die personelle Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Zeitraum werktags 06:00 bis 18:00 Uhr i. d. R. als schwieriger anzusehen.

Diesbezüglich wurde eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponenten gebildet, um eine Bereitstellung von Führungskräften gewährleisten zu können.

- **Die Vorhaltung des EvD-Systems in der Feuerwehr ist beizubehalten; das EvD-System muss 24/7 besetzt werden.**
- **Die Vorhaltung bzw. Generierung des EVD-Systems ist als sehr positiv zu bezeichnen.**

Die Einheiten des EvD (Einsatzleiter vom Dienst) werden durch ein freiwilliges System generiert. Die Einsatzleiter vom Dienst sind in ihrer Funktion ehrenamtlich tätig und daher beruflich eingebunden und wurden mit entsprechender Büro- und Kommunikationstechnik und einem Fahrzeug (KdoW in Wechselbesatzung) ausgestattet.

Durch die Vorhaltung des EvD können frühzeitig eine vorzeitige Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt (z. B. BMA Einsätze) und entsprechende zielorientierte Maßnahmen eingeleitet werden. Auf diese Weise kann eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponente gebildet werden. Zusätzlich wird durch den EvD sichergestellt, dass sich eine entsprechend qualifizierte Führungskraft an der Einsatzstelle befindet.

Es ist zu prüfen, ob durch weitere ehrenamtliche Einsatzkräfte eine entsprechende Führungsorganisation gebildet werden kann, die eine zeitnahe Einsatzleitung mit der Funktion „Zugführer\*in- und Verbandsführer\*innenqualifikation“ sicherstellt.

## 11.6 KdoW/EvD – Leiter\*in und Stellv. Leiter\*in der Feuerwehr

Der Leiter der Feuerwehr müssen zur Aufgabenerfüllung in die Lage versetzt werden, Einsätze zu begleiten und ggf. Führungsaufgaben zu übernehmen. Aus der Betrachtung des Erreichungsgrades ist dies ersichtlich und notwendig.

Hier besteht ein erheblicher Vorteil, weitere Kräfte an die Einsatzstelle zu entsenden, um den vor Ort befindlichen Führungskräften Unterstützung zu gewähren und Führungsstrukturen aufzubauen. Die Synergien für den Erreichungsgrad ergeben sich auch aus der personellen Verstärkung.

Der Leiter der Feuerwehr sollen zur Erledigung ihrer Aufgaben und zur schnelleren Anfahrt sowie zur Einsatzverfügbarkeit weiterhin über einen Kommandowagen (KdoW) verfügen, welcher entsprechend der DIN-Vorgaben (14-507-5) ausgestattet sein soll.

- Der KdoW 1 dient dem Leiter der Feuerwehr zur Übernahme ihrer Dienstaufgaben.
- Der KdoW 2 soll dem jeweiligen EvD-Dienst (Einsatzleiter vom Dienst) zur Wahrnehmung seiner Funktion und zur Unterstützung / Übernahme der Einsatzführung zur Verfügung gestellt werden. Das Fahrzeug muss 24/7 besetzt und dauerhaft mitgeführt werden. Dies ist aufgrund der hohen Einsatzfrequenz und der Vielzahl der Aufgaben als zwingend notwendig anzusehen.
- Weiterhin kann durch die o. g. Maßnahme eine Sicherung /Steigerung des bestehenden Erreichungsgrades erfolgen.

Außerdem können eine vorzeitige Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt und so entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Einsatzmöglichkeiten sind:

- Mit dem Kommandowagen rückt im Alarmierungsfall der Einsatzleiter und/oder Leiter (EvD) der Feuerwehr aus,
- Leitung des Einsatzes,
- Transport von Führungsmaterialien,
- Abwicklung von Funkverkehr an der Einsatzstelle,
- Koordination kleiner Einsätze,
- Erkundungsaufträge,
- Sonderaufgaben,
- Erledigung der Dienstgeschäfte des Leiters der Feuerwehr,

Warnung und Information der Bevölkerung, usw.

## 11.7 Leiter\*in der Feuerwehr

Dem\*r Leiter\*in der Feuerwehr obliegt eine Vielzahl an Aufgaben. Der Verantwortungsbereich umfasst gemäß § 11 BHKG NRW die innere Organisation der Feuerwehr, die ständige Einsatzbereitschaft und den Einsatz selbst.

Die innere Organisation umfasst dabei die Aufnahme, Beförderung und Entlassung von ehrenamtlichen Angehörigen sowie die Zuteilung von Aufgaben und Verantwortungsbereichen. Weiterhin obliegt ihm\*ihr die Sorge um eine den Vorschriften entsprechende Stärke der Wehr, die Sorge für ausreichend Nachwuchs, die Auswahl und Ausbildung von geeigneten Führungskräften, die Aufstellung und Fortschreibung der AAO und die Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften bei Einsätzen, Übungen und bei der Ausbildung.

Der Aufgabenbereich zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft umfasst die personelle, sächliche und organisatorische Aufstellung der Feuerwehr durch die ständige Fortschreibung eines dem Gefahrenpotenzial angepassten Brandschutzbedarfsplanes.

Im Einsatzfall obliegt dem\*r Leiter\*in der Feuerwehr zudem die Verantwortlichkeit für den ausreichenden Personaleinsatz und die sachgerechte Durchführung der erforderlichen Maßnahmen. Weitere Maßnahmen (z. B. Ausbildung von Führungskomponenten) fallen in die Entscheidungskompetenz der Wehrleitung.

Zu seinen\*ihren Pflichten gehören insbesondere:

1. die Verbundenheit der freiwilligen Feuerwehr in ihren Einheiten durch die Pflege der Kameradschaft herzustellen und zu festigen, die Förderung der Jugendarbeit sowie der Traditionspflege,
2. die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr durch Ausbildung und Fürsorge in ständiger Einsatzbereitschaft zu halten,
3. Fahrzeuge und Gerät der Feuerwehr einschließlich der Feuermelde- und Alarmierungsanlagen zu verwalten,
4. für Notstände, die aus Unglücksfällen oder Naturereignissen entstehen, die Einsatzmaßnahmen nach den Weisungen des\*r Bürgermeisters\*in vorzubereiten,
5. die Löschwasserversorgung zu überwachen,
6. für Unterweisungen und Ausbildung einen jährlichen Plan aufzustellen oder aufstellen zu lassen und für seine Durchführung zu sorgen,
7. in der freiwilligen Feuerwehr einmal im Jahr Unterweisungen zu den Unfallverhütungsvorschriften zu erteilen oder erteilen zu lassen und jedem und jeder Feuerwehrangehörigen die Unfallverhütungsvorschriften durch Auslage in jedem Feuerwehrgerätehaus zugänglich zu machen,

8. dem Träger des Brandschutzes rechtzeitig alles vorzuschlagen, was der Vorbereitung eines ausreichenden Brandschutzes dient, hierzu zählt insbesondere die Zuarbeit zum Haushaltsentwurf und die sämtlichen Verwaltungsarbeiten für den Brandschutz der Kommune,
9. sich ständig fortzubilden, sich über Neuerungen und Verbesserungen von Taktiken und Methoden, insbesondere auf dem Gebiet des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung, zu informieren.
10. Ihm\*ihre obliegt gemeinsam mit dem Träger und der Unterstützung durch die Führungskräfte die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes. Dieser ist zwingend den sich verändernden Gegebenheiten anzupassen. Hierzu erfolgt eine fortlaufende Gefahren- und Risikoanalyse.
11. Organisation und Personalführung der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr,
12. Organisation von Dienstveranstaltungen / Aus- und Fortbildungen / regelmäßigen Besprechungen mit Gruppen- und Zugführern,
13. zu den Verwaltungsaufgaben gehören: Öffentlichkeitsarbeit, Erstellen von Gebührenbescheiden, Verfassen von Widersprüchen / Einsprüchen und Stellungnahmen,
14. Planung und Beschaffung von Ausrüstung, Technik und Verbrauchsmaterial, Überprüfung von Gerätschaften, Fahrzeugen und Einrichtungen,
15. Unterhaltung und Pflege der Feuerwehr usw.

Weitere Aufgaben (Jugend- oder Kinderfeuerwehr, Brandschutzerziehung, Thema Gefährdungsbeurteilungen usw.) können nur am Rande oder gar nicht wahrgenommen werden.

**Wichtiger Hinweis:** Der Leiter der Feuerwehr betreut nebenberuflich gegenwärtig rd. 162 Einsatzkräfte an 4 Standorten (Stand 31.12.2020) und die o. g. Themenbereiche. Die Führung einer Feuerwehr ist als sehr zeitintensiv einzustufen.

Es steht ein Mitarbeiter im Verwaltungsbereich zur Verfügung, der Mitarbeiter ist ebenfalls in der Tagesalarmeinheit (TAE) integriert.

Es ist zu prüfen, ob das bestehende Zeitkontingent in der verwaltungsseitigen Sachbearbeitung Feuerwehr (Stellenanteil) für die sehr umfangreichen Arbeiten ausreicht, um den genannten Aufgabenbereichen gerecht zu werden.

⊕ Bei einer Nicht-Einhaltung ist ggf. der Stellenanteil in der Verwaltung zu erhöhen.

⊕ Die zeitnahe Besetzung der Funktion des stellvertretenden Wehrleiters ist vorzunehmen, um in der Wehrleitung eine Aufgabenverteilung vornehmen zu können.

⊕ Aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Anhörung stattfinden, in 2021 ist eine Anhörung für einen neuen stellv. Wehrleiter geplant.

## 11.8 Hauptamtliche\*r Mitarbeiter\*für die Feuerwehr

Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sind i. d. R. in der heutigen Zeit allein nicht mehr in der Lage, die Aufgaben im Bereich der geforderten Pflichtprüfungen, der Dokumentationen sowie der organisatorischen Planung und Überwachung von Einsatzfahrzeugen und deren Gerätschaften, etc. in der vorgegebenen Zeitschiene fristgerecht abzuarbeiten.

Es ist darzustellen das der Leiter der Feuerwehr das Amt nebenberuflich als Ehrenamt und ausführt und die Führung einer Feuerwehr in der jetzigen Größen Ordnung als sehr zeitintensiv zu bezeichnen ist. Seine Pflichtaufgaben werden auf der Seite 160-161 ausführlich beschrieben.

Um die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zu unterstützen sowie dem ehrenamtlichen Leiter der Feuerwehr bei der Verwaltungstätigkeit, Beschaffungen, innere Organisation der Feuerwehr sowie organisatorischen Planung zu unterstützen wird die Vorhaltung eines hauptamtlichen Mitarbeiters für die Feuerwehr empfohlen.

### **Hauptamtlicher Mitarbeiter für die Feuerwehr: Auflistung der Eckpunkte des Arbeitsbereiches**

Unterstützung des Leiters der Feuerwehr in den Bereichen:

- ➔ Verwaltungstätigkeit
- ➔ Beschaffung
- ➔ innere Organisation
- ➔ organisatorische Planung

Unterstützung der ehrenamtlichen Gerätewarte

- ➔ Terminierung von Werkstatt Terminen
- ➔ Unterstützung bei der Inventarisierung des Einsatzmaterials
- ➔ Aufbau und Pflege des Verwaltungsprogramm in Bezug auf Fahrzeug & Gerät
- ➔ Absprache mit Fremdfirmen zur Überprüfung der Gerätschaften
- ➔ Dokumentation der zur Überwachenden Gerätschaften
- ➔ Unterhalt der Funkwerksatt
- ➔ Unterhalt der Kleiderkammer

**Hinweis:** Zwei Personen des Bauhofes sind abkömmlich, um Wartungsaufgaben mit durchzuführen und kurzfristige Aufgaben im technischen Bereich mit abdecken zu können.

### **Geräte und Verbrauchsmaterial:**

Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfindtervalle, insbesondere auch auf der Dokumentation der Wartungen. Zu diesem Zweck führt der hauptamtliche Mitarbeiter für die Feuerwehr i.d.R. Datenblätter, welche die anstehenden Wartungen / Überprüfungen der Geräte dokumentieren und aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen. Eigene Reparaturen verrichtet der ehrenamtliche Gerätewart im Rahmen seiner persönlichen Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgt der Hauptamtliche Mitarbeiter der Feuerwehr für eine Weiterleitung der Gerätschaften an eine geeignete zugelassene Prüfstelle bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der Gerätschaften obliegen grundsätzlich dem ehrenamtlichen Gerätewart. Der Hauptamtliche Mitarbeiter der Feuerwehr hat den Bestand der Verbrauchsmaterialien regelmäßig zu prüfen und ggf. aufzustocken.

### **Gebäude:**

Die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Standorte werden durch die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen geprüft. Auffallende Mängel werden an das Gebäudemanagement der Gemeinde weitergeleitet. Diese ist für die Beseitigung der Mängel zuständig.

## 11.9 Interkommunale Zusammenarbeit

Kommunen müssen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Einzelne Aufgaben bzw. eventuelle Spezialaufgaben können im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit jedoch auch gemeinsam wahrgenommen werden, sodass nicht jede einzelne Feuerwehr alle Materialien und Geräte für das stetig steigende Aufgabenspektrum vorhalten muss.

Gleiches kann auch für die Aus- und Fortbildung des jeweiligen Personals gelten – jede Feuerwehr kann sich z. B. für eine oder mehrere Spezialaufgaben ausbilden und schulen lassen, während die anderen Wehren im Ernstfall dann auch auf das Personal der spezialisierten Wehr zurückgreifen können. Hier ist neben dem Effekt einer Verbesserung hinsichtlich der Gerätschaften, der Fahrzeugausstattung und des Personals auch noch eine Kostenersparnis möglich.

In folgenden Bereichen könnte eine **„beispielhafte“** Interkommunale Zusammenarbeit erfolgen oder fortgeführt werden:

- Vorhaltung von gemeinsamen, ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Gerätewart\*innen
- Gemeinsame größere Beschaffungen an Verbrauchsgütern und anderen Ausstattungsgegenständen
- Gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung
- Nutzung gleicher Software für das Feuerwehrverwaltungsprogramm
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Einsatzfahrzeugen
- Gemeinsame Beschaffung von Sonderfahrzeugen (z. B. GW-G, GW-A/S)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von funktechnischer Ausstattung (Kommunikationsausrüstung)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Schlauchmaterial
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Atemschutzausrüstung
- Pflege und Wartung von Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterial)
- Reinigung von Einsatzkleidung usw.

Seitens des Vdf Papier wird die Prüfung oder die Empfehlung zur Interkommunalen Zusammenarbeit forciert. Erfahrungswerte zeigen, dass sich dies oft schwierig gestaltet. Oftmals können aufgrund von unterschiedlichen Anforderungsprofilen keine gemeinsamen Nenner in den Feuerwehren gefunden werden (z. B. gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung). Seitens der Feuerwehr und Verwaltung wird trotzdem die Interkommunale Zusammenarbeit kontinuierlich geprüft.

## 11.10 Förderung des Ehrenamtes

In Deutschland ist das Ehrenamt die Grundlage des Bevölkerungsschutzes. Die Veränderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, werden auch das Ehrenamt und die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements beeinflussen. Die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig.

- Einerseits wird es notwendig sein, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen. Hier sind die politischen Entscheidungsträger, aber auch die Träger, Organisationen und Institutionen gefordert. Es geht dabei nicht nur um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt, sondern auch um die Berücksichtigung des Wertewandels und neuer Lebensmodelle.
- Das Ehrenamt muss wieder etwas „wert“ und mit den modernen Anforderungen der Berufswelt, die unter anderem eine wesentlich höhere Flexibilität und Mobilität vom Arbeitnehmer fordert, kompatibel sein. (Quelle: BBK Auswirkungen des demografischen Wandels auf das ehrenamtliche Engagement im Bevölkerungsschutz)

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollten durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung Maßnahmen und Anreize zur Motivation und Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet werden und weitere Wege zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit gefunden werden (s. Kap.11.4).

Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes, den ein Feuerwehrmitglied in der Freizeit leisten muss, sind besondere Anreize notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr und die Bereitschaft und Motivation, an Einsätzen teilzunehmen, zu steigern.

Diese können im Einzelnen „beispielhaft“, ohne Berücksichtigung der Prüfung von Gesetzlichkeit, umfassen:

- Unterstützung bei der Suche von Arbeitsplätzen im näheren Umfeld,
- Bereitstellung oder Unterstützung bei der Findung von Wohnungen und Bauplätzen,
- Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben,
- Prüfung einer gesonderten Altersvorsorge für langjährige Mitglieder.
- Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages,
- Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.,
- spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte,
- Aufwandsentschädigung für Ausbilder,

- ➔ Bestätigungsschreiben für Bewerbungen durch Würdigung des ehrenamtlichen Dienstes des Freiwilligen,
- ➔ pauschale Förderung der Kameradschaftspflege für Löschgruppen und Löschgruppen der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung,
- ➔ kostenloser oder vergünstigter Eintritt in z. B. kommunale Bäder, Museen, kommunale Einrichtungen, Veranstaltungen, VHS Kurse usw.,
- ➔ Zuschüsse beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger,
- ➔ Zahlung des Mitgliederbeitrages für den Feuerwehrverband,
- ➔ Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr,
- ➔ Ehrungen Mitgliedschaft (für 5 und 10 Jahre),
- ➔ Anreiz beim Erwerb einer LKW-Fahrerlaubnis,
- ➔ Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche im Gemeindegebiet,
- ➔ Auszeichnung von Arbeitgebern, die Mitarbeiter freistellen,
- ➔ kontinuierliche Förderung des Dialogs zwischen Politik und Feuerwehr (in Umsetzung),
- ➔ Ehrenamtskarte,
- ➔ usw.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen (Motivation).

Auf diese Weise kann die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhöht und die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.

Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Folgen für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Kommune.

**Hinweis:** Seitens der Kommune wurden entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

## 11.11 Maßnahmen zur Personalgewinnung

Vom demografischen Wandel, der sich auf alle Bereiche des Ehrenamtes auswirkt, sind auch die Freiwilligen Feuerwehren nicht ausgenommen und daher mittel- und langfristig von rückläufigen Mitgliederzahlen betroffen.

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die zukünftig diesen Sachverhalt abfedern, um die Zukunftsfähigkeit und den Bestand von Freiwilligen Feuerwehren weiterhin zu gewährleisten.

Somit soll auch zukünftig der Grundschutz der Bevölkerung in einer Kommune sichergestellt werden. Um das Ehrenamt zu bewahren, muss eine gewisse Anzahl an hauptamtlichen Mitarbeitern zu Verfügung stehen, um die Aufgabenvielfalt sicherstellen zu können.

Um der negativen Entwicklung entgegenzuwirken, müssen durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung der Kommune - als Träger der Feuerwehr - Maßnahmen zur Personalgewinnung erarbeitet werden.

Maßnahmen zur Personalgewinnung können im Einzelnen **„beispielhaft“, ohne rechtliche Prüfung** umfassen:

- Angebote und Informationsveranstaltungen der Feuerwehr an Schulen, bei Festen, Veranstaltungen usw.,
- Ausbau und Förderung der Jugend- und Kinderarbeit in der Feuerwehr,
- gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenzial für die Feuerwehr bieten,
- persönliches Ansprechen von Jugendlichen,
- persönliches Ansprechen von weiblichen Personen,
- persönliches Ansprechen neu zugezogener Bürger,
- persönliches Ansprechen potenzieller Mitglieder bzw. von Wunschkandidaten,
- persönliches Ansprechen einpendelnder Arbeitnehmer,
- persönliches Ansprechen von ehemaligen, ausgetretenen Feuerwehrangehörigen,
- persönliches Ansprechen von Quereinsteigern,
- Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Messestand und Infostände bei kommunalen Veranstaltungen,
- professionelle Plakate, Flyer, Fahnen etc.,
- regelmäßige Werbung in Print- und Multimedia,
- Darstellung der Feuerwehrarbeit auf Werbeflächen,
- usw.

Mögliche Umsetzungsmaßnahmen sollen mit der Unterstützung der Verwaltung erfolgen.

## 11.12 Jugendfeuerwehr

Um den ggf. zukünftigen personellen Übergängen (Demografischer Wandel) der Freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung und der daraus resultierenden Reduzierung der Aktiven in der Feuerwehr entgegenwirken zu können, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern unbedingt anzustreben.

Hier können folgende Möglichkeiten „**beispielhaft**“ genutzt werden.

- ➔ Unterstützung durch die Kommune,
- ➔ aktiver Einsatz in der Jugendarbeit, z. B. gesonderter Jugendraum, JF Fahrzeug,
- ➔ Erhöhung des Freizeitwertes des Feuerwehrhauses z. B. durch Kicker, Darts, etc.,
- ➔ Integrierung/Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte,
- ➔ Maßnahmen durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur),
- ➔ Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit,
- ➔ Unterstützung durch die Kommune,
- ➔ Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.),
- ➔ personelle Verstärkung des Jugendwartes,
- ➔ mögliche Finanzmittelerhöhung,
- ➔ regelmäßige Infoveranstaltungen,
- ➔ Brandschutzerziehung.

Grundsätzlich sind die Führungsqualifikationen der Funktionen von Jugendwarten und Ausbildern entsprechend den heutigen Anforderungen anzupassen (z. B. Führerscheine C/CE nach Vorhaltung von Fahrzeugtyp usw.).

### **Wichtiger Hinweis:**

Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 80-90 % aus den Jugendfeuerwehren.

In der Feuerwehr liegt der tatsächliche Wert der Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr für die letzten 10 Jahre bei 39 %, insgesamt (> 10 Jahre) liegt der Wert bei 42 % (s. Tabelle 6.10).

Der Neueinsteigerwert liegt im bundesweiten Trend bei 61 % bzw. insgesamt bei 54 %. Der Wechsel aus anderen Wehren liegt im bundesweiten Trend bei 0 – 4 %.

Es besteht weiterhin ein kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr halten bzw. auszubauen zu können.

Es zeigt sich, dass es sehr schwierig ist, jugendliche Kamerad\*innen in einer Feuerwehr zu halten. Dies ist i. d. R. auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Das Studium oder die Ausbildungsstätte befinden sich oftmals nicht mehr in der eigenen Kommune, somit kommt es zu einer Abwanderung. Außerdem fehlt es an bezahlbarem Wohnraum für junge Leute.

Um die Einsatzstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) für die Zukunft zu sichern, benötigt man, statistisch gesehen, 35 Jugendliche.

### 11.13 Kinderfeuerwehr innerhalb der Jugendfeuerwehr

Es ist perspektivisch zu prüfen, ob zukünftig Möglichkeiten bestehen, eine Kinderfeuerwehr in Selfkant zu gründen. Die Bildung von Kinderfeuerwehren kann als sehr positiv und nachhaltig bezeichnet werden.

Auf diese Weise kann frühzeitig das Interesse für die Feuerwehr geweckt und eine Bindung an die Feuerwehr geschaffen werden. Dadurch wird die spätere Übernahme in die Jugendfeuerwehr erleichtert und kann so zu einer Erhöhung bzw. Erhaltung der freiwilligen Aktivenzahlen führen. In Kinderfeuerwehren können interessierte Kinder bereits ab Vollendung des sechsten Lebensjahres in die Welt der Feuerwehr „hinein schnuppern“.

Kinderfeuerwehren sind grundsätzlich durch geeignete und spezifisch ausgebildete Personen (Pädagog\*innen) zu leiten und zu betreuen; diese können nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwart\*innen sein.

Weiterhin sind entsprechende Räumlichkeiten, Kleidung und Lernspielzeuge vorzuhalten. Die Realisierung einer Kinderfeuerwehr kann nur mit der Unterstützung der Gemeinde durchgeführt werden.

## 11.14 Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des BHKG keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Aufgrund von zukünftigen Entwicklungen von Personalstärken und Verfügbarkeiten sowie einer hohen Einsatzleistung soll weiterhin jährlich eine Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Gemeinde mit Unterstützung der Verwaltung durchgeführt werden.

Aufgrund der festgestellten Datenstruktur ist eine kontinuierliche Überprüfung der Einsatzdaten durch eine qualifizierte Bearbeitungssoftware weiterhin zu empfehlen.

- ➔ **Es muss eine kontinuierliche Berichterstattung im Gemeinderat oder einem anderen Gremium erfolgen.**

Auf diese Weise kann ggf. zukünftig festgestellten Defiziten (z. B. Abwärtstrend oder Verfügbarkeit in den Einheiten) durch entsprechende frühzeitige **Maßnahmen (s. Kap. 11.4, 11.10 und 11.11)** entgegengewirkt werden und es können entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten durch Gemeinde und Kreis erfolgen.

# 12 Verbesserung Technische Ausstattung

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Selfkant dargestellt und beschrieben.

Um die notwendigen Leistungskriterien, Unfallverhütungsvorschriften sowie einen reibungslosen Einsatzablauf einhalten zu können, sind gewisse Rahmenbedingungen in der technischen Ausstattung der Feuerwehr zu gewährleisten. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte in der Gemeinde festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder ob eine Anpassung der Vorhaltung durchgeführt werden muss. Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie der Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

## 12.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikation)

Seitens der Leitung der Feuerwehr wird das Funkkonzept **s. Anhang F** kontinuierlich fortgeschrieben. Im Funkkonzept wird u. a. die zukünftige funktechnische Ausstattung oder die Anpassung von Alarmschleifen usw. dargestellt.

Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Gemeinde umzusetzen (inkl. der digitalen Meldeempfänger).

### **Meldeempfänger/ Alarmierungssicherheit**

Grundsätzlich sind weiterhin alle Einsatzkräfte mit einem Meldeempfänger (DME) auszustatten. Es muss weiterhin eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten vorgehalten werden.

Die Meldeempfänger-Modelle EuroBOS können nicht kontinuierlich alarmiert bzw. ausgelöst werden. Das Meldeempfänger-Modell Swiss Phone kann zuverlässiger alarmiert werden. Es soll ein Austausch der EuroBOS Modelle erfolgen, somit kann eine Verbesserung der Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgen.

### **Alarmierungs- und Verfügbarkeitssystem**

Daneben ist es eine sinnvolle Maßnahme, zur Stärkerückmeldung der Tagesbereitschaft innerhalb der normalen Wochenarbeitszeit die Meldung in Form von Dienstplänen, Internetdatenbanken,

SMS, APP (z. B. DIVERA, ALAMOS usw.) oder Funkmeldeempfängern mit Quittierungsfunktion, vorzuhalten. So kann sich der Leiter der Feuerwehr o.V.i.A. im Vorfeld und tagesaktuell über das verfügbare Personal informieren.

#### **Hinweis:**

Grundsätzlich sind elektronische Verfügbarkeits- und Rückmeldesysteme zu empfehlen. Hierbei handelt es sich um Systeme, die die verfügbare Einsatzkräfteanzahl ermitteln und sie der Leitstelle, Einsatzzentrale bzw. den Führungskräften der Feuerwehr bereitstellen.

Es können allgemein zwei Systeme unterschieden werden:

- ➔ Das *alarmunabhängige System* gibt den grundsätzlichen Status einer Einsatzkraft, z. B. *einsetzbereit*, wieder, und ermittelt dadurch die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte. Insbesondere werktags tagsüber oder zu Urlaubszeiten kann auf diese Weise eine optimierte Alarmierung der Feuerwehren erfolgen.
- ➔ Das *alarmabhängige System* gibt wieder, welche Einsatzkraft zum aktuellen Einsatz kommt. Die Einsatzkraft quittiert im Einsatzfall somit den Alarm, wodurch die Leitstelle oder das Feuerwehrkommando über die aktuell verfügbare Anzahl an Einsatzkräften informiert wird und gegebenenfalls direkt weitere Einheiten alarmieren kann.

Zur Umsetzung von sowohl alarmabhängigen als auch alarmunabhängigen Systemen sollte auf kostengünstige Anbieter von Smartphone-Apps zurückgegriffen werden. Die Anschaffung von Funkmeldeempfängern mit GSM-Modul und Rückmeldefunktion ist für die Masse aller Einsatzkräfte nicht wirtschaftlich. Das alarmabhängige System erhöht die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr aufgrund einer Optimierung der akuten Einsatzkräfteverfügbarkeit im Einsatzfall. Besonders werktags tagsüber, wenn die benötigte Funktionsstärke durch Feuerwehreinheiten bzw. Fahrzeuge gewährleistet werden muss, kann so die Alarmierung von genügend Einsatzkräften gesichert werden. Außerdem können die Führungskräfte präziser entscheiden, wann die Fahrzeuge am Feuerwehrhaus abrücken können, weil beispielsweise in absehbarer Zeit keine weiteren Einsatzkräfte dazu kommen.

Das alarmunabhängige System kann ebenfalls genutzt werden. Dadurch lassen sich wertvolle Informationen über die allgemeine Einsatzkräfteverfügbarkeit generieren und in der weiteren – ggf. auch tagesaktuellen - Bedarfsplanung umsetzen.

Die Erfassung und Auswertung der Daten sind auf Basis der rechtlichen Grundlagen durchzuführen. Es müssen zwingend die Persönlichkeitsrechte der Einsatzkräfte gewahrt werden. Dennoch

sind die Vorteile dieser Systeme zu nutzen und eine Umsetzung durch eine entsprechende Arbeitsgruppe zu erarbeiten.

### **Funkgeräte**

Wie dargestellt worden ist, bestehen derzeit keine Probleme bei der Anzahl der vorgehaltenen HRT-Sprechfunkgeräte in der Feuerwehr. Lediglich im Bereich der ATEX-Geschützten Sprechfunkgeräte besteht ein Defizit.

- Es sollen min. 2 ATEX-Geschützte Sprechfunkgeräte beschafft werden.

Die Vorhaltung der HRT-Sprechfunkgeräte ist grundsätzlich entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr anzupassen. Es muss grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Ersatz- bzw. Reservegeräten vorgehalten werden. Die derzeitige funktechnische Ausstattung der Feuerwehr kann als gut bezeichnet werden.

### **Funkausleuchtung**

Es wurde angemerkt, dass sich Ausleuchtungsprobleme auf mehrere Ortsteile der Gemeinde beziehen. Seitens der Erreichbarkeit (Funkausleuchtung /DAU) der Einsatzfahrzeuge im Gemeindegebiet wurden ebenfalls wesentliche Schwierigkeiten festgestellt.

Der festgestellte Sachstand ist kritisch zu betrachten und muss behoben werden. Es wurde seitens der Feuerwehr und Verwaltung dem Landkreis schriftlich der Sachverhalt bzw. Mangel mit dringender Bitte um Verbesserung mitgeteilt. Für die Infrastruktur des Funknetzes ist der Landkreis zuständig.

### **Hinweis:**

Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit 2-m Funkgeräten oder HRT-Sprechfunkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass in den Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen Verbindungsprobleme (Qualität der Ausleuchtung) bestehen können.

Hier kann es im Einsatzfall zu Kommunikationsdefiziten kommen. Dieser Sachstand soll im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte geprüft und entsprechend angepasst werden.

- Im Rahmen von möglichen Großschadens- und Katastrophenlagen (Unwetter) und einem möglichen Ausfall des Digitalfunks, ist die Vorhaltung von analogen 4 Meter Funkgeräten zu empfehlen, um eine Melde- und Einsatzkommunikation aufrecht zu erhalten zu können.

## 12.2 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Selfkant mit Einsatzfahrzeugen soll der fortlaufenden Gemeindeentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist durch die Feuerwehr der Gemeinde ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten.

- Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 10-15 Jahren.
- Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.
- Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z. B. Aufbauten aufwändig und teuer durchzuführen.
- Eine Ausfallhäufigkeit von Löschfahrzeugen usw. ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.
- Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal, z. B. des TÜV, durchgeführt werden.

**Die Aufstellung ergibt sich aus den im Gemeindegebiet festgestellten Risiken, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Hilfe.**

Dabei wurden u. a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Gemeinde Selfkant bewertet.

## **Feuerwehrfahrzeuge**

**Löschfahrzeuge** - Die Löschfahrzeuge / Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge sind als bedarfsgerecht anzusehen. Die Löschfahrzeuge können neben der Brandbekämpfung sowie dem Erstangriff bei Schadensfeuern auch zur Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden.

**Tanklöschfahrzeug** - Das Tanklöschfahrzeuge (TLF 4000) ist für die Löschwasserversorgung im Zusammenhang mit der Risikostruktur und den festgestellten Löschwasserdefiziten im Gemeindegebiet als erforderlich anzusehen. Tanklöschfahrzeuge dienen zur Zuführung und Überbrückung im Einsatzablauf und zum Löschwasseraufbau (z. B. Wald, Risikobetriebe, Verkehrswege etc.).

**Logistikfahrzeug** - Als Transportfahrzeug ist ein GW-L 2 ST als bedarfsgerecht anzusehen. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise das Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verlastung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, bei Chemieunfall (GWG), zur Hilfeleistung, bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L) verlastet werden. Die Zuführung von z. B. Sandsäcken (Hochwasser) in die jeweiligen Einsatzbereiche kann ebenso ermöglicht werden.

Im Zusammenwirken von HLF und GW-L kann hier eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden.

Der GW-L ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

Es muss seitens des TÜV und der Feuerwehr Unfallkasse, eine Bewertung der Ladungssicherung der Gerätewagen Hillensberg-Süsterseel und Höngen-Saeffelen bezüglich der DIN 1846 Teil 2 und 3, DGUV 105049 Kap. 3.2 und UVV vorgenommen werden.

Bei Feststellung von Defiziten bezüglich DIN und UVV sind entsprechende Anpassungen durchzuführen.

**ELW** - Die Vorhaltung des ELW 1 ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Gemeinde als bedarfsgerecht und notwendig anzusehen. Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 100) ist zu beachten, dass ab Führungsstufe B („Führen mit örtlichen Führungseinheiten“: Zug oder Verband an einer Einsatzstelle; Führungsgruppe oder Führungsstaffel; Führungseinrichtung (z. B. Leitstelle)) eine bewegliche Befehlsstelle zeitnah erforderlich ist bzw. benötigt wird.

Die Gemeinde und die Verwaltung müssen gewährleisten, dass die Feuerwehr in der Lage ist, Einsätze so abzuwickeln oder abzuarbeiten, dass die geltenden Führungsstufen nach FwDV 100 eingehalten werden. Dies beinhaltet ebenfalls die Bereitstellung von Einsatztechnik und Zuführungsmöglichkeiten (ELW).

**MTW** - Die derzeit vorgehaltenen MTWs sind als bedarfsgerecht anzusehen und sollen nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Die MTWs dienen als Transportfahrzeuge für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeuge für Einsatzfahrten.

**Feuerwehrranhänger** - Feuerwehrranhänger werden nach Ablauf der Restnutzungsdauer (Ablauf der Betriebserlaubnis und TÜV) ersatzbeschafft werden. Es ist zu beachten, dass ggf. Beschaffungen bei Wegfall von bestehenden DIN-Normen nicht mehr erfolgen.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans 2024/2025 ist nachfolgend dargestellt.

Fahrzeuge						
Feuerwehr	jetziger Zustand				Beschaffung/Ersatzbeschaffung	
	Löscheinheit	Fahrzeug	Baujahr	Alter	durch Fahrzeug	Jahr
Selfkant	Leiter der Feuerwehr	KdoW 1	2019	2	nein	nein
	Einsatzleitdienst	KdoW 2	2017	4	nein	nein
	Millen- Tüddern	ELW 1	2008	13	nein	nein
		HLF 20	1992	29	MLF (TAE)	2025
		HLF 20	2019	2	nein	nein
		-	-	-	Pritsche (Gerätwart)	2026
	Havert-Schalbruch	MTW	1999	22	MTW	2023
		TSF-W	2019	2	TLF 4000	2024
		HLF 10	2007	14	nein	nein
	Hillensberg-Süstersee	MTW	2008	13	MTW	
		GWG	2006	15	GW-L 2/GWG /Staffel	2022/2023
		KEF	1992	29	Entfällt	-
		HLF 10	2000	21	HLF 20	2023
	Höngen-Saeffelen	TSF-W	1995	26	von Ha-Sch	nein
		GW-L	2009	12	GW-L 2 (Wasserversorgung)	2022/2023
		HLF 20	2003	18	nein	nein
Beschaffung in der Laufzeit des Planes						
Keine Beschaffung in der Laufzeit des Planes						

**Tabelle 12.1** Bedarf an Einsatzfahrzeugen (SOLL-IST-Vergleich)

### 12.2.1 Wasserrettung

Der See an der Waldschänke wird im Sommer als Badesee verwendet, dies stellt für die Feuerwehr ein großes Problem dar, da im Fall einer Wasserrettung kein entsprechendes Equipment zur Verfügung steht.

- ➔ In der Feuerwehr Selfkant wird kein Rettungsmittel zur Wasserrettung/ Menschenrettung/ Eisrettung (Schlauchboot) vorgehalten.
- ➔ Seitens der Verwaltung und Feuerwehr ist zu prüfen, ob Möglichkeiten zur Interkommunalen Zusammenarbeit (DLRG oder angrenzende Feuerwehren) zur Wasserrettung/ Menschenrettung/ Eisrettung bestehen.
- ➔ Es muss sichergestellt werden, dass das Rettungsmittel zeitnah mit entsprechenden Einsatzkräften besetzt werden kann. Sollten entsprechende Möglichkeiten realisiert werden, so sind diese in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) zu hinterlegen.
- ➔ Erfolgt keine Sicherstellung der Wasserrettung/Menschrettung/Eisrettung im Bereich des Sees an der Waldschänke, ist diesbezüglich ein Schlauchboot zu beschaffen bzw. vorzuhalten.
- ➔ Weiterhin sind entsprechende Zugangsmöglichkeiten (Slippstelle) im genannten Gewässer zu generieren, die eine sichere und zügige Wasserung des Einsatzmittel ermöglichen kann.

## 12.3 Fahrzeugkonzept

Das ermittelte zukünftige Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr der Gemeinde Selfkant sowie das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent der Feuerwehr ist für das ermittelte Risiko (s. Kap. 7 bis Kap. 8) und für die benötigte technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen.

### **Anmerkung:**

Das bestehende Fahrzeugkonzept ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z. B. Bezeichnung, Fahrgestell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen.

Es ist seitens der Verwaltung und Feuerwehr darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes Selfkant zu erhalten bzw. gewährleisten zu können.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 7 bis 8 Risiko) in der Gemeinde festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird, oder ob eine Anpassung durchgeführt werden muss.

# 13 Gebäudestruktur

Generell sind Feuerwehrhäuser in einen Zustand **zu versetzen, der es den Einsatzkräften erlaubt, ohne Eigengefährdung schnell in den Einsatz auszurücken** zu können (s. UVV u. DIN). Hierzu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrrhaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss im Feuerwehrrhaus genügend Fläche vorhanden sein, sodass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Einsatzkräfte vorhanden sind.

Darüber hinaus sollen WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An Feuerwehrrhäusern soll eine ausreichende Anzahl an markierten Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte vorhanden sein.

**Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z. B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).**

Folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen wurden betrachtet:

- (A) Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für die Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- (B) Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- (C) Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

### **Feuerwehrhaus Millen-Tüddern**

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen. Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem arbeitsfähigen Zustand.

### **Vorschriftsmäßige Lagerung der Verbrauchsmaterialien**

Es ist darauf hinzuweisen, dass genügend Verbrauchsmaterialien (Schaumittel, Bindemittel, Flüssiges Mittel, Schläuche, Reserve Armaturen) in ausreichender Form zur kurzfristigen Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vorgehalten werden.

- Benötigte Öle, Schmierstoffe und Kraftstoffe sind nach der gültigen Gefahrstofflagerung TRGS zu lagern.
- Die Errichtung einer zentralen Kleiderkammer ist als zwingend notwendig anzusehen.
- Die Einrichtung einer FEZ ist am Standort Millen -Tüddern mit an Bindung an das Rathaus ist als zwingend notwendig anzusehen.
- Die Umkleidemöglichkeit der Tagesalarmeinheit in der Damenumkleide des Standortes Millen - Tüddern ist als kritisch zu bewerten. Hier muss eine mittelfristige Langzeit Lösung getroffen werden.

### **Feuerwehrhaus Schalbruch-Havert**

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) in vollem Umfang. Es bestehen keine Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

### **Feuerwehrhaus Hillensberg-Süsterseel**

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nahezu in vollem Umfang. Es bestehen jedoch kleine Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

### **Feuerwehrhaus Höngen-Saeffelen**

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) in vollem Umfang. Es bestehen keine Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

## 13.1 Stromausfall / Notstromversorgung kritische Infrastruktur

Im Falle eines Stromausfalls sind Feuerwehrrhäuser durch entsprechende Einsatzkräfte zu besetzen. Auf diese Weise wird eine Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Informationsgewinnung, aber auch besonders zur Alarmierung bei Einsätzen geschaffen (Ausfall der elektrobasieren Kommunikationsmittel).

Die Einrichtung einer externen Notstromversorgung wurde bisher an keinem Standort der Feuerwehr vorgenommen, dieser Sachstand trifft ebenfalls auf das Rathaus zu. Dieser Sachstand ist als kritisch zu betrachten, da hier keine bzw. sehr eingeschränkte Funktionsfähigkeit bestehen.

Es ist daher die Einrichtung einer Notstromversorgung bzw. die Möglichkeit zur externen Notstromversorgung vorzunehmen. Nur hierdurch kann die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr weiterhin gewährleistet werden

Vorrangig bei der Schaffung von externen Notstromeinspeisungsmöglichkeiten in Feuerwehrrhäusern ist zu prüfen, wie die externen Notstromeinspeisungen getätigt werden. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass nicht alle Abteilungen über mehrere Stromaggregate verfügen und diese ggf. bei Einsätzen (besonders nachts) oder zur Notstromversorgung von anderen Einrichtungen (z. B. der Basisstationen des Digitalfunks zur Aufrechterhaltung des Funkverkehrs) eingesetzt werden müssen.

Durch die Verwaltung/Wehrführung ist daher ein Konzept für den Fall eines Stromausfalls (Rathaus, Feuerwehr) zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sollen grundlegende Aufgaben der Löscheinheiten definiert und notwendiges Material festgehalten werden. Ggf. ist die zusätzliche Vorhaltung von Stromaggregaten zur Notstromeinspeisung vorzunehmen.

Weiterhin soll eine Betrachtung der kritischen Infrastrukturen erfolgen. Daraus ergibt sich häufig ein hoher unerwarteter Einsatzaufwand für Feuerwehren (z. B. Evakuierung von Senioren-/Altersheimen, die keine Notstromversorgung besitzen).

# 14 Selbsthilfefähigkeit

Um die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auch zukünftig weiter zu stärken bzw. zu verbessern, können nachfolgende Maßnahmen unterstützend zum bestehenden Brandschutzwesen forciert werden.

Anzumerken ist, dass die Vorhaltung von Rauchmeldern zwar gesetzlich vorgeschrieben ist, inwieweit eine Kontrolle der Umsetzung erfolgt, ist aber unbekannt.

Es sollten jedoch grundsätzlich Objekte, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, beratend durch die Feuerwehr und Verwaltung zum Thema Selbstschutz unterstützt werden.

- Ein möglicher Informationsweg / Vorsorge könnte z. B. durch die Verwaltung / Feuerwehr durch eine direkte Ansprache und Information (Umsetzungsmöglichkeiten) der betroffenen Objekteigentümer erfolgen.
- Weiterhin sollte der z. T. praktizierte Informationsweg bei Feuerwehrfesten (Vorführung von Feuerlöschern und weiteren Selbstschutzmaßnahmen etc.) intensiviert und fortgeführt werden.
- Allgemein können Flyer und die Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.) hinzugezogen werden.
- Regelmäßige Information in Printmedien, oder bei Zustellung von Behördenpost durch Beilage von Flyern mit Information zu Selbsthilfefähigkeit, Rauchmeldern etc.

## 14.1 Mögliche Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Die nachfolgenden empfohlenen Maßnahmen stellen Möglichkeiten zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung dar. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Maßnahmen, die der Bevölkerung empfohlen werden sollen:

- Notruf Feuerwehr 112 populär machen,
- brennbares Material nicht unangemessen auf Dachböden, in Kellerräumen, Fluren ansammeln, Entrümpelungsmaßnahmen durchführen,
- Schäden an Elektroanlagen sofort fachgerecht beseitigen oder beseitigen lassen,
- Kinder über den sachgerechten Umgang mit Zündquellen und offenem Feuer aufklären,
- Installation von Rauchmeldern empfehlen, preisgünstige Beschaffungsquellen empfehlen, Wirkungsweise schildern, Anbringungsorte bzw. -stellen empfehlen,

- Wasservorräte anlegen. Der allgemeine Trend zur Regenwasserspeicherung soll gleichzeitig als Löschwasservorratshaltung unterstützt werden. Auch kleine Wassermengen können im Rahmen des Selbstschutzes bedeutend sein,
- Wasserzapfstellen an der Hauswasserversorgung einrichten. Ein gewöhnlicher, handelsüblicher Gartenschlauch mit Spritzdüse stellt gleichzeitig ein Löschgerät dar, welches von jedem Laien sehr wirkungsvoll eingesetzt werden kann,
- Kübelspritze DIN 14405 Form B empfehlen,
- Einstellspritze DIN 14407 empfehlen,
- Feuerlöscher sind zum Teil durch bauaufsichtliche Regelungen vorgeschrieben, sie werden aber auch aufgrund eigener Vorsorge oder auf Empfehlungen hin vorgehalten. Der taktische Wert eines Feuerlöschers hängt aber sehr davon ab, dass er im Bedarfsfall auch richtig funktioniert und vor allem, dass er das richtige Löschmittel enthält. Feuerlöscher mit dem Löschmittel Pulver sollten für den Einsatz durch Nichtfachleute nur dort vorgehalten werden, wo es sich um eine Brandgefahr durch brennbare Flüssigkeiten oder Gase handelt. In allen anderen Fällen sind Löscher mit dem Löschmittel Wasser oder Schaum die bessere Wahl.

Entsprechende Maßnahmen sind insbesondere in den Bereichen des Gemeindegebietes durchzuführen, in denen ein zeitnahes Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund langer Anfahrtszeiten ggf. nicht zwangsläufig gegeben ist.

## **14.2 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung**

Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblichen Anlagen mit Leistungen der Feuerwehr ist grundsätzlich auch eine Verbesserung der Brandentdeckung ein geeignetes Mittel. Die derzeit angesetzten Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten gehen bei kritischen Wohnungsbränden von einer Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von ca. 3 Minuten aus.

Dieser Wert bedeutet, dass nach 3 Minuten z. B. die automatische Brandmeldeanlage den Alarm an die Leitstelle übermittelt haben muss. Dies ist unter optimalen Bedingungen und bei Vorhandensein einer Einrichtung zur Brandfrüherkennung durchaus möglich.

Automatische Brandmeldeanlagen finden sich vorrangig in Sonderbauten und stellen eine automatische Weiterleitung der Brandmeldung an die Feuerwehr sicher.

Im Bereich der Wohnbebauung ist das Vorhandensein von Rauchwarnmeldern derzeit in keiner Weise flächendeckend gesichert. Dazu gilt im Land NRW eine Übergangsfrist bis 31.12.2016.

Gemäß Landesbauordnung (LbauONRW) sind dann alle Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die ein Fluchtweg aus Aufenthaltsräumen verläuft, mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Inwieweit die flächendeckende Umsetzung kontrolliert werden kann, ist derzeit nicht abschließend geklärt.

Eine Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von 3 Minuten ist derzeit in der Wohnbebauung nur unter optimalen Bedingungen (Rauchwarnmelder ist vorhanden oder wache Personen in unmittelbarer Anwesenheit, unmittelbarer Zugriff auf ein Telefon) einzuhalten. Erfahrungswerte zeigen, dass die Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit ohne Rauchwarnmelder im Mittel deutlich länger ausfällt. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) bereits bei der Erstellung der Qualitätskriterien erkannt und bemängelt eine fehlende wissenschaftliche Untersuchung zur Entdeckungszeit.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großem Nutzen. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenträume notwendig sein wird. Rauchmelder verhindern schließlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

Bei der Anwendung von Rauchwarnmeldern ist grundsätzlich Nachfolgendes zu beachten:

- (1) Eine Pflicht zur Vernetzung von Rauchwarnmeldern existiert nicht. Eine Alarmierung anwesender Personen erfolgt somit zunächst nur im Brandraum. Anwesende Personen in angrenzenden Räumen können in Abhängigkeit von der Durchdringung des Signals ebenfalls gewarnt werden. Rauchwarnmelder in benachbarten Räumen werden allerdings nur durch eine Rauchausbreitung aktiviert.
- (2) Anwesende Personen in benachbarten Nutzungseinheiten (benachbarte oder darüberliegende Wohnung) werden nicht automatisch gewarnt.
- (3) Eine automatische Weiterleitung des Alarms an die Feuerwehr erfolgt nicht. Anwesende Personen müssen den Brand weiterhin telefonisch an die Feuerwehr melden.

Wir gehen insofern bei den für die Feuerwehr zugrundeliegenden Qualitätskriterien bereits von einem optimalen Zeitverlauf (Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit < 3 Minuten) aus, der auf Basis bestehender Erfahrungswerte bei Wohnungsbränden, wenn überhaupt, nur mit Rauchwarnmeldern oder automatischen Brandmeldeanlagen erreicht werden kann. Die Kompensation von

verlängerten Anfahrtszeiten der Feuerwehr durch diese Maßnahmen der Brandfrüherkennung ist demnach nicht zusätzlich noch möglich.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großer Bedeutung. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenträume notwendig sein wird. Rauchmelder verhindern schließlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

### **14.3 Kompensation durch Kohlenmonoxid-Melder**

**Kohlenmonoxid Melder bzw. CO-Melder dienen zur rechtzeitigen Warnung vor austretendem Kohlenmonoxid. Es soll vor der unsichtbaren Gefahr und den folgeschweren Konsequenzen einer Kohlenmonoxid Vergiftung gewarnt bzw. geschützt werden.**

**Das Heimtückische an Kohlenmonoxid ist, dass es vom Menschen nicht wahrgenommen werden kann, denn es ist unsichtbar, geruchlos und geschmacklos. Aus diesem Grund wird das hochgiftige Gas auch oftmals als „Leiser Killer“ bezeichnet.**

Rauchwarnmelder sind in Wohnungen weitverbreitet, bei Kohlenmonoxid-Meldern ist dies eher eine Ausnahme. Sinnvoll sind **CO-Melder**, wenn Feuerstätten in geschlossenen Räumen vorhanden sind (z. B. Heizungen mit Verbrennungssystemen wie Gasthermen und Kaminöfen).

Wichtig ist die richtige Positionierung eines **CO-Melders**. Ein CO-Melder muss nicht zwingend vom Fachmann installiert werden. Sie müssen allerdings richtig platziert werden: zum Beispiel in unmittelbarer Nähe des Abzugsschachtes einer Gastherme oder in direkter Nähe einer offenen Feuerstätte. Im Zweifelsfall übernimmt der Schornsteinfeger die Montage.

Die Geräte halten, je nach Modell, zwischen drei und zehn Jahre. Weil die Lebensdauer des Sensors beschränkt ist, muss das Gerät dann ausgetauscht werden. Fachleute raten zu Geräten mit fest verbautem Akku. Der Vorteil: Die Versuchung, die Batterien anderweitig zu benutzen, entfällt. Da der Akku so lange hält wie das Gerät selbst, ist es immer betriebsbereit.

#### **Warngeräte ersetzen keine Wartung**

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass Gasthermen oder Kaminanlagen regelmäßig gewartet werden müssen. Warngeräte können die gesetzlich vorgeschriebene Wartung nicht ersetzen.

## 14.4 Vorbeugender Brandschutz

Die Brandverhütungsschau ist in Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, durchzuführen. Hierbei sollen brandschutztechnische Mängel und Gefahrenquellen erkannt sowie Maßnahmen veranlasst werden, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

Grundsätzlich ist auf eine Einhaltung der Frist bei Brandverhütungsschauen (Wiederkehrende Prüfungen und Brandschau) zu achten.

- ⊕ Objekten mit einer zeitlich eingeschränkten Erreichbarkeit ist zudem besondere Aufmerksamkeit zu schenken (z. B. Alten- und Pflegeheime usw.).
- ⊕ Seitens des Vorbeugendem Brandschutz (Brandschutztechniker) müssen grundsätzliche alle Informationen (Veränderungen, Anpassungen etc.) bezüglich der zu prüfenden Objekte der Leitung der Feuerwehr mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt werden.
- ⊕ Die Objektpläne/Feuerwehrpläne müssen ebenfalls der Feuerwehr in analoger und digitaler Form vorliegen. Weiterhin sind diese in den Führungskomponenten zu hinterlegen (FEZ, ELW und KdoW/EvD).

## 15 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und durch weitere Maßnahmen nach Bedarf ergänzt werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Gemeinde Selfkant soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan ist planmäßig daher im Jahre 2025 fortzuschreiben.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung ist beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

# 16 Zeitplan / Empfohlene Maßnahmen

Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmen, inklusive eines Zeitplans der empfohlenen Umsetzung, aufgelistet:

<b>Maßnahmenliste SOLL Konzept</b>		
<b>Empfohlene Maßnahme</b>	<b>2021 bis2025/26</b>	<b>Verweis Kapitel</b>
- Verbesserung der Gebäudestruktur Millen-Tüddern nach DIN und UVV	<b>2021 bis2025/26</b>	<b>Kap. 13</b>
- Umsetzung Fahrzeugkonzept (Laufzeit Plan)	<b>2021 bis2025/26</b>	<b>Kap. 12.2</b>
- Bewertung GW-L TÜV und Unfallkasse Ladungssicherung	<b>2021</b>	<b>Kap. 12.2</b>
<b>Einsatzkräfte/Personal</b>		
- Ausbildung Freiwilliger Einsatzkräfte	<b>2021 bis2025/26/Permanent</b>	<b>Kap. 11.2</b>
- Ausbildung Truppführer		
- Ausbildung Gruppenführer		
- Ausbildung Zugführer		
- Ausbildung Atemschutzträger		
- Ausbildung zusätzlicher Führerscheininhaber und Maschinisten		
- Controlling von Personalverfügbarkeit	<b>Jährlich</b>	<b>Kap. 11.14</b>
- Controlling von Einsatzzeiten und Erreichungsgrad		
<b>Organisation</b>		
- Prüfung Interkommunaler Unterstützungseinsätze	<b>Permanent</b>	<b>Kap. 10.1</b>
- Verbesserung der Löschwassersituation	<b>Permanent</b>	<b>Kap. 10.2</b>
- Erstellung und Fortschreibung einheitliches Bekleidungskonzept	<b>Permanent</b>	<b>Kap. 10.4</b>
- Einsatzhygiene nach FUK	<b>2021/2022</b>	<b>Kap. 10.5</b>
- Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet	<b>Permanent</b>	<b>Kap. 10.6</b>
- Einrichtung örtliche Einsatzleitung (ÖEL/Stabsebene) / Feuerwehrereinsatzzentrale (FEZ)	<b>2021/2022</b>	<b>Kap. 10.7</b>
- Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	<b>2020/2021/Permanent</b>	<b>Kap. 11.4</b>
- Ausbau Tagesalarmeinheit (TAE)		
- Ausbau Einsatzleitungsdienst (EvD)	<b>2021/Permanent</b>	<b>Kap. 11.5</b>
- Hauptamtlicher Gerätewart	<b>2021/2022</b>	<b>Kap. 11.8</b>
- Interkommunale Zusammenarbeit	<b>Permanent</b>	<b>Kap. 11.9</b>
- Fördermaßnahmen des Ehrenamtes und Motivation der frw. Einsatzkräfte	<b>Permanent</b>	<b>Kap. 11.10</b>
- Maßnahmen zur Personalgewinnung frw. Einsatzkräfte	<b>Permanent</b>	<b>Kap. 11.11</b>
- Jugend- und Kinderfeuerwehr	<b>Permanent</b>	<b>Kap. 11.12/11.13</b>
- Controlling im Rahmen der Jahresberichterstattung	<b>Jährlich</b>	<b>Kap. 11.14</b>
- Verbesserung der technischen Ausstattung	<b>Permanent</b>	<b>Kap. 12</b>

# 17 Zusammenfassung des Bedarfsplans IST / SOLL

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Feuerwehrbedarfsplanes der Gemeinde Selfkant gegeben.

## Abdeckung

Insgesamt können laut Simulation rund **56,8 % der Gesamtfläche der Gemeinde** innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei einem Großteil der Fläche um landwirtschaftliche Fläche und Waldflächen handelt.

Beachtet man nur die bebaute Fläche, so können **rund 90,8 % des besiedelten Gemeindegebietes** erreicht werden.

Insgesamt können laut Simulation rund 81,4 % des öffentlichen Straßennetzes erreicht werden. Die Abdeckung der größeren Straßenklassen, wie Landes-/Kreisstraßen und Autobahnen liegt bei rund 99,1 % bzw. 75,5 %.

## Feuerwehrhäuser

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrhäuser auf einem allgemein guten Niveau befinden.

Im Kapitel 6.2 wurden die Feuerwehrhäuser beschrieben und bewertet. Es besteht kein Handlungsbedarf. Die DIN und UVV werden eingehalten, auf diese Weise kann der Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleistet werden.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Gemeinde gehalten werden kann.

## Einsatzstatistik

Die Zahl der **Brände** schwankte im Zeitraum von **2016 bis 2020 um einen Mittelwert von 42 Brandereignissen pro Jahr**. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Es zeigt sich jedoch, dass der Großteil der Brandeinsätze im Bereich der Kleinbrände stattfindet.

Die Zahl der **Technischen Hilfeleistungen, zzgl. der sonstigen Einsätze und Fehleinsätze**, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich **90,8 Einsätzen pro Jahr**.

Zusätzlich wurden **6,4 überörtliche Brand/TH Einsätze pro Jahr** durch die Feuerwehr der Gemeinde abgearbeitet.

Im Erfassungszeitraum 2015 - 2019 wurden insgesamt 97 Starkregen- und Unwetterereignisse (Sturm) durch die Feuerwehr abgearbeitet.

Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan von 2016 ist keine Erhöhung der Einsatzstruktur der Brandeinsätze (54,2 Brandereignisse pro Jahr 2016) festzustellen. Im Bereich der Technischen Hilfeleistungen wurde eine Erhöhung festgestellt (46 TH Einsätze 2016- + rd. 97 %).

### **Fehlalarme**

Insgesamt zeigt sich eine ausgewogene Verteilung um eine durchschnittliche Fehlalarmrate von 8 Fehlalarmen pro Jahr.

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 0,7 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner pro Jahr liegt.

**Hinweis:** Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan von 2016 ist eine leichte Erhöhung der Einsatzstruktur der Fehlalarme (5,8 Ereignisse pro Jahr) festzustellen.

Dieser Wert liegt **deutlich unter dem Durchschnitt** vergleichbarer Kommunen (1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich jetzt alle 3 Tage ein Einsatz im Gemeindegebiet stattfindet, der durch die Feuerwehr abgearbeitet werden muss.

Im Brandschutzbedarfsplan von 2016 lag der durchschnittliche Wert bei 6 bis 7 Tagen.

Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass es zu einer Einsatzmehrbelastung der Einsatzkräfte kommt.

### **Technische Ausstattung**

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde befinden sich auf einem befriedigenden Niveau.

Der Fahrzeugbeschaffungsplan wurde seitens der Gemeinde und der Feuerwehr nach Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes weiterhin kontinuierlich umgesetzt. Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen.

- Reparaturen und Instandsetzungen für ältere Einsatzfahrzeuge z. B. Aufbauten sind aufwändig und teuer durchzuführen.
- Die Ausfallhäufigkeit ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) soll eine Mindestnutzungsdauer der Großfahrzeuge von 25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen liegt diese Orientierungsgröße bei 12 bis 15 Jahren.

Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks der Feuerwehr liegt bei rd. 14,8 Jahren (ohne Anhänger). Die ältesten Einsatzfahrzeuge haben ein Alter von 29 und 26 Jahren, insgesamt ist ein weiteres Einsatzfahrzeug älter als 20 Jahre.

Im Jahr 2016 lag das Durchschnittsalter des Fuhrparks bei rd. 18 -19 Jahren (ohne Anhänger).

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Stadt gehalten werden kann.

Dieses Engagement der Einsatzkräfte darf keineswegs als selbstverständlich angesehen werden!

**Hinweis:** Es werden verteilt auf die Löscheinheiten der Kommune 5 Rüstsätze und 4 Wärmebildkameras vorgehalten.

Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten, es können entsprechende Redundanzen im Einsatzgeschehen gebildet werden.

### **Einsatzkräfte Verfügbarkeit**

In weniger als 4 Minuten stehen insgesamt werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 20 Freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) zur Verfügung, mit dem Anteil der Schichtdienstleistenden stehen insgesamt 33 Einsatzkräfte (ohne Tagesalarmeinheit) innerhalb von 4 Minuten verteilt auf die Standorte zur Verfügung. Nach 4 Minuten können 43 Aktive werktags das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen.

Zu sonstigen Zeiten stehen 75 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung.

- Es zeigt sich jedoch, dass werktags Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 in den einzelnen Löscheinheiten nicht immer zur Verfügung stehen können. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass einzelne Löscheinheiten selbst nur bedingt oder ggf. nicht einsatzbereit sind.

- Es ist anzumerken, dass die Feuerwehr rein ehrenamtlich aufgestellt ist, es kann ggf. aufgrund der freiwilligen Bereitschaft im Einsatzfall zu personellen Engpässen kommen.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte und das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger\*innen bewegen sich auf einem guten Niveau. Es ist keine auffällige Überalterungstendenz feststellbar. Im Bereich der Maschinist\*innen (Höngen-Saeffeln) sind leicht höhere Werte feststellbar.

Es haben rd. 91 % der Einsatzkräfte an der Online-Umfrage teilgenommen, Angaben zur Verfügbarkeit (Arbeitsplatz / Wohnort) machten rd. 90 % der aktiven Einsatzkräfte.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 136 von 148 Einsatzkräften als direkt aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Weitere Einsatzkräfte können ggf. nur am Wochenende (wegen Studiums oder Montage etc.) als Einsatzkraft zur Verfügung stehen.

Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 4 Min.) im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2016 von 13 Einsatzkräften auf 20 Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) verbessert hat. Für den 2. Abmarsch werktags wurde eine Verbesserung von 16 Einsatzkräften auf 43 Einsatzkräfte erzielt.

Zusätzlich stehen 17 Einsatzkräfte in der Tagesalarmeinheit zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) ist - im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2016 - ebenfalls eine Verbesserung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte von 68 Einsatzkräften auf 75 Einsatzkräfte festzustellen.

Das Ø Alter 2016 gesamt lag bei 36,8 Jahren und sank leicht auf 36,6 Jahren an. Das Ø Alter AGT lag bei 34,8 Jahren und stieg leicht auf 35,0 Jahren, das Alter der Maschinist\*innen und Führerscheininhaber\*innen verjüngte sich leicht.

Die Anzahl an Schichtdienstleistenden stieg im Vergleich zu 2016 von 33 auf 38 Einsatzkräfte.

#### **Fazit:**

Die allgemeine Tagesverfügbarkeit ist in einzelnen Löscheinheiten als nicht ausreichend zu bezeichnen und muss dringend verbessert werden.

Weiterhin müssen die verfügbaren Einsatzkräfte weiter qualifiziert werden, um die Funktionsanforderungen einer taktischen Einheit erfüllen zu können.

Von Bedeutung sind hier vor allem Maschinist\*innen mit entsprechender Fahrberechtigung, Atemschutzgeräteträger\*innen und Gruppenführer\*innen (oder höher qualifiziert).

Ohne die Vorhaltung der Tagesalarmeinheit würde sich die personelle Verfügbarkeit deutlich schlechter darstellen. Die Tagesalarmeinheit dient als personeller Verstärker für die einzelnen Löscheinheiten in der Gemeinde.

### **Erreichungsgrade**

In den Jahren 2017 bis 2020 waren insgesamt in 49 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00 Uhr* vor Ort (6 Einsatzkräfte ebenfalls in 50 % der Fälle). Betrachtet man die Jahre 2019 und 2020 separat, dann wurde ein Wert von 0 % *werktags* erreicht. Zu *sonstigen Zeiten* waren in 58 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort (6 Einsatzkräfte in 50 % der Fälle).

Ferner waren in den Jahren 2017 bis 2020 im zweiten Abmarsch insgesamt in 100 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 16 Einsatzkräfte *werktags* und zu *sonstigen Zeiten* am Einsatzort. In den Jahren 2017 bis 2020 wurden die Schutzziele im zweiten Abmarsch *werktags* von 06:00 – 18:00 Uhr und zu *sonstigen Zeiten* erreicht.

- Es zeigt sich, dass die personelle Verfügbarkeit aus den Einsatzberichten sich entsprechend der personellen Ergebnisse der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse widerspiegelt (s. Kap. 6.3.5.).
- Weiterhin ist anzumerken, dass als weiterer negativer Einflussfaktor die schlechte Alarmierung der Einsatzkräfte zum Ergebnis des ermittelten Erreichungsgrades beitragen, es können rd. 50 Einsatzkräfte nicht zielsicher alarmiert (s. Kap. 6.4.2) werden.
- Die tatsächlichen Erreichungsgrade innerhalb des ersten Abmarsches der Untersuchungsjahre 2017 bis 2020 lagen insgesamt unter den Anforderungen der Schutzzieldefinition, wie die nachfolgende Auswertung verdeutlicht.

Das Nichterreichen des Zielerreichungsgrades von 80 % in den jeweiligen Zeitkategorien ist darauf zurückzuführen, dass die Zielgröße der Funktionsstärke von 9 Einsatzkräften in den einzelnen Löscheinheiten nicht immer erfüllt werden konnte.

Dieser Sachstand kann u. a. auch auf die räumliche Fläche (42 km<sup>2</sup>) der Gemeinde und Standorte und Verteilung der Einsatzorte zurückgeführt werden (s. Kap. 6.2.).

Erreichungsgrad 2017 - 2020										
	Werktags 06:00 - 18:00 Uhr					sonstige Zeiten				
Jahr	Anzahl Einsätze	8 Min. 6 EK	8 Min. 9 EK	Anzahl Einsätze	13 Min. 16 EK	Anzahl Einsätze	8 Min. 6 EK	8 Min. 9 EK	Anzahl Einsätze	13 Min. 16 EK
2017	4	55%	50%	0	k.E.	6	100%	83%	0	k.E.
2018	4	75%	50%	1	k.E.	8	88%	75%	1	100%
2019	6	20%	0%	1	100%	4	50%	25%	1	100%
2020	6	50%	0%	1	k.E.	2	50%	50%	2	k.E.
<b>Gesamt</b>		<b>50%</b>	<b>50%</b>		<b>100%</b>		<b>72%</b>	<b>58%</b>		<b>100%</b>

## Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr der Feuerwehr der Selfkant verfügt derzeit über 21 Mitglieder. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus allen Ortsteilen.

Durch eine gute Arbeit der Jugendfeuerwehrwarte und der Ausbilder ist es gelungen, eine motivierte und engagierte Gruppe in der Feuerwehr zu bilden. Der Jugendfeuerwehrdienst findet i. d. R. alle 2 Wochen statt.

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr zu betrachten. Auf diese Weise werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es möglicherweise auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Es zeigt sich, dass in den letzten 5 Jahren rund 13 Jugendliche (2009 – 2013 – 17 Jugendliche) in die aktive Wehr übernommen werden konnten. Dieser Wert soll zukünftig noch vergrößert werden.

### **Wichtiger Hinweis:**

Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 80-90 % aus den Jugendfeuerwehren.

In der Feuerwehr liegt der tatsächliche Wert der Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr für die letzten 10 Jahre bei 39 %, bei insgesamt > 10 Jahren liegt der Wert bei 42 % (s. Tabelle 6.10).

Der Neueinsteigerwert liegt im bundesweiten Trend bei 61 % bzw. insgesamt bei 54 %. Der Wechsel aus anderen Wehren liegt im bundesweiten Trend bei 0 – 4 %.

Es besteht weiterhin ein kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr halten bzw. auszubauen zu können.

Es zeigt sich, dass es sehr schwierig ist, jugendliche Kamerad\*innen in einer Feuerwehr zu halten. Dies ist i. d. R. auf mehrere Faktoren zurückzuführen, das Studium oder die Ausbildungsstätte

befinden sich oftmals nicht mehr in der eigenen Kommune, somit kommt es zu einer Abwanderung. Außerdem fehlt es an bezahlbarem Wohnraum für junge Leute.

- ➔ In der Feuerwehr der Kommune wird aktuell keine Kinderfeuerwehr vorgehalten. Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Jugendfeuerwehr werden im SOLL Konzept dargestellt.

### **Löschwasserversorgung**

- ➔ Die Feuerwehr und Verwaltung der Gemeinde müssen das bestehende Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und entsprechend der festgestellten Defizite erweitern und anpassen.
- ➔ Es muss ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Defizite erarbeitet werden. Der Maßnahmenkatalog ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
- ➔ In Randbereichen oder Bereichen des Gemeindegebietes mit möglichen Löschwasserdefiziten muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.
- ➔ Die Löschwasserbevorratung von 9.900 Litern soll nicht unterschritten werden, es kann in Bereichen mit Löschwasserdefiziten zusätzlich eine Überbrückung zum Aufbau einer externen Löschwasserversorgung zeitlich kompensiert werden.
- ➔ Der GW-L 2 Höngen-Saeffelen ist zum Aufbau einer externen Löschwasserversorgung mit min. 2000 m Schlauchmaterial auf Rollcontainern zzgl. Pumpen (TS) auszustatten.

**Wichtiger Hinweis:** Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges abgestellt werden.

### **Einsatzhygiene nach FUK**

Bei Feuerwehrinsätzen, wie zum Beispiel bei Bränden, kommt es nahezu unabhängig von den am Brand beteiligten Materialien immer zur Bildung einer Vielzahl von Gefahrstoffen. Je nach Bauart des betroffenen Objektes bzw. eingesetztem Bau- oder Werkstoff kann es neben Brandgasen zusätzlich noch zur Freisetzung von Asbest- bzw. anderen Fasern und Staub kommen. (Quelle DGUV 205-035).

Diese DGUV Information enthält Hilfestellungen und Hinweise, um eine Gefährdung der Einsatzkräfte durch Brandrauch, andere Verbrennungsprodukte bzw. -rückstände und damit assoziierte Gefahrstoffe zu vermeiden.

Wichtig ist, dass in der Feuerwehr eine Organisation zur Pflege und Wartung sowie der Einsatzhygiene nach FUK vorhanden ist, erstellt oder fortgeschrieben wird (Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr - DGUV Information 205-035).

### **Einrichtung örtliche Einsatzleitung (SAE/Stabebene) / Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ)**

Bei größeren Schadenslagen (z. B. Unwetter-, Hochwasser- und Brandeinsätze), muss eine SAE / Stabebene gebildet werden können, die sich aus Führungskräften der Feuerwehr und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung zusammensetzt (feste (C) Führungsstelle).

Als Standort der SAE und FEZ ist der Standort Millen-Tüddern mit direkter Anbindung an das Rathaus und die Tagesalarmeinheit (TAE) zu befürworten.

### **Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung**

- a) Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit** während der regelmäßigen Arbeitszeit. **(weiterer Aufbau und Ausbau einer Tagesalarmeinheit - TAE)**
- b) Kommunale Stellenausschreibungen unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten**
- c) Einbindung von Arbeitgebern und Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Gemeindebereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten)
- d) Regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr
- e) Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung durch Feuerwehr/Landkreis
- f) Wohnraumförderung
- g) Bundesfreiwilligendienst
- h) Anmeldung von Neu-Bürgern

### **Einsatzleitungsdienst (EvD)**

Wie festgestellt wurde, ist die personelle Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Zeitraum werktags 06:00 bis 18:00 Uhr als schwierig anzusehen. Auch wurde eine Steigerung der Einsatzzahlen in den letzten Jahren festgestellt.

- ➔ **Die Vorhaltung des EvD-Systems in der Feuerwehr ist beizubehalten; das EvD-System muss 24/7 besetzt werden.**
- ➔ **Die Vorhaltung bzw. Generierung des EVD-Systems ist als sehr positiv zu bezeichnen.**

### **Hauptamtliche\*r Mitarbeiter\*für die Feuerwehr**

Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sind i. d. R. in der heutigen Zeit allein nicht mehr in der Lage, die Aufgaben im Bereich der geforderten Pflichtprüfungen, der Dokumentationen sowie der organisatorischen Planung und Überwachung von Einsatzfahrzeugen und deren Gerätschaften, etc. in der vorgegebenen Zeitschiene fristgerecht abzuarbeiten.

Es ist darzustellen das der Leiter der Feuerwehr das Amt nebenberuflich als Ehrenamt und ausführt und die Führung einer Feuerwehr in der jetzigen Größen Ordnung als sehr zeitintensiv zu bezeichnen ist. Seine Pflichtaufgaben werden auf der Seite 160-161 ausführlichst beschrieben.

Um die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zu unterstützen sowie dem ehrenamtlichen Leiter der Feuerwehr bei der Verwaltungstätigkeit, Beschaffungen, innere Organisation der Feuerwehr sowie organisatorischen Planung zu unterstützen wird die Vorhaltung eines hauptamtlichen Mitarbeiters für die Feuerwehr empfohlen.

### **Hauptamtlicher Mitarbeiter für die Feuerwehr: Auflistung der Eckpunkte des Arbeitsbereiches**

Unterstützung des Leiter der Feuerwehr in den Bereichen:

- ➔ Verwaltungstätigkeit
- ➔ Beschaffung
- ➔ innere Organisation
- ➔ organisatorische Planung

Unterstützung der ehrenamtlichen Gerätewarte

- ➔ Terminierung von Werkstatt Terminen
- ➔ Unterstützung bei der Inventarisierung des Einsatzmaterials
- ➔ Aufbau und Pflege des Verwaltungsprogramm in Bezug auf Fahrzeug & Gerät
- ➔ Absprache mit Fremdfirmen zur Überprüfung der Gerätschaften

- ➔ Dokumentation der zur Überwachenden Gerätschaften
- ➔ Unterhalt der Funkwerksatt
- ➔ Unterhalt der Kleiderkammer

### **Controlling (Gutachterliche Empfehlung)**

Es wird seitens des BHKG keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Aufgrund von zukünftigen Entwicklungen von Personalstärken und Verfügbarkeiten sowie einer hohen Einsatzleistung soll weiterhin jährlich eine Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Gemeinde mit Unterstützung der Verwaltung durchgeführt werden.

Aufgrund der festgestellten Datenstruktur ist eine kontinuierliche Überprüfung der Einsatzdaten durch eine qualifizierte Bearbeitungssoftware weiterhin zu empfehlen.

Es muss eine kontinuierliche Berichterstattung im Gemeinderat oder einem anderen Gremium erfolgen.

Auf diese Weise kann ggf. zukünftig festgestellten Defiziten (z. B. Abwärtstrend oder Verfügbarkeit in den Einheiten) durch entsprechende frühzeitige **Maßnahmen (s. Kap. 11.4, 11.10 und 11.11)** entgegengewirkt werden und es können entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten durch Gemeinde und Kreis erfolgen.

## 18 Fazit/Ausblick/Meilensteine

Es müssen verschiedene Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen ergriffen werden, die zu einer Steigerung des Erreichungsgrades und zur Abdeckung des Gemeindegebietes führen können und den festgestellten Defiziten entgegenwirken.

- Gerätehaus Millen-Tüddern - Es ist festzustellen, dass der Standort sich in einem arbeitsfähigen Zustand befindet, seine räumliche Kapazitätsgrenze aber deutlich erreicht hat. Die Einrichtung der zentralen Gefahrstofflagerung nach TRGS soll vorgenommen werden. Weiterhin sind die zentralen Lagermöglichkeiten als völlig ausgereizt zu bezeichnen und sollen erweitert werden. (Umsetzungsmöglichkeit mittelfristig)
- Auf- und Ausbau einer Tagesalarmeinheit wie in Kapitel 11.4 beschrieben. Somit erfolgt eine weitere Unterstützung der Einsatzkräfte durch Mitarbeiter\*innen der Gemeinde. Besonders die Gemeinde als Arbeitgeber, einschließlich kommunaler Eigenbetriebe, sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter\*innen (technische Mitarbeiter\*innen und Verwaltungsmitarbeiter\*innen) zur Mitarbeit in der Feuerwehr bewegen. Zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten könnten die kommunalen Beschäftigten dann an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilnehmen. (Umsetzungsmöglichkeit kurz bis mittelfristig)
- Maßnahmen zur Personalgewinnung - Vom demografischen Wandel, der sich auf alle Bereiche des Ehrenamtes auswirkt, sind auch die Freiwilligen Feuerwehren nicht ausgenommen und daher mittel- und langfristig von rückläufigen Mitgliederzahlen betroffen.
- Es müssen weiterhin Maßnahmen getroffen werden, die zukünftig diesen Sachverhalt abfedern, um die Zukunftsfähigkeit und den Bestand von Freiwilligen Feuerwehren weiterhin zu gewährleisten. (Umsetzungsmöglichkeit dauerhaft)
- Förderung des Ehrenamtes durch Anreize und Motivation zur Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements. (Umsetzungsmöglichkeit zeitnah/dauerhaft)
- Mitalarmierung von benachbarten Feuerwehren in Randbereichen des Gemeindegebietes (Umsetzungsmöglichkeit zeitnah)
- Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung, Installation von Rauchwarnmeldern. Es ist jedoch anzumerken, dass diese Maßnahme nur unterstützend ist und keine

vollständige Kompensation ermöglicht. Die Maßnahme wird umfangreich im Kapitel 14 beschrieben. (Umsetzungsmöglichkeit zeitnah bis mittelfristig)

- ➔ Vorbeugender Brandschutz - Grundsätzlich ist auf eine Einhaltung der Frist bei Brandverhütungsschauen zu achten. Objekten mit einer zeitlich eingeschränkten Erreichbarkeit ist zudem besondere Aufmerksamkeit zu schenken. (Umsetzungsmöglichkeit dauerhaft)
- ➔ Weiterhin sollte, wie in Kapitel 11.5 beschrieben, ein Einsatzleistungsdienst 24/7 (EvD) vorgehalten und ggf. erweitert werden. Somit könnten frühzeitige Erkundungsmaßnahmen durchgeführt werden und ggf. entsprechende zielorientierte Maßnahmen (z. B. weitere Alarmierung von Einheiten der Gemeinde) eingeleitet werden. (Umsetzungsmöglichkeit zeitnah bis mittelfristig)

Es ist anzumerken, dass die o. g. Maßnahmen als Lösungsansätze angedacht sind, die Umsetzung kann jedoch nur im Einvernehmen und mit der Bereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde erfolgen.

Es zeigt sich jedoch, dass in der Feuerwehr entsprechende Steigerungspotenziale vorhanden sind, um einen Zielerreichungsgrad von 80 % zu erreichen.

Durch Verwaltung und Politik muss diesbezüglich eine höchstmögliche Unterstützung für die Feuerwehr erfolgen, um die Tagesbereitschaft der Feuerwehr zukünftig zu steigern und stärken.

### **Funktionsträger\*innen der Freiwilligen Feuerwehr**

Es ist weiterhin anzumerken, dass neben dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr eine Vielzahl an Funktionsträgern in der Freiwilligen Feuerwehr tätig sind, die das Feuerwehrwesen, neben dem Einsatzdienst, in ihrer Freizeit aufrechterhalten und pflegen.

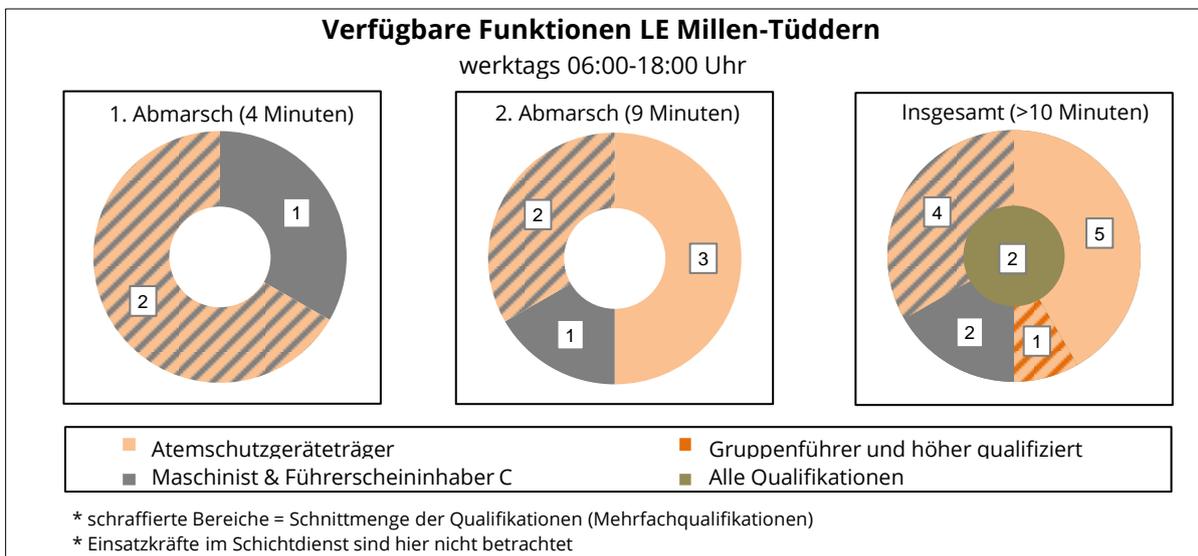
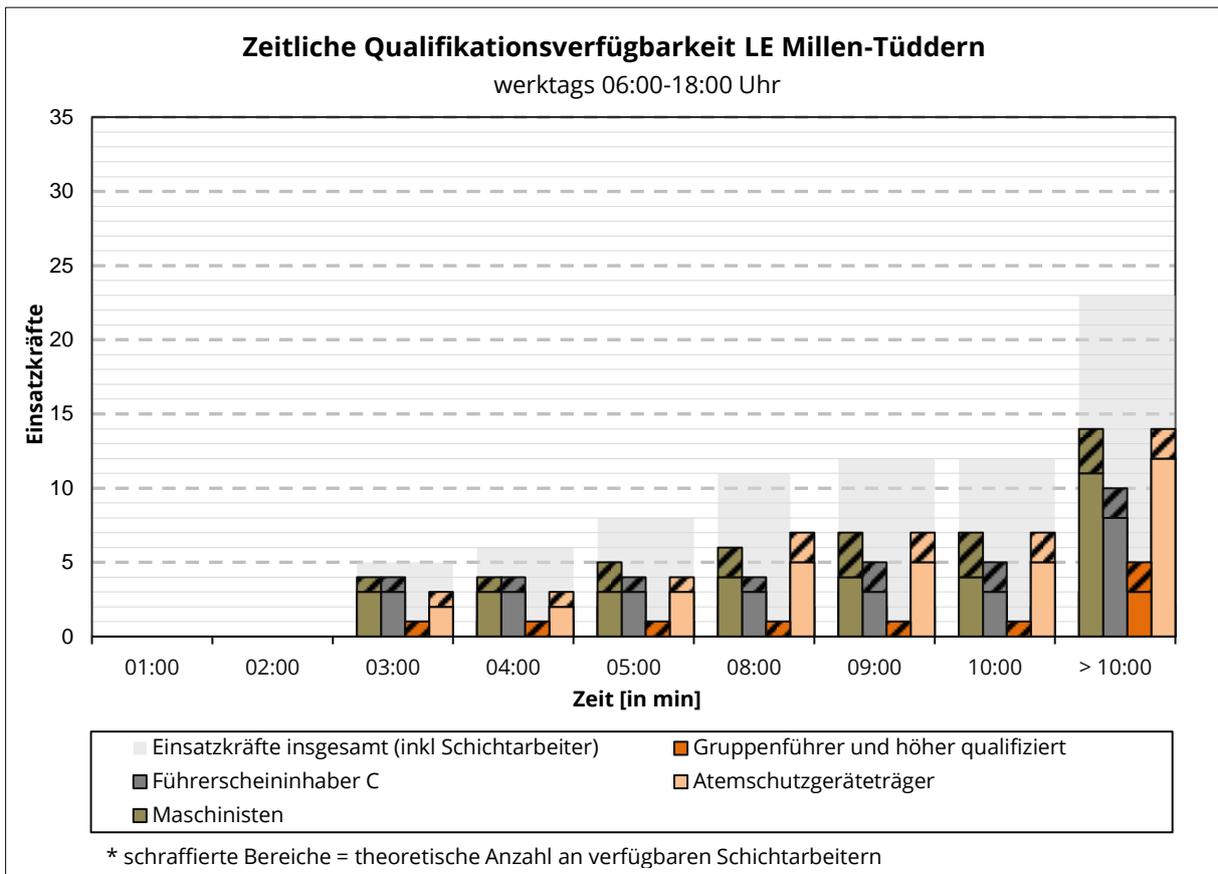
Hier sind u. a. die Einheitsführer\*innen, die Gerätwart\*innen, Jugendwart\*innen, Ausbilder\*innen, Schriftführer\*innen, Gesamt- und Abteilungsausschüsse etc. und weitere Funktionsträger\*innen zu benennen. Ebenfalls ist jede Einsatzkraft in der Freiwilligen Feuerwehr zu benennen, die bereit ist, die Ausbildung und Einsatzbereitschaft gewährleisten zu können. In der Freiwilligen Feuerwehr wird ein hohes Engagement durch die ehrenamtlichen Funktionsträger\*innen in ihrer Freizeit gewährleistet. Dies darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche Bedeutung die Freiwillige Feuerwehr hat. Es ist anzumerken, dass alle Funktionsträger und Einsatzkräfte weiterhin auf die Unterstützung der Verwaltung und Politik angewiesen sind, um ihren hoheitlichen Aufgaben der Brandbekämpfung und der Menschenrettung nachzukommen.

# Anhänge

# **Anhang A**

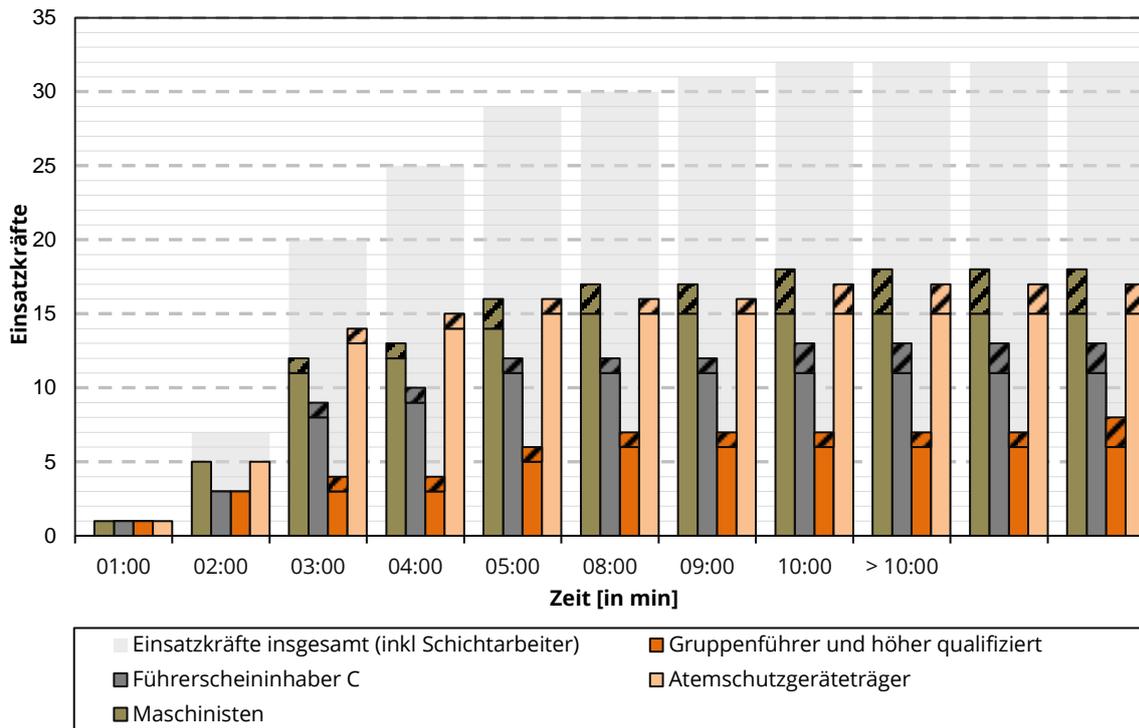
## Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

## LE Millen-Tüddern



## Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit LE Millen-Tüddern

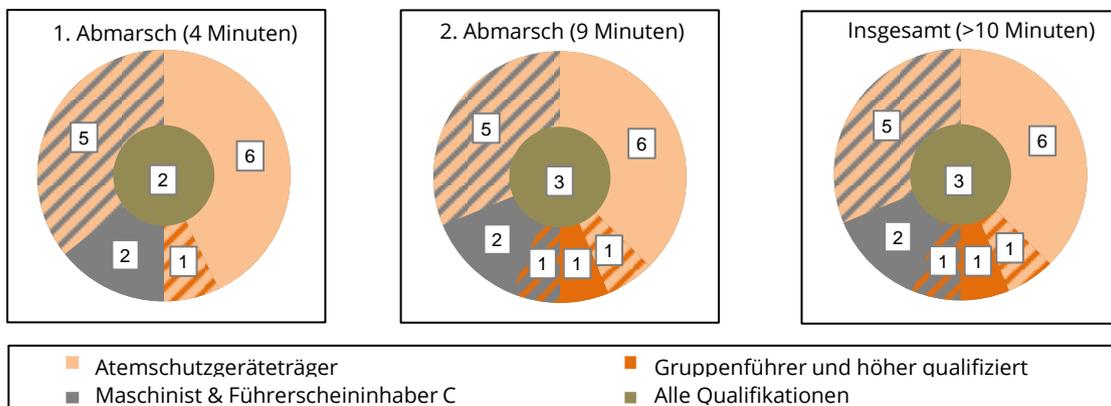
sonstige Zeiten



\* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

## Verfügbare Funktionen LE Millen-Tüddern

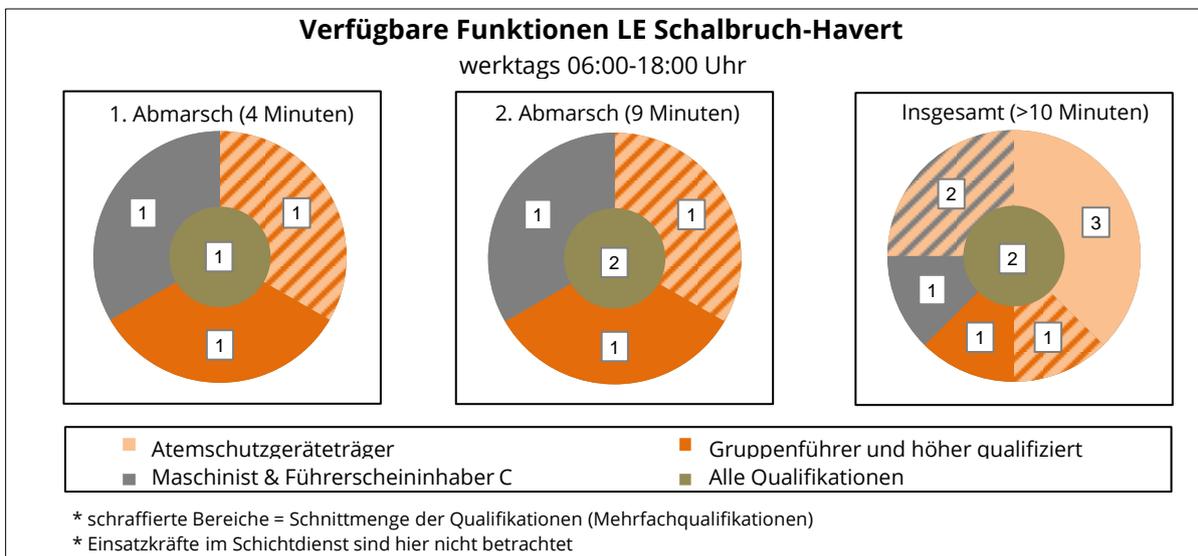
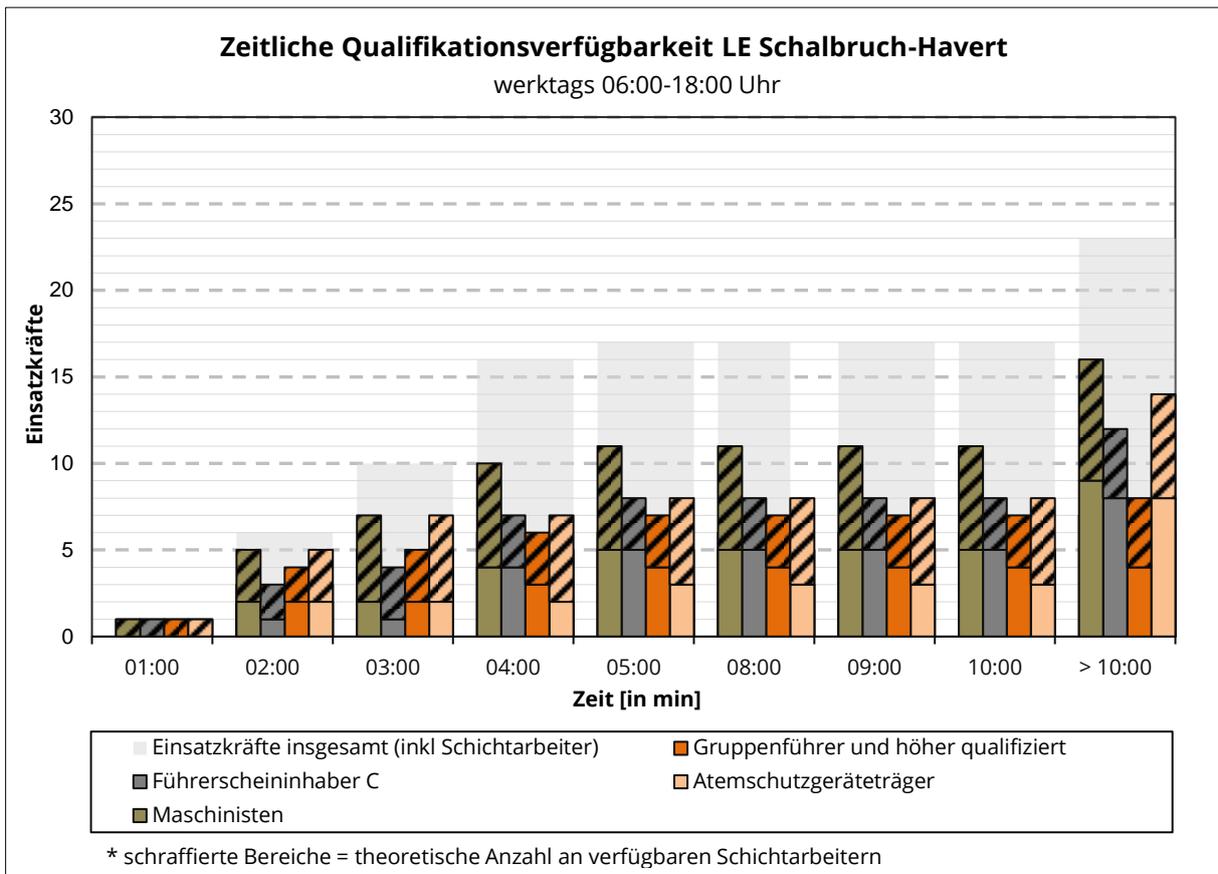
sonstige Zeiten



\* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

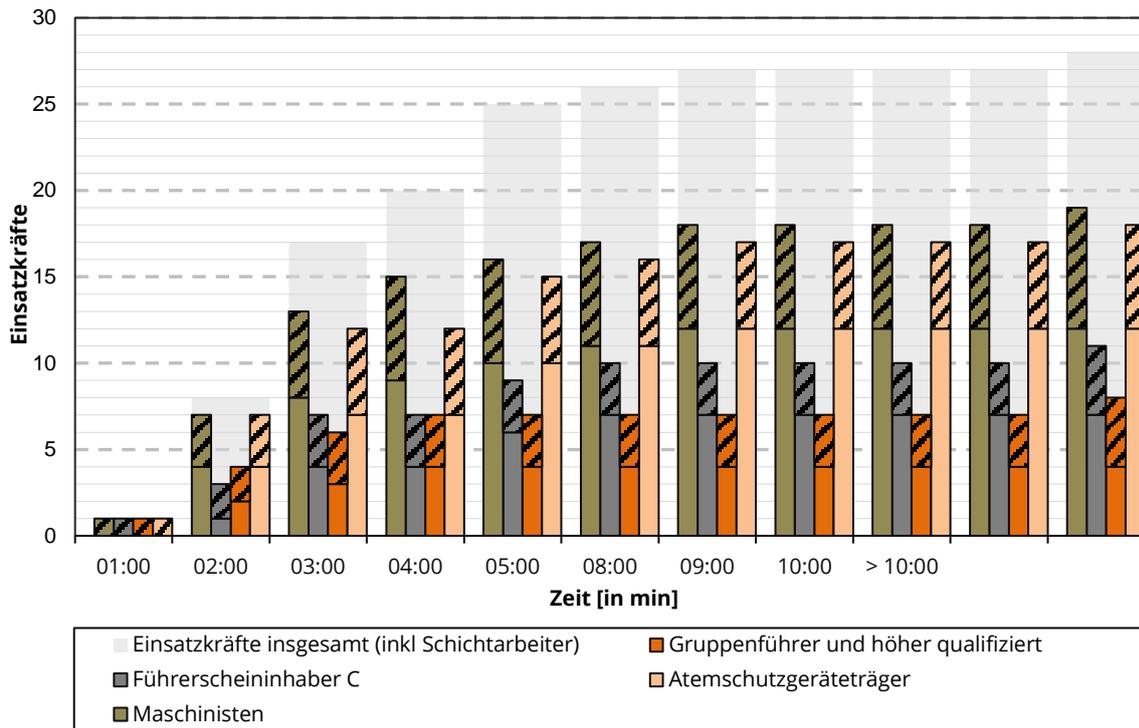
\* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

## LE Schalbruch-Havert



## Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit LE Schalbruch-Havert

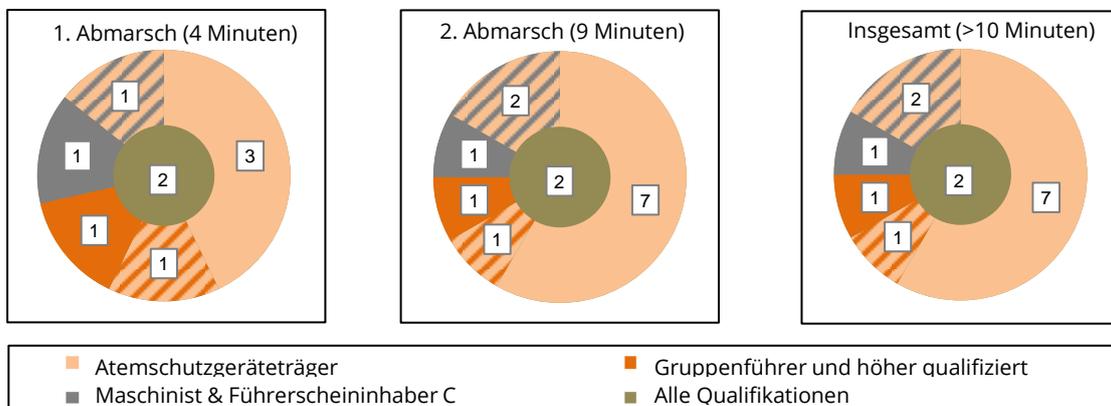
sonstige Zeiten



\* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

## Verfügbare Funktionen LE Schalbruch-Havert

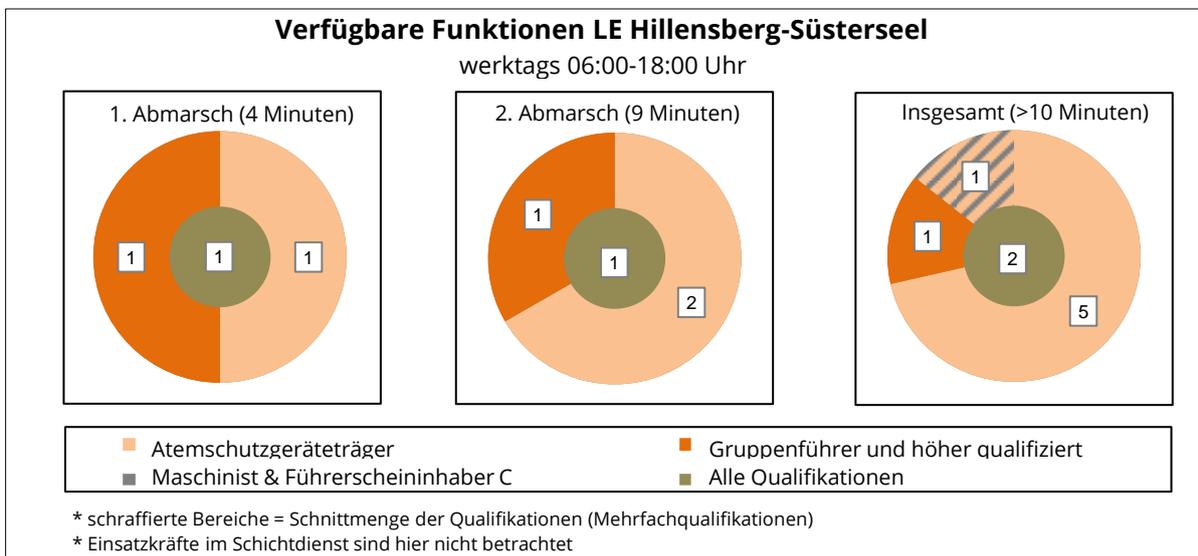
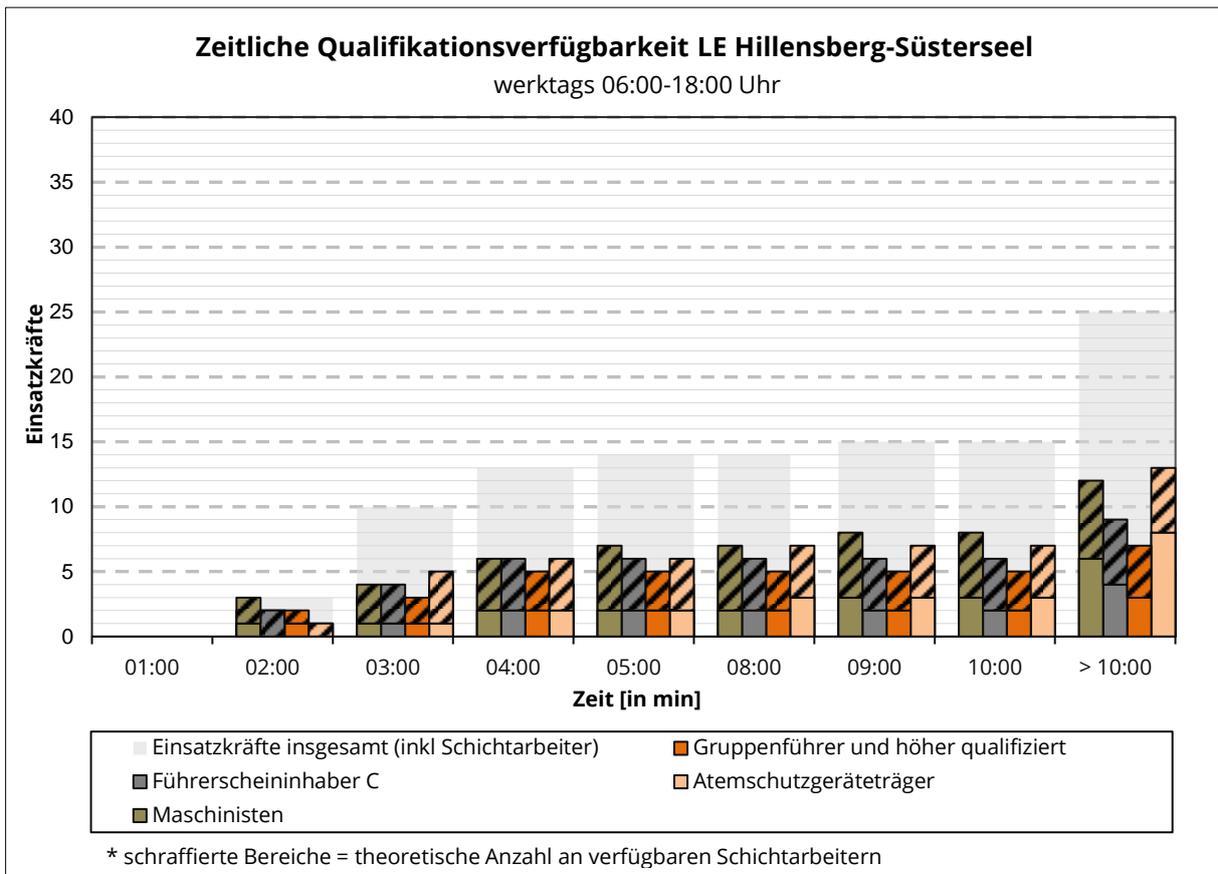
sonstige Zeiten



\* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

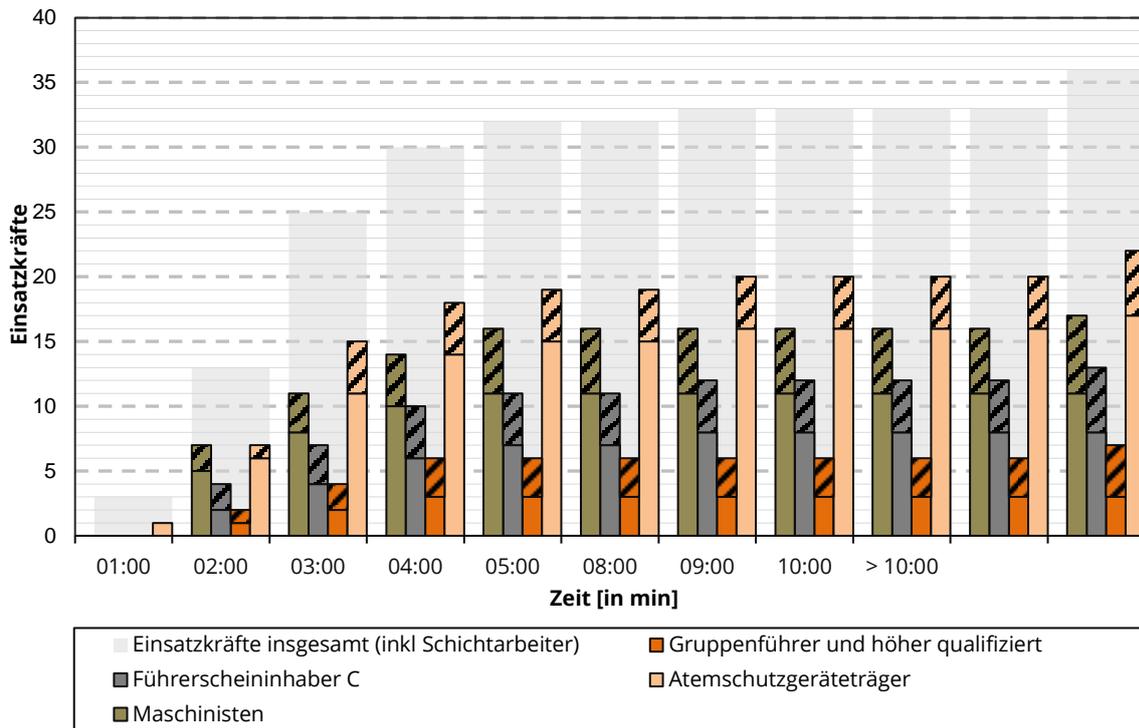
\* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

## LE Hillensberg-Süsterseel



## Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit LE Hillensberg-Süsterseel

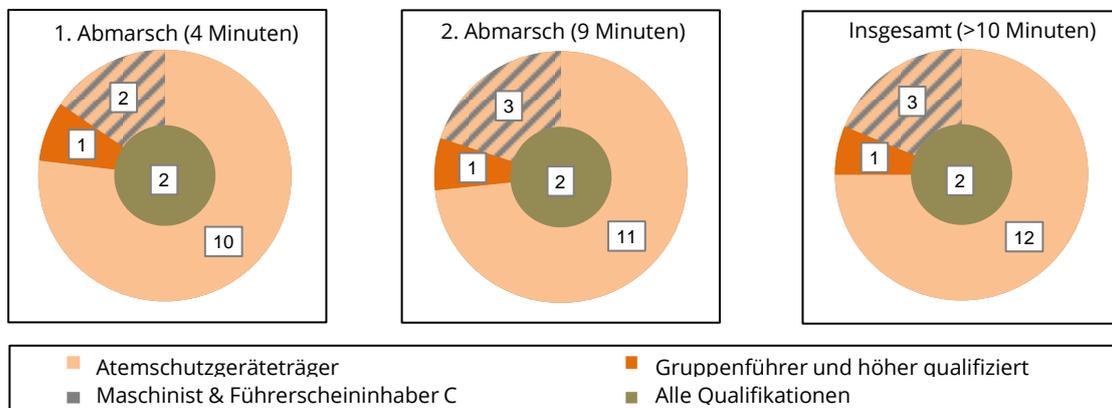
sonstige Zeiten



\* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

## Verfügbare Funktionen LE Hillensberg-Süsterseel

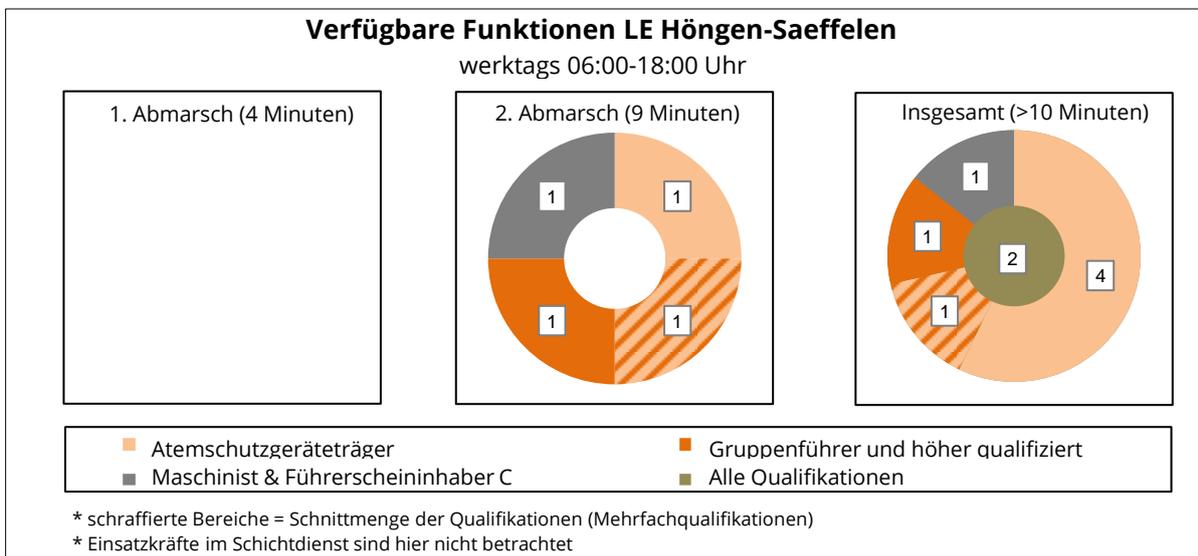
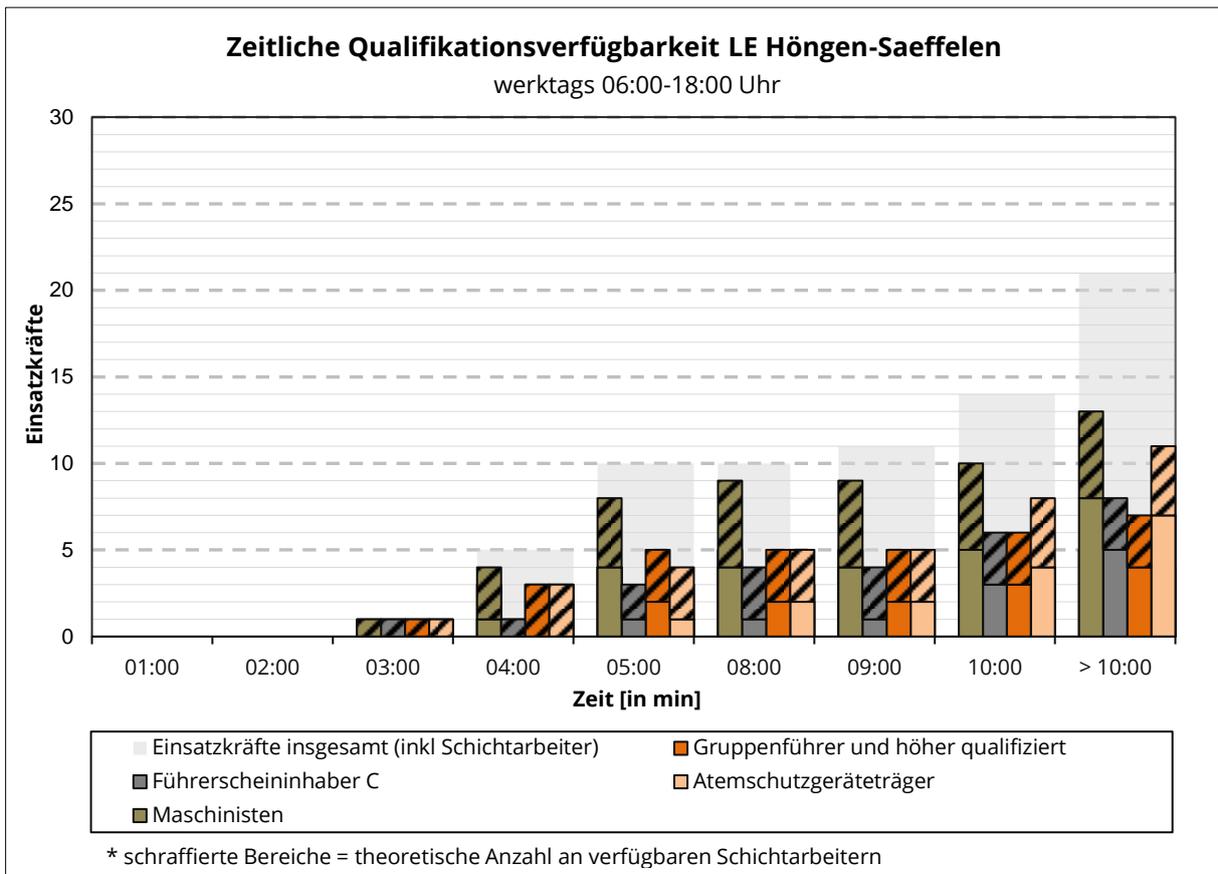
sonstige Zeiten



\* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

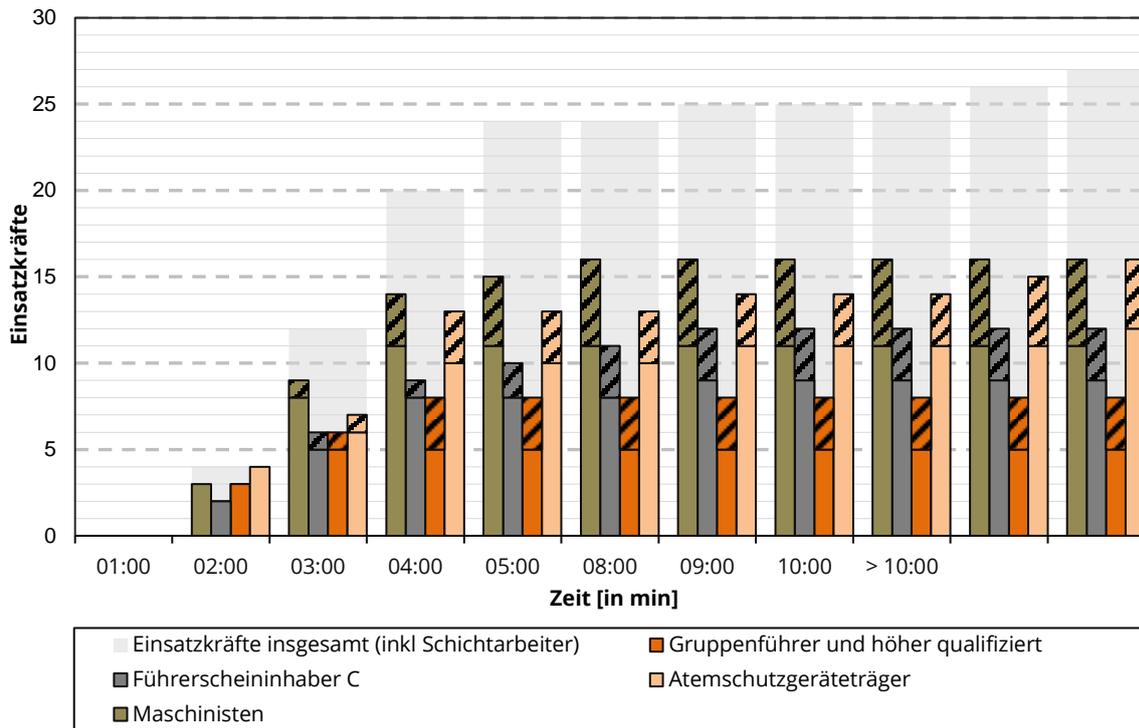
\* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

## LE Höngen-Saeffelen



## Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit LE Höngen-Saeffelen

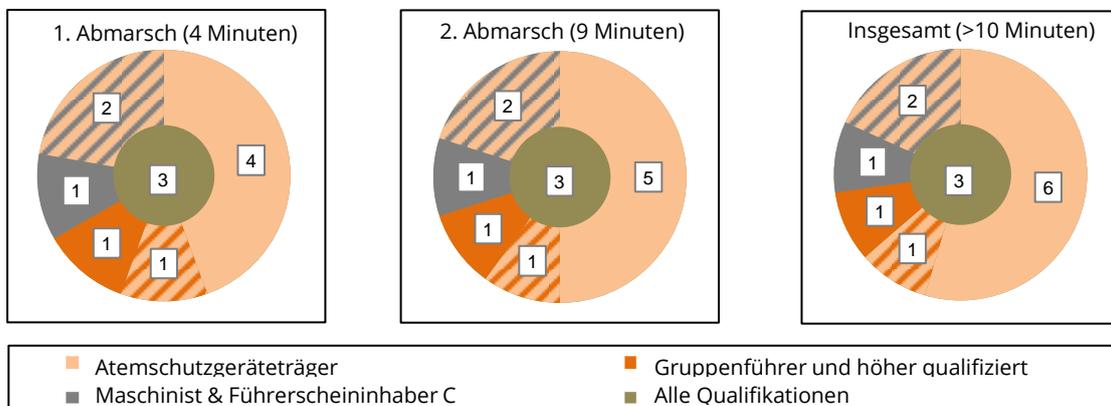
sonstige Zeiten



\* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

## Verfügbare Funktionen LE Höngen-Saeffelen

sonstige Zeiten

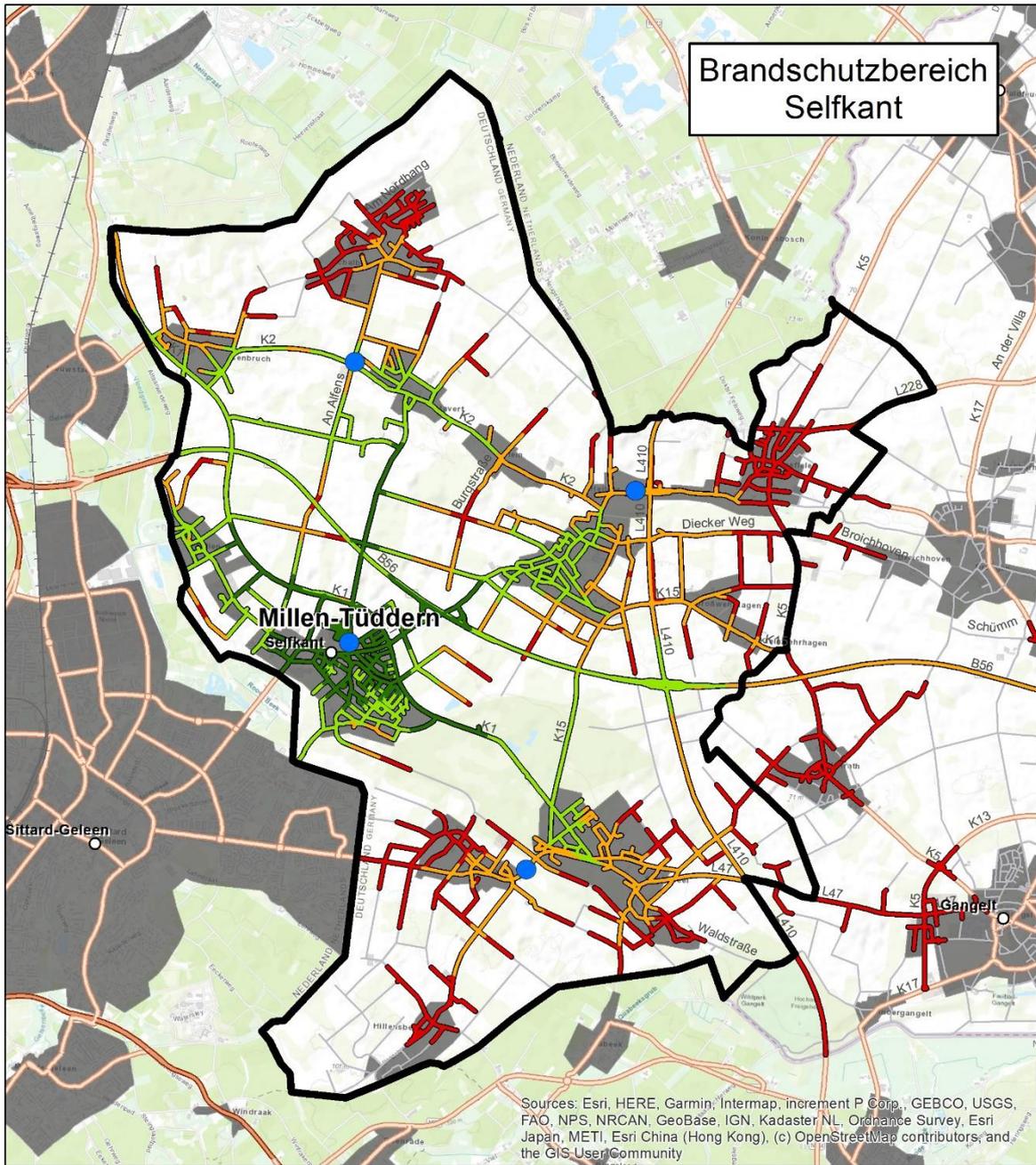


\* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

\* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

# **Anhang B**

## Fahrzeitsimulationen



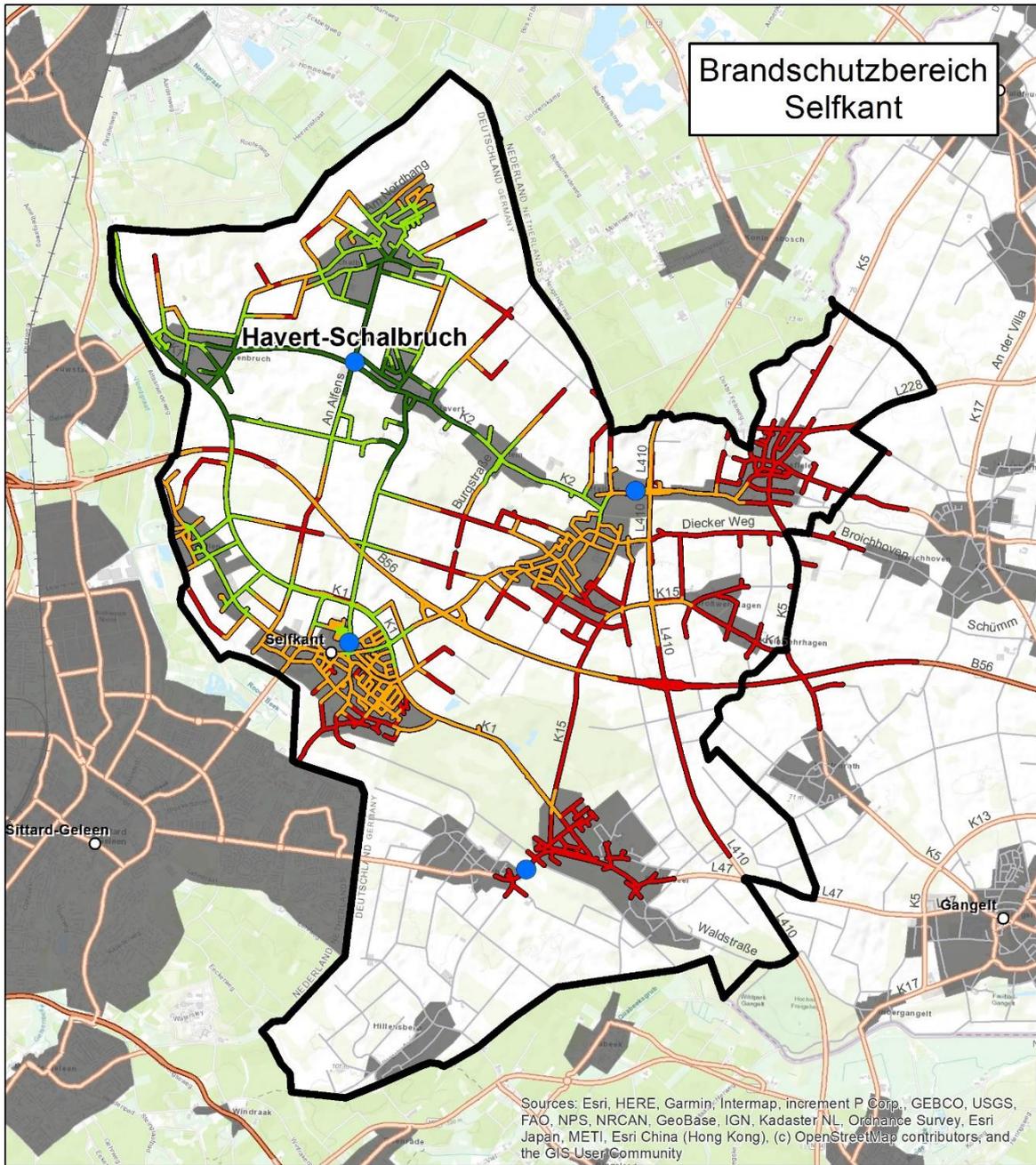
©FORPLAN

### Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Millen-Tüddern

#### Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

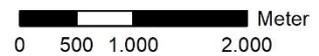


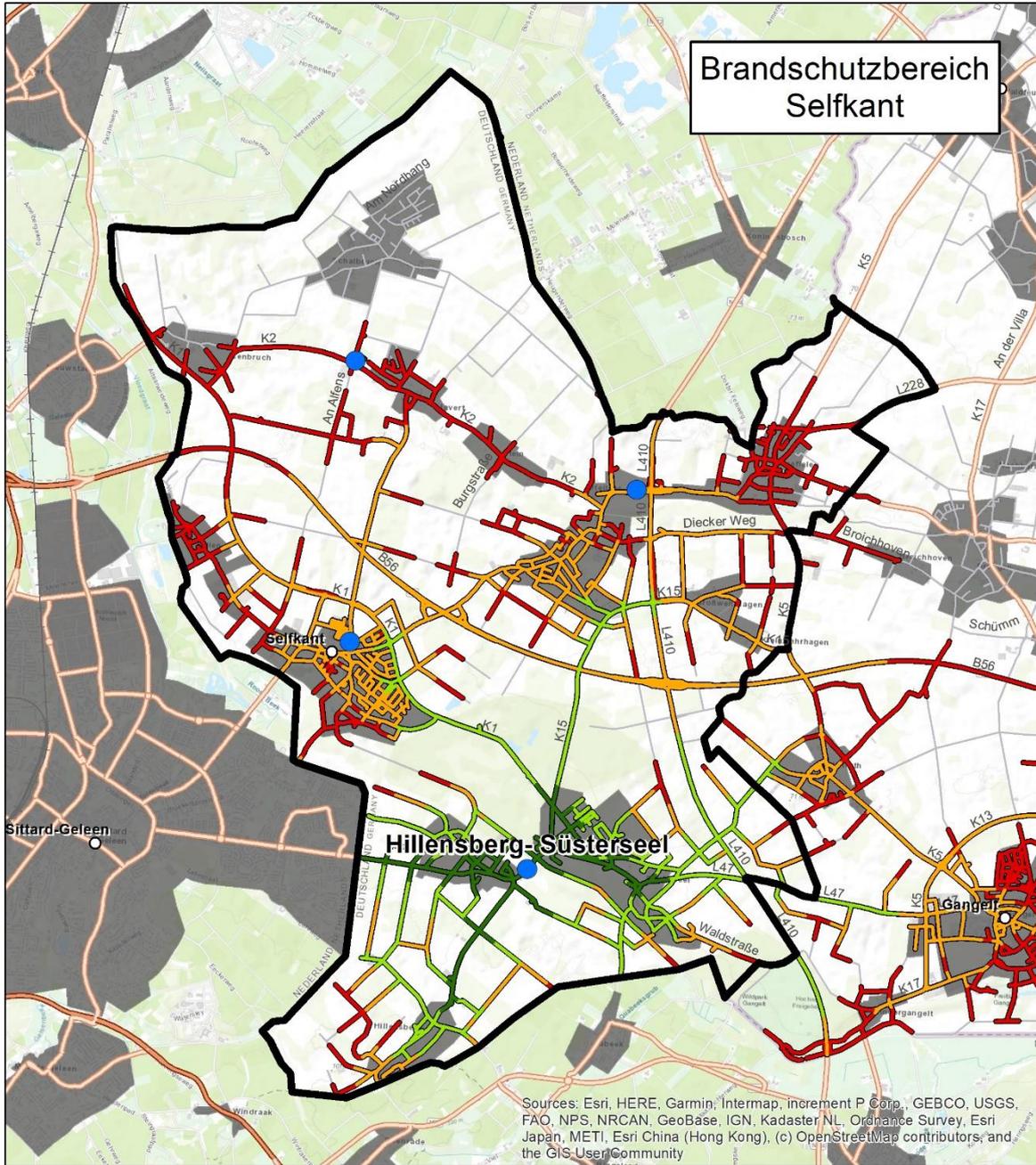


**Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Havert-Schalbruch**

**Legende**

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



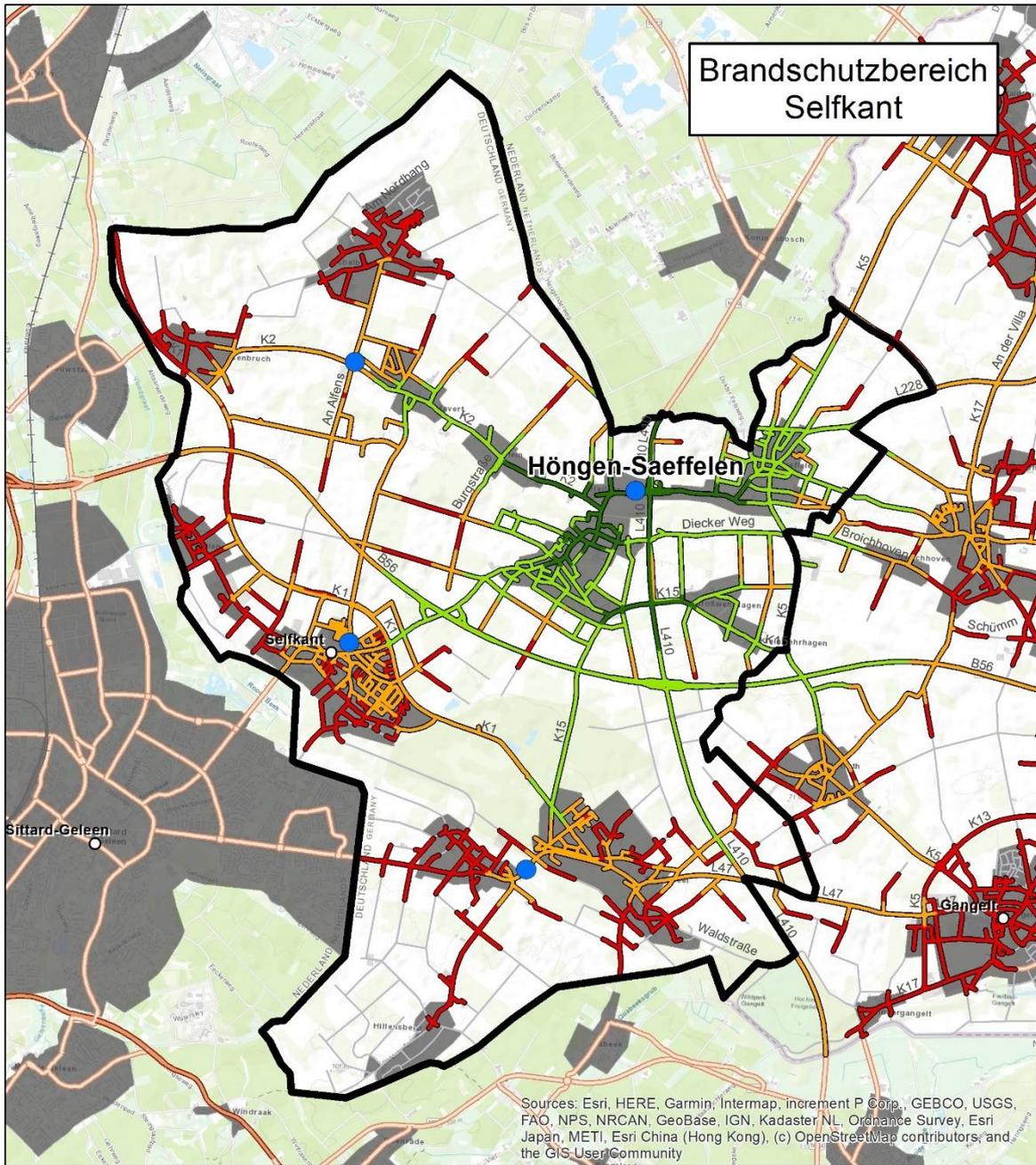


**Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Hillensberg-Süsterseel**

**Legende**

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





**Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Höngen-Saeffelen**

**Legende**

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



## **Anhang C**

Objekte, die der Brandverhütungsschau/  
Feuerbeschau unterliegen

Objekte, die der Brandverhütungsschau/Feuerbeschau unterliegen			
Name	Straße	Ort	PLZ
Kindergärten, -tagesstätten, -horte	Op de Berg (kath. Kindergarten)	Höngen	52538
Kindergärten, -tagesstätten, -horte	Schalbruch, Ahornstr. (Sonnenstrahl)	Schalbruch	52538
Kindergärten, -tagesstätten, -horte	Süsterseel, Karl-Arnold-Str. (kath. Kindergarten)	Süsterseel	52538
Kindergärten, -tagesstätten, -horte	Tüddern, Messweg, (kath. Kindergarten)	Tüddern	52538
Kindergärten, -tagesstätten, -horte	Wehr, Severinusstr., (Kleinen Strolche)	Wehr	52538
Altenheime mit / ohne Pflegesätze	Heilder, Raiffeisenstr. 7 (Seniorenwohnheim Milz)	Heilder	52538
Altenheime mit / ohne Pflegesätze	Heilder, Raiffeisenstr. 9 (Haus Lebensflüsse)	Heilder	52538
Altenheime mit / ohne Pflegesätze	Höngen, Biesener Weg (Alten- und Pflegeheim St. Josef)	Höngen	52538
Wohngruppe	Saeffelen, Am Dorfanger 13 a (MISS)	Saeffelen	52538
Wohngruppe	Süsterseel, Suestraße 16 (Wohngruppe Süsterseel)	Süsterseel	52538
Wohngruppe	Süsterseel, Waldstr. 1 a (MISS)	Süsterseel	52538
Behindertenwohnheime	Höngen, Am Saeffelbach	Höngen	52538
Erntehelferunterkunft	Havert, Am Kreuzberg	Havert	52538
Obdachlosenunterkünfte, Notunterkünfte (Aussiedler, Umsiedler, Asylbewerber)	Höngen, Laaker Weg 10	Höngen	52538
Obdachlosenunterkünfte, Notunterkünfte (Aussiedler, Umsiedler, Asylbewerber)	Höngen, Laaker Weg 12	Höngen	52538
Obdachlosenunterkünfte, Notunterkünfte (Aussiedler, Umsiedler, Asylbewerber)	Schalbruch, Reyweg 12	Schalbruch	52538
Erntehelferunterkunft	Stein, Auf dem Stein 34	Stein	52538
Obdachlosenunterkünfte, Notunterkünfte (Aussiedler, Umsiedler, Asylbewerber)	Tüddern, Messweg 13	Tüddern	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Großwehrrhagen, Kapellenstr. 13 (Tanzstudio)	Großwehrrhagen	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Havert, t Lueske, Sandkoul (Begegnungsstätte)	Havert	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Hillensberg, Michaelstr. 2 (Begegnungsstätte)	Hillensberg	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Höngen, Pfarrer-Meising-Str. 1 c	Höngen	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Ißenbruch, Grünstr. 17 (Begegnungsstätte)	Ißenbruch	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Schalbruch, Ahornstr. 1 (Begegnungsstätte)	Schalbruch	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Tüddern, In der Fummer 9 (Begegnungsstätte)	Tüddern	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Wehr, Severinusstr. 17 a (Begegnungsstätte)	Wehr	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Heilder, Sellkantstr. 1 (Pizzeria La Candela)	Heilder	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Höngen, Heerstr. 1 (Gasthof Peters)	Höngen	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Höngen, Kirchstr. 24 (Gaststätte Dreißern)	Höngen	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Höngen, Laaker Weg 1 (Pfeffer u. Salz)	Höngen	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Saeffelen, Heinsberger Str. 18 (Gasthof Aretz)	Saeffelen	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Süsterseel, An der Waldschänke 1 (Waldschänke)	Süsterseel	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Süsterseel, Höngener Weg 2 (Wehrer Bahn)	Süsterseel	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Süsterseel, Höngener Weg 44 (El Piemonto)	Süsterseel	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Süsterseel, Suestrastr. 30 (Ali Baba Döner)	Süsterseel	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Süsterseel, Suestrastr. 46 (Pizzeria Bella Italia)	Süsterseel	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Tüddern, Gellenkirchener Str. 9 (Parkrestaurant)	Tüddern	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Tüddern, In der Fummer 18 (Taste of India, Indi. Restaurant)	Tüddern	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Tüddern, Kämpchen 16 a (El Greko, Griech. Restaurant)	Tüddern	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Tüddern, Millener Weg 42, (De verborge Uul)	Tüddern	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Tüddern, Millener Weg 25 (Eiscafe u. Pension)	Tüddern	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Tüddern, Neustr. 22 (Restaurant Medo)	Tüddern	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Tüddern, Oligstr. 32 (O'Portugues, Port. Restaurant)	Tüddern	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Tüddern, Sittarder Str. 15 (Pizzeria Roma)	Tüddern	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Tüddern, Sittarder Str. 26 (Pizzeria)	Tüddern	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Tüddern, Sittarder Str. 38 (Kebab Haus)	Tüddern	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Tüddern, Sittarder Str. 39 (Vermoulen-Schepers)	Tüddern	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Wehr, Hillensberger Weg 1 (Ital. Restaurant)	Wehr	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Wehr, Landstr. 32 (Olympia, Griech. Restaurant)	Wehr	52538
Schank- und Speisewirtschaften (auch mit Saalfächern)	Wehr, Landstr. 6 (Restaurant Zagreb)	Wehr	52538
Schulen	Höngen, Pfarrer-Meising-Str., Gesamtschule	Höngen	52538
Schulen	Saeffelen, Zum Schützenbruch, Grundschule	Saeffelen	52538
Schulen	Schalbruch, Schulstr., Grundschule	Schalbruch	52538
Schulen	Süsterseel, Dechant-Kamper-Str., Grundschule	Süsterseel	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Heilder, Raiffeisenstr. 10 (Handelskomplex)	Heilder	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Heilder, Sellkantstr. 23 (Autohaus)	Heilder	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Schalbruch, Zur Landwehr 9 (Getränkhandel)	Schalbruch	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Süsterseel, Höngener Weg 1 (Aldi Süd)	Süsterseel	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Süsterseel, Höngener Weg 1 (Edeka Markt)	Süsterseel	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, In der Fummer 1 (REWE Markt)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, In der Fummer 1 b (dm)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, In der Fummer 1 c (Tedi)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, In der Fummer 10 (KODI)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, In der Fummer 11 (Autohaus)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, In der Fummer 12 (Ernsting's Family)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, In der Fummer 14 (Lidl)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, In der Fummer 14 (Stinges)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, In der Fummer 2 (Futterhaus)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, In der Fummer 20 (Netto Discount)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, In der Fummer 22 (Blumen Drenth)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, In der Fummer 24 (Friseur Klier)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, In der Fummer 26 (Mister Lady)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, In der Fummer 28 (Adler Bekleidung)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, In der Fummer 3 (Aldi Süd)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, In der Fummer 30 (Kuk Schuhe)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, In der Fummer 32 (Optiker)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, In der Fummer 34	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, In der Fummer 4 (Takko)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, In der Fummer 6 (Deichmann)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, In der Fummer 8 (Kik)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, Millener Weg 44 (Palettenlager)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, Millener Weg 51 (Getränkhandel)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, Millener Weg 53 (Warenhandel non-Food)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, Millener Weg 53 (Getränkhandel)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, Millener Weg 55 (Baugüterverleih)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, Millener Weg 67 (Blumenhandel)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, Millener Weg 73 (Baustoffe)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, Millener Weg 73 -75 (Handelskomplex)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, Robert-Bosch-Str. 2 (Lagerbetrieb)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, Siemensstr. 1 (Natursteinhandel)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, von-Humboldt-Str. 1 (Spedition)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, von-Humboldt-Str. 3 - 5 (Handelskomplex u. Fitnessst.)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, von-Humboldt-Str. 7 (KFZ-Handel)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Tüddern, von-Humboldt-Str. 9 (Schrotthandel)	Tüddern	52538
Einzel- und Großhandelsgeschäfte	Wehr, An der Tränke 33 (Baustoffe)	Wehr	52538

Verwaltungsgebäude	Tüddern, Am Rathaus 13	Tüddern	52538
Herstellung, Produktion	Großwehrrhagen, Kapellenstr. 21 (Landmaschinentechnik)	Großwehrrhagen	52538
Herstellung, Produktion	Großwehrrhagen, Kapellenstr. 7 (Biogasanlage)	Großwehrrhagen	52538
Herstellung, Produktion	Havert, Hauptstr. 59 (Zimmerei)	Havert	52538
Herstellung, Produktion	Havert, Hauptstr. 76 (Schneinerei)	Havert	52538
Herstellung, Produktion	Havert, Auf dem Stein 40 (Biogasanlage)	Havert	52538
Herstellung, Produktion	Havert, Hauptstr. 77 (Autohaus, Werkstatt u. Tankstelle)	Havert	52538
Herstellung, Produktion	Havert, Sandkoul 4 (Gartentechnik)	Havert	52538
Herstellung, Produktion	Heilder, Heilderfeld 1 (Bauunternehmung)	Heilder	52538
Herstellung, Produktion	Heilder, Selfkantstr. 7 (Schreinerei)	Heilder	52538
Herstellung, Produktion	Hillensberg, Pumpstation	Hillensberg	52538
Herstellung, Produktion	Höngen, Heerstr. 17 (Fleischerei)	Höngen	52538
Herstellung, Produktion	Höngen, Heerstr. 3 (Bäckerei)	Höngen	52538
Herstellung, Produktion	Höngen, Heerstr. 4 a (KFZ-Werkstatt)	Höngen	52538
Herstellung, Produktion	Saeffelen, Selfkantstr. 87 (Tankstelle)	Saeffelen	52538
Herstellung, Produktion	Süsterseel, Dechant-Kamper-Str. 12 (Bäckerei)	Süsterseel	52538
Herstellung, Produktion	Süsterseel, Dechant-Kamper-Str. 39a (Landmaschinentechnik)	Süsterseel	52538
Herstellung, Produktion	Süsterseel, Höngener Weg 4 (Autohaus u. Werkstatt)	Süsterseel	52538
Herstellung, Produktion	Süsterseel, Suestrastr. 63 (Autohaus, Werkstatt u. Tankstelle)	Süsterseel	52538
Herstellung, Produktion	Tüddern, Sittarder Str. 42 (Tankstelle)	Tüddern	52538
Herstellung, Produktion	Tüddern, Sittarder Str. 59 (Tankstelle)	Tüddern	52538
Herstellung, Produktion	Tüddern, Zur Westzipfelhalle 9 (KFZ-Werkstatt)	Tüddern	52538
Herstellung, Produktion	Wehr, Kempweg 1 (Schreinerei)	Wehr	52538
Herstellung, Produktion	Wehr, Kempweg 2 (Mediendesign)	Wehr	52538
Herstellung, Produktion	Wehr, Kempweg 3 (Gebäudetechnik)	Wehr	52538
Herstellung, Produktion	Wehr, Landstr. 4 (Tankstelle)	Wehr	52538
Kirchen/Gebetsstätten für mehr als 200 Personen	Havert, Sandkoul	Havert	52538
Kirchen/Gebetsstätten für mehr als 200 Personen	Höngen, Kirchstr.	Höngen	52538
Kirchen/Gebetsstätten für mehr als 200 Personen	Saeffelen, Pfarrer-Jäger-Str.	Saeffelen	52538
Kirchen/Gebetsstätten für mehr als 200 Personen	Süsterseel, Dechant-Kamper-Str.	Süsterseel	52538
Kirchen/Gebetsstätten für mehr als 200 Personen	Tüddern, Messweg	Tüddern	52538

## **Anhang D**

Besondere Risiko-Objekte unterhalb des vorbeu-  
genden Brandschutzes

# Besondere Gefahren in der Gemeinde Selfkant

## Ort - Objekt / Betrieb - Besondere Gefahren

### Liste der Flüchtlingsunterkünfte in der Gemeinde Selfkant

lfd. Nr.	Ortsteil	Straße, Hausnummer	
1.	Schalbruch	Reyweg 12	
2.	Höngen	Laaker Weg 10	
3.	Höngen	Laaker Weg 12	
4.	Tüddern	Messweg 13	(ehem. Schule)
5.	Süsterseel	Pfarrer-Kreins-Straße 4	
6.	Saeffelen	Selfkantstraße 132	
7.	Tüddern	Oligstraße 29	
8.	Tüddern	Oligstraße 31	
9.	Heilder	Selfkantstraße 58	
10.	Havert	Hauptstraße 38	()

### Löscheinheit Havert/Schalbruch

#### Isenbruch:

- Bürgerhaus
- Landwirtschaftliche Betrieb

#### Havert:

- Tankstelle
- Bürgerhaus
- Kläranlage
- Bauunternehmen
- Autohaus/ -Werkstatt
- Reparaturwerkstatt/Handel Gartengeräte
- 3 Schreinereien
- Zimmerei
- Sehr großer Landwirtschaftlicher Betrieb mit Gastronomie
- Bäckerei

#### Stein:

- Landwirtschaftliche Betriebe
- Biogasanlage
- Einzelhandel

#### Schalbruch:

- Landwirtschaftliche Betriebe
- Grundschule (ca. 90 Schüler)
- 2 Asyl/ und Flüchtlingsunterkünfte

- Einzelhandel
- Arztpraxen
- Bürgerhalle
- Kindergarten (3 gruppig)

### **Löscheinheit Millen/Tüddern**

#### **Millen:**

- Propstei
- Zehntscheune
- Schützenheim
- Landwirtschaftliche Betriebe

#### **Tüddern:**

- Holzverarbeitungsbetrieb
- Gewerbehallen mit teilweise großen Lagerkapazitäten (tlws. Kunststoffindustrie)
- 2 Autowerkstätten
- Brennholzhandel
- Metallhandel
- Arztpraxen
- Nahversorgungszentrum
- Bürgerhaus
- Baumarktfachzentrum
- Tankstellen
- Turnhalle
- Kindergarten (3 gruppig)
- Asyl/ und Flüchtlingsunterkunft
- Rathaus
- Einzelhandel
- Gastronomie

### **Löscheinheit Hillensberg/Süsterseel**

#### **Süsterseel:**

- Autohäuser
- Bäckerei
- Landtechnikhandel
- Tankstelle
- Schreinerei
- Arztpraxen
- 3 Autowerkstätten
- Nahversorgungszentrum
- Kindergarten (3 gruppig)
- Turnhalle
- Schützenheim
- Grundschule (ca. 120 Schüler)
- Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte
- Einzelhandel

- Gastronomie
- Heilpädagogisches Zentrum (Mädchenwohnheim)

**Wehr:**

- Baustoffhandel
- Bauhofgelände
- Schreinerei
- Medienunternehmen
- Elektrobetrieb
- Obsthof
- Bürgerhalle/Schützenheim
- Kindergarten (2 gruppig)
- Landwirtschaftliche Betriebe
- Einzelhandel
- Gastronomie

**Hillensberg:**

- Bürgerhalle
- Landwirtschaftliche Betriebe
- Einzelhandel

**Löscheinheit Höngen/Saeffelen.**

**Höngen:**

- Autowerkstatt
- Sportpark Anlage
- Gasttanklager (Neubaugebiet)
- Einzelhandel
- Bürgerhalle/Schützenheim
- Gesamtschule (950 Schüler)
- Kindergarten (3 gruppig)
- Turnhalle
- 2 Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte
- Gastronomie
- Landwirtschaftliche Betrieb
- Altenheim (150 Bewohner)
- Bäckerei

**Saeffelen/Heilder:**

- Grundschule (ca. 120 Schüler)
- Einzelhandel
- Gastronomie
- Bauunternehmen
- Tankstelle
- Schreinerei
- Gewerbezentrum „Alte Molkerei“
- Altenwohnheime (100 Bewohner)  
Behindertenwohneinrichtung
- 2 Autowerkstätten
- Raiffeisenzentrale

- Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte
- Landwirtschaftlicher Betrieb
- Dorfzentrum
- Windräder
- Sand- und Kieswerk
- Heilpädagogisches Zentrum (Mädchenwohnheim)
- Umspannwerk

**Klein- und Großwehnhagen:**

- Lackiererei
- Biogasanlage
- Zimmereibetrieb
- Landtechnikhandel
- Schaustellerbetriebe

# **Anhang E**

## Löschwasserdefizite

Löschwasserdefizite		
Ortsteil/Stadtteil	zuständige Feuerwehrinheit	Beschreibung der Defizite
Tüddern	Millen-Tüddern	In der Fummer , Nennleitung der Hydranten fraglich
"	"	gesamtes Gewerbegebiet zwischen Millen und Tüddern, Hydrantennetz fraglich
"	"	Rodebachstr. 24 Bauernhof, Wasserversorgung fraglich
"	"	B56N , keine Wasserversorgung
"	"	Kämpchen - Bauernmuseum, Wasserversorgung fraglich
"	"	Sebastianusstr. , Hydrantennetz fraglich
"	"	Gertrudisstr. Von Kirche bis Sackgasse Richtung Wald, kein Hydrant
"	"	Dechant- Schnitzler Str., Hydrantennetz fraglich
"	"	Jeanerstr. Hydrant in Sackgasse fraglich
"	"	Weimarer Str., Hydrant in Sackgasse fraglich
"	"	Danziger Str., Hydrant in Sackgasse fraglich
"	"	Königsberger Str., Hydrant in Sackgasse fraglich
"	"	Leipziger Str., Hydrant in Sackgasse fraglich
"	"	Cäcilienring, Hydrantennetz fraglich
"	"	Driesch, Hydrantennetz fraglich
"	"	Millenerweg von Rodebachstr. Bis Driesch, Hydrantennetz fraglich
"	"	Millenerweg vor Firma Reinartz Rohrreinigung /Getränkehandel, Hydrantennetz fraglich
Millen	Millen-Tüddern	Forstweg Millen Hof Pfungsten, keine Wasserversorgung
"	"	de Plevitz Str. Haus Vossen, Wasserversorgung fraglich
"	"	Propsteiweg, Hydrantennetz fraglich
"	"	Johann Grein Str. Bereich vor der Zehntscheune, Hydrantennetz fraglich
"	"	Marktweg 9 ( Haus an der K1) , Hydrantennetz fraglich

Löschwasserdefizite		
Ortsteil/Stadtteil	zuständige Feuerwehrinheit	Beschreibung der Defizite
Havert	LE Schalburch-Havert	Landwirtschaftlichesanwesen Am Kreuzberg
Schalbruch	LE Schalburch-Havert	Waldgebiet, am Ende der Straßen ( Am Nordhang, zur Landwehr, Im Heidfeld)
Isenburch	LE Schalburch-Havert	Verlängerung Engelbertstraße Dort im Waldgebiet liegt ein Schweinestall und
		mehrere Strohmieten, aber keinerlei Wasserversorgung)
Stein	LE Schalburch-Havert	Aussiedlerhof Meuwissen (keine Wasserversorgung)

Löschwasserdefizite		
Ortsteil/Stadtteil	zuständige Feuerwehrinheit	Beschreibung der Defizite
Hillensberg	Le Hillensberg-Süsterseel	Gesamtes hydrantennetz nicht ausreichend da die Pumpstation nur 52m³/h fördert. Das entspricht 800L/min
Hillensberg	Le Hillensberg-Süsterseel	Aussiedlerhof Schlounerhoff/Wolters
Hillensberg	Le Hillensberg-Süsterseel	Aussiedlerhof Beckers
Hillensberg	Le Hillensberg-Süsterseel	Aussiedlerhof Josefhof
Hillensberg	Le Hillensberg-Süsterseel	Aussiedlerhof Weinberg
Wehr	Le Hillensberg-Süsterseel	Aussiedlerhof Baumanns
Wehr	Le Hillensberg-Süsterseel	Aussiedlerhof Dahlmanns
Wehr	Le Hillensberg-Süsterseel	Aussiedlerhof Rodebachhof
Süsterseel	Le Hillensberg-Süsterseel	Lohnunternehmung und Strohlager Backhaus
Süsterseel	Le Hillensberg-Süsterseel	Straßenabzweigung Istraten
Süsterseel	Le Hillensberg-Süsterseel	Waldstraße Jugendzeltplatz und Waldgebiet
Süsterseel	Le Hillensberg-Süsterseel	Gaststätte El Pimento Höngener Weg)

# **Anhang F**

## Funkkonzept

## Funkkonzept Feuerwehr Selfkant



Zur Durchführung eines geordneten Funkverkehrs und zur Verhinderung der Kanalüberlastung im Einsatzfall müssen die Funkverbindungen den Melde- und Befehlswegen frühzeitig und lageabhängig angepasst werden.

### Funkrufnamen der Löschfahrzeuge (HLF/TSF-W) im 2m Bereich

Der Funkrufname im Einsatzstellenfunk richtet sich grundsätzlich nach dem Funkrufnamen des Fahrzeuges. Der Name im Einsatzstellenfunk setzt sich aus zwei Teilen zusammen.

Die erste Zahl bezeichnet die Standortkennzahl des Fahrzeugs. Nach einer Trennung folgt die Nummer des zugeordneten Gruppenführers und bei Trupps zusätzlich eine fortlaufende Trupp Kennzahl. Der Rufname der Gruppenführer ist auf der Funktionsweste sichtbar angebracht.

Das HLF des jeweiligen Standortes ist immer das erste Löschfahrzeug.

Funkrufnamen des 12-HLF-10:

Funktion	Funkrufname
GF	12-1
Maschinist	Maschinist 12-1
Angriffstrupp	12-11
Wassertrupp	12-12
Schlauchtrupp	12-13
Weitere Trupps	Entsprechend fortlaufend 12-14; 12-15

Beispiel Angriffstrupp 12-11

12	Standort des Fahrzeugs (Havert)
<u>1</u> 1	Gruppenführer HLF
<u>1</u> <u>1</u>	Angriffstrupp

Funkrufnamen 22-TSF-W

Funktion	Funkrufname
GF	22-2
Maschinist	Maschinist 22-2
Angriffstrupp	22-21
Wassertrupp	22-22
Weitere Trupps	Entsprechend fortlaufend 22-23; 22-24

## Funkkonzept Feuerwehr Selfkant



Alle anderen, nicht als Trupp eingesetzte Funktionen, erhalten einen Funkrufnamen nach dem System Funktion/Standort.

Beispiel 21GW-L

<b>Funktion</b>	<b>Funkrufname</b>
Fahrzeugführer	Führer 21 GW-L
Maschinist	Maschinist 21 GW-L

Beispiel 21-MTF

<b>Funktion</b>	<b>Funkrufname</b>
Fahrzeugführer	Führer 22 MTF
Maschinist	Maschinist 22 MTF

Grundsätzlich behalten die Trupps ihren ursprünglich zugeteilten Funkrufnamen auch bei Unterstellung unter einen anderen Gruppenführer bei.

Beispiel:

An der Einsatzstelle wird dem Gruppenführer 11-1 zur weiteren Unterstützung der Angriffstrupp 22-11 unterstellt. Dann behält der Angriffstrupp 22-11 seinen Funkrufnamen und der Gruppenführer 11-1 kann den Trupp so führen und von der ASÜ überwachen lassen. Der Angriffstrupp 22-11 spricht jetzt den 11-1 als zuständigen Gruppenführer an. Die Übergabe von Personal zwischen den Gruppenführern muss in enger Absprache erfolgen.

## Funkkonzept Feuerwehr Selfkant



### Funkkanäle der FW Selfkant

<b>Führungskanal</b>	<b>Arbeitskanal</b>
Digital DMO 307F	Analog 55WU
Digital DMO 308F	Analog 53WU
Digital TMO HS-SFK	Analog 51WU
Digital TMO auf Weisung LST	Analog 49WU
	Analog 47WU
<b>Bereitstellungsraum</b>	
Digital DMO 310F	
Digital TMO auf Weisung Lst	

### **Führungskräfte:**

Die an der Einsatzstelle tätigen Führungskräfte rüsten sich mit zwei Funkgeräten aus. Einmal Digital, als Kommunikationsweg der Führungskräfte untereinander und einmal Analog, als Kommunikationsweg mit den eingesetzten Trupps. Die Kommunikation mit dem ELW soll über den Führungskanal erfolgen.

### **Bereitstellungsraum:**

Nach Möglichkeit soll an großen Einsatzstellen ein Bereitstellungsraum benannt werden. Dieser soll von einer Führungskraft, die noch keine Aufgabe zu erfüllen hat, geführt werden. Dazu soll der Führer des Bereitstellungsraumes mit dem ELW ebenfalls über einen separaten digitalen Funkkanal kommunizieren. In Absprache mit dem Personal ELW und der Einsatzleitung ist zu erwägen, ob der Kanal im DMO- oder TMO Modus geführt wird.

## Funkkonzept Feuerwehr Selfkant



### Anlage Funkrufnamen der Besatzungen:

#### LE Millen-Tüddern

##### **11-HLF-20/1**

<b>Funktion</b>	<b>Funkrufname</b>
GF	11-1
Maschinist	Maschinist 11-1
Angriffstrupp	11-11
Wassertrupp	11-12
Schlauchtrupp	11-13
Weitere Trupps	Entsprechend fortlaufend 11-14; 11-15

##### **11-HLF-20/2**

<b>Funktion</b>	<b>Funkrufname</b>
GF	11-2
Maschinist	Maschinist 11-2
Angriffstrupp	11-21
Wassertrupp	11-22
Schlauchtrupp	11-23
Weitere Trupps	Entsprechend fortlaufend 11-24; 11-25

#### LE Schalbruch-Havert

##### **12-HLF-10**

<b>Funktion</b>	<b>Funkrufname</b>
GF	12-1
Maschinist	Maschinist 12-1
Angriffstrupp	12-11
Wassertrupp	12-12
Schlauchtrupp	12-13
Weitere Trupps	Entsprechend fortlaufend 12-14; 12-15

##### **12-TSF-W**

<b>Funktion</b>	<b>Funkrufname</b>
GF	12-2
Maschinist	Maschinist 12-2
Angriffstrupp	12-21
Wassertrupp	12-22
Weitere Trupps	Entsprechend fortlaufend 12-23; 12-24

## Funkkonzept Feuerwehr Selfkant



### LE Hillensberg-Süstersee

#### 21-HLF-10

Funktion	Funkrufname
GF	21-1
Maschinist	Maschinist 21-1
Angriffstrupp	21-11
Wassertrupp	21-12
Schlauchtrupp	21-13
Weitere Trupps	Entsprechend fortlaufend 21-14; 21-15

### LE Höngen-Saeffeln

#### 22-HLF-20

Funktion	Funkrufname
GF	22-1
Maschinist	Maschinist 22-1
Angriffstrupp	22-11
Wassertrupp	22-12
Schlauchtrupp	22-13
Weitere Trupps	Entsprechend fortlaufend 22-14; 22-15

#### 22-TSF-W

Funktion	Funkrufname
GF	22-2
Maschinist	Maschinist 22-2
Angriffstrupp	22-21
Wassertrupp	22-22
Weitere Trupps	Entsprechend fortlaufend 22-23; 22-24

